

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Aprilsession
18. Tagung
der 45. Amtsdauer

Session d'avril
18^e session
de la 45^e législature

Sessione d'aprile
18^a sessione
della 45^a legislatura

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale

1999

Aprilsession

Session d'avril

Sessione d'aprile



Überblick

Sommaire

Inhaltsverzeichnis	I–III
Rednerliste	IV–V
Verhandlungen des Ständerates	291–366
Einfache Anfragen	367
Impressum	368
Abkürzungen	3. Umschlagseite
Table des matières	I–III
Liste des orateurs	IV–V
Délibérations du Conseil des Etats	291–366
Questions ordinaires	367
Impressum	368
Abréviations	3 ^e de couverture



Abkürzungen

Abréviations

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
L	Liberale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweizerischen Volkspartei

Ständige Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
-NR	des Nationalrates
-SR	des Ständerates
*	Berichterstatte(r)in/Berichterstatte(r)

Publikationen

AB	Amtliches Bulletin
AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts
BBI	Bundesblatt
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts

Groupes

C	Groupe démocrate-chrétien
L	Groupe libéral
R	Groupe radical-démocratique
S	Groupe socialiste
V	Groupe de l'Union démocratique du centre

Commissions permanentes

CAJ	Commission des affaires juridiques
CCP	Commission des constructions publiques
CdF	Commission des finances
CdG	Commission de gestion
CEATE	Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie
CER	Commission de l'économie et des redevances
CIP	Commission des institutions politiques
CPE	Commission de politique extérieure
CPS	Commission de la politique de sécurité
CSEC	Commission de la science, de l'éducation et de la culture
CSSS	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique
CTT	Commission des transports et des télécommunications
-CN	du Conseil national
-CE	du Conseil des Etats
*	Rapporteur

Publications

BO	Bulletin officiel
FF	Feuille fédérale
RO	Recueil officiel du droit fédéral
RS	Recueil systématique du droit fédéral

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines

Nachrufe: 291

Botschaften und Berichte

Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen. Revision: 355, 366

Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000–2003: 309, 324, 343

Truppeneinsatz zum Schutz bedrohter Einrichtungen: 292

Zusammenarbeit mit Frankreich und Italien. Bilaterale Abkommen sowie Änderung des Anag: 298, 366

Parlamentarische Initiativen (2)

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Dettling): 355
Verbesserung der Vollzugstauglichkeit von Massnahmen des Bundes (Rhinow): 305

Motionen (2)

Nationalrat (WAK-NR 93.461). Einheitliche und kohärente Behandlung im Steuer- und im Sozialversicherungsabgaberecht: 365

WBK-SR (98.070). Hochschulartikel: 342

Interpellationen (1)

Onken. Anerkennung der Architekturdiplome schweizerischer Fachhochschulen: 353

Einfache Anfragen (1)

Reimann. Internationale Rechtshilfe im Fall Michailov: 367

Table des matières

Généralités

Eloges funèbres: 291

Messages et rapports

Coopération avec la France et l'Italie. Accords bilatéraux ainsi qu'une modification de la LSEE: 298, 366

Encouragement de la formation, de la recherche et de la technologie pendant les années 2000–2003: 309, 324, 343

Engagement de la troupe pour assurer la protection d'installations menacées: 292

Loi fédérale sur les banques et les caisses d'épargne. Révision: 355, 366

Initiatives parlementaires (2)

Amélioration de la capacité d'exécution des mesures de la Confédération (Rhinow): 305

Taxe sur la valeur ajoutée. Loi fédérale (Dettling): 355

Motions (2)

Conseil national (CER-CN 93.461). Traitement uniforme et cohérent en droit fiscal et des assurances sociales: 365

CSEC-CE (98.070). Article constitutionnel sur l'enseignement supérieur: 342

Interpellations (1)

Onken. Reconnaissance des diplômes d'architecture des hautes écoles spécialisées: 353

Questions ordinaires (1)

Reimann. Entraide judiciaire internationale pour le cas Mikhaïlov: 367

Rednerliste

Aeby Pierre (S, FR)
Engagement de la troupe pour assurer la protection d'installations menacées: 295
Initiative parlementaire. Taxe sur la valeur ajoutée. Loi fédérale: 360

Béguin Thierry (R, NE)
Encouragement de la formation, de la recherche et de la technologie pendant les années 2000–2003: 316

Bieri Peter (C, ZG)
Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000–2003: 314, 330
Truppeneinsatz zum Schutz bedrohter Einrichtungen: 294

Bloetzer Peter (C, VS)
Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000–2003: 315, 330, 341
Parlamentarische Initiative. Verbesserung der Vollzugsfähigkeit von Massnahmen des Bundes: 307

Brändli Christoffel (V, GR)
Motion Nationalrat. Einheitliche und kohärente Behandlung im Steuer- und im Sozialversicherungsabgaberecht: *366
Parlamentarische Initiative. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer: *355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 365

Büttiker Rolf (R, SO)
Zusammenarbeit mit Frankreich und Italien. Bilaterale Abkommen sowie Änderung des Anag: 301

Cavadini Jean (L, NE)
Encouragement de la formation, de la recherche et de la technologie pendant les années 2000–2003: 319

Cottier Anton (C, FR)
Encouragement de la formation, de la recherche et de la technologie pendant les années 2000–2003: 340

Couchepin Pascal, conseiller fédéral
Interpellation Onken. Reconnaissance des diplômes d'architecture des hautes écoles spécialisées: 354

Danioth Hans (C, UR)
Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000–2003: 319

Delalay Edouard (C, VS)
Initiative parlementaire. Amélioration de la capacité d'exécution des mesures de la Confédération: 306

Dreifuss Ruth, présidente de la Confédération
Encouragement de la formation, de la recherche et de la technologie pendant les années 2000–2003: 320, 324, 326, 332, 334, 337, 340
Motion CSEC-CE. Article constitutionnel sur l'enseignement supérieur: 343

Liste des orateurs

Frick Bruno (C, SZ)
Parlamentarische Initiative. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer: 356

Gemperli Paul (C, SG)
Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000–2003: 312, 331, 338, 340

Gentil Pierre-Alain (S, JU)
Encouragement de la formation, de la recherche et de la technologie pendant les années 2000–2003: *351, 352

Hess Hans (R, OW)
Parlamentarische Initiative. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer: 363
Zusammenarbeit mit Frankreich und Italien. Bilaterale Abkommen sowie Änderung des Anag: *298

Jenny This (V, GL)
Parlamentarische Initiative. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer: 363

Koller Arnold, Bundesrat
Parlamentarische Initiative. Verbesserung der Vollzugsfähigkeit von Massnahmen des Bundes: 307
Truppeneinsatz zum Schutz bedrohter Einrichtungen: 296
Zusammenarbeit mit Frankreich und Italien. Bilaterale Abkommen sowie Änderung des Anag: 302

Leumann Helen (R, LU)
Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000–2003: 313, 328, 331

Loretan Willy (R, AG)
Truppeneinsatz zum Schutz bedrohter Einrichtungen: 293

Martin Jacques (R, VD)
Encouragement de la formation, de la recherche et de la technologie pendant les années 2000–2003: *309, 320, 324, 325, 326, 331, 334, 335, 337, 339, 341, 343, 351
Motion CSEC-CE. Article constitutionnel sur l'enseignement supérieur: *342

Marty Dick (R, TI)
Coopération avec la France et l'Italie. Accords bilatéraux ainsi qu'une modification de la LSEE: 299

Merz Hans-Rudolf (R, AR)
Truppeneinsatz zum Schutz bedrohter Einrichtungen: 294

Onken Thomas (S, TG)
Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000–2003: 317, 326
Interpellation Onken. Anerkennung der Architekturdiploome schweizerischer Fachhochschulen: 354

Paupe Pierre (C, JU)

Engagement de la troupe pour assurer la protection d'installations menacées: *292, 296, 297

Plattner Gian-Reto (S, BS)

Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000–2003: 327, 331, 334, 336, 337

Parlamentarische Initiative. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer: 361

Reimann Maximilian (V, AG)

Parlamentarische Initiative. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer: 363

Rhinow René (R, BL), Präsident

Mitteilungen des Präsidenten: 292, 308, 366

Nachrufe: 291

Rochat Eric (L, VD)

Initiative parlementaire. Taxe sur la valeur ajoutée. Loi fédérale: 357

Schiesser Fritz (R, GL)

Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000–2003: 329, 340

Schmid Carlo (C, AI)

Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000–2003: 329

Truppeneinsatz zum Schutz bedrohter Einrichtungen: 295

Zusammenarbeit mit Frankreich und Italien. Bilaterale Abkommen sowie Änderung des Anag: 301

Schüle Kurt (R, SH)

Parlamentarische Initiative. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer: 357, 361

Schweiger Rolf (R, ZG)

Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000–2003: 336

Simmen Rosemarie (C, SO)

Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000–2003: *315, 344, 346, 347, 348, 349, 350

Parlamentarische Initiative. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer: 358, 359

Spoerry Vreni (R, ZH)

Parlamentarische Initiative. Verbesserung der Vollzugstauglichkeit von Massnahmen des Bundes: *305

Villiger Kaspar, Bundesrat

Parlamentarische Initiative. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer: 356, 357, 358, 359, 360, 362, 363, 365

Zimmerli Ulrich (V, BE)

Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000–2003: 311, 328

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Ständerat – Conseil des Etats

1999

Aprilsession – 18. Tagung der 45. Amtsdauer
Session d'avril – 18^e session de la 45^e législature

Erste Sitzung – Première séance

Dienstag, 20. April 1999
Mardi 20 avril 1999

09.30 h

Vorsitz – Présidence: Rhinow René (R, BL)

Nachrufe

Eloges funèbres

Präsident: Am vergangenen 24. März sind zwei ehemalige Ständeratspräsidenten von uns geschieden: Arno Theus im Alter von 88 und Edouard Debétaz im Alter von 82 Jahren. Arno Theus präsidierte den Ständerat im Jahr 1970/71. Zu Beginn seiner politischen Laufbahn gehörte er während acht Jahren dem Grossen Rat des Kantons Graubünden an. Von 1951 an amtierte er fünf Jahre im Regierungsrat als Vorsteher des Erziehungs- und Gesundheitsdepartementes. 1956 wurde er als Vertreter der Demokratischen Partei in den Ständerat gewählt, dem er während 18 Jahren angehörte. Arno Theus war Volkswirtschaftler und beruflich als Sekretär des Bündner Bauernverbandes tätig.

Arno Theus eröffnete seinerzeit jene Sitzung des Ständerates, an der erstmals eine Frau teilnahm. Er begrüßte an jenem denkwürdigen 29. November 1971 Frau Ständerätin Lise Girardin und ihre 43 Kollegen mit der Anrede «Madame, geschätzte Kollegen» und liess seinem herzlichen Willkommensgruss einige interessante Betrachtungen über die Partnerschaft in der Politik folgen.

Als er zum Ständeratspräsidenten gewählt wurde, zeigte er sich offen gegenüber dem damals noch neuen Umweltdenken, indem er erklärte: «So müssen die Ursachen der Umweltveränderung intensiver als bisher überprüft und auch die Auswirkungen der technischen Entwicklung auf Fauna, Flora und Landschaft untersucht werden, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, dass spätere Generationen uns verantwortlich machen für das, was unsere Generation versäumt hat.» Und er schloss mit den Worten: «Naturschutz wird praktisch zum Menschenschutz.»

Nachdem er sich aus der Politik zurückgezogen hatte, präsidierte er den Verwaltungsrat der Graubündner Kantonalbank und war Verwaltungsratsmitglied verschiedener Elektrizitätswerke.

Im Jahr 1970/71 wurde unser Rat von einem standfesten und souveränen Präsidenten geführt. Mit Arno Theus ist ein Politiker von uns gegangen, der seinem Kanton innig verbunden war und dem das Allgemeinwohl stets am Herzen lag.

Wir drücken seinen Angehörigen unser herzliches Beileid aus.

Edouard Debétaz präsidierte unseren Rat im Jahre 1983/84. Seine Parlamentarierzeit dauerte äusserst lange: Er gehörte während dreissig Jahren der Bundesversammlung an, davon zwölf dem Ständerat.

Edouard Debétaz übte in Yverdon den Beruf des Notars aus und wohnte in Yvonand, wo er von 1954 bis 1957 Gemeindepräsident war. 1962 wurde er in den Waadtländer Staatsrat gewählt und stand darauf fast zwanzig Jahre lang dem Landwirtschafts- und Gewerbedepartement vor.

Auf internationaler Ebene war er acht Jahre als Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates tätig, wo er im Jahre 1984/85 das Amt des Vizepräsidenten bekleidete.

In derselben Versammlung war er auch Präsident der Kommission für Wirtschafts- und Entwicklungsfragen.

Edouard Debétaz wurde liebevoll «Monsieur Vaudois» genannt, so sehr verkörperte er sein innig geliebtes Waadtland und den Waadtländer Freisinn.

Als überzeugter Föderalist gab er sein Bestes für die Allgemeinheit, indem er sich in den Dienst seiner Gemeinde, seines Kantons, der Schweiz und Europas stellte. Aus seiner Antrittsrede als Ständeratspräsident stammen denn auch die folgenden treffenden Worte:

«Notre fédéralisme se veut constructif. Il est dans l'intérêt profond d'une Suisse harmonieuse et dès lors apte à bien jouer son rôle national et international, d'une Suisse qui se veut elle-même, mais aussi ouverte aux problèmes des autres.» (BO 1983 E 592)

Seine Gutmütigkeit und Herzlichkeit sind uns ebenso in Erinnerung wie seine Strenge und seine Gewissenhaftigkeit bei der Vorbereitung seiner Vorstösse. Er pflegte die Kunst des Konsenses auf vortreffliche Weise, was ihn aber nicht daran hinderte, stets einer klaren Linie zu folgen, so u. a. auch bei seinem Kampf um die obligationenrechtliche Gleichstellung der Mieter und Eigentümer.

Wir sprechen seinen Angehörigen unsere tiefe Anteilnahme aus.

Ich bitte alle Anwesenden, sich zum Andenken an unsere beiden ehemaligen Ratspräsidenten zu erheben.

Der Rat erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen

L'assistance se lève pour honorer la mémoire des défunts

Präsident: Seit der letzten Session hat sich die Lage auf dem Balkan drastisch verschlimmert. Sie erfüllt uns mit tiefer Besorgnis. Die Rechte des kosovarischen Volkes werden mit Füßen getreten. Die Nato musste nach gescheiterten Bemühungen und der Konferenz in Rambouillet mit Luftschlägen eingreifen. Tausende von Flüchtlingen strömen Tag für Tag in die Nachbarländer. Jeden Tag erreichen uns schreckliche Nachrichten über Übergriffe der jugoslawischen Armee. Unser Land ist auf humanitärem Gebiet nicht untätig geblieben. Es hat weitere Flüchtlinge aufgenommen und will den Kriegsoffern, gleich welcher Herkunft, Unterstützung bieten.

Wir haben beschlossen, die Vereinigte Bundesversammlung morgen Mittwoch um 8 Uhr zusammentreten zu lassen, um eine Erklärung der Bundespräsidentin zur Lage in Kosovo anzuhören.

Vorgestern ist die neue Bundesverfassung mit einem deutlichen Volks- und einem knappen Ständemehr angenommen worden. Mit dieser Abstimmung sind die jahrelangen Bemühungen des Parlamentes um ein neues Schweizer Grundgesetz mit Erfolg gekrönt worden. Der eingeschlagene Weg war richtig. Leider wurden aber im Vorfeld der Abstimmung – vorsichtig formuliert – unbegründete Attacken gegen den Verfassungsentwurf geritten, was zweifellos zur Verunsicherung vieler Bürgerinnen und Bürger geführt hat. Mit dem neuen Grundgesetz ist die aktuelle Schweiz neu verfasst, werden unsere Grundwerte bekräftigt und befestigt. So sind wir nun auch in der Lage, die Probleme der Zukunft besser anzugehen und auf Verfassungsebene weitere unerlässliche Reformen voranzutreiben.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, welche sich an der demokratischen Debatte beteiligt und sich für diese Verfassung eingesetzt haben.

Gestatten Sie mir noch einen letzten Hinweis: Heute hat Herr Walter Pfister als neuer Weibel bei uns im Ständerat seine Dienste aufgenommen. Ich wünsche Herrn Pfister alles Gute. Ich kann Ihnen versichern: Sie werden nur Freude mit uns haben!

99.025

Truppeneinsatz zum Schutz bedrohter Einrichtungen

Engagement de la troupe pour assurer la protection d'installations menacées

Botschaft und Beschlusssentwurf vom 8. März 1999 (BBI 1999 2987)
Message et projet d'arrêté du 8 mars 1999 (FF 1999 2743)

Paupé Pierre (C, JU), rapporteur: Le 1er mars dernier, le Conseil fédéral décidait, à la demande du Gouvernement cantonal genevois et dans l'optique d'autres requêtes cantonales – celle de Berne est venue quelques jours plus tard –, d'accorder aux corps de police cantonale ou municipale le soutien de la troupe pour les décharger dans l'éventualité où des extrémistes kurdes viendraient à commettre de nouveaux actes de violence.

Suite au rapatriement en Turquie du chef du PKK, Öcalan, prises d'otages, occupations d'ambassades et de bâtiments d'organisations internationales, voire de sièges de partis politiques, ont été enregistrées en Europe, y compris en Suisse, notamment à Genève, Berne et Zurich. L'engagement de la troupe consiste uniquement à surveiller des édifices dont la protection relève de la responsabilité de la Confédération. Les actes de violence perpétrés par des membres et sympathisants du Parti des travailleurs du Kurdistan, et en particulier les attaques lancées contre différentes représentations diplomatiques, des installations étrangères ainsi que des bâ-

timents abritant des organisations internationales, ont mis en évidence l'insuffisance des forces de police cantonales, notamment pour un engagement de longue durée.

Ce service d'appui concernait quelque 600 soldats au départ, notamment lorsqu'il n'y avait que le canton de Genève, puis le canton de Berne. Le canton de Zurich avait envisagé une demande, elle fut retirée par la suite. Cette mission de la troupe consiste, je le répète, uniquement dans une tâche de surveillance, les polices cantonales et communales assumant, elles, les éventuels engagements en cas de menace ou de manifestation.

Cependant, l'article 70 alinéa 2 de la loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire prévoit qu'un engagement de l'armée, tel que celui décidé par le Conseil fédéral le 1er mars 1999, doit être approuvé par l'Assemblée fédérale lors de sa prochaine session. Il y a deux éléments: s'il implique, d'une part, plus de 2000 militaires, ou s'il a une durée supérieure à trois semaines, d'autre part. Dans le cas qui nous concerne, le nombre de militaires engagés est au-dessous du nombre de 2000. En revanche, la durée prévisible est certainement de plus de trois semaines.

La planification et la conduite de l'engagement appartiennent à l'état-major de direction du chef de l'Etat-major général. Les formations militaires sont attribuées aux corps de police civils et subordonnées aux commandants des divisions territoriales compétentes. Pour les engagements actuels de Genève et de Berne, il s'agit du colonel divisionnaire André Liaudat, commandant de la Division territoriale 1, division qui recouvre l'ensemble du territoire des cantons romands, à l'exception du canton du Valais, ainsi que du territoire du canton de Berne.

Bien que certains tentent de relativiser la menace, accusant au passage le Conseil fédéral d'exagérer la situation, assurant même que l'engagement de l'armée survient comme grêle après vendange, il n'en demeure pas moins que plusieurs autorités étrangères ont demandé à la Suisse de garantir la sécurité de leurs diplomates.

Sont essentiellement menacés les installations turques et américaines ainsi que les bâtiments d'organisations internationales. Accessoirement, des installations israéliennes, grecques, françaises, allemandes pourraient aussi faire l'objet d'attentats ou d'occupations.

Les coûts de cet engagement sont supportés par la Confédération, dès lors que la protection des bâtiments des missions diplomatiques et des organisations internationales relève de sa responsabilité. Ces coûts seront certes limités dans la mesure où cet engagement s'effectue durant des périodes correspondant au calendrier des cours de répétition des troupes concernées.

Vu les critiques formulées, y avait-il une autre solution? Engager les gardes-frontière? Engager les gardes-fortifications? Pas de disponibilité. Ils sont déjà tous engagés en service de police frontière. Les concordats intercantonaux en matière de police n'étant pas en mesure de renforcer durablement les polices genevoises et bernoises, la Confédération n'a pas d'autres moyens à disposition que l'armée – le peuple et les cantons ayant refusé, je le rappelle, il y a une vingtaine d'années, la création d'une police fédérale.

Toutefois, cet engagement de l'armée suscite de nombreuses critiques. Les partisans d'«Une Suisse sans armée» accusent les autorités fédérales de rechercher des engagements qui justifient le maintien de l'armée. Pour certains, l'armée devient l'ange sauveur chaque fois que l'occasion se présente: avalanches, inondations, éboulements de terrain et de pierres, incendies de forêts, encadrement de requérants d'asile, surveillance d'objets dans le cas d'espèce, sans oublier prochainement l'Expo.01, voire généralement des participations aux grandes manifestations sportives. «Tout est donc bon pour prétendre que l'armée est indispensable», clament certains des acteurs. Le Grand Conseil genevois est allé jusqu'à fustiger son propre Gouvernement qui avait sollicité cette aide de la Confédération.

Cependant, il y a lieu de veiller, c'est vrai, à ce que de tels engagements constituent des exceptions de durée limitée, car des critiques proviennent également de certains cadres de

l'armée, notamment des cadres des troupes directement engagées, car ces cadres s'inquiètent de la mise en veilleuse de l'instruction. En effet, le rythme bisannuel des cours de répétition pourrait conduire au fait qu'un soldat qui effectue un cours de répétition cette année pour encadrement de requérants d'asile, un deuxième cours peut-être pour Expo.01, un troisième pour surveiller des bâtiments diplomatiques, ne participe plus à l'instruction spécifiquement militaire ou de troupes spécialisées, de telle sorte que durant six ans, il ne pourrait plus avoir d'instruction, ce qui pourrait remettre en cause son aptitude au combat. Le problème est particulièrement délicat, il est vrai, pour les troupes devant introduire de nouvelles armes ou de nouveaux matériels.

Lors de l'examen de l'arrêté fédéral sur l'engagement de l'armée pour assurer la protection d'installations menacées, la Commission de la politique de sécurité l'a longuement comparé à l'arrêté fédéral sur l'engagement de l'armée pour assurer l'encadrement de requérants d'asile au niveau fédéral, adopté en décembre 1998. C'est pourquoi, sur proposition de M. Bieri, il a été décidé en commission d'approuver le principe fédéral, en supprimant toutefois le délai fixé dans l'arrêté au 1er juillet 1999 par le Conseil fédéral – l'article 1er alinéa 1er étant maintenu, sauf donc la fixation du délai au 1er juillet 1999; il a également été décidé de biffer tout simplement les alinéas 2 et 3, comme nous l'avons fait en décembre dernier pour le problème de la participation à l'encadrement des requérants d'asile – l'alinéa 2 concernant le maximum de l'engagement à 2000 militaires et l'alinéa 3 réglant les compétences et les modalités d'engagement, cela étant déjà de la compétence du seul Conseil fédéral.

La Commission de la politique de sécurité justifie comme suit cette version abrégée de l'arrêté: le Conseil fédéral a la compétence de décider de l'engagement de l'armée sous forme d'un service d'appui, et de soumettre cet engagement pour approbation au Parlement, à la session suivante, lorsqu'il engage, je le répète, plus de 2000 hommes ou sur une durée de plus de trois semaines. L'engagement a débuté le 5 mars 1999; il se prolongera vraisemblablement plusieurs mois, de telle sorte que l'obligation de nous soumettre cet arrêté est établie, même si ça concerne moins de 2000 militaires. La durée et les modalités de l'engagement sont donc de la seule compétence du Conseil fédéral et nous, Parlement, n'avons à nous prononcer que sur le principe, et non sur les détails de cet engagement.

Au nom de la commission, dans sa grande majorité, je vous prie d'entrer en matière sur l'arrêté fédéral concernant l'engagement de l'armée pour assurer la protection d'installations menacées. Je donnerai quelques précisions sur l'article 1er alinéas 1er, 2 et 3 dans l'examen de détail.

Loretan Willy (R, AG): Während dem noch laufenden Einsatz der Armee zur Betreuung von Asylsuchenden auf Bundesstufe hat der Bundesrat am 1. März 1999 einen weiteren Einsatz der Armee im Assistenzdienst gemäss Artikel 70 des Militärgesetzes beschlossen. Diesmal zum Schutz von bedrohten Objekten in Bundesverantwortung in den Städten Genf und Bern. Weshalb dieser Einsatz nötig wurde, ist bekannt.

Es geht heute, wie der Berichterstatter soeben klar dargelegt hat, um die formelle Genehmigung des Bundesratsbeschlusses vom 1. März 1999. Sie ist unproblematisch und entspricht sachlicher und politischer Logik. Diese war in der vorbereitenden Kommission des Zweitrates – der Kommission des Nationalrates, die aber vor unserer Kommission tagte – nicht immer vorhanden. Dort wurde vor allem über die Hintergründe der Kurdenkrawalle diskutiert. Uns hat das im Zusammenhang mit diesem Bundesratsbeschluss weniger interessiert.

Zum Formellen: Ich bin – ich habe das auch in der Kommission zum Ausdruck gebracht – der Meinung, wir sollten wegen Formalitäten, wie sie Kollege Bieri mit seinem Antrag zu Artikel 1 in der Kommission zum Thema gemacht hat, nicht unnötige Differenzen zwischen den Räten schaffen, und das schon gar nicht in einer sehr kurzen Session, in der wir das Geschäft in beiden Räten sollten abschliessen können. Das

sind indessen nebensächliche Aspekte der heutigen Aussprache.

Aus meiner Sicht möchte ich einiges aus der Grundsatzdebatte in der Kommission aufnehmen und auf Grundsätzliches aufmerksam machen; dies gemeinsam mit Kollege Merz, der sich dann auch noch äussern wird.

Zurzeit sind 850 Armeeangehörige im 24-Stunden-Rhythmus in Genf und in Bern zum Schutz von gefährdeten Objekten in Bundesverantwortung eingesetzt. Wie wir in der Kommission vom Generalstabschef vernommen haben, ist damit die Grenze der Möglichkeiten von Miliztruppen, in unserem WK-System mit dem unglücklichen Zweijahresrhythmus, erreicht. Anfang Juni muss sogar das Flughafenregiment, eine für andere Aufträge gebildete Pikettformation, für sechs Tage einspringen. Das Festungswachtkorps ist mit Grenzschutzdienst, dem Schutz von Botschaften im In- und Ausland und mit dem Kosovo-Einsatz total ausgebucht. Dazu kommt, dass für diese Bewachungsdienste eigentlich die falschen Truppen eingesetzt sind, nämlich nicht die dafür speziell ausgebildeten Territorialinfanterieregimenter – diese sind durch die Einsätze für die Asylzentren des Bundes ausgelastet –, sondern in Genf z. B. zurzeit ein Gebirgsinfanterieregiment, eine klassische Kampftruppe also.

Bei solchen Einsätzen kommt die normale Ausbildung an Waffen und Geräten zu kurz. Darauf hat der Berichterstatter bereits zu Recht hingewiesen. Dieser negative Aspekt verschärft sich vor allem dann noch, wenn bei der Truppe neues Material oder neue Gefechtstechniken einzuführen sind; beim erwähnten Gebirgsinfanterieregiment in Genf etwa die neue Gefechtsschiesstechnik. Sie kann nun nicht eingeübt werden.

Einzuräumen ist allerdings, dass anstelle dessen bei einem anderen Ausbildungsschwerpunkt, der ernstfallmässigen Bewachung eben, gründlich geübt werden kann. Kader und Truppe stehen, nach den Auskünften des Generalstabschefs in der Kommission, mit viel Motivation und hohem Können hinter dieser Aufgabe. Dies ist positiv zu würdigen.

Indessen bereitet die Aussicht weitere Sorgen, dass dieselben Formationen, welche in diesen Monaten Assistenzdienst leisten, dies in zwei Jahren bei der Expo.01 wiederum tun werden. Dann werden sie erneut ihrem eigentlichen Auftrag entfremdet werden. Damit befindet sich die Normalausbildung für den Grundauftrag – z. B. für die Verteidigung, die Ausbildung für den Kampfauftrag – über einen Zeitraum von sechs Jahren in einer der ganz unteren Schubladen.

Der ausserordentliche Fall, in dem Armeeformationen eingesetzt werden müssen, wird langsam, aber sicher zum Normalfall.

Der Bundesrat hat bekanntlich die Verlängerung des Assistenzdienstes zur Asylbewerberbetreuung auf Bundesstufe beschlossen, oder er wird sie demnächst beschliessen. Es ist durchaus denkbar, dass er auch die Weiterführung des Einsatzes zum Schutze bedrohter Einrichtungen beschliessen muss. Schliesslich stehen Armee-Einsätze für Aufräumarbeiten zur Behebung der schweren Winterschäden in unseren Gebirgsregionen an, und heute liest man im «Blick», dass Bundesrat Ogi, Chef VBS, auch mit Einsätzen von logistischen Truppen in Albanien liebäugelt. Damit wird klar, dass Engpässe und Unzulänglichkeiten bei der Ausbildung der eingesetzten Einheiten und Truppenkörper in ihren eigentlichen Aufgabengebieten programmiert sind, und dies je länger, je mehr und in verschärftem Umfang.

Ich ziehe daraus die Konsequenz, dass diese Art von Armeeeinsätzen nicht ad libitum weitergeführt werden kann. Eine in Sachen Ausbildungsintensität und -effizienz ohnehin sensible Milizarmee ist nicht dafür da, über Monate, ja Jahre hinweg das «Mädchen für alles» zu spielen: von Asylbewerberbetreuung über Wacheschieben vor ausländischen Botschaften bis hin zum Abfall-Einsammeln an der Expo.01. Das sind – leider muss man das feststellen – je länger, je mehr keine ausserordentlichen Situationen oder Notsituationen mehr, sondern bald eher die Normalfälle. Wir sind doch in diesem Land nicht dauernd im Notstand, welcher einen permanenten Armee-Einsatz nötig macht! Geht das so weiter, dann verliert die Armee ihre Grundkenntnisse und ihre

Grundfähigkeiten für die Beherrschung von Waffen und Geräten zur Erfüllung des Grundauftrages. Damit verliert sie letztlich auch ihre Glaubwürdigkeit und ihre Rechtfertigung. Was ist zu tun? Diese Frage müssen wir uns heute stellen. Es braucht nach meiner Meinung neue beziehungsweise ergänzte Strukturen in unserem sicherheitspolitischen Instrumentarium, so zum Beispiel im Polizeibereich. Es braucht nicht gerade die Zweitaufgabe der Bundessicherheitspolizei, doch müssen die Kantone ihre Polizeibestände aufstocken können, damit bundesweit einsetzbare Reserven gebildet werden können – dies, wohl auch in finanzieller Hinsicht, mit Bundesunterstützung.

Der sicherheitspolitische Bericht 2000, mit «Sicherheit durch Kooperation» überschrieben, und das neue Armeeleitbild haben auf diese Problematik Antworten zu geben, und speziell auch zum System der Bereitschaftstruppen – wir liegen damit heute offenbar, mindestens teilweise, quer zu den effektiven Bedürfnissen –, ferner auch zum Konzept der Territorialinfanterie. Haben wir zuwenig davon? Es geht also um neue Schwergewichte, um Gewichtsverlagerungen bei den sicherheitspolitischen Instrumenten, ausgerichtet auf die neuen Gefährdungen, die – leider – immer mehr zu Normalsituationen werden.

Bieri Peter (C, ZG): Ich möchte mich zu dieser Vorlage nur kurz und nur in formeller Hinsicht äussern, weil ich in Absprache mit Herrn Kollega Schmid den Antrag eingereicht habe, der jetzt zum einstimmigen Beschluss Ihrer vorberatenden Kommission wurde und der auch vom Berichterstatter der Kommission, Herrn Paupe, dargestellt wurde. Ich mache das auch, um zu klären, dass es wirklich nicht um die Sache und um den Inhalt, sondern rein um die Form dieses Bundesbeschlusses geht. Ich möchte dazu auch einige Worte verlieren, weil es nun nach dem Bundesratsbeschluss der letzten Woche zur Verlängerung der Betreuung von Asylsuchenden auf Bundesstufe zu einem weiteren, in der nächsten Session zu genehmigenden Bundesbeschluss kommen wird.

Der Bundesrat stützt sich bei seinem Beschluss auf Artikel 70 des Militärgesetzes. Darin wird klar geregelt, wer für das Aufgebot und die Zuweisung an die zivilen Behörden zuständig ist: Bei Katastrophen ist es das VBS, bei anderen Fällen der Bundesrat. Dabei wird dann in Absatz 2 präzisiert, dass bei einem Aufgebot von mehr als 2000 Angehörigen der Armee oder bei einer Einsatzdauer von mehr als drei Wochen der Beschluss in der nächsten Session von der Bundesversammlung zu genehmigen sei.

Wir haben bereits bei unserem ersten Beschluss in der Winter-session des vergangenen Jahres ganz klar gesagt – und auch so beschlossen –, dass wir zu einem Bundesratsbeschluss in dieser Frage ja oder nein zu sagen, aber nicht in die durch ein Bundesgesetz zuerkannte Kompetenz einzugreifen hätten. Damit werden auch die Verantwortlichkeiten klar und abschliessend geregelt. Indem wir uns nicht über die Dauer und nicht über die Zahl der aufgeborenen Angehörigen der Armee äussern, geben wir dem Bundesrat auch die bessere Möglichkeit, bei Bedarf von diesem Bundesbeschluss abzuweichen, wenngleich dadurch in der nächsten Session wiederum ein neuer Beschluss unseres Parlamentes nötig wäre.

Ich möchte eigentlich den Bundesrat bitten, für künftige solche Vorlagen mit dem Parlament eine einheitliche Vorgehensweise zu suchen, damit wir nicht Kräfteverschleiss betreiben, wo wir doch eigentlich inhaltlich, in der Sache, völlig gleicher Meinung sind. Ich habe denn auch meinen Antrag frühzeitig eingereicht, damit auch die nationalrätliche Kommission, die als erste über dieses Geschäft getagt hat, diesen Antrag hätte aufnehmen können. Es bleibt zu hoffen – und es gibt auch Nationalräte, die das bereits signalisiert haben –, dass der Nationalrat dann unseren Überlegungen folgen wird, damit in dieser Sache, vor allem auch in dieser kurzen Session, nicht aus formellen Gründen Differenzen entstehen.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Eintreten auf und Zustimmung zu dieser Vorlage waren in der Kommission unbestritten. Der

Berichterstatter, Herr Paupe, hat die Diskussion in der Kommission ausgezeichnet zusammengefasst. Dem gibt es kaum etwas beizufügen.

Ich denke aber, für die Zukunft sind wir trotzdem mit einigen Fragen konfrontiert. Die Armee hat in ihren bisherigen Assistenzeinsätzen bewiesen, dass sie jetzt und in Zukunft fähig ist, solche Aufgaben zu lösen. Die Angehörigen der Armee haben die Betreuungs- und Bewachungsdienste ausgezeichnet versehen. Wir dürfen stolz auf sie sein. Was sie da in verschiedenen Orten und Einsätzen erbracht haben, waren gute Leistungen.

In der Frühjahrs-session haben wir eine Motion eingereicht, die eine gesamtheitliche und departementsübergreifende Sicht der Ausländer- und Asylpolitik verlangt. Der Einsatz der Armee zum Schutz bedrohter Einrichtungen, wie er jetzt noch stattfindet, ist ein weiteres Beispiel für die Notwendigkeit einer globalen Sicht. Mein einziges Anliegen ist jetzt und heute, auf diese übergeordnete Problematik noch einmal mit aller Deutlichkeit aufmerksam zu machen.

Ausgangspunkte für solche Überlegungen sind das Geschehen im Balkan und die Veränderungen in Osteuropa. Der Zerfall der kommunistischen Ordnung auf der einen Seite und die zentrifugalen Kräfte im Balkan auf der anderen Seite haben zum Ausbruch von ethnischen Konflikten geführt, die schon seit Jahrzehnten geschwelt haben. Jetzt sind sie ausgebrochen – in voller Wucht: Wir haben die Kurdenproblematik, die auch in unserem Land spürbar geworden ist. Wir werden über kurz oder lang die Auseinandersetzung zwischen den Serben und den Albanern haben – beide sind in unserem Lande als Volksgruppen heute schon stark vertreten; das könnte schon morgen eskalieren. Wir haben die Spannungen zwischen dem Islam und dem Christentum, zwischen föderativen und zentralistischen Kräften im Osten. Wir haben die innerstaatlichen Auseinandersetzungen in den Maghrebstaaten, die misslungenen Präsidentenwahlen in Algerien. Solche Spannungen gibt es vom Maghreb bis zum Ural.

Die Zwischenfälle, die aus diesen Spannungen entstehen, mehren sich. Der Handlungsbedarf im Hinblick auf unsere Sicherheit ist damit eindeutig grösser geworden. Es ist folgerichtig, dass man über den Einsatz der Armee an der Grenze, über den Selbstschutz von Gelbmützen, die im Ausland tätig sind, über die Unterstützung der kantonalen Polizeiorgane, über die Betreuung von Asylsuchenden durch die Armee, über logistische Einsätze in Albanien usw. diskutiert.

Trotz der bewiesenen Fähigkeit unserer Armee für diese Einsätze, die zum Teil noch durch Katastrophen in unserem eigenen Lande überlagert worden sind, sollten die geschilderten Entwicklungen, die teils grossräumigen und unerwarteten Charakter annehmen können, jetzt wirklich Anlass sein, Szenarien auszuarbeiten und klare sicherheitspolitische Antworten zu erteilen.

In Zukunft braucht es für solche Fälle neue Lösungen. Beim Schutz bedrohter Einrichtungen – um dieses aktuelle Beispiel herauszugreifen – besteht die Lösung darin, dass wir ein Zwischenstück zwischen den kantonalen Polizeiorganen und der Armee finden. Dieses Zwischenstück könnte sein: die Verstärkung des Grenzwachkorps, die Schaffung zusätzlicher Polizeiverbände bei den Kantonen oder neue Organe – sicher keine Bundessicherheitspolizei in der alten Fassung; es gäbe verschiedene Möglichkeiten. Es geht darum, rasch einsetzbare und professionelle Verbände zur Verfügung zu haben, die in all diesen Szenarien einsatzbereit sind. Sollten dann die Kräfte nicht mehr ausreichen, muss die Armee als Ultima ratio eingesetzt werden können, aber erst dann. Solche Einsätze sind dann für die Armee allerdings anspruchsvoller und wesentlich komplexer als die heutigen teils präventiven Bewachungsmassnahmen: Wenn dann die Armee eingreifen muss, haben wir den Ernstfall, und dann ist die Anforderung an das Können der Armee eine weitaus höhere.

Der Bundesrat sollte nicht die Ergebnisse der «Armee XXI» abwarten – es geht um ein Thema, das nicht nur mit der Armee zusammenhängt –, sondern er muss die Thematik in der skizzierten Breite innen- und aussenpolitisch angehen. Unser Volk erwartet diese sicherheitspolitische Schwerege-

wichtsbildung; unser Volk erwartet die Führung nach thematischen Gesichtspunkten durch den Bundesrat. Ich stimme dieser Vorlage zu. Aber ich bin der Überzeugung, dass sie eine Ausnahme bleiben muss und wir neue Mechanismen suchen müssen, um diese und weitere auf uns zukommende Probleme sicherheitspolitisch zu bewältigen.

Schmid Carlo (C, AI): Ich bin mit der Mehrheit für Eintreten auf dieses Geschäft.

Ich habe das Votum von Herrn Merz sehr aufmerksam verfolgt und möchte den Bundesrat einladen, im Sinne dieses Votums nach künftigen Antworten des Staates auf solche Situationen, die offenkundig im Moment nicht mehr ganz ausserordentlich sind, zu suchen, Szenarien zu prüfen, zu erarbeiten und uns zur Implementierung vorzuschlagen. Es macht wenig Sinn, bereits ins Detail zu gehen und zu sagen, in welche Richtung das laufen soll. Herr Merz hat es gesagt: Es sollte vielleicht ein Zwischending zwischen Armee und kantonaler Polizei sein. Wie das aussehen wird, ist völlig offen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir in der Schweiz keine grosse Polizeitradition haben. Wir hatten in der Vergangenheit im Polizeibereich stets kleine, schlanke Strukturen und sind mit der Bereitschaftspolizei à la Deutschland eigentlich nie warm geworden.

Das hindert uns allerdings nicht daran, uns die Frage zu stellen: Was haben wir in Zukunft vorzukehren? Eines ist sicher: Die Bestände der Armee, so, wie sie jetzt bestehen, sind offenkundig nicht hinreichend, um eine Dauerbelastung auszuhalten, wie wir sie jetzt haben. Wir haben die Frage der Betreuung der Flüchtlinge. Wir haben die Frage der Bewachung von Botschaften und anderen öffentlichen Gebäuden. Wir haben einen hervorragenden Einsatz unserer Armee im Ausland. Wir werden – und das ist so sicher wie das Amen in der Kirche – einen Einsatz der Armee beim Aufräumen der Lawenschäden in den Alpen haben. Wir werden im Jahre 2001 die Armee im Rahmen der Expo.01 dafür brauchen, Kübel zu leeren und Abfälle einzusammeln. Wir haben verschiedenste Einsätze, die mit unserer Armee nicht mehr gewährleistet werden können.

Ich bitte Sie, daran zu denken, dass die Armee ein polyvalentes Mittel ist; dass sie nicht nur kämpfen kann, sondern auch als Assistenzgrösse in der Schweiz eingesetzt werden kann. Mit der Armee kann man einen Einsatz auch einmal abbrechen. Aber wenn Sie Polizeistrukturen grossen Ausmasses schaffen, führt das zu einem konstanten Einsatz von Polizei, der zum Teil nicht notwendig ist. Bestehende Strukturen rufen nach Beschäftigung. Die Armee im Milizsystem wird wirklich nur dort eingesetzt, wo es notwendig ist.

Ich bin einer konstanten Polizeipräsenz gegenüber zurückhaltend eingestellt. Demgegenüber glaube ich, dass wir unsere Polizeiarbeit an einem anderen Ort verstärken müssen, nämlich im präventiven Bereich. Ich war sehr überrascht, als ich in der Kommissionssitzung zur Kenntnis nehmen musste, dass die kurdische Organisation PKK in der Lage war, diese Aktionen innert Stunden europaweit zu orchestrieren. Das bedeutet, dass Mobilisierungsstrukturen in bester Form vorhanden gewesen sein müssen – und vermutlich heute noch vorhanden sind –, dass ein Gehorsam und eine Disziplin vorhanden sind, die ausgezeichnet funktionieren, und dass unsere Bundespolizei keine Ahnung davon hatte, dass eine solche Aktion überhaupt passierte. Es waren Massnahmen seitens der PKK ausgelöst, bevor unsere eigenen Leute wussten, was geschah.

Wir haben jetzt 800 Soldaten zur Bewachung von öffentlichen Gebäuden im Einsatz, und wir dürfen diese Soldaten nicht einem ähnlichen Überraschungscoup aussetzen, wie wir ihn in bezug auf die Besetzung der verschiedenen Lokalitäten erlebt haben. Das heisst mit anderen Worten, dass wir die Observation verstärken müssen, dass es nicht passieren darf, dass die PKK in der Schweiz mobilisiert und wir es nicht merken. Wer in Uniform und mit Gewehr Dienst macht, hat Anspruch darauf, dass Aufklärung betrieben wird; das ist im Armee-Einsatz so, und das sollte auch im Assistenzeinsatz so sein.

Im gleichen Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass wir natürlich auch im Kontext des Kosovo-Konfliktes Observations- bzw. Präventionsaufgaben haben: Wenn es wahr ist, was man so hört, dass die Kosovo-Albaner Rekrutierungsarbeit in erheblichem Ausmass in der Schweiz leisten, dass in der Schweiz ansässige Kosovo-Albaner in Kosovo und Albanien regelrecht einrücken, wenn es wahr ist, dass die Schweiz zusammen mit Deutschland die finanzielle Basis der UCK ist – indem hier Geld eingetrieben wird –, dann sollten wir aus Selbstschutz so rasch wie möglich schauen, was da passiert, und das unterbinden – denn sonst machen es die Jugoslawen. Gnade uns Gott, wenn wir diesen Konflikt dann auch noch in unserem Land haben!

Ich sage das deshalb, weil wir dann wieder nach der Armee rufen, und ob wir dann für solche Einsätze gerüstet sind, das weiss ich nicht, aber es ist mir nicht ganz wohl dabei. Es ist auf alle Fälle besser, vorzukehren als hinterher «nachzukehren». Daher bin ich der Auffassung, dass man bei der Beratung dieses Geschäftes der Prävention, der Vorbereitung, der Aufklärung, der Erkundung grosses Gewicht beimessen muss.

In diesem Sinne bin ich für Eintreten auf diese Vorlage.

Aeby Pierre (S, FR): Je remercie les membres de la Commission de la politique de sécurité pour ce débat et notamment pour les détails qui nous ont été expliqués. J'ai tout de même une certaine perplexité face aux conclusions auxquelles arrive la commission, notamment après avoir entendu MM. Loretan et Merz et après avoir entendu les propos extrêmement bien sentis sur la nécessité en Suisse de trouver pour l'avenir des solutions concernant la sécurité. Je n'arrive pas à être convaincu par les arguments de M. Schmid et je considère que donner au Conseil fédéral beaucoup plus que ce qu'il demande, c'est faire un pas de trop et c'est faire un pas dangereux, notamment à cause du sentiment que cela va répandre dans l'opinion publique.

Pourquoi l'engagement de l'armée était-il nécessaire au mois de mars? Je crois que le message du Conseil fédéral l'explique extrêmement bien. Etaient concrètement menacés des installations turques et américaines et des bâtiments d'organisations internationales. C'était un premier élément de l'appréciation du Conseil fédéral au mois de mars. Dès février, des cantons avaient demandé de l'aide. C'était un deuxième élément d'appréciation du Conseil fédéral. Ce sont ces deux éléments qui ont amené le Conseil fédéral à prendre une décision et à nous proposer maintenant cet arrêté, avec une limite quant au nombre de soldats engagés et une limite quant au temps. Ce qui me fait du souci, c'est qu'aujourd'hui on fasse le raisonnement suivant, et il semble que ce soit celui de la commission, de dire qu'au mois de mars les bâtiments étaient en danger à cause du PKK et qu'aujourd'hui c'est toute la Suisse qui est menacée dans son ordre public à cause de la guerre au Kosovo. Alors, avec ce raisonnement, le signal que nous donnerions en adoptant la proposition de la commission serait de dire que la Suisse est dans un état d'insécurité permanent, qu'elle est constamment menacée. Nous devons donc donner au Conseil fédéral le pouvoir d'intervenir sans limitation dans le temps.

A mon avis, c'est une erreur que de raisonner comme cela. Je préfère de loin soutenir la solution du Conseil fédéral, jusqu'en juillet 1999, et au besoin revoir toute la situation à ce moment-là, si le besoin se fait encore sentir dans un domaine ou dans un autre. Ce ne seront peut-être plus les bâtiments internationaux et les bâtiments turcs et américains qui seront menacés – d'ailleurs, soit dit en passant, aujourd'hui la menace est quasiment nulle, il faut bien l'admettre –, mais ce seront peut-être d'autres menaces qui impliqueront un autre type d'arrêté. Cela impliquera surtout une discussion entre le Conseil fédéral et le Parlement, et je crois que, précisément dans des situations difficiles, le Parlement doit en permanence garder sa faculté d'agir. Il en va de la façon dont ensuite la population comprend les enjeux et dont elle peut soutenir la politique de ses autorités. Cette renonciation, cette démission du Parlement que nous propose la commission est une voie que je ne peux pas suivre.

Je vous demande donc de rejeter la proposition de la commission.

Paupé Pierre (C, JU), rapporteur: Il est vrai qu'en commission on a longuement discuté les deux thèmes. En ce qui concerne la mise en péril de l'instruction des troupes directement concernées, on a entendu M. Hans-Ulrich Scherrer, colonel commandant de corps et chef de l'Etat-major général, mettre en évidence le nombre d'unités engagées que cela représentait et les limites qu'on avait si on ne voulait pas prolonger la durée du service annuel de certaines unités.

Les propos tenus par M. Aeby ont aussi été évoqués en commission. C'est vrai qu'il faut s'interroger et évidemment savoir si on donne un signe de crainte ou de désarroi. Nous avons conclu que ce n'était pas le cas. Le simple fait de ne pas limiter le nombre de soldats et la durée d'engagement ne consiste pas à peindre le diable sur la muraille en faisant croire que la Suisse est en péril et menacée de tous côtés.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à soutenir la proposition de la commission.

Koller Arnold, Bundesrat: Die gewalttätigen Aktionen kurdischer Extremisten einerseits und die jüngsten Demonstrationen von Serben und Kosovo-Albanern andererseits haben den Bundesrat in der letzten Zeit intensiv beschäftigt. Um weiteren Gewaltakten vorzubeugen, hat der Bundesrat daher bereits am 1. März 1999 auf Ersuchen der Genfer Kantonsregierung und im Hinblick auf mögliche weitere kantonale Gesuche beschlossen, überlastete kantonale oder städtische Polizeikorps beim Schutze gefährdeter Objekte in Bundesverantwortung mittels Truppen zu unterstützen.

Für den Bundesrat ist zurzeit die Frage von zentraler Bedeutung, wie möglichen Auswirkungen politischer und militärischer Erschütterungen in der Türkei und auf dem Balkan am besten begegnet werden kann. Die Entwicklung der Lage in der Schweiz hängt dabei vor allem von externen Faktoren ab. Zwar hat sich die Lage nach der Welle von Besetzungen von Botschaften und anderen Objekten in der Schweiz vorübergehend beruhigt. Ungewissheiten in bezug auf den Öcalan-Prozess, der auf ein Datum nach den türkischen Parlamentswahlen verlegt wurde, sowie die Entwicklungen in Kosovo heizten in den letzten Tagen die politische Lage in Europa indes erneut an.

Die PKK hat ihre ausserordentlich rasche Handlungsfähigkeit und leider auch ihre Gewaltbereitschaft eindrücklich bewiesen. Da muss ich Herrn Vizepräsident Schmid Carlo durchaus recht geben: Wir sind von diesen Besetzungen überrascht worden – aber nicht nur die Schweiz, alle EU-Staaten sind von diesen PKK-Besetzungen überrascht worden. Nachträglich hat der deutsche Innenminister Schily alle europäischen Innenminister zu einer entsprechenden Sitzung nach Bonn eingeladen, an der ich auch die Ehre hatte, mit dabei zu sein. Ohne unhöflich sein zu wollen: Es hat sich damals natürlich auch gezeigt, dass der Nachrichtenaustausch aus den Ihnen bekannten Gründen – wenn man auch nicht alle Einzelumstände der Überführung von Herrn Öcalan in die Türkei kennt – unter den EU-Staaten nicht so gespielt hat, wie er hätte spielen sollen. Seither haben alle betroffenen Staaten zusätzliche vorbeugende Massnahmen getroffen. Denn wir sind uns durchaus bewusst, dass weiterhin jederzeit spontane Aktionen auch in Form von terroristischen Anschlägen oder Gewaltakten auf schweizerischem Territorium, die Entwicklung der aktuellen Spannung unter den Ethnien zu systematischen Gewaltakten, aber auch Aktionen von Einzeltätern oder Kleingruppen möglich sind.

In den nächsten Wochen wird dem Bundesrat vor allem die zeitliche Koinzidenz der möglichen Auswirkungen sowie die grosse Unsicherheit bezüglich der Entwicklung der Lage in den beiden Krisenherden – Kosovo einerseits und Türkei andererseits – Sorge bereiten. In beiden Bereichen kumulieren sich angesichts der Migrationslage in unserem Land Potentiale, die zu den gewalttätigsten gezählt werden müssen. Wir haben ja in unserem Land sowohl aus der Türkei wie aus Kosovo einen beträchtlichen Ausländerbestand, und zwar von den unterschiedlichsten Ethnien.

Beide Faktoren zusammen setzen die schweizerischen Sicherheitsorgane voraussichtlich einer längerfristigen und schwierigen Belastungsprobe aus.

Aus diesen Gründen sind die in Kraft stehenden Sicherheits- und Schutzmassnahmen, insbesondere die Bewachungsmassnahmen, nach wie vor notwendig. Infolge der flächendeckenden Bedrohung fällt ein interkantonaler Polizeieinsatz – die kantonalen Polizeikorps sind ja durch regionale Konkordate miteinander verbunden – leider weitestgehend ausser Betracht, denn es geht nicht an, dass durch die Entsendung von Polizeibeamten beispielsweise aus dem Kanton Waadt oder aus dem Kanton Wallis nach Genf und Bern die Sicherheitsdispositive in jenen Kantonen massgeblich geschwächt werden.

Es besteht hier eine grundlegend andere Situation als beispielsweise damals bei der angekündigten grossen Demonstration anlässlich der WTO-Konferenz in Genf. Da war es durchaus zweckgerichtet und möglich, die Polizeikräfte des westschweizerischen Konkordates in Genf zu konzentrieren.

Heute haben wir eine weitgehend flächendeckende Bedrohungslage in der ganzen Schweiz. Deshalb kam nichts anderes als ein Rückgriff auf die Armee in Frage. Das neue Militärgesetz sieht ja in Artikel 67 einen derartigen Truppeneinsatz zugunsten der zivilen Behörden zum Schutz von Personen und schutzwürdigen Anlagen ausdrücklich vor, wenn die Aufgabe im öffentlichen Interesse liegt und die Mittel der zivilen Behörden nicht mehr ausreichen, sondern ausgeschöpft sind. Das ist hier zweifellos der Fall. Ein Einsatz zusätzlicher Mittel des Festungswachtkorps wäre nur unter Schwächung der Grenzschutzdispositive möglich gewesen. Der Kanton Zürich bat uns ja darum, nachdem er auf einen Armee-Einsatz verzichtet hatte, allenfalls mit zusätzlichen Festungswächtern auszuhelfen. Das wäre nur um den Preis einer Schwächung unserer Grenzschutzdispositive sowohl im Tessin als auch im Raum Genf möglich gewesen. Das war und ist angesichts der hohen Zahl von illegalen Einreisen in beiden Schwergewichtsräumen des Grenzwachtkorps nicht akzeptierbar.

Bei dieser Ausgangslage kommen auch unter Beachtung des bereits erwähnten Subsidiaritätsprinzips für die Bewachung der fraglichen Objekte nur Armeeformationen in Frage.

Am 8. März 1999 hat der Bundesrat zuhänden der eidgenössischen Räte die Botschaft und den Entwurf zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee zum Schutze bedrohter Einrichtungen verabschiedet. Der Bundesrat stützt seinen Entwurf auf Artikel 70 des Militärgesetzes, dessen Absatz 2 bestimmt, dass ein solcher Einsatz der Armee durch die Bundesversammlung in der folgenden Session genehmigt werden muss, sofern für den Einsatz mehr als 2000 Angehörige der Armee aufgeboten werden, was hier nicht der Fall ist, oder falls der Einsatz länger als drei Wochen dauert, was hier zutrifft. Diese Bestimmung steht in einem engen Zusammenhang mit Artikel 102 Ziffer 11 der Bundesverfassung.

Der Armee-Einsatz ist wie folgt geplant: maximale Dauer von vier Monaten bis zum 1. Juli 1999; gleichzeitiger Einsatz von höchstens 2000 Armeeinghörigen. Der Bund, und zwar die zivilen Instanzen des EJPD, bestimmt den Umfang der Schutzaufgaben, und das VBS legt dann die Einzelheiten des Einsatzes fest.

In diesem Zusammenhang kann ich Sie über den heutigen Stand orientieren: In Bern werden zurzeit total 25 Objekte bewacht, 20 durch die Armee und 5 durch die Polizei, in Genf total 43 Objekte, 15 durch die Armee und 28 durch die Polizei. Die Polizeibefugnisse und der Schusswaffengebrauch der eingesetzten Truppen richten sich nach der Verordnung über die Polizeibefugnisse der Armee. Für den subsidiären Sicherungseinsatz fallen voraussichtlich keine zusätzlichen Kosten an.

Die bisherigen Erfahrungen in den Kantonen Bern und Genf zeigen, dass der militärische Einsatz zur Unterstützung der Polizeikorps seinen Zweck voll erfüllt. Dennoch sind nicht unerwartet auch diverse politische Vorstösse gemacht worden, über die Sie aus den Medien orientiert sind. Ich glaube, dass ich nicht auf alle einzeln eingehen muss, etwa auf die

Motion des Grossen Rates in Genf, die von der Regierung noch nicht beantwortet ist. Erwähnenswert scheint mir vor allem, dass mit Schreiben vom 31. März 1999 der Regierungsrat des Kantons Bern den Bundesrat um eine Erweiterung des Truppeneinsatzes ersuchte, weil weder der Kanton noch die Stadt in der Lage waren, die Bewachungsaufträge, die der Bund im Zusammenhang mit den Angriffen der Nato auf Jugoslawien und der Abschaltung des kurdischen Fernsehsenders MED-TV erteilt hatte, mit den vorhandenen Mitteln zu erfüllen. Da wir das mit diesen 2000 Mann tun konnten, gaben wir dem Gesuch der Stadt und des Kantons Bern denn auch statt.

Dieser Armee-Einsatz wurde nötig, weil, wie ausgeführt, die schweizerischen Polizeikörper bei der Bewältigung mehrerer zeitlich zusammenfallender sicherheitspolizeilicher Grossereignisse offensichtlich sehr rasch an ihre Kapazitätsgrenzen stossen. Der Rückgriff auf die Armee im Sinne dieses Assistenzdienstes, wie er im Rahmen des neuen Militärgesetzes ja ausdrücklich vorgesehen und von Ihnen bei der Beratung dieses Gesetzes ja auch beschlossen worden ist, war und ist zweifellos sehr wertvoll, ja unbedingt nötig. Aber wir stellen tatsächlich fest, dass es immer mehr zu einer Kumulation von Bedrohungslagen kommt, mit denen wir uns vor allem im sicherheitspolitischen Bericht, den wir Ihnen demnächst präsentieren werden, auseinandersetzen müssen.

Was die Aufräumarbeiten der Lawinenschäden anbelangt, ist vorgesehen, nicht in erster Linie die Armee, sondern den Zielschutz für diese Aufgabe einzusetzen.

Eine Arbeitsgruppe, aus Vertretern von Bund und Kantonen paritätisch zusammengesetzt, soll diese Arbeit an die Hand nehmen. Dabei ist zweifellos auch die Stellung des Grenzwachtkorps im ganzen Polizeisystem Schweiz mit in die Überprüfung einzubeziehen.

Der Bundesrat hat klargemacht, dass der sicherheitspolizeiliche Bereich nicht isoliert betrachtet werden darf, sondern in den Gesamtzusammenhang der schweizerischen Sicherheitspolitik und unserer Polizeistrukturen einzugliedern ist. Bei aller Notwendigkeit dieses Rückgriffs auf die Armee und auch angesichts des wertvollen Charakters desselben haben sich auch bereits gewisse Nachteile gezeigt. Es sind nicht nur die von Herrn Loretan aufgeführten Nachteile in bezug auf die Ausbildung der Armee im Rahmen ihres wichtigsten Grundauftrages, sondern auch gewisse Nachteile im Bereich der Polizeiarbeit. Ich möchte nur zwei wichtige nennen:

1. Der Rückgriff auf die Milizarmee hat den Nachteil einer beträchtlichen Vorwarnzeit. Eine Milizarmee kann nicht aus dem Stand aufgeboten werden. Das ist aus polizeilicher Sicht ein evidenter Nachteil.
2. Es ist ganz klar – ich greife in diesem Zusammenhang auf eine Stellungnahme des Generalstabschefs zurück –, dass die Armee wirklich nur für Bewachungsaufgaben ausgebildet ist. Für die eigentlichen Interventionen kann nur die Polizei in Frage kommen.

Schliesslich noch eine Bemerkung zum Formellen: Wir hatten ja schon eine rechtliche Meinungsverschiedenheit beim Genehmigungsbeschluss über die Asylbetreuung durch die Armee. Ich muss Ihnen offen sagen, dass ich mit Ihrer Vorgehensweise, wie sie von Herrn Bieri vorgeschlagen wurde, nach wie vor etwas Mühe habe.

Denn wenn man das Militärgesetz verfassungskonform auslegt, ist natürlich davon auszugehen, dass die Bundesversammlung grundsätzlich über den Einsatz der Armee verfügt. Die Bundesverfassung – sowohl die alte als auch die neue – sieht zwar bei dringenden Fällen eine entsprechende Delegation an den Bundesrat vor; wenn gewisse quantitative und zeitliche Limiten überschritten werden, braucht es aber eine Genehmigung durch das Parlament. Im Wortlaut von Artikel 70 des Militärgesetzes sehen Sie, dass nicht der bundesrätliche Beschluss zu genehmigen ist, sondern die Bundesversammlung muss den Einsatz – ich würde sinngemäss beifügen: den faktischen Einsatz – in der nächsten Session genehmigen.

Es ist wichtig, dass wir möglichst rasch zu übereinstimmenden Beschlüssen kommen. Das Plenum ist nicht der richtige Ort für ein derartiges juristisches Seminar. Ich möchte ein-

fach hier angemerkt haben, dass diese Frage der richtigen Form und auch der Verantwortungs- und Kompetenzaufteilung zwischen dem Bundesrat und dem Parlament bei einem nächsten Anlass in den Kommissionen – und zwar möglichst koordiniert in den Kommissionen beider Räte – noch einmal vertieft analysiert werden sollte. Sie haben sich mit Ihrer Vorgehensweise das letzte Mal durchgesetzt. Ich opponiere nicht. Aber es ist mir ein Anliegen, dass bei der nächsten Beschlussfassung – diese steht bevor, weil der Bundesrat mit grösster Wahrscheinlichkeit am nächsten Mittwoch den Asylbetreuungseinsatz der Armee neu beschliesst – diese Rechtsfrage in den Kommissionen beider Räte noch einmal gründlich überprüft wird.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee zum Schutz bedrohter Einrichtungen

Arrêté fédéral sur l'engagement de l'armée pour assurer la protection d'installations menacées

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... wird genehmigt. (Rest des Absatzes streichen)

Abs. 2, 3

Streichen

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1

.... est approuvé. (Biffer le reste de l'alinéa)

Al. 2, 3

Biffer

Paupe Pierre (C, JU), rapporteur: Dans le projet d'arrêté qui nous a été soumis, le Conseil fédéral indique une limite au 1er juillet 1999. Rien dans la loi, ni dans la constitution, ne nous oblige à la préciser.

C'est la raison pour laquelle, afin d'éviter d'y revenir régulièrement, nous proposons de ne pas retenir le délai fixé au 1er juillet.

Präsident: Herr Aeby beantragt Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

29 Stimmen

Für den Antrag Aeby

4 Stimmen

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes

34 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

98.074

**Zusammenarbeit
mit Frankreich und Italien.
Bilaterale Abkommen
sowie Änderung des Anag
Coopération
avec la France et l'Italie.
Accords bilatéraux
ainsi qu'une modification de la LSEE**

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe vom 14. Dezember 1998
(BBl 1999 1485)
Message, projets de loi et d'arrêté du 14 décembre 1998
(FF 1999 1311)

Beschluss des Nationalrates vom 3. März 1999
Décision du Conseil national du 3 mars 1999

Hess Hans (R, OW), Berichterstatter: Das vorliegende Geschäft hat zum einen eine Änderung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag) und zum anderen den Bundesbeschluss über fünf Staatsverträge mit Frankreich bzw. Italien zum Gegenstand.

Während die Änderung des Anag völlig unproblematisch ist, ist der Bundesbeschluss mit den fünf Staatsverträgen schwierig und komplex. Je ein Abkommen mit Frankreich und Italien betreffen die Rückübernahme illegal eingereister Personen. Bei je einem Abkommen mit denselben Staaten geht es im wesentlichen um die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden. Dazu kommt schliesslich ein Vertrag mit Italien zur Ergänzung des europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen.

In unserer Kommission sind insbesondere die folgenden Themen zur Diskussion gestanden: Beim Staatsvertrag mit Frankreich über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen wurden die den französischen Behörden für die Observation zugestandenen Kompetenzen im Vergleich zu den innerstaatlichen Kompetenzen als zu weitgehend erachtet; beim Vertrag mit Italien betreffend Rechtshilfe stellten sich die Fragen des «ne bis in idem», des Spezialitätengrundsatzes und des Abgabebetuges.

Ich äussere mich zu diesen Fragen in der folgenden Reihenfolge:

1. Observation durch die französischen Behörden;
2. Grundsatz des «ne bis in idem»;
3. Spezialitätengrundsatz;
4. Rechtshilfe beim Abgabebetrag;
5. Rückübernahmevertrag mit Italien.

Die Fragen zum Rechtshilfevertrag ergaben sich im wesentlichen aus einem Arbeitspapier von Dr. iur. Peter Popp, Privatdozent an der Universität Bern.

1. Die grenzüberschreitende Observation ist in Artikel 7 des Vertrages mit Frankreich geregelt. Man kann nicht gerade sagen, dass dieser Artikel leicht lesbar und übersichtlich sei. Grundsätzlich wird darin festgehalten, dass Beamte einer Vertragspartei, die im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens in ihrem Land eine Person observieren, die einer auslieferungsfähigen Straftat verdächtigt wird, die Observation auf dem Hoheitsgebiet des anderen Staates fortsetzen dürfen. Sie dürfen dies allerdings nur dann tun, wenn der grenzüberschreitenden Observation zuvor auf der Grundlage eines Rechtshilfesuches zugestimmt wurde. Zudem wird auf

Verlangen die Observation jener Vertragspartei übertragen, auf deren Hoheitsgebiet die Observation stattfindet. Nach Meinung des Bundesamtes für Polizeiwesen sollte die Handhabung dieser Bestimmung keine Schwierigkeiten mit sich bringen.

2. Zur Frage des «ne bis in idem», d. h. zur Frage des Grundsatzes, der eine zweifache Verfolgung und Bestrafung verbietet, und zur Frage des Spezialitätengrundsatzes hat das Bundesamt für Polizeiwesen nach unserer Sitzung vom 15. April 1999 in einem Schreiben vom 16. April detailliert Stellung genommen. Gemäss Ausführungen des Bundesamtes beinhalten weder Artikel III noch Artikel IV des Rechtshilfeabkommens mit Italien eine Verschlechterung im Vergleich zur bisherigen Situation. In Bezug auf Artikel III hält das Bundesamt fest, dass nach dem Wortlaut von Absatz 1 auch der Schuldspruch bei Verzicht auf Strafe abgedeckt werde. Weder das Rechtshilfegesetz noch die Vertragsbestimmung ändern etwas an den Regeln, die das StGB in den Artikeln 3 bis 6 aufstellt.

Gemäss Absatz 2 besteht für die Schweiz keine grundsätzliche Pflicht, bei einem Freispruch Vermögen zu beschlagnahmen oder an Italien herauszugeben. Die Rechtshilfebehörden haben einen Ermessensspielraum, um im Einzelfall zwischen den verschiedenen Interessen abzuwägen.

Schliesslich zu Absatz 3: Er schliesst das hängige innerstaatliche Verfahren nicht aus. Gemäss Buchstabe a ist ein hängiges Verfahren kein obligatorischer Verweigerungsgrund im Sinne von Absatz 1. Hier besteht ebenfalls ein Ermessensspielraum.

3. Bezüglich des Spezialitätengrundsatzes, Artikel IV im Rechtshilfeabkommen, führt das Bundesamt im Schreiben vom 16. April 1999 aus: «Der Vertragstext präzisiert die Tragweite des Spezialitätenvorbehaltes. Er gibt den italienischen Justizbehörden Klarheit darüber, in welchen Fällen sie die von der Schweiz verlangten Auskünfte benützen können.» Die Justizbehörden werden künftig bereits zu Beginn des Verfahrens genau wissen, ob und in welchem Umfang eine Verwendung möglich ist. Bisher erhielten sie diese Information erst bei der Übermittlung der Rechtshilfeakten auf einem vorgedruckten Formular.

Mit dem in Absatz 2 umschriebenen Verwertungsverbot wird vertraglich sichergestellt, dass die übermittelten Unterlagen nicht für Verfahren in Fiskalsachen verwendet werden.

Nach geltender Rechtshilfepraxis schliesst der Spezialitätengrundsatz eine Verwendung der auf dem Rechtshilfeweg übermittelten Auskünfte in einem ergänzenden zivilrechtlichen Verfahren nicht von vornherein aus, sofern das Verfahren in Zusammenhang mit dem Strafverfahren steht.

4. Nach Auffassung des Bundesamtes für Polizeiwesen sind auch die Bedenken bezüglich des Abgabebetrages unbegründet. Hier lehnt man sich nach den Ausführungen des Bundesamtes an die bundesgerichtliche Rechtsprechung an. Mit dem Vertrag wird lediglich festgeschrieben, was heute auf diesem Gebiet aufgrund der Gerichtspraxis bereits rechters ist. Die Voraussetzungen richten sich im übrigen nach dem Recht des ersuchten Staates.

5. Im Gegensatz zum Nationalrat gab auch der Rückübernahmevertrag mit Italien betreffend Personen mit unbefugtem Aufenthalt Anlass zu grundsätzlichen Überlegungen in unserer Kommission. Es wurde insbesondere kritisiert, dass dieser Rückübernahmevertrag toter Buchstabe bleiben wird, solange in Italien das Schleppertum ins Ausland straflos bleibt. Der Kommission wurde von unserem Kollegen Dick Marty ein Schreiben des schweizerischen Generalkonsulates Mailand vom 8. Juli 1998 vorgelegt, woraus hervorgeht, dass sämtliche Prozesse gegen Schlepper eingestellt worden sind und dass sogar die Urteile gegen jene Schlepper, die wegen dieses Delikts verurteilt worden waren, im nachhinein annulliert wurden. Es liegt auf der Hand, dass dieser Sachverhalt die Kommission verunsichert hat. Es stellt sich tatsächlich die Frage, wie weit es den Italienern bei dieser Ausgangslage mit der Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt wirklich ernst ist.

Im zweiten Abschnitt des Vertrages über die Rückübernahme von Drittstaatsangehörigen ist in Artikel 3 jedoch aus-

drücklich festgehalten, dass jede Vertragspartei im eigenen Hoheitsgebiet auf Antrag der anderen Vertragspartei Drittstaatsangehörige übernimmt, falls sich herausstellt, dass diese illegal ins Hoheitsgebiet der ersuchenden Vertragspartei eingereist sind, nachdem sie sich auf dem Hoheitsgebiet der ersuchenden Vertragspartei aufgehalten haben oder durch deren Hoheitsgebiet transitiert sind.

In der Kommission wurde nun die Befürchtung laut, dass bei einer Rückübernahme die Personen mit unbefugtem Aufenthalt den Schleppern ein zweites Mal in die Hände laufen und diese eben ein zweites Mal ihr übles Geschäft mit diesen armen Leuten treiben können, solange die Schlepperei ins Ausland in Italien straffrei bleibt.

Andererseits ist aber auch davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Schlepperei sinkt, wenn bekannt wird, dass illegal Eingereiste nach Italien zurückgeschickt werden. Die Kommission hat Herrn Bundesrat Koller ersucht, in dieser Frage nochmals mit den italienischen Behörden Kontakt aufzunehmen und die Ratifizierung des Abkommens auszusetzen, bis in dieser Frage von Italien eine klare Situation geschaffen wird.

Herr Bundesrat Koller hat der Kommission erklärt, dass er bereits im August 1998 mit seinem Amtskollegen in Italien Kontakt aufgenommen habe und dieser ihm bestätigt habe, dass die Schliessung dieser Gesetzeslücke beim italienischen Parlament anhängig sei. Herr Bundesrat Koller hat der Kommission auch zugesichert, dass er aufgrund der Kommissionssitzung vom vergangenen Donnerstag nochmals nach Italien schreiben und festhalten werde, dass die Schliessung dieser Lücke eine Voraussetzung bilde, dass dieses Abkommen ratifiziert werden könne. Hier können wir politisch wohl Druck machen; die Bestrafung des Schlepperwesens ist indessen italienisches Landesrecht. Wenn sich die Italiener weigern, hier eine klare Situation zu schaffen, können wir allenfalls noch an die internationale Solidarität der EU-Staaten appellieren und darauf hinweisen, dass unsere Leistungen im ganzen Kosovo-Flüchtlingsdrama vor Ort und hier in der Schweiz beträchtlich sind und es der Schweiz völlig unmöglich ist, alle Flüchtlinge, die nach Italien gelangen, zu übernehmen.

Im Zusammenhang mit dem Rückübernahmeabkommen und insbesondere in bezug auf die Artikel 2 bzw. 3 des Rückübernahmeabkommens stellt sich die Frage, ob das Non-refoulement-Prinzip noch zum Tragen kommen soll, wenn ein illegal Eingereister sich im nachhinein bei einer Aufnahme stelle meldet, oder ob ein auf illegalem Weg Eingereister dieses Privileg bei nachträglicher Meldung nicht mehr in Anspruch nehmen kann. Meines Erachtens wäre es stossend und würde dem eigentlichen Zweck des Rückübernahmeabkommens widersprechen, wenn diesfalls das Non-refoulement-Privileg noch in Anspruch genommen werden könnte. Ich bitte Herrn Bundesrat Koller, zu dieser Frage noch Stellung zu nehmen.

Auch wenn nach der Kommissionssitzung und insbesondere auch aufgrund des Schreibens des Bundesamtes für Polizeiwesen verschiedene Unklarheiten ausgeräumt werden konnten, empfiehlt es sich seitens des Bundesrates, folgende Erklärung abzugeben:

1. dass er bei Verletzung der Abkommen unverzüglich einschreiten wird;
2. dass er die Kantone anweisen wird, die heutige Rechtshilfepraxis unverändert zu übernehmen und das Abkommen im restriktiven Sinn anzuwenden;
3. dass er von den betroffenen Ländern eine Liste verlangt, auf der die zuständigen Behörden genannt werden, die für die Rechtshilfe zuständig sein werden.

Zusammenfassend halte ich fest, dass bei den vorliegenden Verträgen gilt, was generell bei Verträgen gilt: Keine der beiden Vertragsparteien erlangt nur Vorteile. Der Bundesrat führt auf Seite 10 seiner Botschaft aus: «Der ausgehandelte Vertragstext enthält ein Maximum an Zugeständnissen, welche die Schweiz Italien bei der Rechtshilfe in Strafsachen machen konnte. Angesichts des Kampfes, den die italienische Justiz gegen die Mafia führt, musste die Schweiz» – so der Bundesrat – «Kompromisse eingehen und Italien vor al-

lem Bestimmungen zugestehen, die das Rechtshilfeverfahren beschleunigen.» Auf der anderen Seite verlangt die Schweiz die Rückübernahme der illegal eingewanderten Personen. Natürlich ist diese Verknüpfung von zwei ganz verschiedenen Themenkreisen und Rechtsgebieten nicht glücklich.

Aber die politische Situation hat nun diese Sachlage geschaffen; wir haben die Verknüpfung sicher nicht gesucht.

Bei dieser Sachlage ist davon auszugehen, dass die Schweiz bei einem Vertrag bezüglich der Rückübernahme, der für die Schweiz zweifellos von grösster Bedeutung ist, ebenfalls auf einen verlässlichen Vertragspartner zählen darf und auch kann.

Handlungsbedarf ist auf jeden Fall gegeben. Laut neuester Statistik des BFF ist die Schweiz im Asylwesen einsame Spitzenreiterin. Auf 100 000 Einwohner fallen in der Schweiz 583 Asylsuchende; an zweiter Stelle folgen die Niederlande mit 291. Italien ist in der Statistik als letztes europäisches Land mit 12 Asylsuchenden auf 100 000 Einwohner aufgeführt.

Sollte es sich nun allenfalls herausstellen, dass die Nachteile in den Verträgen bzw. in einem einzelnen Vertrag für uns überwiegen würden, könnten wir die Schiedsklausel anrufen, und wenn dies zu keinem befriedigenden Ergebnis führte, könnten wir die Verträge oder den Vertrag schliesslich kündigen. Im jetzigen Zeitpunkt ist es indessen besser, wenn wir diese Verträge annehmen, weil die Vorteile für die Schweiz, insbesondere mit Bezug auf die Rückübernahme, überwiegen.

Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die Kommission, auf die Vorlage einzutreten. Sie beantragt mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Entwurf zu einer Änderung des Anag zu genehmigen, und mit 8 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Entwurf zu einem Bundesbeschluss über verschiedene Abkommen über die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit mit Frankreich und Italien zuzustimmen.

Es liegt kein Minderheitsantrag vor.

Marty Dick (R, TI): Je dois exprimer ma déception, et même mon irritation, pour la façon dont ce dossier a été traité. Ma déception et mon irritation sont telles que je renonce à présenter toute proposition de minorité. Je me contenterai de voter contre cet accord, et je le dis très clairement. Que chacun et chacun assume ses propres responsabilités! Je pense qu'on aura l'occasion de reparler de cet accord dans quelque temps.

Déçu, je disais, parce qu'on n'a pas fait un travail sérieux, en tout cas au niveau du Parlement. Il n'y a pas eu de procédure de consultation, alors que l'on consulte les cantons et toutes sortes d'organisations pour n'importe quelle petite affaire. Pour un dossier qui est complexe, difficile, qui soulève un tas de problèmes différents, on n'a pas voulu faire de consultation.

J'ai participé aux auditions organisées par la commission du Conseil national. Je peux vous dire que cela a été une séance chaotique, où on n'a pas fait un travail approfondi. Notre commission s'est réunie jeudi dernier. On a liquidé toute cette matière en l'espace de deux heures à peine! Devant un document d'un professeur de l'Université de Berne, qui soulevait toute une série de problèmes juridiques, on n'a pas voulu organiser une audition. On a reçu pendant le week-end la prise de position de l'administration. Les membres du Conseil national ont reçu le message le lundi. Ils ont voté sur cet objet le mercredi suivant. Je ne crois pas qu'on puisse faire du travail de grande qualité dans ces conditions. Je crois que la matière que nous traitons maintenant aurait mérité plus d'attention, je crois aussi plus de prudence.

Avec l'Italie, nous avons fait un deal. Nous étions très intéressés à ce que les Italiens acceptent la réadmission des personnes entrées de manière clandestine sur notre territoire. Les Italiens n'étaient pas d'accord de signer cet accord gratuitement. Ils ont mis sur la balance des concessions de la Suisse dans le domaine de l'entraide judiciaire. Ainsi donc, le fait d'accorder des concessions en matière d'entraide judiciaire pour obtenir des avantages en matière de politique des étrangers est un problème très délicat. Ce que j'aimerais

vous faire comprendre, c'est que notre priorité politique, en ce moment, est clairement la réadmission des clandestins, parce que c'est un problème, surtout dans une année électorale, qui suscite beaucoup d'émotion dans notre pays. Nous nous sommes donc concentrés sur cet aspect, et nous n'avons rien dit ou nous n'avons été que très peu attentifs à la question de l'entraide judiciaire en matière pénale.

Au sujet de ladite entraide judiciaire, on nous dit: «Don't worry, on n'a rien changé par rapport à la loi sur l'entraide pénale internationale.» Alors, j'aimerais vous poser une question: s'il est vrai que rien de nouveau n'a été donné aux Italiens, je ne vois que deux hypothèses possibles: ou les Italiens sont des sots – «sots» est un terme français assez gentil pour dire que ce sont des imbéciles – ou, deuxième hypothèse, nous avons, nous Suisses, agi envers les Italiens avec «arglistige Täuschung», donc nous avons commis une escroquerie envers leurs intérêts. Comment voulez-vous croire que les Italiens acceptent un deal, alors que nous prétendons aujourd'hui ne leur avoir rien donné du tout? En fait, je crois que je connais assez bien nos collègues et amis italiens pour vous dire qu'ils ne sont certainement pas sots, ils sont souvent trop malins. Je connais personnellement le ministre de la justice – il n'est plus ministre, ce qui n'a rien d'étonnant – qui a traité ce dossier. Il s'agit de M. Flick, professeur d'université, avocat, spécialiste – «guarda caso» – en droit fiscal.

En fait, ce n'est pas vrai que rien ne change. On introduit toute une série de nouveautés importantes au niveau de la procédure. Or, ceux d'entre vous qui font du droit savent que souvent, la procédure est bien plus importante que le fond. Souvent la forme, c'est du fond. Et le fond sans la forme, ou le fond avec une autre forme change complètement. Donc, affirmer que nous pouvons être tranquilles car rien ne change est, selon moi, faux. En fait, on introduit ces nouveautés procédurales qui permettent la présence des magistrats étrangers directement sur le terrain chez nous, et on élimine – ce qui n'a même pas été dit en commission – une voie de recours. En effet, pour toutes les demandes d'assistance judiciaire qui concernent des cas graves de criminalité (corruption, etc.), ce ne sera plus la justice des cantons qui traitera la chose, mais directement une unité spéciale de l'Office fédéral de la police. Contre cette décision, il n'y aura qu'une seule instance de recours directement au Tribunal fédéral, alors que si la même requête d'entraide judiciaire provient de Francfort pour exactement la même chose, on aura d'abord une décision des instances cantonales, et seulement après le Tribunal fédéral. On élimine une instance judiciaire.

On vous dira que la loi prévoit déjà cette possibilité dans certains cas – jamais appliquée parce qu'il n'y a pas de personnel. Ce que j'aimerais vous dire, c'est qu'on introduit, dans notre système d'entraide judiciaire, des systèmes à plusieurs vitesses: que ce soit avec la France, l'Italie, etc., nous aurons des systèmes complètement différents. Je ne crois pas que c'est une bonne chose. En tout cas, c'est une chose qui aurait exigé un examen plus approfondi. Les membres de la commission peuvent me dire si, oui ou non, nous avons parlé de cette problématique de l'élimination d'une juridiction de recours: pas un seul mot en commission sur ces problèmes!

Nous nous apprêtons à signer avec l'Italie ce deal où, pour nous, l'élément essentiel, d'un point de vue politique, d'un point de vue de l'opinion publique – j'ai rappelé que nous sommes dans une année électorale –, c'est le problème de la réadmission des étrangers entrés clandestinement en Suisse depuis l'Italie. Que se passe-t-il? Parce qu'il faut connaître les réalités du terrain: j'ai offert à la commission d'organiser une visite guidée à Côme et à Varèse pour faire voir comment travaillent, en plein jour, les organisations qui introduisent les clandestins en Suisse – je ne dis plus «les organisations criminelles», parce qu'en Italie, depuis l'année dernière, cette activité a été décriminalisée. Donc, les «Schlepperorganisationen» agissent à la lumière du jour à notre frontière. Cet élément n'est nullement mentionné dans le message, alors qu'il était connu depuis au moins le mois d'août dernier. J'ai dû insister pour qu'une documentation sur cet aspect soit distribuée. Je crois, pour ma part, que si l'on

n'exige pas des Italiens qu'ils réintroduisent cette criminalisation, nous faisons un marché de dupes, et ce sera nous les sots, et non les Italiens. Si cette activité sur le trafic des étrangers, qui est une activité gigantesque en Italie, est maintenue telle quelle, l'accord de réadmission n'est qu'une assurance d'avoir des clients pour ces organisations. En effet, que vont faire les étrangers entrés illégalement en Suisse? Quelques-uns seront repris par les Italiens. Ils iront tout droit au bar d'à côté, à Côme ou à Varèse, pour payer une deuxième fois et entrer à nouveau clandestinement en Suisse.

J'avais humblement suggéré de renvoyer ce dossier jusqu'à ce que cet aspect soit réglé avec l'Italie. On nous dit – permettez-moi de sourire – que le projet pour réintroduire la criminalisation est déjà au Parlement italien. Je pourrais vous indiquer le temps qu'il faudrait au Parlement italien pour débattre d'un tel projet! Je me permets de rappeler les délais en Suisse. Le peuple et les cantons ont voté hier une nouvelle constitution dont, sauf erreur, on parlait déjà il y a vingt ou trente ans. En Italie, ce n'est pas mieux, le fait que le projet soit au Parlement ne donne aucune garantie.

La réalité est que les Italiens considèrent cet accord comme extrêmement important. La presse s'en est déjà fait l'écho avec de grands titres dans les journaux italiens: «Addio, Lugano bella!», pour dire que la place financière de Lugano, avec cela, perdra sa clientèle, parce qu'elle se sentira désécurisée, même si les choses ne vont pas aussi loin qu'on le prétend.

Deux dernières choses: on prétend devoir apporter notre contribution à la lutte contre la mafia. Ecoutez, laissons la mafia où elle est et soyons sincères. Ce qui nous intéresse ici, c'est de pouvoir réexpédier les étrangers entrés clandestinement en Suisse, parce que si vraiment vous étiez intéressés à la lutte contre la mafia, je ne comprends pas pourquoi vous n'avez pas soutenu la proposition que j'avais faite d'éliminer, pour toute l'entraide judiciaire, une instance de recours, afin de véritablement accélérer toutes les procédures. A ce propos, nous avons discuté il y a quelque temps ici même de la loi sur l'entraide pénale internationale. J'avais alors proposé d'éliminer une instance de recours et de faire pour l'entraide judiciaire ce qui est déjà fait pour l'extradition: une décision administrative, un recours directement au Tribunal fédéral. Je suis resté presque seul avec ma proposition.

Et qu'est-ce qui se passe aujourd'hui? On applique cette même proposition dans les accords avec l'Italie. Je vous le rappelle: dorénavant, les demandes d'entraide judiciaire italiennes seront traitées ici, à Berne, et non plus par la justice des cantons, et contre la décision du fonctionnaire, il n'y aura qu'une instance de recours au Tribunal fédéral. On vous dira que c'est seulement pour les cas graves. J'ai été quatorze ans au front, et je peux vous dire que je n'ai jamais vu une demande d'entraide judiciaire italienne qui ne se réfère pas à un cas grave ou un cas de criminalité organisée, parce que partout, dans n'importe quelle requête, il y a toujours «associazione per delinquere», et cela suffit déjà pour en faire un cas grave.

Si on voulait aussi lutter efficacement contre la criminalité, je ne comprends pas pourquoi, récemment encore, on n'a pas soutenu le principe d'accorder une compétence à la Confédération pour tous les cas de criminalité grave. Pourquoi tardons-nous, nous la Suisse, tellement à ratifier la convention internationale contre la corruption?

Une dernière chose sur les statistiques, et ça, je le dis pour la défense de l'Italie, les statistiques que vous avez citées, et que l'un d'entre nous nous a distribuées, sur le nombre de réfugiés que l'on accueille dans les pays et selon lesquelles l'Italie serait au dernier rang: Churchill a dit que «les statistiques, c'est comme un bikini, cela fait voir beaucoup, mais cela cache l'essentiel». Ici, ça cache l'essentiel, parce que le problème de l'Italie, c'est le nombre incalculable de clandestins qu'elle a, et qui ne figurent pas dans les statistiques. Donc, ces statistiques qui vous ont été distribuées ne valent rien du tout, parce que nous sommes bien organisés, nous avons un territoire beaucoup plus petit, beaucoup plus contrôlable, alors que l'Italie, elle, a la côte adriatique où toutes

les nuits, il y a des bateaux qu'on ne peut pas intercepter et qui débarquent des personnes qui ne figurent dans aucune statistique. Ce que je sais et ce que j'ai vu, c'est que les Italiens ont d'énormes problèmes, et qu'en Albanie, c'est probablement les Italiens qui s'engagent le plus pour aider sur place.

Pour toutes ces considérations, j'estime que tous les problèmes liés à ce deal avec l'Italie n'ont pas été examinés avec le sérieux nécessaire. C'est la raison pour laquelle je n'accepterai pas cet arrêté.

Büttiker Rolf (R, SO): Das Votum von Herrn Marty kann man nicht so im Raume stehen lassen, denn er hat allzu stark aus der Sicht des Kantons Tessin gesprochen. Ich bitte Sie, dem Beschluss des Nationalrates und der Kommission zu folgen. Meine Gründe dafür sind die folgenden:

1. Die grenzüberschreitende Kriminalität ist im Wachsen begriffen. Ein Staat, der nicht alles Erdenkliche, und zwar sofort, für die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger tut, ist kein Rechtsstaat und behindert die freie Entwicklung der Menschen, der Wirtschaft und der Kultur.

2. Endlich, möchte ich sagen, Herr Marty, ist es dem Bundesrat gelungen, ansprechende, moderne Übereinkünfte abzuschliessen – nachdem wir ihn x-mal vor allem in der Asyldebatte dazu aufgefordert und dazu gedrängt hatten, nachdem er auch jahrelang mit Kooperationsversuchen bei den Sicherheitsinstitutionen der Europäischen Union gescheitert war – wir haben das jeweils mitbekommen, mit Frankreich und Italien. Diese Übereinkünfte helfen mit, der Polizei an der Front ihre Arbeit gegen die Verbrechen zu erleichtern, die Ausschaffung illegal eingereister Personen effizienter durchzuführen – das hat für viele in diesem Lande heute Priorität – und Italien im Kampf gegen die Mafia mit einem modernen Rechtshilfeübereinkommen zu unterstützen. Und schon suchen wir wieder die berühmten Haare in der Suppe! An Details wie Vernehmlassungen usw. wird die ganze Sache aufgehängt und zu bodigen versucht.

3. Es ist klar, dass es heute neben der ehrlichen Kundschaft unserer Banken immer wieder auch Verbrecher gibt, die die Dienste der Banken zum Verstecken illegaler Gewinne benutzen. Dies gilt es aus langfristigen Denksätzen heraus zu unterbinden, so gut es geht. Wir müssen uns hier nichts vormachen. Verhindern können wir die Inanspruchnahme unserer Finanzinstitute durch ausländische Kriminelle nie und nimmer, aber wir können den Strafverfolgungsbehörden des Auslands, die dieser Täterschaft auf den Fersen sind, durch eine grosszügige Gewährung von Rechtshilfe mit klaren Leitplanken die Arbeit erleichtern. Darum geht es auch in diesem Beschluss.

Es ist meine feste Überzeugung, dass ein Staat, der die organisierte Kriminalität, die vom Ausland her operiert und gesteuert wird, nicht unerbittlich bekämpft, früher oder später selber von diesem Übel befallen wird. Gewisse Anfänge haben wir schon. Es ist von mir aus gesehen ein klassischer Bumerang.

4. Dasselbe gilt in bezug auf die internationale Korruptionsbekämpfung: Ein Staat, der hier versagt, ist selbst von der Korruption unterwandert. Gerade die in der Vergangenheit jährlich zu Hunderten an die Schweiz und insbesondere an den Kanton Tessin, Herr Marty, gerichteten Rechtshilfesuche aus Italien in riesigen Korruptionsaffären müssen uns doch aufrütteln! Wenn es offenbar unseren Finanzinstituten nicht gelingt, Verbrechensgelder von unserem Land fernzuhalten – es gelingt auch ausländischen Banken nicht, sich gegen das aus Straftaten erworbene Geld zu impfen –, so wollen wir doch wenigstens mit modernen Rechtshilfeinstrumenten die Aufklärung begangener Straftaten fördern! Sich anders verhalten heisst, aus kurzfristigen Partikularinteressen dem gesamten Finanzplatz Schweiz schweren Schaden und oftmals – das hat die Vergangenheit gezeigt – auch Verluste zuzufügen. Deshalb teilt auch die Schweizerische Bankiervereinigung die Bedenken des Tessins, auch der Banken des Tessins, nicht.

Zum anderen würden wir einen bedenklichen Solidaritätsmangel im weltweiten Kampf gegen das Verbrechertum ma-

nifestieren, der dem Ansehen unseres Landes schwer schaden würde. Es ist kaum vorstellbar, was wir für Signale aussenden würden, wenn wir diesem Vertrag heute, hier und jetzt nicht zustimmen würden: Wir würden nicht nur der ganzen Bekämpfung des organisierten Verbrechens, sondern auch der Asyldebatte einen Bärendienst erweisen, denn eine Ablehnung des Rechtshilfezusatzvertrages hätte die katastrophale Folge, dass der Polizeikooperationsvertrag und insbesondere das Rückübernahmeabkommen betreffend die illegalen Einreisen – für das wir jetzt jahrelang gekämpft haben – nicht zustande kommen würden.

Dieser Argumentation kann ich nicht folgen und nicht zustimmen. Deshalb bitte ich Sie, dem Beschluss des Nationalrates zu folgen und dem Bundesbeschluss über verschiedene Abkommen betreffend die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit mit Frankreich und Italien zuzustimmen.

Schmid Carlo (C, AI): Die fünf Abkommen, die uns im Rahmen des Entwurfes B vorliegen, habe ich mit grosser Mühe studiert und auch etwas Mühe damit bekundet, mich einigermaßen positiv dazu zu stellen. Ich werde ihnen jedoch zustimmen.

Das Problem ist, dass man diese fünf Abkommen als Paket zu betrachten hat. Kollege Marty hat vor allem auf den Rechtshilfevertrag mit Italien hingewiesen und dort Schwachstellen namhaft gemacht. Herr Büttiker hat eher auf die Rückübernahmeabkommen hingewiesen. Wir stellen fest, dass wir natürlich in einem Handel drin sind. In der heutigen vernetzten Welt haben wir etwas zu geben, wenn wir etwas wollen. Wir wollen polizeiliche Kooperation, um die Schlepperorganisationen besser an die Kandare nehmen und die illegale Immigration etwas eindämmen zu können; dafür müssen wir etwas geben. So weit, so gut.

Ich meine einfach, dass man bei diesem Handel zwei Dinge zu beachten hat:

1. Wir dürfen unsererseits nichts konzedieren, was unseren grundlegenden Rechtsvorstellungen widerspricht.

2. Wir müssen schauen, dass wir unsere Trümpfe ebenfalls ins Spiel bringen können.

Wo gehandelt wird, muss Druck aufgesetzt werden können. Die alten Römer haben gesagt: «In commercio circumvenire licet.» Man darf also mit den Italienern auch etwas levantinish handeln.

In diesen beiden Punkten sind einige Überlegungen anzustellen: Zunächst ist zu fragen, ob wir mit unseren Rechtshilfeabkommen Positionen aufgeben, die wir sonst nicht aufgeben würden. Herr Bundesrat Koller hat uns im Rahmen der Kommission etwas beruhigt und nachgewiesen, dass unsere Bedenken in vielen Punkten gegenstandslos sind; in anderen Punkten konnte er das nicht.

Der Kommission sind am 16. April 1999 Unterlagen des Bundesamtes für Polizeiwesen zugestellt worden, in welchen noch offene Frage beantwortet sind. Ich hätte gerne, wenn Herr Bundesrat Koller hier in diesem Saal zu diesen Punkten noch Stellung nehmen und bestätigen könnte, ob die Antworten des Bundesamtes auch diejenigen des Bundesrates sind. Das ist das eine.

Das andere sind unsere Trümpfe. Wir müssen schon auch etwas Powerplay machen, und ich danke dem Bundesrat, dass er das hier auch getan hat; er hat sich in dieses Spiel hineinbegeben und Leistung auf Gegenleistung gesetzt.

Zwei Dinge scheinen mir noch von Bedeutung zu sein.

1. Gerade was Italien betrifft – da unterstütze ich Kollege Marty –, ist die Straffloserklärung des Schlepperwesens aus Italien in ein Drittland, bei gleichzeitiger höchster Strafbarkeit des Schlepperwesens aus einem Drittland nach Italien, in höchstem Masse unanständig und völkerrechtlich bedenklich. Eine solche Haltung bezeichnen wir im Appenzellischen als «vöörtele». Sie besteht darin, durch alle Böden hindurch den eigenen Vorteil zu verfolgen, indem man das gleiche Verhalten mit Strafe belegt, wenn es für einen nachteilig ist, es aber nicht zu verfolgen, wenn es einem nützt und dem anderen zum Schaden gereicht. Das ist völkerrechtlich und nachbarlich verwerflich und unanständig! Hier – so meine ich – dürfte der Bundesrat so weit gehen und die Inkraftset-

zung dieses Abkommens verschieben, bis die Italiener wieder zur Vernunft gefunden haben und das Schlepperwesen auch von Italien in die Schweiz mindestens als ebenso strafwürdig erklären, wie der Gegenzug bei ihnen strafbar ist.

2. Ganz ohne Trümpfe sind wir auch sonst nicht. Wenn die Umsetzung dieses Abkommens einmal läuft und es in die Tat umgesetzt wird, werden wir das sehr genau verfolgen. Man kann ein Abkommen auch wieder einmal kündigen. Es ist zwar völkerrechtlich ein Affront, aber wenn wir nicht zufrieden sind, sollte der Bundesrat diese Option sehr stark ins Auge fassen, nämlich zu sagen: Wir sind zwar gute Nachbarn, lassen uns aber nicht an der Nase herumführen. Wenn das Verhalten der Italiener im Bereiche des Flüchtlingswesens nicht kooperativ ist, sollten wir solche Massnahmen in Betracht ziehen.

Eine letzte Bemerkung: Ich hätte sehr gerne, wenn der Bundesrat – Herr Bundesrat Koller ist in dieser Frage natürlich nicht betroffen – wieder die innere Freiheit gewänne, gegenüber den EU-Staaten mit der gleichen Härte aufzutreten, wie sie es uns gegenüber tun. Ich habe folgenden Eindruck: Weil der Bundesrat nach Brüssel in die EU will, hat er Angst, alle seine Trümpfe auszuspielen. Er will in Brüssel kein schlechtes Image haben; er will z. B. auch die Frage des Transitverkehrs nicht immer wieder als Trumpf ausspielen, denn er will ja nach Brüssel. Damit geben wir Positionen preis, damit verkaufen wir uns zu billig! Ich bin der Auffassung, dass hier ein Mehreres an Härte gegenüber der EU durchaus am Platze wäre.

Unter der Voraussetzung, dass der Bundesrat die Rechtsfragen noch klärt, kann ich mich mit diesen Verträgen einverstanden erklären – in der Hoffnung, dass die wohlverstandenen Interessen der Schweiz auch in Zukunft sorgfältig beachtet werden.

Koller Arnold, Bundesrat: Wir müssen diese Verträge im Zusammenhang mit dem sehen, was auf dem Gebiet der justitiellen und inneren Zusammenarbeit heute in der Europäischen Union vor sich geht. Ob wir das wollen oder nicht: Wir sind ein Land inmitten der Länder der EU – der Mitgliedstaaten des Abkommens von Schengen und jetzt dann bald des Vertrages von Amsterdam. Die EU-Staaten haben in den vergangenen Jahren ihre Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres laufend verstärkt und rechtlich ausgebaut. Dieser Prozess geht – weil es ja um letzte Prärogativen der staatlichen Souveränität auch in den EU-Staaten geht – langsam, aber ständig und mit zunehmender Intensität weiter.

Zu erwähnen sind insbesondere das Schengener Abkommen von 1985, das Schengener Durchführungsübereinkommen von 1990, die Dubliner Konvention von 1990, der Maastrichter Vertrag von 1992, wo erstmals der dritte Pfeiler der EU – Justiz und Inneres – als Pfeiler der Sicherheit aufgebaut worden ist, das Europol-Übereinkommen von 1995 und der jetzt wie angekündigt auf den 1. Mai dieses Jahres in Kraft zu setzende Vertrag von Amsterdam vom 2. Oktober 1997.

Das Ziel der EU ist neuerdings nicht nur, einen gut funktionierenden Binnenmarkt herzustellen, sondern die EU-Mitgliedstaaten sind gemäss Amsterdamer Vertrag auch daran, «einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts» unter sich zu schaffen. Um nun zu verhindern, dass die Schweiz inmitten der EU eine Insel der Unsicherheit wird, hat der Bundesrat ein Vorgehen in zwei Phasen beschlossen: In einer ersten Phase wollen wir die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarstaaten durch bilaterale Verträge verstärken. In einem weiteren Schritt soll dann die Kooperation – ursprünglich hat man die Kooperation mit Schengen angestrebt; das ist jetzt offensichtlich überholt – mit Amsterdam und damit mit der ganzen EU angestrebt werden.

Die verstärkte Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten, also diese bilaterale Phase, umfasst drei Pakete:

1. den Abschluss von bilateralen Abkommen über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit;
2. den Abschluss von Rückübernahmeabkommen;
3. den Abschluss von Zusatzverträgen zum Europäischen Übereinkommen vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen und zur Erleichterung seiner Anwendung.

Heute können wir Ihnen ein Paket von fünf Abkommen mit Frankreich und Italien zur Genehmigung unterbreiten. Wir haben diese Abkommen übrigens in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen, die auch in den Verhandlungsdelegationen vertreten waren, erarbeitet. Ich betrachte diese Abkommen als einen wirklich wichtigen Schritt in Richtung auf die unbedingt nötige Zusammenarbeit der Schweiz mit diesen Staaten auf dem Gebiete von Justiz und Innerem, um die drohende Isolierung der Schweiz auf diesem Gebiet möglichst zu vermeiden.

Die Abkommen mit Frankreich und Italien über die polizeiliche Zusammenarbeit regeln insbesondere – ich gebe Ihnen nur einige Stichworte – die direkte Kooperation zwischen Polizei und Zoll vor Ort, die gegenseitige Hilfeleistung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, die Verpflichtung zur spontanen Polizeizusammenarbeit, die Zusammenarbeit im technischen Bereich – beispielsweise auf dem Gebiet der Telekommunikation –, den Einsatz gemischter Equipen im Grenzgebiet, den Austausch von Personen- und Sachfahrungsdaten, den Datenschutz sowie vor allem mit Frankreich die Einrichtung gemeinsamer Kooperationszentren in Grenznähe. Es ist geplant, auf dem Flughafen Cointrin ein gemeinsames polizeiliches Kompetenzzentrum von Frankreich und der Schweiz als erstes Pilotprojekt zu realisieren.

Im Nationalrat sind vor allem Bedenken bezüglich der Frage der grenzüberschreitenden Observation und Nacheile geäussert worden, wie wir sie im Vertrag mit Frankreich vorsehen. Aber erstens ist eine staatsvertragliche Regelung der grenzüberschreitenden Nacheile nicht nur im Falle einer Abschaffung der Grenzkontrollen – wie das unter dem Schengener Abkommen bereits heute der Fall ist – sinnvoll und nötig, denn leider, wir wissen es alle, sind unsere Grenzen nicht so hermetisch abgeschlossen, dass jede Verfolgung eines Straftäters über die Landesgrenze hinaus automatisch überflüssig würde. Es wäre zweitens wohl auch nicht sehr vernünftig und rechtsstaatlich bedenklich, den Ordnungshütern Schranken zu setzen, welche den Verbrechern derart offensichtlich Vorteile bringen. Drittens – das hat angesichts unseres föderalistischen Systems besondere politische Bedeutung – hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren am 11. April 1997 in einer Erklärung eine staatsvertragliche Regelung «der grenzüberschreitenden Nacheile im Sinne eines geographisch und zeitlich nicht limitierten Verfolgungs- und Festhalterrechtes flüchtiger Straftäter und Personen, die aus der Haft geflohen sind», ausdrücklich gefordert.

Unser bilaterales Abkommen mit Frankreich enthält im übrigen die nötigen Kautelen, um eine Verletzung der Souveränität und der rechtsstaatlichen Grundprinzipien zu vermeiden. Die Nacheile ist nämlich nur bei klar definierten Straftaten möglich. Eine Nacheile ohne vorgängige Bewilligung ist nur bei besonderer Dringlichkeit gestattet und sofern eine Benachrichtigung nicht möglich ist. Dank engerer Zusammenarbeit, vor allem dank der heutigen Telekommunikationsmittel und dank der vorgesehenen gemeinsamen Kooperationszentren, wird diese Nacheile ohne vorgängige Bewilligung sowieso die Ausnahme bleiben. Schliesslich können die zuständigen nationalen Behörden eine Nacheile jederzeit dem anderen Staat gegenüber untersagen. Diese Bedenken sind denn auch im Nationalrat mit 135 zu 9 Stimmen eindeutig ausgeräumt worden.

Nun komme ich zu den Rückübernahmeabkommen mit Italien und Frankreich: Sie sollen dazu beitragen, dem enormen Migrationsdruck auf die Schweiz entgegenzuwirken, der im vergangenen Jahr bekanntlich sprunghaft zugenommen hat. Herr Hess hat auch die Rekordzahlen genannt, die wir zurzeit wieder im internationalen Vergleich aufweisen, auch wenn wir alle wissen, dass Statistiken mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen sind. Es ist so: Die Schweiz ist in den letzten Jahren – ähnlich wie zu Beginn der neunziger Jahre – wieder zu dem Land geworden, in dem es pro Kopf der Bevölkerung am meisten Asylgesuche gibt. 1998 wurden in der Schweiz gut 41 000 Asylgesuche eingereicht, das waren 72 Prozent mehr als im Vorjahr. Das bestehende Rückübernahmeabkommen von 1965 mit Frankreich haben wir lediglich den

neuen Entwicklungen anpassen müssen. Das Rückübernahmeabkommen mit Italien schliesst demgegenüber eine schwerwiegende Lücke, und es ist uns hier nach mehr als dreissigjährigen Bemühungen nun gelungen, diese schwerwiegende Lücke zu schliessen. Italien war das einzige Nachbarland, mit dem wir kein Rückführungsabkommen hatten. Weil Italien heute nicht verpflichtet ist, Personen von der Schweiz zurückzunehmen, geben viele von einer Wegweisung bedrohte Ausländer an, über Italien in die Schweiz eingereist zu sein. Es kommt dazu, dass die Zahl der bei der illegalen Einreise im Tessin ertappten Ausländerinnen und Ausländer in den vergangenen Jahren rasant zugenommen hat und 1998 mit rund 12 000 Personen einen neuen Rekord erreichte.

Die Rückübernahmeabkommen mit Italien und Frankreich regeln im Einklang mit dem europäischen Standard erstens die Rückübernahme der eigenen Staatsangehörigen, zweitens die Rückübernahme von Drittstaatsangehörigen und drittens den Transit von Drittstaatsangehörigen, welche ausgeschafft werden müssen.

Überdies sehen die beiden Abkommen als ein Novum vor, dass der Transit einer weggewiesenen Person durch den anderen Vertragsstaat gemeinsam mit den dort zuständigen Behörden oder aber selbständig mit eigenem Begleitpersonal durchgeführt werden kann. Konkret wird die Fremdenpolizei des Kantons Tessin in Zukunft z. B. die Möglichkeit haben, eine Ausschaffung direkt über den nahegelegenen Flughafen von Mailand anstatt wie heute über Zürich-Kloten abzuwickeln.

Zwischen den Rückübernahmeabkommen mit Italien und Frankreich bestehen auch gewisse Unterschiede. Der wesentlichste liegt beim Anknüpfungspunkt, welcher die Rückübernahmeverpflichtung von Drittstaatsangehörigen begründet. Bei Italien gilt die Rückübernahmeverpflichtung nur für Personen, welche direkt über Italien illegal in die Schweiz eingereist sind. Im Abkommen mit Frankreich dagegen ist eine Rückübernahmeverpflichtung bei Personen vorgesehen, welche sich vor ihrer Einreise in die Schweiz einfach in Frankreich aufhielten.

Nochmals: Ich lege grossen Wert auf die Feststellung, dass das Rückübernahmeabkommen mit Italien migrationspolitisch sehr bedeutungsvoll ist, dass wir mit ihm in Anerkennung der völkerrechtlichen Verpflichtung ein primäres Ziel erreicht haben, nämlich die vereinfachte und rasche Rücknahme von Personen, welche bei der illegalen Einreise aus Italien aufgegriffen und zurückgeschickt werden.

Zur Änderung von Artikel 25b Anag: Weil der Bundesrat nicht ermächtigt ist, selbständig Staatsverträge abzuschliessen, welche den begleiteten Transit regeln, sind die Rückübernahmeabkommen mit Italien und Frankreich dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten. Damit nun aber in Zukunft auch die Rückübernahmeabkommen, welche den begleiteten Transit vorsehen, durch den Bundesrat im vereinfachten Verfahren abgeschlossen werden können, schlägt der Bundesrat eine entsprechende Änderung des Anag mit einem Absatz 1bis in Artikel 25b vor. Im letzten Jahr hat sich nämlich gezeigt, dass weitere EU-Staaten an solchen Abkommen über den begleiteten Transit interessiert sind, insbesondere auch zur Benutzung internationaler Flughäfen. Zurzeit laufen entsprechende Verhandlungen mit Österreich, das ein Interesse daran hat, seine Rückschaffungen aus dem Voralberg über Zürich-Kloten und nicht mehr über Wien abwickeln zu können. Auch unsere Kantone, welche für den Vollzug der Wegweisungen zuständig sind, fordern diese Möglichkeit mit Nachdruck.

Zum Zusatzvertrag zwischen der Schweiz und Italien zur Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen: Gemäss heutiger Rechtslage ist für den Rechtshilfeverkehr mit Italien ausser unserem Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG) das Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen des Europarates massgebend. Dieses beschränkt sich aber darauf, die wichtigsten Grundsätze festzulegen. Wir haben daher mit allen Nachbarstaaten ausser Italien bereits solche Zusatzverträge abgeschlossen, vor al-

lem mit dem klaren Ziel, die Rechtshilfe effizienter zu gestalten und auch zeitlich zu beschleunigen. Vorlage für den Zusatzvertrag mit Italien waren daher die entsprechenden Zusatzabkommen, welche die Schweiz schon im Jahre 1969 mit Deutschland, im Jahre 1972 mit Österreich und kürzlich, im Jahre 1996, auch mit Frankreich abgeschlossen hat.

Allerdings – das ist neu – haben wir inzwischen das IRSG revidiert. Daher haben wir zum ersten Mal einen Zusatzvertrag zum Rechtshilfeabkommen mit Italien aufgrund des revidierten IRSG abgeschlossen. Für mich war von allem Anfang an klar: Dieser Zusatzvertrag mit Italien muss sich im Rahmen des revidierten IRSG bewähren. Ich habe das meinem Kollegen, dem damaligen italienischen Justizminister Flick, von allem Anfang an gesagt. Das war das eindeutige Mandat, und daran haben sich meine Unterhändler auch gehalten. Ich komme nachher auf diese Frage aufgrund des Votums von Herrn Marty noch zurück.

Das IRSG hat aber natürlich einige wesentliche Neuerungen gebracht, indem beispielsweise Artikel 79a ausdrücklich die Schaffung von Zentralstellen beim Bundesamt für Polizeiwesen vorsieht. Im übrigen darf ich Herrn Marty auch daran erinnern, dass wir von der Möglichkeit einer Zentralstelle zur effizienten Bekämpfung der organisierten Kriminalität nicht das erste Mal im Falle Italiens Gebrauch machen. Zufällig erinnere ich mich sehr gut daran, weil dies in mein erstes Präsidialjahr im Nationalrat fiel: Eine derartige Zentralstelle haben wir für Rechtshilfefragen mit den USA schon seit den siebziger Jahren, und zwar aufgrund entsprechender Herausforderungen. Die organisierte Kriminalität war in den USA in den siebziger Jahren ein Riesenproblem. Heute wissen wir, dass die organisierte Kriminalität für Italien und den italienischen Rechtsstaat, wie Herr Büttiker zu Recht ausgeführt hat, eine besonders grosse Herausforderung ist.

Aber gerade bei der Frage der Zentralstelle und der Frage von Artikel XVIII des Abkommens haben wir nichts anderes getan, als von einer Möglichkeit Gebrauch zu machen, über die wir uns im Rahmen der Revision des IRSG und der Diskussion von Artikel 79a in beiden Räten einlässlich unterhalten hatten.

Bei Fällen von Abgabebetrug ist die Schweiz durch Abkommen mit Italien verpflichtet, Rechtshilfe zu leisten; ich verweise auf Artikel II Absatz 3 des Zusatzvertrages zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen. Das Rechtshilfeabkommen räumt in Artikel II Absatz 3 zwar lediglich die Möglichkeit dazu ein, bei Abgabebetrug Rechtshilfe zu leisten, weil ja grundsätzlich bei Fiskaldelikten keine Rechtshilfe geleistet wird. Wie wir der Kommission aber im einzelnen dargelegt haben, hat das Bundesgericht längst festgehalten, dass bei Abgabebetrug eben auch eine Pflicht zur Leistung von Rechtshilfe besteht.

Der Spezialitätenvorbehalt wird im übrigen im Abkommen jetzt klar geregelt. Das ist, wie auch Herr Hess gesagt hat, gegenüber dem Formular, das wir bis jetzt gebraucht haben, zweifellos ein Fortschritt, denn dieser Spezialitätenvorbehalt gegenüber Italien ist nun durch Artikel IV auch völkerrechtlich ausdrücklich abgesichert.

Am Grundsatz der Spezialität, der mit Italien in der Vergangenheit in einigen Fällen zu Missverständnissen geführt hat, wird überhaupt nichts geändert. Dass wir gewillt sind, dieses Abkommen auch strikte anzuwenden, haben ja gerade einige Fälle in der Vergangenheit gezeigt, in denen in Rom tatsächlich eine Verletzung des Spezialitätenprinzips erfolgt ist und Frau Del Ponte sofort alle Rechtshilfeverfahren mit Italien suspendiert hat. Die Italiener haben diese Sprache sehr wohl verstanden.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass sich auch dieses Zusatzabkommen mit Italien im Rahmen des revidierten IRSG bewegt.

Damit komme ich auf die Vorwürfe von Herrn Marty zu sprechen. Herr Marty hat gesagt, wir hätten keine Vernehmlassung durchgeführt. Wir haben das bei Zusatzverträgen zum bestehenden Rechtshilfeübereinkommen nie gemacht. Wir hätten das tun müssen, wenn wir im Rahmen dieses Vertrages über das revidierte IRSG hinausgegangen wären. Aber Herr Marty konnte weder heute noch in der Kommission

nachweisen, dass wir über diesen klaren Mandatsrahmen hinausgegangen sind.

Im übrigen hat er gesagt, es sei schon im Erstrat, im Nationalrat, nicht seriös gearbeitet worden. Ich muss auch diesen Vorwurf mit aller Entschiedenheit – auch zugunsten des Erstrates – zurückweisen. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hat am 26. Januar 1999 die Eintretensdebatte durchgeführt, bei der ich persönlich anwesend gewesen bin. Sie hat dann in der Folge Gutachten verlangt – ich komme darauf zurück –, um gewisse heikle Fragen abzuklären. Wir haben den Vertrag in der Zwischenzeit auch mit der Schweizerischen Bankiervereinigung – sie hatte ursprünglich auch Bedenken, dass dieser Vertrag über den Rahmen des revidierten IRSG hinausgehen würde – Punkt für Punkt miteinander durchexerziert. Die Bankiervereinigung – Herr Büttiker hat das heute ja gesagt – ist auch zum Schluss gekommen, dass sich meine Unterhändler an den vorgegebenen Rahmen des revidierten Rechtshilfegesetzes gehalten haben.

Im Bereich der Fiskaldelikte liegt ein Gutachten von Herrn Professor Waldburger vor, einem bekannten Steuerspezialisten. Ich lese Ihnen die wichtigste Folgerung vor; er hält fest, «dass die Schweiz nicht verpflichtet wird, Italien eine über die schon aufgrund der schweizerischen Praxis gewährte Rechtshilfe hinausgehende Unterstützung in Fiskalsachen zu leisten». Diese Schlussfolgerung des Gutachtens von Herrn Professor Waldburger lässt an Klarheit wirklich nichts zu wünschen übrig.

Dagegen, dass aus Gründen der Konkurrenz in Italien natürlich Ängste geweckt werden, damit die Italienerinnen und Italiener ihre Gelder möglichst in Italien behalten und sie nicht auf einer Bank im Tessin deponieren, können wir selbstverständlich nichts machen. Ich möchte fast sagen: «C'est de la bonne guerre»; das können wir nicht verhindern. Hingegen hätte ich Vorwürfe entgegengenommen, wenn man mir hätte dartun können, dass wir in irgendeinem Punkt – weil uns das Rückübernahmeabkommen in der Migrationspolitik besonders wichtig wäre – einen faulen Kompromiss geschlossen hätten. Wenn wir beispielsweise hingegangen wären – was die Italiener natürlich gewünscht haben – und auch bei der Steuerhinterziehung Rechtshilfe gewährt hätten, dann hätte ich für Ihre Kritik durchaus Verständnis, Herr Marty. Aber gerade das haben wir in keiner Weise gemacht, und das ist ja auch das Resultat der Abklärungen der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates gewesen, die sorgfältig gearbeitet hat. Sie hat dann auch an ihrer zweiten Sitzung Experten angehört – u. a. auch einen Experten der Schweizerischen Bankiervereinigung und Frau Del Ponte.

Den Vorwurf, dass nicht alle heiklen Rechtsfragen sorgfältig abgeklärt worden seien, muss ich entschieden zurückweisen.

Noch ein letzter Punkt, Herr Marty: Sie haben gesagt, die Italiener seien «malins» – aber wir lassen uns nicht überlisten, Herr Marty. Ich glaube, das entschiedene Vorgehen von Frau Del Ponte in den beiden Fällen, in denen das Spezialitätenprinzip verletzt worden ist, hat ganz klar gezeigt, dass wir auch künftig gewillt sind – und zwar im Rahmen dieses wichtigen Zusatzvertrages zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Italien; ich möchte doch noch einmal betonen: es ist ein wichtiger Vertrag –, darauf sogar argwöhnisch zu achten, dass Italien den Vertrag auch tel quel einhalten wird. Wenn Italien diesen Vertrag nicht einhält, haben wir mit Suspendierungen, Retorsionsmassnahmen und schliesslich sogar mit der Kündigungsmöglichkeit alle Trümpfe in unserer Hand, ein vertragsgerechtes Verhalten durchzusetzen. Ich muss Ihnen aber ehrlich sagen, dass ich bisher überhaupt keinen Anlass habe, an der Vertragstreue Italiens zu zweifeln; ich glaube, das muss ich zur Ehrenrettung meiner italienischen Partner hier doch auch festhalten. Ich habe bisher überhaupt keinen Anlass, tatsächlich an der Vertragstreue Italiens zu zweifeln!

Ich habe noch zwei Fragen offen, die Herr Hess Hans aufgeworfen hat, und werde dann noch auf die Frage wegen der Schlepper eingehen. Der Grundsatz des Non-refoulement-Gebotes, Herr Hess, wird durch das Rückübernahmeabkom-

men mit Italien nicht tangiert. Wird nämlich eine Person, gestützt auf das Abkommen, den italienischen Behörden übergeben, ist Italien als Vertragsstaat der Flüchtlingskonvention verpflichtet, das Non-refoulement-Gebot zu beachten und einzuhalten. Dies bedeutet, dass im Falle der Rückübergabe einer Person an Italien gestützt auf das Rückübernahmeabkommen das Non-refoulement-Gebot hinsichtlich einer allfälligen Wegweisung derselben durch Italien in einen anderen Staat berücksichtigt wird. Das gleiche gilt natürlich auch für die Schweiz, wenn solche gefährdeten Leute von uns übernommen werden müssen. Dem Non-refoulement-Gebot ist also sowohl im Abkommen mit Frankreich als auch im Abkommen mit Italien vollständig Genüge getan.

Ich habe die Frage der Strafbarkeit der Schleppertätigkeit in Richtung Schweiz der Kommission auch schon dargelegt. Nachdem wir von jenem betrüblichen Urteil in Como Kenntnis erhalten hatten, habe ich selbstverständlich meinen italienischen Kollegen schon im letzten August auf diese schwerwiegende Lücke aufmerksam gemacht.

Schon der damalige Minister hat mir ausdrücklich versprochen, diese Lücke so rasch als möglich zu schliessen; der neue hat das gleiche Versprechen wiederholt. Herr Gerber war letzte Woche in Rom. Man hat ihm versichert, dass dieses revidierte Schleppergesetz so vorangetrieben wird, dass es vom italienischen Parlament ebenfalls in einigen Wochen verabschiedet werden kann.

Noch eine Schlussbemerkung. Herr Vizepräsident Schmid hat es gesagt: Bei internationalen Sachen muss man zapacken, wenn es eine Chance gibt. Selbstverständlich sind diese drei Abkommen rechtlich voneinander unabhängig; für uns ist es aber migrations- und asylpolitisch natürlich ganz entscheidend wichtig, dass wir jetzt nach dreissigjährigem erfolglosem Bemühen tatsächlich erstmals eine Chance haben, ein Rückübernahmeabkommen mit Italien zu realisieren. Wir hatten auf jeden Fall im Sinne, auch mit Italien einen Zusatzvertrag zum Rechtshilfeabkommen abzuschliessen. Aber es lag eben in der Natur der Sache – wenn Sie an die Aktion «Mani pulite» denken –, dass vor allem Italien am raschen Abschluss dieses Abkommens interessiert war. Aber ich habe Ihnen, so glaube ich, in allen Details dargelegt, dass wir auch bei diesem Zusatzvertrag keine faulen Kompromisse geschlossen, sondern uns streng an den Rahmen des revidierten IRSG gehalten haben. Natürlich werden wir dies auch künftig so halten. Wenn Sie diese Verträge heute genehmigen, dann werden wir die Ratifikationsurkunden selbstverständlich erst dann austauschen, wenn auch das italienische Parlament diese Verträge genehmigt hat und wenn auch diese Lücke im Ausländerrecht betreffend die Schlepper geschlossen ist. Dies ist die Voraussetzung, unter der wir dann die Ratifikationsurkunden austauschen werden.

Wie soll es nun bei der Zusammenarbeit im Bereich des Justizellen und Inneren weitergehen? Diese bilaterale Phase hoffen wir möglichst bald abzuschliessen. Wenn alles gut geht, werde ich die entsprechenden Verträge über die grenzpolizeiliche Zusammenarbeit mit Deutschland, Österreich und Liechtenstein noch nächste Woche abschliessen können. Diese werden Sie dann selbstverständlich auch zu genehmigen haben. Im übrigen setzen wir die Prioritäten so, dass wir nach erfolgreichem Abschluss der bilateralen Abkommen mit der EU das versprochene Parallelabkommen zur Dubliner Konvention möglichst rasch aushandeln können, weil dies asylpolitisch wiederum von ausserordentlicher Bedeutung ist. Und da das Europol-Abkommen eine sogenannte Drittstaatsklausel enthält, werden wir so rasch als möglich auch einen Anschluss an dieses suchen.

Schwieriger wird dann zweifellos die nächste Phase sein. Wird es der Schweiz als Nichtmitgliedstaat der EU gelingen – und wenn ja, wann –, auch einen Anschluss an das Sicherheitssystem von Amsterdam zu finden? Diesbezüglich müssen wir ein grosses Fragezeichen setzen. Mehrere EU-Staaten haben uns signalisiert, ein derartiges Rosinenpicken auf dem Gebiet der inneren Sicherheit komme für sie nicht in Frage. Wenn es uns aber gelingt, diese bilaterale Phase noch dieses Jahr abzuschliessen, dann haben wir auf jeden Fall die Nachteile unserer Nichtmitgliedschaft in der EU zu-

mindest auf dem Gebiet der inneren Sicherheit wesentlich gemildert.
Deshalb möchte ich Sie bitten, auf alle diese Verträge einzutreten und den beiden Vorlagen zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

A. Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer

A. Loi fédérale sur le séjour et l'établissement des étrangers

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

33 Stimmen
(Einstimmigkeit)

B. Bundesbeschluss über verschiedene Abkommen betreffend die polizeiliche und justitielle Zusammenarbeit mit Frankreich und Italien

B. Arrêté fédéral portant approbation de divers accords de coopération policière et judiciaire avec la France et l'Italie

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

Dagegen

29 Stimmen
4 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.456

Parlamentarische Initiative (Rhinow) Verbesserung der Vollzugstauglichkeit von Massnahmen des Bundes

Initiative parlementaire (Rhinow) Amélioration de la capacité d'exécution des mesures de la Confédération

Zweite Phase – Deuxième étape

Siehe Jahrgang 1997, Seite 565 – Voir année 1997, page 565

Bericht, Gesetz- und Reglementsentswurf der SPK-SR vom 15. Februar 1999 (BBl 1999 2761)
Rapport, projets de loi et de règlement de la CIP-CE du 15 février 1999 (FF 1999 2527)

Stellungnahme des Bundesrates vom 31. März 1999 (wird im BBl veröffentlicht)
Avis du Conseil fédéral du 31 mars 1999 (sera publié dans la FF)

Spoerry Vreni (R, ZH), Berichterstatterin: Am 26. November 1996 hat unser Ratspräsident, Kollege René Rhinow, eine parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung eingereicht, die zwecks Verbesserung der Vollzugstauglichkeit von Massnahmen des Bundes eine Änderung des Geschäftsverkehrsgesetzes anvisiert. Am 12. Juni 1997 hat der Ständerat dieser Initiative einstimmig Folge gegeben. Daraufhin hat Ihre SPK an vier Sitzungen einen Vorentwurf für die notwendigen Gesetzesänderungen erarbeitet. Diesen Entwurf hat sie den Kantonen, den in der Bundesversammlung vertretenen Parteien, der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sowie dem Schweizerischen Städteverband und dem Schweizerischen Gemeindeverband zur Stellungnahme unterbreitet. An einer fünften Sitzung hat sie sich mit den eingegangenen Anregungen auseinandergesetzt und unterbreitet Ihnen heute nun die definitive Vorlage. Diese umfasst drei neue Bestimmungen im Geschäftsverkehrsgesetz sowie eine Änderung im Geschäftsreglement des Ständerates.

Immer wieder, wir wissen es, wird die mangelnde Vollzugstauglichkeit der Massnahmen des Bundes beanstandet. Diese Kritik richtet sich sowohl an den Bundesrat als auch an das Parlament, welches zum Teil in eigener Regie Recht setzt oder Vorlagen des Bundesrates massgeblich umgestaltet. Die Kritik kommt nicht zuletzt aus den Kantonen. Diese sind die wichtigsten Vollzugsträger der Bundespolitik und fühlen sich diesbezüglich zu wenig ernst genommen.

Auch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Ständerates hat sich mit der Frage der Vollzugstauglichkeit der Bundespolitik beschäftigt und hat dazu am 10. November 1997 einen Bericht vorgelegt. Darin empfiehlt sie dem Bundesrat, Fragen des Vollzugs und der Vollziehbarkeit seiner Massnahmen von Anfang an sorgfältig abzuklären und bei der Erarbeitung von Vorlagen ein Konzept mit Grundlagen für den Vollzug zu entwickeln.

In seiner Stellungnahme vom 27. April 1998 zu diesem Bericht der GPK erklärt sich der Bundesrat bereit, der Vollzugstauglichkeit erhöhtes Gewicht beizumessen. Allerdings weist er darauf hin, dass ein wirksamer Vollzug nicht in allen Fällen alleine mit dem Einbezug der Kantone gewährleistet werden kann, sondern dass dieser in bestimmten Fällen insbesondere auch von der Beteiligung der Städte und Gemeinden abhängt.

Die SPK hat die Anliegen der parlamentarischen Initiative Rhinow und der GPK-SR auf folgende Weise aufgenommen: 1. Artikel 43 des Geschäftsverkehrsgesetzes, welcher einen Katalog von Anforderungen an die bundesrätlichen Botschaften enthält, soll mit einem neuen Absatz 2bis ergänzt werden.

Zusätzlich soll aus der Botschaft ersichtlich werden, welches die Erwartungen an die Kantone sind und was diese konkret zu tun gedenken. Dabei reicht es nicht, wenn die Verwaltung einfach die Stellungnahmen der Kantone einholt. Vielmehr soll die Verwaltung Vollzugsprobleme und Kostenfolgen bereits im Vorfeld der Gesetzgebung zusammen mit den Kantonen behandeln und dem Parlament darlegen, wie die Probleme gehandhabt werden sollen. Die Bestimmung gilt im übrigen gleichermaßen für parlamentarische Kommissionen, wenn sie über parlamentarische Initiativen Erlasse erarbeiten.

2. Die Änderung von Artikel 47a des Geschäftsverkehrsgesetzes hat ihren Grund in der Tatsache, dass sich die konkreten Umsetzungsbedingungen für die Kantone häufig erst auf Verordnungsebene erkennen lassen. Bis heute ist jedoch die Transparenz des Ordnungsverfahrens gering. Durch den von der SPK vorgeschlagenen partiellen Einbezug der Bundesversammlung bzw. ihrer Kommissionen in die Verordnungsgesetzgebung des Bundesrates soll sich etwas mehr Transparenz herstellen lassen. Bei einer Verordnung, die in erheblichem Ausmass ausserhalb der Bundesverwaltung vollzogen wird, soll deshalb neu die zuständige Kommission vom Bundesrat verlangen können, dass ihr der Entwurf zur Konsultation unterbreitet wird.

Diese Bestimmung ist nicht auf ungeteilte Zustimmung gestossen: Im Vernehmlassungsverfahren haben sieben Kantonsregierungen und drei Parteien ihre Skepsis oder Ablehnung gegenüber diesem Vorschlag geäussert. Auch für den Bundesrat ist der von uns vorgeschlagene Artikel 47a in der vorliegenden Ausgestaltung offensichtlich schwer akzeptierbar, wie Sie seiner schriftlichen Stellungnahme entnehmen können: Artikel 47a widerspreche dem Grundsatz der Gewaltentrennung und verwische die Verantwortlichkeiten; zuständig für die Verordnungsgesetzgebung und damit auch Ansprechpartner der Kantone für diesbezügliche Vollzugsfragen sei alleine der Bundesrat.

Entgegen dieser Kritik hält die einstimmige SPK an ihrem Vorschlag fest. Gestützt auf die neuere Staatsrechtslehre und die Praxis geht die SPK von einem Konzept der kooperativen Gewaltenteilung aus: Parlament und Regierung stehen sich nicht autonom und klar abgetrennt gegenüber, sondern wirken auf den Zuständigkeitsbereich der anderen Gewalt ein. Beim Bundesrat ist das selbstverständlich, indem er zum Beispiel in privilegierter Stellung sein Initiativ- und Antragsrecht in der Bundesversammlung wahrnimmt.

Aber auch umgekehrt ist es legitim, wenn die Bundesversammlung bzw. Mehrheiten ihrer repräsentativ zusammengesetzten Kommissionen auf den Zuständigkeitsbereich des Bundesrates Einfluss nehmen, wenn sie dies in ausgewählten Fällen für zweckmässig erachten. Dabei ist klar, dass die Entscheidungskompetenzen und damit die Verantwortlichkeiten klar abgetrennt bleiben müssen. Aber dieser Grundsatz wird nach Überzeugung der SPK durch den vorliegenden Entwurf nicht verletzt. Die Kommissionen können im Rahmen einer Konsultation nur rechtlich nicht bindende Stellungnahmen abgeben und nicht direkt rechtlich verbindend auf eine Verordnung einwirken.

3. Die dritte vorgeschlagene Änderung betrifft Artikel 47bis des Geschäftsverkehrsgesetzes, wo ein neuer Absatz 1bis angefügt werden soll. Danach sollen die Kommissionen beider Räte befugt sein, zur Prüfung der Vollzugstauglichkeit die Kantone und weitere betroffene Kreise zur Stellungnahme einzuladen. Das ist vor allem dann relevant, wenn die Kommissionen massgebliche Änderungen an der bundesrätlichen Vorlage anbringen, welche auch Auswirkungen auf den Vollzug haben können. Allerdings ist es den Kommissionen ja schon heute unbenommen, interessierte Kreise sowie Vertreter und Vertreterinnen der Kantone an ihre Sitzungen einzuladen. Die SPK ist aber der Ansicht, dass diese Kompetenz ausdrücklich im Geschäftsverkehrsgesetz festgehalten werden sollte. Wir wollen damit den Stellenwert der Vollzugstauglichkeit deutlich unterstreichen.

In der Vernehmlassung haben die KdK sowie 18 Kantonsregierungen gefordert, dass die Kommissionen beider Räte zu verpflichten seien, die Kantone auf deren Wunsch anzuhö-

ren. Auch der Bundesrat schliesst sich dieser Ansicht an. Ihre Kommission sieht aber die verpflichtende Form einer Anhörung nur für die Kommissionen des Ständerates vor, nicht für jene des Nationalrates.

In der Vernehmlassung zu diesem Artikel haben die Kantone mehrheitlich gefordert, dass eine Anhörung von Vertretungen der Städte und Gemeinden nur in Anwesenheit kantonaler Vertreter stattfinden dürfe. Mit Bezug auf die Zahl der zu dieser Frage eingegangenen Stellungnahmen verweise ich Sie auf die Präzisierung, die ich Ihnen auf Wunsch der KdK zu unserem schriftlichen Bericht habe austeilen lassen. Es gab da gewisse Differenzen in der Beurteilung der Zahl der Vernehmlassungsteilnehmer.

Auf der anderen Seite wünschen die nationalen Verbände der Städte und Gemeinden, in Gesetz und Ratsreglement ausdrücklich als Teilnehmer an Anhörungen erwähnt zu werden. Die SPK anerkennt grundsätzlich beide Forderungen als gerechtfertigte Anliegen, erachtet aber eine gesetzliche Fixierung dieser beiden grundsätzlich anerkannten Sachverhalte einstimmig als nicht notwendig und unverhältnismässig. Als letzte Änderung schlägt die SPK vor, wie ich es schon gesagt habe, sich selbst und die anderen ständerätlichen Kommissionen in unserem Geschäftsreglement zu verpflichten, bestimmte Vertretungen anzuhören. Wir gehen also für uns einen Schritt weiter, als es das Geschäftsverkehrsgesetz für beide Kammern vorsieht. Damit wollen wir zum Ausdruck bringen, dass wir als Ständekammer den Interessen der Kantone ganz besonders nahe stehen, diese im Originalton zur Kenntnis nehmen und ihnen, wenn immer möglich, auch gerecht werden wollen.

Den nationalrätlichen Kommissionen dagegen wollen wir keine diesbezüglichen Verpflichtungen auferlegen. Sofern der Nationalrat dies nicht selber anders entscheidet, sollen seine Kommissionen nach unserer Ansicht von Fall zu Fall und nach ihrem Gutdünken über Anhörungen entscheiden können.

Zum Schluss muss ich noch eine Verdeutlichung zum ausgeteilten Schreiben anbringen. Ich halte nochmals fest, was Sie im Schreiben vorfinden: Die KdK sagt, sie unterstütze die vorgeschlagene Änderung von Artikel 43 Absatz 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes – der das Kernstück der ganzen Vorlage umfasst, nämlich die Verpflichtung des Bundesrates zur Darstellung der Vollzugstauglichkeit in seinen Botschaften – nur dann, wenn wir ihren oben erwähnten Forderungen mit Bezug auf Artikel 47bis des Geschäftsverkehrsgesetzes Rechnung tragen.

Das kann mit anderen Worten nur heissen, dass die KdK bereit wäre, die gesamte Vorlage abzulehnen oder sie jedenfalls nicht mitzutragen, wenn wir nicht auf ihre Wünsche mit Bezug auf Artikel 47bis eintreten würden. Persönlich habe ich etwas Mühe, dieses Fazit nachzuvollziehen, geht es doch bei dieser Vorlage um eine klare Verbesserung zugunsten der Kantone, und das auch dann, wenn wir den Auffassungen der KdK nicht in allen Details folgen können.

Im Namen der einstimmigen SPK beantrage ich Ihnen, auf die vorgeschlagenen Änderungen des Geschäftsverkehrsgesetzes, wie ich sie Ihnen dargelegt habe, und die einzige Änderung unseres Ratsreglementes, die sich mit der Auffassung der Kantone deckt, einzutreten und die Vorlagen zu genehmigen. Auf allfällige Fragen zu den einzelnen Artikeln werde ich in der Detailberatung eingehen.

Delalay Edouard (C, VS): La Commission des institutions politiques s'est efforcée de rédiger les dispositions destinées à concrétiser la décision de principe de notre Conseil, qui date déjà du 12 juin 1997, et selon laquelle nous avons donné suite, à l'unanimité, à l'initiative parlementaire Rhinow.

Le but de notre travail a consisté à répondre aux critiques portant sur le fait que le Parlement fédéral ne prend souvent pas suffisamment en compte la nécessité de faciliter la mise en oeuvre par les cantons de la législation fédérale, et de faire en sorte que son application tienne mieux compte des conditions pratiques et locales. Il me paraît évident que notre Conseil doit accorder à cet objet toute son attention, non seulement parce que l'initiative provient de l'un de ses membres,

mais aussi parce que nous constituons la Chambre des cantons par excellence et qu'il est de notre devoir, en conséquence, de nous préoccuper particulièrement des relations entre la Confédération et les cantons.

A cet égard, j'aimerais souligner le fait que, lors de cet exercice de rédaction que nous avons pratiqué, nous avons réalisé une consultation sur l'avant-projet. Cette consultation a été menée auprès des partis représentés à l'Assemblée fédérale, auprès des cantons, de la Conférence des gouvernements cantonaux, de l'Union des villes suisses et de l'Association des communes suisses. La présidente de la commission l'a d'ailleurs rappelé tout à l'heure. Y ont répondu 21 gouvernements cantonaux, cinq partis, les autres organisations que j'ai citées, ainsi que l'Innerschweizer Regierungskonferenz. Il est donc permis d'affirmer que cette consultation a rencontré un bel intérêt et qu'elle a été l'occasion de prises de position intéressantes qui ont mis en évidence plusieurs exigences auxquelles nous n'avons finalement pas donné les réponses souhaitées.

Ainsi, par exemple, l'obligation pour le Conseil fédéral et pour les commissions parlementaires d'auditionner les cantons lors de la préparation d'actes législatifs. La consultation a démontré que la Conférence des gouvernements cantonaux et 12 cantons étaient en faveur d'une obligation des commissions d'entendre les cantons si ceux-ci le demandent. De même, la Conférence des gouvernements cantonaux plus 13 cantons proposent une audition des villes et des communes en présence des représentants des cantons. Notre commission considère qu'il n'est pas utile d'inscrire ces deux obligations dans les textes. Elle est d'avis au contraire qu'il faut simplement donner la possibilité, et non contraindre à procéder à ces auditions. Nous n'avons donc, sur ce point de l'obligation d'entendre les cantons et les autres organisations, répondu que partiellement aux attentes des milieux consultés, et nous avons, à l'article 47bis alinéa 1bis de la loi sur les rapports entre les Conseils, prévu simplement la possibilité pour les commissions d'«inviter les cantons ou les milieux intéressés à donner leur avis».

Une autre certitude est apparue lors de la consultation, portant sur le fait que les gouvernements cantonaux craignent une certaine confusion des pouvoirs si le Parlement, en qualité de législatif, intervient dans l'élaboration des ordonnances du Conseil fédéral. Sept gouvernements cantonaux et trois partis se sont exprimés dans ce sens avec une certaine hostilité. Le Conseil fédéral lui-même a élevé des objections à cette intervention des commissions dans la préparation des ordonnances. Notre commission a résolu cette question par l'article 47a de la loi sur les rapports entre les Conseils, d'une manière que je qualifierai de souple. Pour ma part, je ne partage pas les craintes du Conseil fédéral, car il est même permis de se demander, comme membre d'un législatif, s'il ne serait pas conforme à l'ordre juridique que le Parlement se prononce par oui ou par non sur l'ensemble des ordonnances du Conseil fédéral. Je ne réponds pas absolument oui à cette question, je la pose. Et, si l'on considère des exemples pratiques où l'application des lois par des ordonnances contrevient à l'intention originale du Parlement, la question peut être posée avec une certaine pertinence. Mais je crois que, finalement, la solution de la commission, qui consiste à dire que le Parlement peut, à sa demande, être consulté par le Conseil fédéral lors de l'élaboration de l'ordonnance, me paraît être vraiment une mesure qui peut être tout à fait supportable, sans que l'on puisse invoquer la confusion des pouvoirs.

A l'occasion de ce débat, je tenais simplement à mettre en évidence les limites que nous avons rencontrées dans la volonté d'améliorer pour les cantons la capacité d'exécuter les mesures que prend la Confédération, et le fait même que nous n'avons pas pu prendre en compte toutes les exigences formulées.

En tout état de cause, je soutiens les propositions de la commission et vous prie de les adopter. C'est, me semble-t-il, un pas dans la bonne direction pour permettre aux cantons d'être en meilleure situation pour participer à l'élaboration de la législation qu'ils doivent ensuite appliquer.

Bloetzer Peter (C, VS): Wenn ich hier das Wort ergreife, so tue ich das als ehemaliger Präsident der Sektion Wirksamkeit Ihrer GPK (in den Jahren 1991–1995). Diese Sektion hatte damals aufgrund von festgestellten Vollzugsdefiziten bei der Umsetzung von Bundesgesetzen und -beschlüssen die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen beim Vollzug von Bundespolitiken überprüft. Die erste Untersuchung wies auf eine mangelnde Beteiligung der Kantone als zukünftige Vollzugsträger an der Willensbildung bei der Erarbeitung von Bundespolitiken hin. Die PVK wurde deshalb mit einer Untersuchung beauftragt. Diese ging dahin festzustellen, wie der Bund die kantonalen Stellungnahmen berücksichtigt, welche im Rahmen von Vernehmlassungen von den Kantonen eingereicht werden.

Auf der Grundlage dieser Untersuchung hat die GPK-Sektion, die in ihren ersten Annahmen bestätigt wurde, Schlussfolgerungen und Empfehlungen an den Bundesrat formuliert. Diese Empfehlungen, die von der GPK gutgeheissen wurden, haben beim Bundesrat insgesamt eine gute Aufnahme gefunden. Immerhin hielt der Bundesrat in seiner Stellungnahme damals fest, dass eine erhöhte Beteiligung der Kantone an der Ausarbeitung der Bundespolitiken allein eine Verbesserung des Vollzugs durch die Kantone nicht sicherstellen könne und dass bisweilen auch die in der parlamentarischen Phase vorgenommenen Änderungen an den Vorlagen des Bundesrates Auswirkungen auf den Vollzug haben könnten. Die vorliegende parlamentarische Initiative und der Antrag unserer SPK schliessen eine Lücke. Sie festigen die damalige Stossrichtung der GPK, indem wir nicht mehr nur eine Empfehlung haben, sondern auch eine gesetzliche Verankerung. Damit werden Voraussetzungen geschaffen, um eine Verbesserung des Vollzugs von Bundespolitiken durch die Kantone sicherzustellen.

In diesem Sinne bin ich für Eintreten, und ich beantrage Ihnen, unserer Kommission zuzustimmen.

Koller Arnold, Bundesrat: Ich will natürlich an meinem letzten Sitzungstag in diesem Saal nicht die bewährte Harmonie zwischen dem Ständerat und dem Bundesrat noch stören, zumal wir ja die Hauptstossrichtung – wie wir in unserer schriftlichen Stellungnahme festgehalten haben – mit allen Kräften unterstützen. Einmal, indem wir diesem wichtigsten Artikel zustimmen, und gleichzeitig auch, indem wir jetzt mit den Kantonen diesbezüglich in einlässliche Verhandlungen getreten sind. Wir gedenken, gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des revidierten Geschäftsverkehrsgesetzes auch die entsprechenden Weisungen an unsere Dienste betreffend eine frühzeitige Einbeziehung der Kantone – auch schon bei der Erarbeitung der Entwürfe im Hinblick auf ihre Vollzugstauglichkeit – zu realisieren. Dass diese Frage der Vollzugstauglichkeit der Bundesgesetze vom Bundesrat und der Verwaltung – aber vielleicht gelegentlich auch von Ihnen, wenn Sie wichtige Änderungen an unseren Entwürfen vorgenommen haben – zu wenig beachtet worden ist; das ist zwischen Ihnen und uns vollständig unbestritten. Es ist vor allem wichtig, dass die Frage der Vollzugstauglichkeit der Gesetze in einem sehr frühen Verfahrensstand – eben schon beim Vorverfahren der Gesetzgebung – gründlich geprüft und dann zu Ihren Händen in der Botschaft entsprechend dargestellt wird. All das ist vollständig unbestritten. Wie wir in der schriftlichen Stellungnahme dargelegt haben, haben wir bei zwei, drei Punkten Bedenken.

Ich mache mir an meinem letzten Sitzungstag hier keine Illusionen: Wenn in Ihrem Rat keine Minderheitsanträge vorliegen, dann hat der Bundesrat mit Anträgen sowieso keine Chancen. Ich möchte nur der Transparenz halber – vor allem auch zuhänden des Zweitrates – noch einmal ganz kurz sagen, wo wir Probleme haben.

Probleme haben wir mit der Verpflichtung in Artikel 47a, wonach wir Ihnen auf Ihr Ersuchen hin die Verordnungsentwürfe zur Konsultation zustellen sollen. Wir befürchten einfach, dass dieses Mittel zur Verwischung der Zuständigkeiten und der Verantwortlichkeiten beitragen könnte. Ich glaube, das ist im gewaltenteiligen Staat gefährlich, auch wenn es ein gewaltenkooperierender Staat ist. Zudem meinen wir, dass wir

das gleiche Ziel eigentlich auf anderem Wege erreichen könnten. Einmal ist jetzt in der neuen Bundesverfassung ausdrücklich vorgesehen – ich verweise auf Artikel 164 –, dass alle wichtigen rechtsetzenden Bestimmungen im Gesetz bereits enthalten sein müssen. Unsere Vorstellung wäre eher die, dass man die Vollzugsfragen mit Ihnen im Rahmen von Delegationsklauseln diskutiert. Wir würden uns selbstverständlich verpflichten, Ihnen über unsere Absichten im Bereich der Vollzugsverordnungen abschliessend Auskunft zu geben. Sie hätten es ja dann mit einer entsprechenden Ausgestaltung der Delegationsklausel in der Hand, alles Wichtige selber zu entscheiden.

Frau Präsidentin Spoerry, ich habe Ihre Botschaft wohl gehört. Natürlich sei das nur eine Konsultation, aber wenn natürlich mindestens beide Räte oder auch nur ein Rat einigermaßen geschlossen dem Bundesrat einen entsprechenden Rat mitgäben, dann würde es ja geradezu Konfrontation bedeuten, wenn wir ihm nicht Folge leisteten. Deshalb wäre es uns lieber, wenn wir in diesem Punkt eigentlich bei einer strikten Teilung der Gewalten bleiben könnten, auf diesem Wege aber wohl das gleiche Ziel erreichen könnten, das ich vorhin dargelegt habe.

Zu einem anderen Punkt, der wahrscheinlich vor allem im Zweitrat noch zu behandeln sein wird: Wir sind doch der Meinung, dass in beiden Räten eine Verpflichtung bestehen sollte, die Kantone noch einmal zu konsultieren, wenn Sie wesentliche Änderungen an den bundesrätlichen Vorlagen vornehmen. Mir selber sind viele Fälle bekannt, wo Sie – das gereicht Ihnen ja zur Ehre – gewichtige Änderungen an Bundesgesetzentwürfen vorgenommen haben und man dann die Frage der Vollzugstauglichkeit mit den Kantonen überhaupt nicht mehr diskutiert hat; uns wäre hier eine Muss-Vorschrift lieber.

Zum letzten Punkt: Wir anerkennen gerne, dass der Ständerat das föderalistische Gewissen ist. Aber warum der Nationalrat, wenn er Erstrat ist, diese Möglichkeit nicht auch haben soll, die Vollzugstauglichkeit mit den Kantonen zu besprechen, ist eigentlich auch nicht ganz einsichtig.

Das sind jene Überlegungen, die wir dann im Zweitrat noch gerne einbringen möchten mit dem Grundanliegen – das sei hier noch einmal ausdrücklich festgehalten – der Verbesserung der Vollzugstauglichkeit der Bundesgesetze. Das möchten wir mit dieser Änderung des Geschäftsverkehrsgesetzes und mit den entsprechenden Weisungen, die wir mit der KdK noch aushandeln müssen, dann möglichst gleichzeitig in Kraft setzen. Wobei ich hier klar sagen muss, dass auch die Kantone noch entsprechende Arbeiten zu leisten haben. Sie müssen sich nämlich ihrerseits auch noch organisieren. Es muss klar sein, ob das entsprechende Organ die jeweilige Direktorenkonferenz ist oder ob das die KdK ist. Alle diese Arbeiten sind jetzt parallel zur Behandlung dieser Änderung des Geschäftsverkehrsgesetzes im Gang.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

A. Geschäftsverkehrsgesetz

A. Loi sur les rapports entre les Conseils

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf der SPK-SR

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer au projet de la CIP-CE

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

31 Stimmen
(Einstimmigkeit)

B. Geschäftsreglement des Ständerates

B. Règlement du Conseil des Etats

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf der SPK-SR

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer au projet de la CIP-CE

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Präsident: Herr Bundesrat Koller, Sie waren heute zum letzten Mal als Vertreter des Bundesrates hier im Ständerat. Sie haben die Geschäfte der Landesregierung bei uns stets mit grosser Kompetenz vertreten und damit massgeblich zu den hochstehenden Debatten in unserem Rat beigetragen. Mit Weitsicht und Beharrlichkeit und getragen von hohen ethischen Idealen haben Sie sich für unser Land und seine Bevölkerung eingesetzt. Wir haben es weitgehend Ihnen zu verdanken, dass wir am letzten Wochenende ein jahrzehntealtes Projekt abschliessen konnten: die Aktualisierung unserer Bundesverfassung.

Wir möchten Ihnen für Ihren grossen und fruchtbaren Einsatz sehr herzlich danken und hoffen, dass Sie Ihre reiche Erfahrung an anderer Stelle weiterhin einbringen können, damit sich unser Land und unsere Rechtsordnung weiterentwickeln.

Herr Bundesrat, wir wünschen Ihnen alles Gute und gute Gesundheit! (*Beifall*)

Schluss der Sitzung um 12.40 Uhr

La séance est levée à 12 h 40

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 20. April 1999

Mardi 20 avril 1999

15.00 h

Vorsitz – Présidence: Rhinow René (R, BL)

98.070

Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000–2003

Encouragement de la formation, de la recherche et de la technologie pendant les années 2000–2003

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe
vom 25. November 1998 (BBl 1999 297)
Message, projets de loi et d'arrêté
du 25 novembre 1998 (FF 1999 271)

Martin Jacques (R, VD), rapporteur: Trois modifications de loi, dont une majeure, neuf arrêtés, 13,75 milliards de francs de dépenses sur quatre ans, avouez que ce fut un défi intéressant pour votre commission, d'autant plus que les délais choisis étaient extrêmement courts. Cela explique plus ou moins aussi le certain retard qu'il y a eu pour la réception des documents qui vous étaient destinés.

L'objectif visé, soit l'examen de détail par notre Conseil à la session spéciale d'avril, examen par le Conseil national à la session d'automne, avec si possible élimination des divergences au cours de cette même session, est ambitieux. Il résulte de deux contraintes:

- l'urgence des décisions pour suppléer au message arrivant à échéance à la fin de cette année;
- si possible éviter la reprise des travaux par une nouvelle commission, puisque à l'automne pratiquement la moitié d'entre vous quittent cet hémicycle.

Cet objectif ambitieux, je le répète, a conduit votre commission à trouver dix journées de travail en moins de deux mois. De notre côté, l'exercice est réussi puisque nous allons vous présenter le résultat de nos travaux.

Votre serviteur, président de la commission, traitera les modifications légales. M. Gentil, vice-président, présentera les arrêtés relatifs au Département fédéral de l'économie, alors que Mme Simmen défendra, elle, les arrêtés dépendant du Département fédéral de l'intérieur.

Je me permets dans ce préambule de vous rappeler que la plupart des arrêtés sont soumis au frein aux dépenses, et que, dès lors, votre présence me semble se justifier ... jusqu'à la fin des débats.

Votre commission, dans un premier débat d'introduction, a entendu Mme Dreifuss, présidente de la Confédération, cheffe du Département fédéral de l'intérieur, M. Couchepin, chef du Département fédéral de l'économie, et M. Kleiber, secrétaire d'Etat, qui lui ont exposé les grandes lignes de ce message commun.

Après une série de questions et d'explications, la commission a préparé – et c'est inédit – par écrit un questionnaire précis afin de permettre de conduire le plus concrètement possible deux séances d'auditions. Ces séances se sont déroulées en présence de la commission du Conseil national. Elles furent ouvertes en outre à la presse du Parlement, qui en avait fait la demande.

Ont été entendus, lors de ces séances d'auditions:

- le Fonds national suisse de la recherche scientifique;
- le Conseil suisse de la science;
- le Conseil des hautes écoles spécialisées; la Commission des hautes écoles spécialisées;
- la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique;
- la Conférence universitaire suisse; l'UNES (Union nationale des étudiants et étudiantes de Suisse);
- la Conférence des recteurs des universités suisses;
- les recteurs et présidents des Universités de Bâle, Genève, Lausanne et de l'Ecole polytechnique fédérale de Lausanne, pour évoquer le problème de coopération; et, enfin,
- le Conseil des écoles polytechniques fédérales.

Ces délégations de trois à cinq personnes ont répondu dans un premier temps aux questions écrites, puis dans le temps imparti aux questions orales émanant des deux commissions. Les questions écrites touchaient aux points essentiels suivants:

- conception du réseau pour les universités;
- problématique du concept coopération/concurrence;
- promotion de la qualité et de son contrôle;
- coordination de la recherche et de la formation;
- garantie d'une autonomie de gestion pour les universités;
- légitimité des compétences exécutives de la nouvelle Conférence universitaire suisse.

Il ressort de ces auditions extrêmement instructives et très complémentaires à la procédure de consultation que, d'une manière générale, le message du Conseil fédéral est bien reçu. Dans son ensemble, il est salué, car il donne une nouvelle vision de la formation dans toutes les hautes écoles en définissant clairement les objectifs.

Les principales critiques ou interrogations qui ressortent des auditions peuvent se résumer comme suit:

- aide financière insuffisante pour alimenter, d'une part, les efforts dans le domaine de la recherche et de l'enseignement et, d'autre part, pour faire face à l'augmentation du nombre d'étudiants;
- maintien d'un bon, voire excellent, niveau au plan de la qualité de la maturité avec une assise de connaissances large, avec en outre une prudence redoutable qui doit prévaloir avec l'introduction de la maturité professionnelle; celle-ci doit éventuellement échapper à une formation pratique obligatoire;
- éviter les constructions onéreuses en intensifiant l'usage du multimédia pour les cours à haute fréquentation (campus virtuel);
- critique de la nouvelle Conférence universitaire suisse, de ses compétences et de sa composition, et volonté des intervenants d'y participer (UNES et recteurs);
- raccourcissement des études peu réaliste compte tenu du nombre d'étudiants qui travaillent (75 pour cent d'entre eux) pour payer leur formation;
- encourager très fortement la mobilité non seulement des étudiants, mais aussi et surtout des enseignants;
- égalité des chances entre hommes et femmes;
- distinguer, dans l'institut d'assurance de la qualité, l'accréditation qui peut être de compétence fédérale et l'estimation pure qui doit être le fait d'experts de renommée internationale; nous verrons cela tout à l'heure dans l'examen de détail;
- facultés de sciences humaines et sociales qui doivent bénéficier d'un statut d'exception, leur rôle dans la société étant moins quantifiable que celui des sciences exactes;
- inquiétude de certains, en particulier des recteurs, quant à une main mise du pouvoir politique affaiblissant l'autonomie des hautes écoles;
- inquiétude des universités par rapport aux écoles polytechniques fédérales qui, elles, disposent d'un budget arrêté pour quatre ans, leur permettant de planifier en dehors du système de concurrence nouvellement institué.

L'analyse du message par la commission: cette phase de travaux préparatoires conduite, il importait dès lors à la commission d'attaquer l'entrée en matière sur le message, avec comme plat principal la nouvelle loi sur l'aide aux universités

(LAU). Le message est salué très positivement, car il donne, de manière extrêmement claire et synthétique, dans un seul document, présenté par deux départements, la vision politique tertiaire que veut le Conseil fédéral. Les objectifs majeurs poursuivis sont l'encouragement de la formation et de la recherche, la coordination et simultanément la mise en concurrence, la recherche permanente de la qualité de l'enseignement, l'intégration des hautes écoles spécialisées dans le réseau des hautes écoles, l'attribution des subventions en relation avec les prestations. Voilà pour les principaux.

Cette énumération non exhaustive est regroupée sous la dénomination «loi fédérale sur l'aide aux universités et la coopération dans le domaine des hautes écoles», et elle débouche sur un projet ambitieux, un nouveau concept, de nouvelles structures. Ce projet suscite, on l'a vu lors des auditions, des inquiétudes et des craintes, des réticences souvent liées à une défense pure et dure de son pré carré.

L'entrée en matière n'est pas combattue, et la commission a encore une fois remercié le Conseil fédéral et l'administration pour la qualité de cette réflexion, de cette vision et du document qui en est résulté.

La création d'un véritable réseau de hautes écoles suisses, régi par les principes de la concurrence et de la collaboration, puis complété par quatre réseaux spécialisés:

- réseau suisse d'innovation,
- réseau des pôles de recherche nationaux,
- réseau d'enseignement à distance (campus virtuel), enfin,
- réseau international,

cette création, dis-je, va renforcer incontestablement la position et la qualité de l'enseignement supérieur en Suisse.

Il me semble utile et cohérent, à cet endroit de mon rapport, d'aborder quelques points majeurs qui ont fait l'objet d'une discussion approfondie, points concernant soit l'ensemble du message, soit tout spécialement la LAU.

La compétence constitutionnelle: la commission, après un débat nourri, a estimé que la compétence constitutionnelle de la Confédération n'était pas tout à fait suffisante – pour employer un euphémisme, Madame la Présidente de la Confédération – pour proposer un bouleversement majeur de l'enseignement supérieur, même si celui-ci, fondamentalement, était particulièrement bienvenu. L'évolution extrêmement rapide de la recherche, de la formation, des techniques d'enseignement, des coûts pour la société, exige que la Confédération dispose de moyens et de bases légales à la hauteur de ces enjeux. En vous proposant, par 11 voix contre 2, non pas une nouvelle loi, mais un arrêté fédéral limité à huit ans, soit deux périodes de quatre ans, la commission veut:

1. créer les conditions nécessaires pour une nouvelle étape;
2. préparer pour l'avenir le regroupement dans une même loi de la politique du tertiaire, hautes écoles, enseignement, recherche, technologie;
3. demander par voie de motion (99.3153) la préparation d'un article constitutionnel sur l'enseignement supérieur.

La commission demande en outre expressément que, pour la deuxième période de quatre ans, les hautes écoles spécialisées soient intégrées totalement dans le système de l'enseignement supérieur.

Le financement général: deux étapes sont prévues pour atteindre les objectifs proposés, soit:

- première étape 2000/01, avec une évolution des coûts s'inscrivant dans le cadre de l'assainissement des finances fédérales;
- deuxième étape 2002/03, prévoir une augmentation décidée de 3 pour cent par année, mais surtout une augmentation de 5 pour cent si l'objectif d'assainissement 2001 est atteint.

Le chiffre qui vous est proposé, soit 13,75 milliards de francs, correspond à la deuxième étape, c'est-à-dire l'augmentation de 5 pour cent chaque année, soit un total de 10,2 pour cent. L'augmentation de 5 pour cent, que la commission juge indispensable, doit permettre de pallier au nombre d'étudiants en augmentation, environ 20 000 d'après les statistiques, et de plus de stimuler l'introduction des réformes.

La commission a subi, vous pouvez aisément l'imaginer, de nombreuses pressions pour augmenter le montant global du crédit qui ascende, je le rappelle, à 13,75 milliards de francs, mais aussi des attributions directes prévues dans les différents arrêtés. La Délégation des finances a, elle aussi, demandé, mais dans l'autre sens bien sûr, des modifications, voire la suppression de certains crédits ou de certains articles. Votre commission n'est pas entrée en matière sur ces demandes sachant que l'ensemble avait été âprement discuté avec les très nombreux partenaires, étant consciente aussi du danger de créer un jeu de dominos en modifiant l'un ou l'autre des crédits particuliers.

La Conférence universitaire suisse, la convention, sa composition, ainsi que ses attributions. Dans une première lecture, votre commission avait adopté le texte soumis au Parlement par le Conseil fédéral, mais introduit une modification majeure, à savoir: «La convention réglant la composition et les compétences de la Conférence universitaire suisse, réglées entre la Confédération et les cantons universitaires, est soumise à l'approbation du législatif.» Une minorité de la commission y était fermement opposée, et, en deuxième lecture, a pris une décision différente que vous trouvez dans le dépliant.

Pour compenser l'impossibilité de contrôler la convention, la commission a inscrit directement dans la loi la composition de la Conférence universitaire suisse, d'une part, et ses attributions, d'autre part. La Conférence universitaire suisse jouera, dans le nouveau dispositif de l'enseignement supérieur, un rôle central. Sa composition réduite, je dis bien réduite, doit favoriser la décision. Son élargissement à des représentants de l'économie – voir la proposition de minorité à l'article 5 alinéa 2 LAU – ou des représentants des étudiants, ou encore aux recteurs ne semble pas utile et favorable à son bon fonctionnement. La présence des recteurs, d'ailleurs, y est prévue avec voix consultative.

Il est par contre indispensable, et la commission y tient d'une manière très claire, qu'un échange, une concertation s'instaure pour permettre, avec les nombreux acteurs de l'enseignement supérieur, une bonne qualité d'information et de décision. Je vous rappelle que la Conférence universitaire suisse est composée de deux membres de la Confédération, soit un représentant des écoles polytechniques fédérales et un représentant de l'administration – on imagine M. Kleiber –, d'un membre de chaque canton universitaire – soit de huit cantons –, et de deux membres de cantons non universitaires.

L'institut d'assurance de la qualité: celui-ci est vécu par beaucoup comme une menace, par quelques autres comme une chance, à condition, bien sûr, que certaines assurances soient acquises. Les discussions nourries, avec pas mal de réticences qui sont apparues déjà dans les auditions, mais aussi en commission, nous ont amenés à demander à l'administration une nouvelle formulation de l'article incriminé. Le texte qui vous est proposé dans le dépliant résulte d'une proposition Zimmerli adoptée en deuxième lecture par la commission et approuvée par l'administration. La dénomination exacte n'est pas trouvée, voire formulée; mais il faut la comprendre comme étant un organe indépendant de deux ou trois spécialistes intervenant avec l'appui extérieur d'experts de haut niveau.

Ce concept correspond à une convergence entre la position des recteurs et le projet du Conseil fédéral. L'organe indépendant aura deux fonctions principales, à savoir:

1. proposer l'accréditation à la Conférence universitaire suisse, pour des filières d'études ou le programme des universités, après avoir attesté la qualité des prestations;
2. recommander des procédures aux hautes écoles pour l'autoévaluation, qui est une affaire propre à l'établissement et qui constitue la base de l'accréditation.

Subventionnement des universités: un chapitre délicat entre tous, car il implique pour chacun d'entre nous, ou pour à peu près la moitié de ce plénum, des intérêts cantonaux ou régionaux. Il s'agit là du passage d'une subvention actuelle, axée sur les dépenses, à une subvention orientée sur les prestations. Cette différence réside dans la limitation de la durée

normale des études, dans la prise en compte des coûts par groupe de facultés. Cette contribution par tête d'étudiant – per capita – compense bien une prestation puisqu'elle s'alloue en fonction du nombre déterminé d'étudiants pendant un cycle d'études lui aussi déterminé.

La commission, dans les débats, a demandé en outre l'introduction d'autres éléments qualitatifs dans l'appréciation de la prestation de l'enseignement. Aucun critère qualitatif particulier, malgré de nombreuses discussions, n'a pu être trouvé. La proposition retenue, dont la formulation devra certainement être améliorée lors des débats au Conseil national, ou à l'occasion de la discussion sur la proposition Gemperli que l'on vient de nous distribuer, s'oriente vers une subvention de base retenant l'enseignement pour 70 pour cent et la recherche pour 30 pour cent; 10 pour cent pourraient être réservés à une compensation fédérale des coûts de formation pour les étudiants étrangers.

Enfin, et nous considérons cette décision comme majeure, 6 pour cent maximum seront attribués à un fond de cohésion, dont l'objectif sera de soutenir les universités petites et moyennes, pénalisées par le changement de système. Cette somme permettra aussi dans un premier temps de corriger certains effets pervers des nouvelles dispositions.

Voilà pour l'essentiel. L'examen de détail me permettra de donner des explications supplémentaires ou d'indiquer les prises de position de votre commission. S'il y a peu de propositions de minorité, cela tient à la manière dont notre commission a travaillé: information générale, auditions extrêmement précises, entrée en matière, première lecture, grand intervalle qui a permis à l'administration et à la commission de réfléchir à certains problèmes non résolus, puis adoption en deuxième lecture des propositions qui vous sont présentées.

Permettez-moi maintenant d'introduire brièvement les deux autres modifications légales qui sont liées très directement à la nouvelle LAU.

Tout d'abord la loi sur la recherche: la modification majeure consiste en une adaptation de la nouvelle stratégie de la politique de la recherche, prévue dans la LAU. Elle précise en outre les rôles et la fonction des organes de la recherche et des procédures de décision. Le Conseil suisse de la science, organe commun de la Confédération et des cantons, s'appellera dorénavant «Conseil suisse de la science et de la technologie». Il faut voir dans ce titre une évolution très symptomatique.

Les autres points majeurs de cette modification concernent les pôles de recherche nationaux, la création d'une banque de données au plan fédéral sur les projets de recherche, une direction ciblée des contrats de prestations. Dans l'examen de détail, votre commission a proposé deux modifications logiques qui permettent de mieux saisir le rôle de la banque de données et la mission du Conseil suisse de la science et de la technologie, qui est légèrement complétée.

Autre modification: la loi sur les hautes écoles spécialisées. Dans leur phase initiale de création, phase difficile et coûteuse, le Conseil fédéral veut introduire des subventions partiellement soumises aux prestations, qui auront pour but d'accélérer la mise en place des hautes écoles spécialisées. La modification proposée couvre partiellement les frais d'exploitation. Elle comprendra une subvention par étudiant, une subvention pour la création de compétences en matière de recherche et d'enseignement, pour la création et l'acquisition de moyens propres, et enfin pour des projets de recherche et de développement.

L'intégration des hautes écoles spécialisées dans le réseau des hautes écoles suisses, deuxième phase, doit être terminée en 2003. Cela présuppose, et il s'agit là d'un défi sérieux, que leurs qualifications soient acquises et qu'elles soient aptes à remplir leurs mandats de prestations. Ceux-ci, en relation directe avec l'économie, doivent viser la formation et le perfectionnement, la recherche appliquée et le développement, la prestation à des tiers, tout aussi bien publics, EPF, universités que privés. L'intégration réussie, le diplôme HES pourra prendre la place qui est la sienne tant au niveau national qu'international.

L'examen de détail de ces deux propositions, à part quelques questions, n'a soulevé aucune opposition de la commission.

Zimmerli Ulrich (V, BE): Bildung ist unverzichtbar, Forschung ist lebenswichtig. Beides ist uns buchstäblich teuer, und niemand bestreitet, dass der leistungsfähige Kleinstaat Schweiz sich mit allen verfügbaren Mitteln fortwährend den vielfältigen Herausforderungen zu stellen hat, welche das globalisierte bildungs- und forschungspolitische Umfeld im Zeitalter der technologischen Revolution für uns bereithält. Schon aus diesem Grunde ist es mehr als erstaunlich, dass sich der Bund auf diesem zukunftssträchtigen Gebiet mit fragmentarischen verfassungsmässigen Rechtsetzungskompetenzen zufriedengeben soll. Der Föderalismus droht zum bildungspolitischen Stolperdraht zu werden. Die im Landesinteresse zur Zusammenarbeit gezwungenen Kantone ächzen unter der ihnen aufgebürdeten finanziellen Last und bildungspolitischen Verantwortung. Der Bund tut zwar, was er kann, spart nicht mit guten Ratschlägen und vertritt die Interessen der betroffenen Institutionen und Körperschaften im Rahmen des Möglichen trefflich, und er führt selber zwei technische Hochschulen der internationalen Spitzenklasse. Für das alles sei ihm an dieser Stelle einmal aufrichtig gedankt. Der verfassungsrechtliche Handlungsbedarf bleibt aber mehr denn je bestehen, und die Zeit drängt, wenn wir nicht in einen unaufholbaren Rückstand und endgültig ins Hintertreffen geraten wollen.

Vor diesem Hintergrund erstaunt die vom Bundesrat in der Sammelbotschaft gewählte Tonart zunächst. Der Bundesrat kündigt das heute zu behandelnde Geschäft bescheiden damit an, dass er dem Parlament die Zahlungsrahmen und die Verpflichtungskredite für die Jahre 2000 bis 2003 für den Politikbereich Bildung, Forschung und Technologie unterbreite und dass er gleichzeitig beantrage, das Hochschulförderungsgesetz total zu revidieren sowie das Forschungsgesetz und das Fachhochschulgesetz abzuändern. Der Berichterstatter hat trefflich erläutert, weshalb der Vorlage grösste bildungs- und forschungspolitische Bedeutung namentlich im universitären Hochschulbereich zukommt, und ich schliesse mich seiner Würdigung an.

Sie werden es mir sicher gestatten, dass ich in der allgemeinen Eintretensdebatte ein paar zusätzliche Bemerkungen aus der Sicht eines beruflich an einer kantonalen Universität Tätigen vorbringe.

Noch nie war es für die Universitäten so schwierig wie heute, die in sie gesetzten Erwartungen zu erfüllen. Der Staat fordert mit Recht höchste Qualität in Lehre, Forschung und Dienstleistung. Der Staat wünscht Zusammenarbeit unter den Hochschulen und macht den Einsatz seiner Mittel von der Erfüllung von Leistungsaufträgen abhängig. Der Staat propagiert die Bildung von Netzwerken, besteht auf Qualitätssicherung und Evaluation und gewährt andererseits – mindestens auf dem Papier – grosszügig Autonomie, kürzt aber gleichzeitig fortlaufend die Mittel, nicht ohne zu unterstreichen, dass die Hochschulen von der Wirtschaft selbstverständlich unabhängig bleiben sollen. Dazu kommt, dass die Zahl der Studierenden beständig ansteigt, das Betreuungsverhältnis immer ungünstiger wird, die Nachwuchsförderung nicht zuletzt wegen der internationalen Isolation unseres Landes keineswegs leichtfällt und gewisse Exponenten in Politik und Wirtschaft das Ansehen der Intellektuellen bei der Bevölkerung systematisch in Zweifel ziehen.

Es ist dem Bundesrat hoch anzurechnen, dass er es trotzdem gewagt hat, eine umfassende Lagebeurteilung vorzunehmen und dem Parlament zu empfehlen, hochschulpolitisch sozusagen zu neuen Ufern aufzubrechen. Die Analyse, wie sie in der Sammelbotschaft vorgenommen wird, ist eindringlich und grösstenteils voll überzeugend. Sie wird durch die bemerkenswerte Publikation «Die Universität von morgen» von Herrn Staatssekretär Charles Kleiber ergänzt, dem für seinen beeindruckenden Einsatz besonders gedankt sei.

Aber der Bundesrat legt uns ein Massnahmenpaket vor, das kein einheitliches Bild zu vermitteln vermag. Das Universitätsförderungsgesetz als Kernstück der Vorlage ist zugleich

Subventionsgesetz, Organisationsgesetz und Hochschulrahmengesetz. Wie an den eindrücklichen Hearings klageworden ist, bleibt das Verhältnis zwischen zentraler hochschulpolitischer Steuerung durch den Bund und der Autonomie der Universitäten weitgehend ungeklärt. Das gleiche gilt für das Verhältnis zwischen Wettbewerb und Koordination. Ich darf Ihnen ein paar Stichworte dazu geben:

1. Das neue Universitätsförderungsgesetz setzt sich zur Aufgabe, die universitäre Hochschullandschaft insgesamt zu ordnen – also unter Einschluss der ETH –, erweist sich aber dort, wo es um die Sache, d. h. ums Geld, geht, als reines Subventionsgesetz für die kantonalen Universitäten, so dass die ETH zumindest finanziell von der neuen Gesetzgebung kaum direkt betroffen ist. Aber sie haben ihr eigenes Regime; der Berichterstatter hat es erwähnt. Die Frage bleibt jedoch, warum der Bund dort kaum eingreift, wo er die alleinige Verantwortung trägt, währenddem er die kantonalen Universitäten zentral steuern will. Ist das unter dem Gesichtspunkt Netzwerk wirklich glaubwürdig?

2. Der Bundesrat setzt auf Koordination bzw. Vernetzung und auf Wettbewerb. Was tut der Bund dafür, dass die Spiesse der kantonalen Universitäten und der ETH einigermaßen gleich lang sind? Was unternimmt der Bund, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Hochschulen insgesamt zu fördern? Genügen der Zwang zur Vernetzung und zur Kooperation und die Philosophie des landesinternen Wettbewerbs dazu wirklich?

3. Führt die Reform der Institutionen nicht zu einer undurchsichtigen Bürokratie, welche die den Universitäten zustehende, vielfach gepriesene Autonomie auf der Grundlage eines Leistungsvertrages wiederum sehr stark relativiert? Der Berichterstatter hat es gesagt: Braucht es dazu ein Institut für Qualitätssicherung? Wäre ein offenes Konzept, welches die Selbstverantwortung der Universitäten stärkt und diese klar in die Pflicht nimmt, nicht wirksamer, wenn der Bund gleichzeitig eine Führungsrolle bei der Lösung der Akkreditierungsproblematik übernimmt?

4. Besteht der Hauptzweck der Evaluation wirklich vorab darin, massgebend auf die Verteilung der öffentlichen Mittel Einfluss zu nehmen? Ist zu erwarten, dass die Grundbeiträge an die Universitätskantone zugunsten der projektgebundenen Beiträge gekürzt werden? Wenn ja, wie sollen die Hochschulen und die Hochschulkantone dann in der Lage sein, sich auf die steigende Zahl der Studierenden auszurichten? Ist die Abstimmung der neu vorgeschlagenen Regelungen mit der noch jungen Ordnung der Fachhochschulen gelungen? Zu wessen Lasten geht finanziell die Förderung der Chancengleichheit? Inwieweit verlieren kantonale Universitäten und damit die Hochschulkantone finanzielle Mittel, wenn sie mit den ETH gemeinsame Kompetenzzentren bilden? Verschiedene sehr wichtige und politisch sensible Entscheide sollen der Schweizerischen Universitätskonferenz, der Nachfolgerin der Schweizerischen Hochschulkonferenz, aufgrund einer Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Bund und Universitätskantonen übertragen werden. Wo bleibt die demokratische Kontrolle, wenn Zusammensetzung und Aufgaben der neuen Institution nicht klar im Gesetz umschrieben werden?

Das alles sind Fragen, mit denen sich Ihre Kommission intensiv auseinandergesetzt hat. Das alles sind Fragen, die keineswegs als Vorwürfe an den Bundesrat gemeint sind, sondern Folge der unzureichenden verfassungsrechtlichen Grundlage für eine hochschulpolitische Steuerung durch den Bund sind, die diesen Namen verdient. Deshalb regt der Bundesrat auf Seite 12 seiner Botschaft denn auch mit Recht an, die verfassungsrechtliche Kompetenzordnung mittelfristig – wie er sagt – zu überprüfen. Wenn wir aber heute ein Universitätsförderungsgesetz verabschieden würden, dann würde während langer Jahre nichts mehr in dieser Richtung geschehen.

Ich begrüße deshalb den Antrag der Kommission, zunächst einen befristeten Erlass, den Universitätsförderungsbeschluss, mit einer vernünftigen Laufzeit von acht Jahren, zu verabschieden, damit der politische Druck nach einer Überarbeitung der hochschulpolitischen Kompetenzstrukturen in

unserem Land erhalten bleibt. Die entsprechende Kommission ist die logische Konsequenz; sie ist die Chance für diesen Aufbruch.

Ich bin der Kommission sehr dankbar dafür, dass sie sich trotz grossem Zeitdruck umfassend und sorgfältig mit dem anspruchsvollen Gesetzgebungs- und Finanzpaket auseinandergesetzt und im weitgehenden Konsens tragfähige Lösungen ausgearbeitet hat. Sie hat in manchen Bereichen den Klartext gewählt, statt etwas diffuse Formulierungen stehenzulassen. Sie setzt klare Prioritäten bei den Aufgaben der neuen Schweizerischen Universitätskonferenz und regelt deren Zusammensetzung klar. Sie bekennt sich zur Qualitätssicherung und bietet dem Bund und den Kantonen dafür ein unbürokratisches Umsetzungskonzept an. Sie unterstützt den Bundesrat tatkräftig bei seinen Bemühungen, die Zusammenarbeit unter den universitären Hochschulen zu fördern und im Rahmen des Vertretbaren auch den Wettbewerb walten zu lassen.

Die Hochschulkantone, aber auch die Nichthochschulkantone dürften – davon bin ich fest überzeugt – mit den heute zu diskutierenden Vorschlägen von Bundesrat und Kommission im Licht der geltenden verfassungsmässigen Kompetenzordnungen durchaus zufrieden sein, und auch die Universitäten sollten unser Werk begrüßen können.

Ich bitte Sie deshalb ebenfalls, auf das komplexe Geschäft insgesamt einzutreten und den Anträgen der Kommission bzw. der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Gempferli Paul (C, SG): Die Stossrichtung der vorliegenden bundesrätlichen Sammelbotschaft verdient Unterstützung. Die Zusammenfassung aller Anstrengungen des Bundes zur Förderung von Bildung, Forschung und Technologie ist erfreulich, nicht zuletzt deshalb, weil sie der Transparenz dient. Wir haben erstmals ein Gesamtpaket und können das Ganze im Überblick sehen. Begrüssenswert sind auch die neuen Akzente, die gesetzt werden, vor allem die Verwirklichung der Einheit des Tertiärbereiches auch im Rahmen eines kooperativen schweizerischen Hochschulverbundes. Es sind zwar in diesem Bereich noch nicht alle Fragen gelöst. Das ist auch im vorherigen Votum angeklungen. Neue Impulse werden aber gesetzt, und die Realisierung wird dann zügig voranschreiten, wenn der politische Wille zur Erneuerung des schweizerischen Wissenschaftssystems in den nächsten Jahren mit Nachdruck weiterverfolgt wird.

Richtig im neuen Konzept sind auch der Einbau einer mehr wettbewerbsorientierten Anreizstruktur im ganzen Hochschulbereich durch den Übergang von der aufwand- zur leistungsbezogenen Finanzierung und der Aufbau eines schweizerischen Innovationsnetzes, das dazu dienen soll, die Erkenntnisse der Wissenschaft rascher der Praxis dienstbar zu machen. Das hat direkte praktische Auswirkungen. Die schweizerische Wirtschaft wird so in die Lage versetzt, sehr rasch in den Besitz von wissensintensiven Gütern und Dienstleistungen zu kommen, um im wirtschaftlichen Wettbewerb bestehen zu können. Gelingt es der Schweiz, auch die übrigen Rahmenbedingungen attraktiv zu halten, braucht sie im globalisierten Umfeld meines Erachtens keine Konkurrenz zu fürchten.

Ich habe mich auch sehr gefreut, dass im Rahmen dieser Botschaft auch der Berufsbildung ihr Platz eingeräumt wurde. Zu den Rahmenbedingungen, die für uns positiv sein müssen, gehört auch die entsprechende berufliche Ausbildung; der angebehrte Kredit von 1292 Millionen Franken trägt diesem Umstand Rechnung.

Bildung, Forschung und Technologie gehören zu den wichtigsten Ressourcen unseres Landes. Für unsere Wohlfahrt sind schulische und berufliche Grundausbildung, aber auch Lehre und Forschung auf Hochschulstufe entscheidende Grössen. Die vorhandenen Möglichkeiten müssen optimal und mit entsprechenden, angepassten Strukturen zur Verfügung gestellt werden. Der Bundesrat verdient daher Unterstützung, wenn er mutige Reformen fordert. Die Forderung, die beteiligten Institutionen und Träger der Forschung und Bildungseinrichtungen stärker zu vernetzen, zielt zweifellos in die richtige Richtung. Durch die Schaffung von schweizeri-

schen Hochschulnetzwerken auf der Basis neuer Kooperationsformen zwischen Bund und Kantonen wird ein wichtiger Schritt getan. Enge Kontakte zwischen den Eidgenössischen Technischen Hochschulen, den kantonalen Universitäten sowie den neuen Fachhochschulen sind ein Gebot der Stunde. So ist es möglich, eine sinnvolle Aufgabenteilung unter den Fachhochschulen, den Universitäten und der ETH sicherzustellen und die Integration in die internationale Bildungs- und Forschungskooperation zu fördern.

Natürlich können wir nicht schon heute alle Probleme lösen. Die Diskussionen in der Kommission haben das ganz eindeutig ergeben. Aber entscheidend ist, dass die neuen Möglichkeiten genutzt werden, die Probleme anzupacken. Die Verfassungsgrundlage, wie wir sie heute haben, wird voll genutzt. Aber hier müssen wir in Zukunft noch weitere Schritte machen.

Die Förderung der Exzellenz von Bildung und Forschung, die Valorisierung von Wissen und die qualitative und quantitative Weiterentwicklung der Netzwerke der Bildungsinstitutionen helfen ebenfalls mit, Effizienz und Effektivität des Wissens und des Technologietransfers zu verstärken und, was wichtig ist, die Nachfrage nach weiterführenden Bildungsgängen noch vermehrt abzudecken. Der «Virtuelle Campus Schweiz» wird zwar nicht von einem Tag auf den anderen zu verwirklichen sein; entscheidend ist aber, dass ein Anfang gemacht wird. Die Botschaft des Bundesrates weist meines Erachtens in die richtige Richtung, auch wenn noch nicht alle Wegstücke und Brücken voll ausgebaut sind.

Was mich an dieser Botschaft auch gefreut hat, ist die finanzpolitische Einbettung. Die neuen Kreditbeschlüsse umfassen insgesamt 7,6 Milliarden Franken. Zusammen mit den separaten Krediten für den ETH-Bereich und die internationalen Organisationen beläuft sich der Gesamtaufwand Bildung/Forschung in diesem Zeitraum somit auf 13,76 Milliarden Franken. Die bundesrätliche Botschaft orientiert sich damit richtigerweise an den Sparvorgaben gemäss Finanzplan. Die Vorschläge sehen bis zum Jahr 2001 ein Nullwachstum vor. In der Folge ist eine Ausgabensteigerung von 5 Prozent vorgesehen, um die internationale Konkurrenzfähigkeit zu stärken.

Dieses Vorgehen ist vom finanzpolitischen Gesichtspunkt aus gesehen konsequent. Persönlich hätte ich allerdings gerne im Gesetz ein wirksames Controlling für die eingesetzten Mittel gesehen. Wir müssen daher alles tun – der Bundesrat hat mit Bezug auf die Höhe der Mittel, die uns zur Verfügung stehen, gewisse düstere Prognosen gestellt –, um das Geld wirksam einzusetzen.

Zur Befristung des Universitätsförderungsgesetzes – damit Sie wissen, wo ich in dieser Frage persönlich stehe –: Gemäss der Botschaft des Bundesrates sollen in der zweiten Etappe der Realisierung des Netzwerkes die gesetzlichen Bestimmungen über Hochschulen, Bildung/Forschung und Technologie in einem einzigen Bundesgesetz zusammengefasst, und bei Bedarf soll parallel dazu eine Verfassungsänderung vorgeschlagen werden. Die WBK erachtet es daher im jetzigen Zeitpunkt als richtig, eine befristete Übergangslösung vorzuschlagen. Damit können einerseits Erfahrungen mit der neuen Ordnung gesammelt werden; andererseits bleibt insbesondere der Druck für eine Verfassungsbestimmung, die notwendig erscheint, aufrechterhalten. In einer Motion verlangt daher die WBK auch konsequenterweise die Schaffung einer entsprechenden Verfassungsgrundlage.

In diesem Sinne bin ich ebenfalls für Eintreten und im wesentlichen – ich habe dann in einem Bereich noch einen Antrag – für Zustimmung zu den Anträgen der Mehrheit der Kommission.

Leumann Helen (R, LU): Betrachtet man das Budget 1999, so fällt auf, dass die Ausgaben für Bildung und Forschung nicht an oberster Stelle stehen. Die Liste wird von der sozialen Wohlfahrt angeführt, dann folgen Verkehr, Landesverteidigung, Landwirtschaft, und selbst die Zinsausgaben sind noch höher als die Ausgaben für Bildung und Grundlagenforschung; wobei richtigerweise nicht vergessen werden darf, dass ein beträchtlicher Anteil an kantonalen Ausgaben hier

nicht mit eingeschlossen ist, aber das trifft auf andere Gebiete auch zu.

Trotzdem: Betrachtet man die Budgetsteigerungen in den umliegenden Ländern, so fällt auf, dass diese in den vergangenen Jahren massiv in Bildung, Forschung und Technologie investiert haben. Betrachtet man z. B. die Investitionen, welche Schweizer Unternehmen in den letzten Jahren alleine in den USA in Forschung und Entwicklung investiert haben, so wird deutlich, dass sich diese zwischen 1980 und 1996 verzehnfacht haben, nämlich auf einen Betrag von 3,3 Milliarden Dollar. Diese Angaben stammen vom Schweizer Wissenschafts- und Technologieattaché der Schweizer Botschaft in Washington, Johannes Kaufmann. Ferner sagt er, dass die Erhöhung der staatlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung in den USA in Kombination mit flankierenden Massnahmen – z. B. Erleichterung der Einreise für Fachkräfte, Steuererleichterungen usw. – die USA zu einem zunehmend attraktiven Forschungsstandort macht, und zwar sowohl für private Unternehmen wie auch für Forschende aus der ganzen Welt.

Dies zeigt mit aller Deutlichkeit, wie wichtig die Ausbildung an kantonalen und eidgenössischen Hochschulen, aber auch an Fachhochschulen ist, und es zeigt ebenfalls, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist. Auch in der Schweiz sind Bildung, Forschung und Wissenschaft von grundlegender Bedeutung, denn als rohstoffarmes Land verfügen wir nur über unsere Intelligenz. Das heisst: Unser Wissen ist zugleich unser Kapital. Wir sind auf unsere Schulen und Universitäten immer stolz gewesen, und wir sind es selbstverständlich auch heute noch. Wir sind auch immer noch gut, und in gewissen Disziplinen sind wir sogar Weltspitze. Aber: Das Ausland hat aufgeholt. Zahlen belegen, dass das allgemeine Bildungsniveau im Ausland zwar oft tiefer ist als bei uns. In bezug auf die Elitenförderung wird jedoch häufig bedeutend mehr getan als bei uns.

Ich begrüsse die Botschaft. Sie ist umfassend, ausführlich und auch sehr interessant. Sie ist ein Schritt in die richtige Richtung, und sie verdient Unterstützung. Es scheint mir ausserordentlich wichtig, dass gerade auch in Zeiten des Spars Mittel in Forschung und Entwicklung gesteckt werden. Was mich aber besonders freut, ist die Tatsache, dass nicht nur höhere Kreditbegehren vorliegen, sondern dass eine eigentliche Reform in Angriff genommen wird, die jedoch – das haben wir in der Kommission deutlich gespürt – mit der vorliegenden Botschaft noch lange nicht abgeschlossen ist.

Positiv zu werten sind die folgenden Vorhaben: die zunehmend autonomen Hochschulen, die sich verstärkt konkurrenzieren, eine engere Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen, Qualität statt Quantität, die Förderung der zukunfts-trächtigen Bereiche, Akkreditierung und Qualitätssicherung, die Integration der internationalen Zusammenarbeit – ein sehr wichtiges Postulat –, der Aufbau und die Integration der Fachhochschulen als gleichwertige Partner in der Schweizer Hochschullandschaft – das ist für mich der wichtigste Punkt in der ganzen Botschaft –, Frauenförderung, verbessertes Verwerten von Wissen, aber auch der Übergang von der aufwand- zur leistungsbezogenen staatlichen Hochschulfinanzierung.

Durch die Globalisierung sind die internationalen Märkte durchlässiger und transparenter geworden. Durch neue Informationsmöglichkeiten stehen mehr Märkte zur Auswahl, und es treten mehr Anbieter und Neuanbieter auf. Wir sind eine Informationsgesellschaft geworden, und die zunehmende Vernetzung führt zu immer mehr Informationen und zu einem grösseren Bedürfnis nach Informationen. Die Chance der Schweiz heisst: Die Stärken ausnützen, denn um überleben zu können, müssen wir uns an das hohe Tempo der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung anpassen. Gerade im Ausbildungsbereich sind wir deshalb gefordert, und ich meine, es ist viel besser, durch gute Ausbildung neue Arbeitsplätze zu schaffen als das Budget der sozialen Wohlfahrt erhöhen zu müssen.

Selbstverständlich gibt es auch gewisse Fragezeichen; mein Kollege Zimmerli hat sie bereits aufgelistet. So ist u. a. auch das Organ der Schweizerischen Universitätskonferenz – ins-

besondere was die Kompetenzen dieser Organisation und ihre Zusammensetzung betrifft – vielleicht noch nicht ganz ausgegoren. Für mich ist unverständlich, weshalb die Wirtschaft in diesem neuen strategischen Organ nicht Einsitz nehmen soll. Einen entsprechenden Minderheitsantrag werde ich bei der Detailberatung begründen.

Weiter stellt sich die Frage, ob die Verteilung der Ausbildungskosten zwischen Hochschulen und Fachhochschulen nicht auch diskutiert werden sollte – ein kantonales Problem, das ist mir bewusst –, und auch die Frage, ob die heutige Maturität ihren Selektionsauftrag auch in Zukunft erfüllt und ob die Integration der Fachhochschulen in das schweizerische Hochschulsystem zeitgerecht erfolgen kann. Also: Es gibt noch einige Fragen.

Aber wir haben uns ja für einen Bundesbeschluss entschieden. Wir können Erfahrungen sammeln, und bei der Ausarbeitung der Gesetze zeigen sich diese Erfahrungen. Anpassungen oder Änderungen können jederzeit aufgenommen werden.

Es ist für mich eine äusserst gelungene Vorlage. Ich bin dankbar für die Verbesserungen, die die Kommission angebracht hat, und ich bin für Eintreten.

Bieri Peter (C, ZG): Wenn wir diese Eintretensvoten anhören, dann beginnt jeder damit, dass er die Bedeutung von Bildung und Forschung für unser Land betont. Ich glaube, das muss nicht zum x-ten Male wiederholt werden. Auch ich habe mein Eintretensvotum in diesem Sinn vorbereitet, aber ich glaube, ich lasse nun diesen Allgemeinplatz weg.

Ich bin selber im Lehramt tätig. Ich habe auch Kinder, die in der Zeit, wenn diese Bundesbeschlüsse greifen werden, wahrscheinlich die Hochschule besuchen werden, und es gibt für mich von daher auch eine persönlich Betroffenheit, mich bei dieser Thematik zu engagieren.

Die Aufwendungen des Staates für Bildung und Forschung sind sicher nicht einfache Ausgaben, die man tätigen kann oder nicht. Als Investitionen in die Zukunft stärken sie, in einer Welt der weltweiten Globalisierung und des raschen gesellschaftlichen Wandels, die Fähigkeit unseres Landes für soziale Innovationen und für kulturelle Erneuerung, und sie stärken seine wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit. Als Lehrer würde ich zu dieser Botschaft sagen: Der Motivationen gibt es genug, lasst uns nun zu Taten schreiten!

Taten dürfen indessen nicht einfach darin bestehen, dass wir die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen, sondern sie müssen – um es mit den Worten zu sagen, die ich als GPK-Präsident mittlerweile verinnerlicht habe – effizient, zweckmässig und leistungsfähig sein. Wir begrüssen es deshalb, dass der Bundesrat zum ersten Mal die Chance ergreift, dem Parlament eine Gesamtschau aller Ziele und Massnahmen der Bundespolitik im Bereiche der Bildung, einschliesslich der Berufsbildung, zu unterbreiten. Dies ermöglicht es auch, dass wir eine Gesamtschau der bundesrätlichen Bildungs- und Forschungspolitik vor uns haben, die zweifellos viele zukunftsweisende Aspekte enthält. Ich will hier nur zwei erwähnen: den Willen zu Reformen und das Bekenntnis zu Exzellenz und Förderung von Qualität in Lehre und Forschung.

Zuerst zum Willen zu Reformen: Wir haben auf allen Stufen des Lehrangebots viele gute Schulen und sicher viele gute Lehrer. Der am häufigsten festzustellende Mangel ist aber der Umgang mit diesem Wandel, die Anpassung des Lehrangebotes und der Lehrmethoden an die immer rascher sich wandelnde Umwelt. Es ist deshalb zu begrüssen, dass der Bund im Rahmen seiner begrenzten Zuständigkeit auch die Modernisierung und die Erneuerung der Lehre im Hochschulbereich gezielt fördern will. Ich denke hier auch an das Sonderprogramm zur Förderung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Aus- und Weiterbildungsbereich im Hinblick auf den Aufbau eines «Virtuellen Campus Schweiz». Dieses beispielhafte Projekt verdient zweifellos unsere Unterstützung.

Zum Bekenntnis zur Exzellenz: Der Bundesrat verdient auch Unterstützung, wenn er die anerkannten Stärken unseres Systems ausbauen will und weniger Vollständigkeit in allen Bereichen, als vielmehr Exzellenz in wichtigen, zukunftssträchtigen

gen Bereichen fördern will. Es wird nun darauf ankommen, dies in der Praxis auch durchzusetzen, z. B. bei der Bildung von Kompetenzzentren in den Fachhochschulen und beim Aufbau nationaler Forschungsschwerpunkte im universitären Bereich.

Diese Umsetzung scheint mir bereits im Ansatz ausserordentlich schwierig zu sein, stelle ich doch etwa bei der Formulierung der Schwerpunkte der orientierten Forschung fest, dass es nach wie vor schwerfällt, eigentliche Prioritäten von Posterioritäten zu unterscheiden. Das Parlament wird in vier Jahren Gelegenheit haben festzustellen, inwieweit dieser Zielsetzung der Festlegung von Prioritäten nachgelebt wurde. Die vom Bundesrat vorgelegte Gesamtschau der Bildungs- und Forschungspolitik macht aber auch Schwächen unseres Systems sichtbar. Die schweizerische Forschung weist in zahlreichen naturwissenschaftlichen Disziplinen international beachtliche Spitzenleistungen auf, um so mehr erweckt es Aufsehen, wenn auf Seite 16 der Botschaft festgestellt wird, dass die wissenschaftliche Qualität der Geistes- und Sozialwissenschaften durch Probleme struktureller Art gefährdet sei. So schreibt der Bundesrat konkret von Zersplitterung des Fachwissens, von unterkritischer Koordination und von einem Rückstand bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Vergleich mit dem Ausland. Eingedenk der humanistischen und gesellschaftlichen Bedeutung der Geistes- und Sozialwissenschaften möchte ich selbst – als Naturwissenschaftler – den Bundesrat jetzt bitten, diesem Aspekt in den nächsten vier Jahren eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken, zumal hier keine Kraft, wie es bei den Naturwissenschaften die Wirtschaft kann, als Motor wirken wird.

Zu den Schwächen, welche die vom Bundesrat vorgelegte Gesamtschau sichtbar macht, gehört zweifelsohne die schmale verfassungsmässige Grundlage, auf welcher der Bund gerade im Bildungsbereich heute handeln muss. In der vorberatenden Kommission herrschte Einigkeit, dass der Bund im tertiären Bildungsbereich eine stärkere Führung übernehmen muss und dass er dafür eine ausreichende Verfassungsgrundlage zu schaffen hat. Es kann uns Standesvertreterinnen und Standesvertretern nicht darum gehen, den Kantonen Kompetenzen zu entziehen. Vielmehr ist der Bund zu ermächtigen, zusammen mit den Kantonen eine umfassende, gesamtschweizerische Hochschulpolitik zu führen, wobei die Führung des Bundes entsprechend abzustützen ist. In diesem Sinne bin ich auch froh, dass die einstimmige Kommission das Anliegen, das meine Partei vor zwei Jahren mit einer Motion im Nationalrat eingebracht hat, hier wieder aufgenommen hat. Indem wir statt eines neuen Universitätsförderungsgesetzes nur einen Bundesbeschluss beantragen, signalisieren wir auch, dass hier Handlungsbedarf besteht und ausgemacht ist.

Eine weitere Schwäche vermute ich selber auch in einer kaum überschaubaren Organisationsstruktur, in der die schweizerische Hochschullehre und -forschung eingebettet ist. Die Anzahl all dieser fast unzähligen Organisationen wird aber mit dem neuen Universitätsförderungsgesetz nicht etwa verkleinert, sondern zudem noch mit zwei Gremien angereichert. Es sind dies die Schweizerische Universitätskonferenz und das unabhängige Institut für Qualitätssicherung. Ich werde den Eindruck nicht ganz los, dass hier in all diesen vielen Organisationen zwar viel Goodwill vorhanden ist, dass aber auch Kräfte und Mittel verlorengehen. Ich habe in der GPK angeregt, diese Organisationsstruktur in einer vertieften Inspektion einmal genauer anzusehen und ihre Zukunftsträchtigkeit zu überprüfen.

Zu den Anträgen betreffend die Finanzen: Trotz der hohen Priorität, die der Bundesrat der Bildung und Forschung beimisst, sind die Anträge, welche sich auf die Finanzierung beziehen, von grosser Zurückhaltung geprägt. Unsere Kommission hat diese Linie aufgenommen und ist auch nicht auf die vielen Zusatzwünsche einzelner Gruppierungen – so etwa der wissenschaftlichen Akademien – eingetreten, wiewohl diese im Einzelfall durchaus verständlich erscheinen. Erst ab dem Jahre 2002 ist eine Zuwachsrate von 5 Prozent vorgesehen, obwohl die Anzahl der Studierenden stark zunehmen

wird. Diese ausserordentlich grosse Zurückhaltung zwingt zu einem sehr sorgfältigen Umgang mit den Mitteln. Angesichts der steigenden Studentenzahlen ist der in Aussicht gestellte Anstieg von absoluter Notwendigkeit, und die angedrohte und von uns beschlossene Kreditsperre von 2 Prozent ist kaum oder nur sehr schwer verantwortbar. Das Hohelied der Bedeutung von Bildung und Forschung bleibt letztlich ein hohles Wort, wenn nicht auch ein minimales Wachstum für steigende Aufgaben bei steigenden Studentenzahlen zugestanden wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage des Bundesrates einzutreten und ihr im Sinne unserer Kommission zuzustimmen.

Bloetzer Peter (C, VS): Die neue Welthandelsordnung, der Abbau der Handelshemmnisse und die Globalisierung der Wirtschaft stellen auch unser Land vor neue Herausforderungen. Auch wir müssen uns – wie unsere Haupthandelspartner – vermehrt dem internationalen Wettbewerb stellen. Unser Land ist heute als Ganzes, aber auch in seinen Teilen einem starken Konkurrenzdruck ausgesetzt. Dieser Entwicklung können wir uns nicht entziehen.

Auch wir müssen lernen, was es heisst, sich als Forschungs- und Wirtschaftsstandort weltweit zu behaupten. Auch bei uns erfordert die rasch wachsende internationale Verflechtung Anpassungen, und wir können nur dann mit Erfolg bestehen, wenn wir die geistige Beweglichkeit und den Willen haben, uns den neuen Herausforderungen zu stellen. Wir wollen und müssen wirtschaftliches Wachstum durch hohe Priorisierung unserer Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik sicherstellen. Den Forschungsstandort Schweiz mit seinen Spitzenrängen im Vergleich zu anderen Ländern wollen wir erhalten und ausbauen. Wir müssen über die notwendige Handlungsfähigkeit verfügen, um uns den Anforderungen des Wettbewerbes rasch anpassen zu können.

Der Forschungs- und Wirtschaftsstandort Schweiz braucht Integrität, politische Stabilität und hohe Qualität. Integrität steht für Ethik, für werthebezogenes Handeln, Verantwortung und soziale Ausrichtung des wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Handelns insgesamt. Politische Stabilität bedarf einer Politik des regionalen Ausgleichs, des sozialen Friedens, der Solidarität nach innen und nach aussen.

Die Vorlage, die wir heute behandeln, befasst sich vor allem mit dem Bereich der Qualität im Forschungs-, Bildungs- und Technologiebereich. Wir müssen Kompetenzen erwerben, erhalten und ausbauen. Wir müssen Bildung, Forschung und Innovation priorisieren. Wir müssen lernen, unternehmerisch zu denken und zu handeln, unser Wissen zu valorisieren, und Kompetenznetze für den Wissens- und Technologietransfer schaffen – nicht nur in den wirtschaftlichen Ballungszentren, sondern auch in den Randregionen. Wir haben in die einschlägigen Kommissionen und auch hier im Rat wiederholt manifestiert, dass wir diesem Anliegen hohe Priorität beimessen und dass wir entsprechende Massnahmen erwarten.

Die Botschaft, die uns der Bundesrat vorlegt, wird unseren Erwartungen voll und ganz gerecht. Man muss mit den Leitideen und den Zielen des Bundesrates im Bereich von Bildung, Forschung und Technologie voll und ganz einverstanden sein. Der Bund will seine Führungsaufgabe wahrnehmen und gemeinsam mit den Hochschulkantonen die Ziele umsetzen. Dies ist die klare Botschaft der Vorlage, die wir heute beraten.

Die Verfassungsgrundlage mag schmal sein, wir verfügen aber – so glaube ich – nicht über genügend Zeit, um sachte und schrittweise vorzugehen und in einem ersten Schritt nur die Verfassungsgrundlage zu verbessern. Es muss rasch gehandelt werden. Das Notwendige muss im Sinne von Sofortmassnahmen rasch angegangen werden, ohne dass wir daneben das Mittel- und Langfristige wie die Verbesserung der Verfassungsgrundlage aus den Augen verlieren.

Der Bundesrat will in der Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik führen. Führen heisst bekanntlich Ziele setzen, überzeugen und seine Mittel im Sinne der Ziele einsetzen. Dies kann man auch mit einer schmalen Verfassungsgrundlage.

Wir beantragen Ihnen deshalb, auf diese Vorlage einzutreten, den Anträgen der Kommission zuzustimmen und die Kommissionsmotion in bezug auf die Verfassungsgrundlage zu überweisen.

Simmen Rosemarie (C, SO): Es ist keine kleine Aufgabe, die sich der Bundesrat mit dieser Botschaft gestellt hat. Es geht um nichts weniger als um eine Gesamtschau über Bildung, Forschung und Technologie in der Schweiz für die nächsten vier Jahre, um eine Gesamtschau einerseits inhaltlicher, andererseits finanzieller Art.

Die drei Gebiete Bildung, Forschung und Technologie haben für den Bund ganz unterschiedliche Gewichte. In der Bildung sind Bund und Kantone Hauptakteure, weiteren Teilnehmern kommt eine ergänzende Rolle zu. In der Forschung trägt die Wirtschaft – vor allem die Industrie – einen sehr viel grösseren Anteil der Anstrengungen als die öffentliche Hand, und auch in der Technologie ist der Bund bei weitem nicht allein in seinen Förderungsanstrengungen.

Überall aber, in Bildung, Forschung und Technologie, ist die öffentliche Hand eine sehr wichtige Teilnehmerin. Das drückt sich nicht zuletzt auch im Betrag aus, den wir in dieser Botschaft finden: Es sind immerhin 6,7 Milliarden Franken für die nächsten vier Jahre. Nehmen wir noch die Beträge für die ETH hinzu, kommen wir auf einen Betrag von weit über 14 Milliarden Franken. Das ist zwar prozentual tatsächlich weniger als in andern Ländern. Aber ich denke, für uns ist es trotzdem ein Betrag, mit dem wir etwas Sinnvolles anfangen können, wenn wir uns bemühen, ihn optimal einzusetzen.

Ich möchte aus der ganzen Fülle von möglichen Punkten lediglich zwei herausgreifen:

1. Innerhalb des ersten Komplexes, der Bildung, wird mit dieser Botschaft die Integration des ganzen tertiären Bildungsektors angestrebt. Universitäre Hochschulen, Fachhochschulen und die Berufsbildung werden sich mit je ihren persönlichen Stärken in die Arbeit für den Bildungs- und Forschungsplatz Schweiz teilen. Es ist meines Wissens das erste Mal, dass sämtliche Institutionen, die im weitesten Sinne auf diesem Gebiet tätig sind, unter einem Hut zusammengefasst werden.

2. Die Schweiz ist auf keinem Gebiet eine Insel. Das gibt es nicht mehr und hat es wahrscheinlich auch nie gegeben. Doch bei Bildung und Forschung ist die Schweiz in ganz besonders hohem Masse auf internationale Zusammenarbeit angewiesen, und umgekehrt haben auch wir in die internationale Zusammenarbeit einiges einzubringen. Entscheidendes wird davon abhängen, ob es uns gelingen wird, die Zusammenarbeit, wie die Botschaft sie vorstellt, tatsächlich zu verwirklichen. Hier erwartet uns einiges, nicht nur auf dem Gebiet von Wissenschaft, Forschung und Bildung, sondern z. B. auch auf dem Gebiet der Aussenpolitik, wo wir uns sehr werden anstrengen müssen, um in der Zusammenarbeit ein Optimum verwirklichen zu können.

Die Frage ist: Ist das Vorhaben einer integralen und integrierenden Planung mit dieser Botschaft gelungen? In Anbetracht der Komplexität der Aufgabe darf man wirklich sagen: im grossen und ganzen ja. Zwar merkt man der Botschaft deutlich an, dass der Strom aus sehr unterschiedlichen Quellen eingespiesen worden ist. Zwar ist die Gleichwertigkeit der verschiedenen Partner, insbesondere der universitären Hochschulen auf der einen, der Fachhochschulen und der Berufsbildung auf der anderen Seite, noch längst nicht voll durchgezogen, doch das erste und das fünfte Oberziel, nämlich die Schaffung und die Entwicklung von Netzwerken, sind ein kreativer Ansatz, um ein permanentes und kostspieliges Problem, nämlich jenes der Doppel- und Mehrspurigkeiten bei Forschung und Lehre, einigermassen in den Griff zu bekommen. Dies nicht durch harte Massnahmen wie angeordnete Schliessungen von Instituten, sondern durch den weichen und flexibleren Ansatz des Wettbewerbes. Wenn sich die Dinge auch tatsächlich in die erhoffte Richtung entwickeln, wird er zu einer effizienteren Nutzung der Mittel durch die Bildungs- und Forschungsinstitutionen führen.

Dem Parlament kommt in diesem ganzen Komplex die Rolle zu, in den Gesetzen, in den Bundesbeschlüssen, bei den

Kredit und bei der Festlegung der Kriterien für die Forschungsschwerpunkte Rahmenbedingungen zu schaffen. Für die feinere Mechanik sind wir nicht mehr zuständig. Man kann das bedauern, aber es liegt wohl im Sinne und im Wesen von Forschung und Wissenschaft, dass sich hier Parlament und Regierung nur bis zu einem gewissen Grad einmischen können. Es ist ein rechter Vertrauensvorschuss, den wir hier geben. Wir sollten uns deshalb darum bemühen, unsere Kompetenzen dort, wo wir sie haben, auch tatsächlich wahrzunehmen, das übrige dann aber unseren Partnern in Forschung, Bildung und Technologie zu überlassen.

Zur Kommissionsberatung: Ich kann mich nicht erinnern, dass sich eine Kommission in all den Jahren, die ich hier im Rat verbracht habe, bei einer so grossen Vorlage, bei der so viele und so vielfältige Interessen zusammenkommen, je so streng an die Vorgaben des Bundesrates gehalten hat wie hier. Im Bewusstsein, dass jede Ausweitung oder Verschiebung einen Dominoeffekt zur Folge hätte, hat sich die Kommission sogar bei so unbestritten wichtigen Dingen wie der Krebsforschung oder der Bewahrung des nationalen Gedächtnisses durch Zeugen schriftlicher und elektronischer Art an die Vorgaben des Bundesrates gehalten, obwohl diese zum Teil deutlich unter den angebotenen Mitteln lagen, die uns an und für sich gerechtfertigt erschienen.

Ich glaube, wir haben uns hier wirklich, auch im Interesse eines gesunden Staatshaushaltes, grösste Zurückhaltung auferlegt. Auf der anderen Seite machen wir uns allerdings Sorgen darüber, dass nach dem Nullwachstum der ersten Jahre 2000 und 2001 auch die vorgesehenen 5 Prozent für die folgenden Jahre nicht gesichert sind. Es macht uns grosse Sorgen, dass wir uns hier nun einfach auf eine sehr lange dauernde Durststrecke begeben, die der Entwicklung zumindest sicher nicht förderlich ist. Hier hofft die Kommission, dass sich Mittel und Wege finden lassen, damit nach zwei Jahren eine gewisse Lockerung dieses sehr strengen Regimes stattfinden kann.

Zusammenfassend: Das Konzept, wie es in der Vorlage dargestellt wird, ist ein taugliches Mittel, um die nächsten vier Jahre in Angriff zu nehmen. Alles wird davon abhängen, dass sich die Beteiligten mit grösstem Einsatz den Herausforderungen stellen, damit mit modernsten Mitteln Forschung und Lehre betrieben werden kann und damit letztlich auch der «Virtuelle Campus Schweiz» nicht virtuell bleibt, sondern Realität wird.

Ich empfehle Ihnen Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission.

Béguin Thierry (R, NE): La présentation pour la première fois, dans un message unique, de demandes de crédits pour la formation, la recherche et la technologie est un événement à saluer. Cela permettra d'établir une planification centralisée des prestations et des ressources, et d'assurer une politique cohérente dans les domaines considérés.

L'inclusion de la formation professionnelle dans la stratégie d'ensemble constitue également une heureuse innovation. Tout le monde s'accorde à penser que, pour notre pays pauvre en matières premières, la formation, la recherche et la technologie sont les ressources les plus importantes, et qu'il est absolument vital d'y consacrer les moyens nécessaires, quelle que soit par ailleurs la situation financière des collectivités publiques. Il s'agit là d'une priorité absolue.

Nous partageons les vues du Conseil fédéral en ce qui concerne les objectifs que nous devons nous assigner pour les années à venir. Il est indiscutable qu'une collaboration plus intense doit s'établir entre cantons, et entre cantons et Confédération, et que des choix doivent être faits. La création de pôles de recherche nationaux pour les universités et de centres de compétence pour les hautes écoles spécialisées est une nécessité, car il n'est plus suffisant aujourd'hui d'être simplement bons dans beaucoup de domaines, il est impératif que nous soyons excellents là où nous le pouvons, de manière à conserver, à développer ou à créer des secteurs capables de résister à la concurrence internationale.

Nous sommes heureux de constater la place que le message réserve à la formation professionnelle, qu'elle soit de base ou

de niveau tertiaire. La formation professionnelle de base, qui a eu tendance à fléchir ces dernières années, a besoin d'un coup de fouet pour devenir plus attrayante. Les mesures prises par la Confédération, relayée par les cantons dans le cadre de la politique de relance, commencent à porter leurs fruits. Il est indispensable de poursuivre ces efforts, car l'apprentissage, plus particulièrement l'apprentissage dual, reste un acquis considérable pour nos entreprises, qui ont besoin de main-d'oeuvre toujours plus qualifiée. Mais renforcer l'apprentissage de base, c'est aussi assurer aux HES des effectifs suffisants pour qu'elles puissent remplir leur mission de formation des cadres et pour qu'elles puissent tourner financièrement en atteignant les masses critiques indispensables. Le pilier de la formation tertiaire non universitaire doit pouvoir s'implanter solidement dans le paysage de la formation et atteindre la qualité d'ancrage des universités.

Mais l'enthousiasme que nous avons professé jusqu'ici va faire place à des propos plus sceptiques au moment d'aborder le projet de loi sur l'aide aux universités et la coopération dans le domaine des hautes écoles. Il y a, bien sûr, nombre de points positifs, et nous approuvons la création de la nouvelle Conférence universitaire suisse, organe stratégique commun entre la Confédération et les cantons, qui est une illustration du fédéralisme coopératif. Nous approuvons également la redéfinition plus claire de ses attributions selon les propositions de la majorité de la commission.

En revanche, nous sommes inquiet des conséquences dommageables que pourraient entraîner deux nouveautés de cette loi: le principe de concurrence entre universités et le mode de subventionnement de base des dites universités.

En début d'intervention, nous nous sommes réjoui du message unique. Cela ne signifiait pas l'approbation de la pensée unique qui imprègne parfois ce projet de loi. Depuis l'implosion du monde communiste et le triomphe quasi universel d'un capitalisme débridé, la loi d'airain du néolibéralisme s'impose partout et à tous, y compris aux esprits qui se réclamaient jusqu'ici de la tradition sociale-démocrate. Ainsi donc, la loi sur l'aide aux universités introduit-elle la notion de concurrence, comme si de l'affrontement et des luttes pour la survie ne pouvait sortir que le bien. Nous ne pensons pas que l'on puisse appliquer sans autre à l'université les règles qui prévalent dans l'économie.

Bien sûr qu'une émulation est nécessaire et que les universités doivent pouvoir se comparer en termes de qualité, d'enseignement et de recherche et qu'un certain immobilisme qui existe parfois doit être combattu. Mais instaurer la concurrence, c'est prendre le risque de voir les écoles polytechniques et les grandes universités se développer au détriment des petites. A la longue, ces dernières pourraient disparaître et les grandes se retrouver en situation de monopole. La concurrence pourrait se justifier si, à la base de la compétition, on trouvait les mêmes atouts pour chacune, ce qui n'est pas le cas. Par ailleurs, on voit mal comment concilier la concurrence avec l'exigence de la collaboration à l'intérieur de réseaux. Si des universités collaborent, mais qu'en même temps elles sont concurrentes, il y aura beaucoup de non-dits, d'hypocrisie et de démarches parallèles souterraines. Cela a d'ailleurs déjà commencé, et nous mesurons dans quelques cas précis les effets pervers de cette nouvelle philosophie.

La diversité de nos universités est une richesse. Sachons la conserver tout en promouvant une collaboration sereine, collaboration renforcée même, mais sans jeux de massacre. Par ailleurs, la concurrence poussée à l'extrême pourrait conduire au démantèlement de certaines universités par la promotion de l'un ou l'autre des instituts qui les constituent et qui ont de très bons résultats, et compromettre ainsi cette fameuse communauté des écoles, «universitas», telle qu'on la concevait au Moyen Age.

Notre autre inquiétude concerne le mode de financement des universités. Le quota de 20 pour cent des subventions, attribué à l'accueil des étudiants externes par rapport à la population du canton siège, existe depuis 1971 et a joué un rôle majeur pour les universités de Fribourg et de Neuchâtel, puisque, à lui seul, il a respectivement représenté 60 et

40 pour cent des subventions reçues. Ce quota récompense en définitive l'effort des cantons peu peuplés qui ouvrent leur université à l'extérieur. La nouvelle loi ne retient de ce principe qu'un pâle reflet, à savoir un quota de 10 pour cent pour les étudiants étrangers, avec pour justification le nouvel accord intercantonal qui contribue davantage au coût des études pour les étudiants confédérés.

En analysant les conséquences réelles de cet accord, on doit néanmoins admettre que cet argument est fallacieux. Si l'accord transfère une centaine de millions de francs supplémentaires aux hautes écoles cantonales, il profite essentiellement aux universités dotées de facultés de médecine. Ces dernières bénéficient d'une contribution de 46 000 francs par étudiant, alors que la contribution pour les sciences humaines n'est que de 9000 à 9500 francs. Les petites universités ne tireront aucun profit de la nouvelle solution, et les 6 pour cent qui pourront être alloués pour soutenir et renforcer la compétitivité des petites et moyennes universités sont un geste dans la bonne direction, mais à notre avis insuffisant. Voilà les soucis que nous tenions à exprimer, en notre qualité de responsable d'une petite université. Nous ne saurions conclure sans approuver la décision de la commission de renoncer à l'instauration d'un institut d'assurance de la qualité dont les conséquences auraient pu être néfastes, du moins dans les termes où il était prévu initialement. C'est dans ces dispositions d'esprit que, comme nos préopinants, nous entrons en matière.

Onken Thomas (S, TG): Es ist eine grosse Botschaft, und es steckt grosse Arbeit dahinter, die sicher von allen Dank verdient. Eine grosse Botschaft ist es im Sinne von umfangreich, von ungemein weitläufig, gross aber auch, weil sie sehr beziehungsreich ist und Grundlegendes berührt. Eigentlich ist diese Botschaft unter dem Zeitdruck, unter dem wir gestanden haben, durch eine Kommission kaum zu bewältigen. Wir haben zwar intensiv gearbeitet, aber wir haben längst nicht alle Komplexe ausleuchten, nicht alle Fragen stellen können. Ich bin wirklich froh, in diesen wie in anderen Fällen, dass es noch eine Zweitkommission und einen Zweitrat gibt, die an das anknüpfen können, was wir vorlegen.

Ich danke für die Synthese, die hier über zwei, ja sogar über mehr Departemente hinweg geleistet worden ist. Die Zusammenschau erfolgte über die Hochschullandschaft Schweiz, über den Wissenschaftsstandort, über den Denkplatz Schweiz. Ich begrüsse dabei das unbedingte Bekenntnis zu Internationalität. Ich begrüsse die Frauenförderung, die beabsichtigt ist: Endlich folgen nach vielen Worten und Beteuerungen auch tatsächlich Taten. Ich begrüsse auch den verbesserten Wissenstransfer und überhaupt alle Anstrengungen, die darauf hinzielen, unsere Kräfte zu bündeln und zu fokussieren, damit wir die Wettbewerbsfähigkeit, die wir auf diesem Gebiet haben, international bewahren können. Heute können wir sagen, dass wir diese auf einem hohen Niveau halten – aber nicht mehr. Wir haben an Dynamik verloren; das muss man sich eingestehen. Wir stagnieren im Vergleich zu Mitbewerbern, die einiges mehr leisten. Wir werden uns anstrengen müssen, dass sich diese Situation wieder ändert und dass wieder mehr Bewegung, mehr Aufbruchstimmung in dieses Gebiet hineingetragen wird.

Es ist verständlich, dass vor einem solchen Hintergrund immer gleich die Forderung nach mehr, nach zusätzlichen Mitteln erhoben wird. Ich will nicht sagen, dass sie nicht auch berechtigt sei. Namentlich die Kreditsperre, die vorgesehen ist, halte auch ich für ausserordentlich problematisch. Aber bevor der Ruf nach mehr Mitteln erschallt, muss man sich natürlich einmal mehr fragen: Werden die vorhandenen Mittel denn wirklich optimal eingesetzt? Wird mit diesen Mitteln das Rendement, die Performance erreicht, die möglich wäre? Werden sie effektiv verwendet? Werden sie zielgerichtet alloziert? Werden die richtigen Prioritäten und Posterioritäten gesetzt? Kollege Bieri hat ja bereits gesagt, wir würden in vier Jahren Gelegenheit erhalten, zu prüfen, ob die Versprechen hinsichtlich Prioritäten eingelöst worden seien. Von diesen Prioritäten spricht man aber schon seit vier, seit acht Jahren. Immer wieder ist das gefordert worden. Das Problem ist,

dass auch uns nach Ablauf einer vierjährigen Frist, einer Legislatur, der lange Atem und die Konsequenz fehlen, diese Zielerreichung auch wirklich nachzuprüfen.

Was dieser Botschaft fehlt und was vielleicht das nächste Mal noch hineingetragen werden muss, ist eine Art Bilanz über die Periode, die hinter uns liegt. Dass man sagt: Welche Ziele haben wir erreicht? Wo sind sie vielleicht nicht erfüllt worden? Die Bilanzierung, die Wirksamkeitsanalyse dessen, was vorangegangen ist, müsste meines Erachtens noch stärker herausgearbeitet werden; hier beginnt man gleich, nach vorne zu blicken, neue Ziele zu setzen, aber man analysiert nicht mehr, was in den vergangenen vier Jahren wirklich gut war und vielleicht verstärkt werden muss und wo eben z. B. eine Posteriorität angesagt ist.

In der Botschaft wird an einer Stelle sehr ausführlich und explizit beklagt, wie überladen unsere Strukturen seien, wie schwierig die Abläufe, welche Reibungsverluste es gebe, wie viele Instanzen die Schweiz auf diesem Gebiete habe. Aber ich muss sagen: Die Botschaft löst diese Kritik selbst nicht ein, indem sie nicht wirklich – vielleicht an einigen Stellen, aber nicht wirklich – versucht, eine Vereinfachung zu verwirklichen. Anstatt einfachere Strukturen, effizientere Abläufe werden im Gegenteil sogar auch mit dieser Botschaft wieder neue Institutionen und neue Strukturen geschaffen, und das trägt natürlich in keiner Art und Weise zur gewünschten Vereinfachung und Transparenz bei.

Ich möchte mich jetzt noch – wie das andere Kolleginnen und Kollegen auch getan haben – zum Universitätsförderungsgesetz äussern, nachdem der Präsident darum gebeten hat, alle Voten ins Eintretensvotum einzuschliessen und nicht zu den einzelnen Vorlagen noch einmal zu sprechen:

Dass die Hochschullandschaft Schweiz im Umbruch ist, das belegt, auch der Entwurf des Universitätsförderungsgesetzes: Es beginnt einiges, aber es kann es nicht wirklich vollenden, es gibt sich teilweise innovativ, ist auf der anderen Seite wieder recht zaghaft. Ich würde sagen, es ist eine pragmatische Momentaufnahme in einem sehr bewegten Umfeld, aber es ist noch kein wirklicher Zukunftsentwurf. In diesem Sinne finde ich es nicht nur folgerichtig, sondern geradezu notwendig, dass die Kommission dieses Gesetz in einen befristeten Bundesbeschluss umgewandelt hat. Das erlaubt es, aus der Bewegung, aus dem Prozess heraus eine Analyse vorzunehmen und die erforderliche Justierung schon in naher Zukunft vorzunehmen. Denn wir müssen – das haben auch meine Kolleginnen und Kollegen betont – tatsächlich die Verfassungsgrundlage klären. Wir geben dazu einmal mehr mit einer Motion den Auftrag – es sind andere Aufträge, über parlamentarische Initiativen, auch schon hängig; es hätte dieser Motion nicht unbedingt bedurft –, zu klären, auf welcher Verfassungsgrundlage sich inskünftig das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen in diesem Bildungsbereich gestalten soll: wieviel Wettbewerb wir wollen und wieviel Zusammenarbeit, wieviel Autonomie wir gewähren und wieviel Koordination in Zukunft erforderlich sein soll.

Herr Kollege Zimmerli hat die vielfältigen Fragen aufgelistet, auf die heute noch keine abschliessende Antwort möglich ist. Gerade die Befristung hält den Bundesrat speziell dazu an, spornt ihn dazu an, den Diskurs mit den Kantonen zu führen und diese Klärung tatsächlich herbeizuführen, damit in Zukunft eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann.

Eine zweite Problematik, die teilweise schon angesprochen worden ist, ist für mich die Integration der Fachhochschulen in die Hochschullandschaft Schweiz. Wir müssen sie integrieren als zwar andersartige, aber gleichwertige Hochschulen, und ein Hochschulförderungsgesetz muss diesen Universitätsförderungsbeschluss ablösen. Das ist nicht mit ein wenig Gesetzeskosmetik zu leisten, sondern das muss sehr wohlbedacht geschehen. Eigentlich wäre es wünschenswert gewesen, diesen Schritt jetzt schon zu machen. Ich anerkenne aber, dass die Fachhochschulen einfach noch nicht auf dem Stand sind, um bereits vollwertig integriert werden zu können. Sie sind noch mitten in der Erneuerung, mitten im Reformprozess, und müssen erst zu valablen Partnern heranreifen, damit die Integration vollzogen werden kann. Aber

das muss, wie es in der Botschaft angekündigt ist, in vier Jahren geschehen und nicht erst in acht.

Ich hoffe, dass dann auch ein Zeichen hinsichtlich der Fachhochschulen in kantonaler Zuständigkeit gesetzt werden kann. Diese hinken in der Entwicklung gegenüber den Fachhochschulen, die vom Bund unterstützt und gefördert werden, schwer hinterher. Da sieht man diese Diskrepanz übrigens wieder: Man beansprucht zwar die unbestrittene kantonale Zuständigkeit, aber man kann sie nicht wirklich einlösen, obwohl man will. Teilweise fehlen die Mittel, vielleicht auch der Koordinationseifer, um voll nachzuziehen und die Fachhochschulen für die Gesundheitsberufe und die Sozialberufe, auch die pädagogischen Hochschulen so aufzuwerten, dass sie den Anschluss finden und ebenfalls in die Hochschullandschaft Schweiz integriert werden können.

Ich gebe ein Beispiel: Es gibt ein Impulsprogramm Informatikgesellschaft, das in der Verwaltung kursiert und mit dem sich auch der Bundesrat bereits beschäftigt hat. Als eines der Hauptziele ist dort die Förderung der Lehrerausbildung im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien vorgesehen, damit die Lehrerinnen und Lehrer damit souveräner umgehen und diese Möglichkeiten besser nutzen können. Aber das fällt, mit Verlaub, nur so weit in die Zuständigkeit des Bundes, als es die Berufsbildung betrifft, sicher aber nicht für Lehrerinnen auf Primar- oder Sekundarstufe. Diese werden an kantonalen Seminarinen oder in Zukunft an pädagogischen Hochschulen ausgebildet, und auch ihre Fortbildung ist Aufgabe der Kantone. Die sind aber angesichts dieser Herausforderung offenbar nicht in der Lage, sich zu einem gemeinsamen Vorgehen zu entschliessen und die entsprechenden Mittel dafür bereitzustellen. Deshalb kam die Idee auf, der Bund müsse hier quasi Schrittmacherdienste leisten und entsprechende Mittel zur Verfügung stellen. Man sieht auch hier wieder die Fragwürdigkeit der heutigen verfassungsrechtlichen Situation, die einfach nicht mehr zukunftsfähig ist.

Bei all den Fragen, die sich stellen, finde ich es vor allem auch wichtig, dass wir in vier oder in acht Jahren – je nach Befristung – Gelegenheit erhalten zu überprüfen, ob sich das, was hier jetzt vorgeschlagen wird, in der Praxis auch wirklich bewährt hat. Kollege Béguin hat die Problematik bezüglich der bestehenden Wettbewerbssituation einerseits und der notwendigen Zusammenarbeit andererseits angesprochen. Er hat diesen Antagonismus – auf der einen Seite Zusammenarbeit, auf der anderen Seite aber Konkurrenz – auf sehr interessante, für mich verblüffende Weise in die Ideologie eingebettet, die heute mit dem New Public Management und all diesen neoliberalen Erscheinungen vorherrscht und die nun auch auf den Bereich der Bildung und des Hochschulwesens überschwappt. Wir werden demaltest sicher zu überprüfen haben, inwieweit wir da nicht bloss dem Zeitgeist aufgesessen sind, oder ob diese Konkurrenz tatsächlich zu einer Belebung, vielleicht sogar zu mehr Exzellenz geführt hat, ob sie also förderlich war. Das ist zu prüfen. Es ist auch zu prüfen, wie durchschlagkräftig die Schweizerische Universitätskonferenz sein wird, was sie beispielsweise im Vergleich zur Hochschulkonferenz bewegen kann, oder wie sich etwa die Qualitätsentwicklung in der neuen Form, die wir im Gesetz anregen, bewährt.

Aber alle diese Fragen stellen sich ja immer vor dem Hintergrund: Haben wir die Ausbildung qualitativ verbessert? Können wir Studentinnen und Studenten ausbilden, die über ein zukunftsfähiges Wissen und Können verfügen, die kreativ und innovativ sind, die Problemlösungsfähigkeit besitzen? Haben wir die Hochschulausbildung tatsächlich verbessern oder mindestens die Qualität halten können? Ich bin sehr im Zweifel darüber, ob die Mittel, die wir zur Verfügung stellen, angesichts der von der Statistik ausgewiesenen Zahlen, wonach in nächster Zeit immer mehr Studentinnen und Studenten an die Universitäten drängen, tatsächlich ausreichen. Ich bin nicht sicher, ob wir diesen Aspekt in der Kommission wirklich genügend ausgelotet haben. Hier haben die Zweitkommission und der Nationalrat Gelegenheit, das noch einmal ganz genau zu prüfen, sonst geht es uns wie in der Berufsbildung, wo unter dem Druck der Ereignisse eiligst ein Lehrstellenbe-

schluss I und ein Lehrstellenbeschluss II gezimmert werden mussten, um zu korrigieren, was eigentlich – teilweise jedenfalls – voraussehbar war. Auch hier braucht es mehr Antizipation und weniger Reaktion, die dann möglicherweise noch unter Zeitdruck umgesetzt werden muss.

Ein Wort zum «Virtuellen Campus Schweiz», den verschiedene Kolleginnen und Kollegen mit Wohlwollen angesprochen haben: Das tue ich natürlich auch; ich bedaure aber, dass er im Gesetz nirgends auch nur einen Reflex findet. Keine Disposition musste offenbar geändert oder eingeführt werden, um dem ein bisschen Raum, eine Grundlage zu geben, sondern man findet lediglich bei den projektgebundenen Beiträgen das Projekt des «Virtuellen Campus Schweiz», das mit 30 Millionen Franken dotiert ist. Dabei ist das eigentlich eine Chance, vielleicht gerade auch diese grossen Studentenzahlen der näheren Zukunft zu bewältigen. Aber dieser Anfang, dieser Impuls, muss noch in klarere Vorstellungen eingebettet werden, und er muss auch mit einem politischen Willen, was man mit diesen Mitteln wirklich konkret anfangen will, verknüpft werden.

Lassen Sie mich vielleicht noch ein Wort sagen als Vertreter eines nichtuniversitären Grenzkantones, der jetzt versucht, eigene, neue Wege zu gehen und in Kooperation beispielsweise mit der Universität Konstanz oder auch mit der Fachhochschule Konstanz neue Möglichkeiten zu erkunden. Ich will nicht sagen, dass wir auf diesem Weg bereits sehr weit sind. Aber ich habe doch festgestellt und bedanke mich bei Frau Bundespräsidentin für die Antwort, die sie auf meine Fragen schriftlich gegeben hat, dass gewisse Formulierungen im Gesetz solche Ausbaumöglichkeiten nicht gerade begünstigen – um nicht mehr zu sagen. Sie sind zu wenig flexibel, zu wenig offen, um vielleicht Modelle, die noch gar nicht ausgedacht sind, in Zukunft zu ermöglichen. Man sollte aber gerade von einem Rahmengesetz erwarten, dass es hier Gestaltungsspielräume belässt und dass in Zukunft auch innovative Projekte oder neue Trägerschaften möglich sein sollten. Vielleicht bedürfen die Diskussionen auch in dieser Hinsicht noch einer gewissen Vertiefung, sind im Gesetz Justierungen erforderlich.

Ein Letztes ist für mich der Demokratieaspekt der ganzen Geschichte. Kann mehr Koordination, kann mehr Führungsverantwortung nur erreicht werden, indem auf der anderen Seite Mitsprache, Mitgestaltung, letztlich Demokratie abgebaut wird? Ich habe den Eindruck, dass das bei diesen Dispositionen doch sehr deutlich geschieht. Einmal bei der Vereinbarung, die der Bund mit den Kantonen betreffend die Schweizerische Universitätskonferenz schliessen will. Da werden die Universitätskantone Rechte abgeben müssen. Ein Grosse Rat des Kantons Freiburg oder von Neuenburg oder irgendeines anderen Universitätskantons wird hier seine bisherige Gestaltungskompetenz geschmälert sehen. Es ist an sich nicht anders möglich, und zwar ohne dass eine andere Instanz irgendwie mehr Mitspracherechte bekäme. Auch wir werden hier gewisse Kompetenzen delegieren müssen. Es findet eine Schmälderung von Mitsprache statt.

Das gleiche gilt für die Hochschulangehörigen. Bisher waren die Hochschulangehörigen – Professoren, Mittelbau und Studentenschaft – in der Schweizerischen Hochschulkonferenz sogar per Gesetz zur Einsitznahme berechtigt. Sie haben daran teilgenommen; sie waren mit allen Unterlagen bedient; sie konnten mitarbeiten und mitgestalten. In Zukunft wird das auf eine Art Konsultation reduziert – immerhin das –, aber das ist natürlich weniger als das, was bisher möglich war. Auch hier haben wir also eine Schmälderung.

Und wenn ich schliesslich an die Entwicklung denke, die jetzt im ETH-Bereich abläuft, mit diesem Streben nach mehr Autonomie, nach Führung mit Leistungsauftrag und Globalbudgets, wird mir echt bange. Denn was bei der Münzstätte, bei der Schweizerischen Meteorologischen Anstalt, beim Bundesamt für Messwesen noch überschaubar war und anging – dass man sagte: Gut, Leistungsauftrag, Konsultation und nachher Globalbudget –, das wird natürlich bei der ETH mit einem Budget von 1,5 Milliarden Franken wirklich problematisch. Wenn das per Konsultation einmal alle vier Jahre abgehandelt werden soll und das Budget auf eine Subventionsru-

brik von 1,5 Milliarden Franken schrumpft, dann ist unsere Mitsprache in diesem Bereich wirklich an einem kleinen Ort, und das ist doch ein zentraler Bereich der Hochschul- und Bildungspolitik ganz allgemein.

So bin ich denn aus vollem Herzen für Eintreten auf die gesamte Vorlage, auf diese Botschaft. Aber dem Universitätsförderungsgesetz vermag ich meine Zustimmung wirklich nur unter beträchtlichen Vorbehalten zu geben, und eigentlich nur deshalb, weil die Umwandlung in einen befristeten Bundesbeschluss durch die Kommission vollzogen wurde und damit der politische Druck zum Handeln, zur Anpassung, zur Weiterentwicklung gegeben ist und auch von uns aufrechterhalten werden kann und weil die Hoffnung besteht, dass wir auf einer bereinigten Verfassungsgrundlage in absehbarer Zeit ein neues, zukunftsfähigeres Gesetz vorgelegt bekommen.

Danioth Hans (C, UR): Es ist im Rahmen des Eintretens von den Kommissionsmitgliedern sehr vieles gesagt worden, das ich als Vertreter eines kleinen Nidhochschulkantons – ich war selber einmal Erziehungsdirektor und habe bei der Erarbeitung der ersten Hochschulvereinbarung mitgearbeitet – grosso modo unterstützen kann. Wenn Sie gesehen haben oder sich erinnern, welchen demokratisch-parlamentarischen Prozess das ausgelöst hat und wie das im Sinne eines Mosaiks dann in der ganzen Schweiz zustande gekommen ist, war das wirklich ein wertvoller Beitrag an die Bewältigung der Bildung für die heutige Zeit.

Wenn Herr Zimmerli sagt, man müsse undurchsichtige Bürokratie vermeiden, nehme ich nicht an, dass diese Mitarbeit zwischen den Hochschul- und Nidhochschulkantonen gemeint ist. Ich nehme auch nicht an, dass Kollege Onken mit der Frage der Verfassungsrevision hier etwas ändern will. Ich glaube, die Partnerschaft von Kantonen und Bund und von Hochschul- und Nidhochschulkantonen ist heute ein Muss, eine Selbstverständlichkeit, die wir nicht missen wollen und die zum Hochschulnetzwerk der Schweiz im Jahre 2000 gehören muss.

Ich habe an den Hearings teilnehmen können und mir daher konkret drei Fragen notiert, die sicher beantwortet werden können:

1. Es ist bereits von Frau Leumann angesprochen worden: Laut Frau Professor Verena Meyer, Präsidentin des Schweizerischen Wissenschaftsrates, nimmt der Forschungsstandort Schweiz international zwar eine hohe Stellung ein; Schweizer Forscher geniessen weltweit ein hohes Ansehen. Mit Besorgnis wird jedoch registriert, dass der Beitrag der Industrie an die Grundlagenforschung, die ja für die fortgesetzte und angewandte Forschung unerlässlich ist, leider im Abnehmen begriffen ist. Auch im Hinblick auf die sich im Aufbau befindlichen Fachhochschulen blickt man dieser Entwicklung mit Sorge entgegen.

Worin liegt wohl das schwindende Vertrauen der Industrie in den Forschungsstandort Schweiz und ihr schwindendes Interesse an ihm begründet? Auch der Bundesrat sagt in seiner Botschaft, dass infolge der Verschlechterung der öffentlichen Finanzen Bund und Kantone in jüngster Zeit nicht in der Lage waren, die erforderlichen Ressourcen für die neuen Aufgaben in Bildung und Wissenschaft bereitzustellen. Er stellt fest, dass die Mittel stagnieren, ja teilweise sogar zurückgegangen sind.

Ich frage nun: Tragen die Globalisierung der Wirtschaft und die Internationalisierung der Unternehmungen zu dieser Austrocknung bei? Welches sind die tieferen Ursachen?

Auf der anderen Seite stellen wir fest, dass wir ein Steuersystem, ja überhaupt einen Standort Schweiz haben, Faktoren, welche grosse Vermögen anziehen. Wir haben kürzlich wieder lesen können, dass es sehr viele reiche Leute in der Schweiz hat, vor allem in einigen Kantonen. Man möchte eigentlich diesen zurufen, dass sie sich als moderne Mäzene betätigen könnten, nicht nur im attraktiven Sport oder vielleicht bei ebenso attraktiven Kulturveranstaltungen, sondern in der wichtigen Bereitstellung der wissenschaftlichen, der forschungstechnischen Grundlagen für die Zukunft unseres Staates Schweiz. Ich weiss, dass dieser Appell sehr wahr-

scheinlich nicht viel auslösen wird, ich möchte ihn aber trotzdem machen.

2. Das Schwerpunktprogramm «Zukunft Schweiz» ist bekanntlich zurückgestellt worden, dies nicht zuletzt aufgrund der angeblich ungenügenden finanziellen Mittel. Es stellt sich aber doch die Frage, ob nicht wenigstens mit den vorhandenen Mitteln ein erster Bericht erstellt werden soll. Am Vorabend des 21. Jahrhunderts und in Anbetracht der heutigen Verfassung der Schweiz – der nun neu geschriebenen, aber ich meine vor allem auch der seelischen Verfassung der Schweiz und der Schweizer – wären bereits Teilergebnisse dieser Studie wertvoll.

3. Bei der Schaffung des Fachhochschulgesetzes ist die Berufsmatura ausdrücklich als Königsweg bezeichnet worden. Offenbar besteht, wie die Hearings gezeigt haben, bereits ein starker Druck bezüglich der Durchlässigkeit von den Universitäten zu den Fachhochschulen. Den gescheiterten Hochschulabsolventen darf aber nicht ein erleichterter Zugang zur Fachhochschule ermöglicht werden. Die Voraussetzungen dürfen nicht gelockert werden. Die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission, die den Standard der Berufsmatura überwacht, hat auch dafür zu sorgen, dass nicht aus falschem Sozialprestige heraus gescheiterte Universitätsstudenten die tüchtigen Kandidaten mit Berufsmatura verdrängen. Es ist mit Recht gesagt worden, dass das Sozialprestige nur über die Qualität erreicht werden kann.

Mit diesen Bemerkungen möchte ich meine Zustimmung zur Botschaft als Ganzes, aber vor allem auch zu den Anträgen der Kommission signalisieren.

Cavadini Jean (L, NE): J'aimerais faire valoir deux recommandations, à titre politique, dans ce débat capital. Dans le dialogue nécessaire, insuffisamment approfondi souvent, entre les différentes institutions qui composent le corps de nos hautes écoles, j'aimerais attirer l'attention d'abord de la Confédération sur la nécessité absolue de ne pas jouer à l'excès sur le facteur du subventionnement de base des universités, qui est un élément déterminant du fonctionnement. Cela paraît un truisme, bien sûr.

Mais le seul privilège de vieillir, nous le trouvons dans la consolation d'avoir de la mémoire, et nous nous rappelons, Madame la Présidente de la Confédération, en 1972 et 1973, les perspectives décrites par votre prédécesseur, M. Hans Peter Tschudi. Ce dernier avait une vision claire d'une politique qui s'esquissait déjà: le subventionnement de base des universités, disait-il en substance, doit s'établir à 25 pour cent du fonctionnement universitaire. On peut être chef du Département fédéral de l'intérieur, avoir de profondes visions et un porte-monnaie creux. Dans le cas particulier, ce 25 pour cent est tombé à 13,5, 14, 15 pour cent, selon les établissements; on parle aujourd'hui de stabiliser le subventionnement à 20 pour cent. J'insiste sur ce point parce que je me souviens très bien quelle importance cela revêt dans le fonctionnement même de nos institutions cantonales.

Je prolonge la réflexion de plusieurs d'entre nous, singulièrement de M. Béguin, sur le facteur de concurrence que l'on souhaite introduire dans les hautes écoles. Cette concurrence, à mes yeux, exige d'abord la détermination de critères. Sinon, cette concurrence ne sera que le résultat de la mode, de la facilité, d'une forme d'appel, dont l'université ne s'accommode pas. La concurrence doit être bien sûr associée à des notions de productivité, et lorsque je fais allusion au subventionnement de base, donc à l'enseignement, je doute fort que ces notions de productivité puissent être toujours assurées. Les Américains, vous le savez bien, dans leur système universitaire, ont choisi de mesurer l'efficacité: tel professeur – nous en avons d'éminents dans notre Chambre – se voit attribuer une note en fonction du nombre de thèses publiées sous sa direction, du nombre de citations que ces mêmes thèses trouvent à travers les publications scientifiques; cela constitue d'ailleurs le début d'une politique de compagnonnage – «Tu me cites et je te cite», le jeu est bien connu; je ne suis pas sûr que nous sortirions gagnants de cette approche-là.

Un grand courant d'air, c'est vrai, Madame la Présidente de la Confédération, doit traverser certains enseignements dont le ronronnement harmonieux n'est pas une excuse suffisante. Les deux fonctions que nous reconnaissons tous dans notre approche universitaire doivent être maintenues: l'enseignement et la recherche. Mais ces deux notions gagneront à être distinctes. La première est un bien commun qui relève peut-être de la politique au sens très large du terme, de l'égalité des chances, de l'accès de tous à une formation supérieure. Mais la deuxième doit être concentrée, rendue plus efficace encore, d'autant plus que la structure de recherche dans notre pays est particulièrement atypique. Nous avons une recherche dont le caractère public s'établit au niveau de 30 pour cent à peu près et dont le caractère privé s'établit donc à 70 pour cent. C'est dire que l'effort dans lequel nous sommes engagés à titre public doit être particulièrement réussi et ciblé. Le 70 pour cent de la recherche privée se trouve par moitié à la charge de la seule chimie et c'est aussi une connotation atypique.

Ainsi donc, les décisions doivent pouvoir être prises avec efficacité. Il y a plus de trente ans que le problème est posé dans les termes que nous retrouvons dans le message, trente ans que nous assistons à un tango cantons/Confédération qui se poursuit avec quelques tentations de valse chaloupée. Mais nous aspirons, Madame la Présidente de la Confédération, à un vigoureux paso doble que les partenaires seraient d'accord de poursuivre sans arrière-pensée – je ne sais pas si je me fais comprendre à travers cette image chorégraphique. Surtout, ne croyons pas que les universités cantonales soient chargés de tous les péchés d'Israël; ces universités seraient capables d'engendrer tous les doublets, d'avoir quantité de défauts et de lourdeurs. Je pourrais sans difficulté citer les problèmes bien réels que connaissent les écoles polytechniques fédérales dans leur répartition enseignement/recherche, dans plus d'une demi-douzaine de domaines où il n'y a pas concurrence, où il n'y a qu'une rivalité morne ou, pire encore, un double monologue parallèle.

Malgré les apaisements que nous trouvons dans le message à la page 42 avec des futurs dont nous aimerions reconforter le caractère présent: «Pour l'EPF de Zurich, l'objectif stratégique à atteindre est de concentrer de manière ciblée ou le cas échéant de réduire les moyens mis en oeuvre jusqu'à présent dans les disciplines suivantes» Suit une énumération de disciplines, c'est assez amusant et ça ne doit pas être exempt d'arrière-pensées, qui commence par la pharmacie. Or, la pharmacie à Zurich n'est pas un problème universitaire, c'est un problème zurichois. Mais on va plus loin: on dit qu'il va falloir diminuer les prestations que le Poly de Zurich offre dans les sciences de la construction, l'énergie et la gestion. C'est un thème capital. Est-ce que cela signifie qu'à terme ces formations-là seront concentrées sur l'Ecole polytechnique fédérale de Lausanne? qu'elles continueront à survivre? Mais on devra leur en donner les moyens. Donc, de la survie, elles passeront à l'existence et nous pouvons considérer que là l'effort de coordination est très insuffisant.

Nous avons quelque doute quant à l'efficacité que l'on pourra obtenir entre ces deux écoles puisqu'on dit que Lausanne devra, dans le cadre de la répartition, se recentrer sur le plan du contenu et sur le plan institutionnel. Le terme «rechercher» suppose qu'il y a eu centrage. Je dois dire qu'il m'a échappé, mais nul doute qu'une glose à ce sujet pourrait être utile. André Gide disait il y a plus de soixante ans avec un brin d'ironie: «Tout choix est difficile, quand on y pense.» Ce qui signifiait qu'il convenait d'abord d'y penser. Evidemment, les critères de choix détermineront notre avenir dans un domaine dont chacun s'accorde à dire qu'il est décisif.

Nous plaidons donc, en conclusion, pour un enseignement qui garde son caractère général d'«universitas». Mais nous sommes attentifs à une institution qui doit privilégier la recherche et la technologie et là, nous n'avons pas les moyens de tolérer la complaisance ou la facilité. C'est dire que l'instrument de décision doit être efficace, peu nombreux. Un instrument de décision qui dépasserait le nombre de 20 à 25 personnes serait tout simplement aberrant. C'est dire

aussi qu'il doit être créé dans la volonté partagée, et c'est à cela que nous apportons notre appui.

Martin Jacques (R, VD), rapporteur: Deux petites choses. Tout d'abord, à l'article 7 de la loi sur l'aide aux universités qui concerne la création d'un institut d'assurance de la qualité, il y a entre la version allemande et la version française une erreur majeure de traduction. Ce n'est pas un terme qui manque, mais le sens général n'est pas le même dans les deux langues. Cela veut dire qu'on devra y revenir lors de l'examen de détail pour adopter la version allemande et modifier la version française.

Ma deuxième remarque concerne les étudiants. Vous avez tous reçu, soit à l'entrée du Palais fédéral, soit sur votre pupitre, un texte des étudiants signé UNES. J'aimerais vous dire que nous avons accueilli une délégation de l'UNES dans cette salle lors des auditions. Eh bien, je peux vous garantir que le ton était totalement différent de celui de ce manifeste. C'est vrai que les étudiants ont posé des questions, qu'ils ont fait des suggestions, mais ils n'ont jamais utilisé les termes du papier distribué. Ils ont donné leur accord non pas à la totalité du message, mais à l'axe général de la politique suivie par la Confédération. Il était bon que nous le précisions à ce niveau de la discussion.

Dreifuss Ruth, présidente de la Confédération: Il est frappant de voir à quel point les interventions ici, et celles qui ont été faites au cours des travaux de la commission, marquent de grandes convergences. D'abord, je vous remercie d'avoir reconnu la qualité du message et la volonté que nous avons montrée d'être à la fois visionnaires et pragmatiques. Il y a un certain nombre de divergences: je crois qu'elles ne sont pas fondamentales, et nous allons pouvoir en débattre.

M. Bieri a dit tout à l'heure qu'il ne fallait pas répéter en permanence, comme un moulin à prières, que le domaine de la formation, de la recherche et de la technologie est un domaine prioritaire pour la Suisse. Le terme «prioritaire», il faut malgré tout le mettre un tout petit peu sous la critique des faits et des budgets. Mais il faut reconnaître qu'il est essentiel, pour l'avenir du pays, que nous trouvions les meilleurs moyens de gérer ce secteur.

La philosophie du message, la volonté à la fois de réformer, d'investir dans l'avenir, d'avancer pas à pas dans une collaboration de plus en plus efficace entre tous les partenaires, a aussi été reconnue.

Plusieurs d'entre vous ont souligné deux des points forts de notre philosophie, celui de l'unité de la formation et de la recherche et celui de l'unité du secteur du tertiaire, c'est-à-dire d'un réseau des hautes écoles qui doit englober progressivement toutes les voies de la formation tertiaire.

En ce qui concerne la formation et la recherche, j'ai écouté avec grand intérêt les remarques de M. Cavadini. D'autres ont aussi été faites. Il est certain que les étudiants doivent avoir droit à une formation s'ils en ont les moyens. Je pense qu'il y en a vraisemblablement même plus qui en ont les moyens par rapport à ceux qui se présentent aux universités, et en particulier ceux qui auront parcouru le chemin difficile de la maturité professionnelle, et pour qui la possibilité de la passerelle dans le sens université devrait aussi être ouverte tout autant que l'autre.

La recherche, elle, est un lieu de recherche d'excellence, un lieu d'émulation. C'est absolument consubstantiel à la démarche scientifique que d'obéir à cette notion de concurrence, d'émulation ou de concours entre les différentes équipes de chercheurs. Je ne vois pas là les lois d'airain du marché fonctionner, alors que je les vois dans d'autres domaines dans lesquels M. Béguin les voit peut-être moins fonctionner. La difficulté de la réflexion à laquelle nous invite M. Cavadini est celle-ci: nous ne pouvons pas postuler des principes fondamentalement différents d'action et de direction d'une politique dans le domaine de la formation et dans le domaine de la recherche et postuler en même temps la nécessaire unité des deux. C'est bien autour de ce triangle d'idées que nous devons chercher une solution. Je ne suis pas sûre que nous l'ayons trouvée dans tous les domaines.

Mais j'aimerais plaider ici pour cette unité formation/recherche, parce que l'université ne doit pas être le lieu de la transmission d'un savoir déjà acquis, déjà stabilisé, déjà dans les livres. L'université doit être le lieu de la transmission du savoir en train de se faire. Elle doit participer à l'aventure de la recherche de connaissances nouvelles, et c'est cela qui me paraît le plus important. Une université – «universitas» – où tout serait enseigné, par des personnes qui ne seraient pas engagées elles-mêmes aussi dans la recherche de pointe, serait un lieu d'abord où l'interdisciplinarité ne pourrait pas jouer parce que les exigences ne seraient pas les mêmes pour les différentes branches: en fait, ces enseignants ne pourraient pas transmettre le plus nécessaire, c'est-à-dire des méthodes de travail, la curiosité scientifique, les méthodes de contrôle des hypothèses, toute cette grande aventure dans laquelle s'engagent les universitaires.

C'est la raison pour laquelle nous voulons postuler cette unité. Nous voulons, par le système – nous y reviendrons certainement au moment de l'examen de la loi sur l'aide aux universités –, trouver un moyen qui permette, sans doute par des moyens qui pratiquement seront en partie différents, de faire émerger à la fois un haut niveau de formation et un haut niveau de recherche. L'un ne va pas sans l'autre, même si les critères, les choix politiques, les obligations envers la société ne sont effectivement pas les mêmes. Je vous remercie beaucoup, Monsieur Cavadini, d'avoir lancé ce thème de réflexion.

Réseau des hautes écoles, ambition de trouver un système qui, tout en reconnaissant des partenaires divers et le rôle qu'il doit jouer, permettra de faire coopérer les universités cantonales, les écoles polytechniques fédérales et, après la phase d'introduction dans laquelle nous sommes encore actuellement, les hautes écoles spécialisées: ceci est absolument essentiel. Je vous remercie de votre soutien. Je reconnais tout à fait, et le message le reconnaît aussi ouvertement, que nous ne sommes pas encore au bout du voyage. Nous ne faisons que le commencer. L'histoire des institutions n'est pas la même, le rythme de développement n'a pas été le même; mais ce que nous voulons fixer, c'est le point de fuite, le point de convergence de l'évolution, et ne pas accepter l'idée que ceci puisse évoluer d'une façon divergente.

C'est la raison pour laquelle nous avons essayé d'introduire dans la loi sur les hautes écoles spécialisées certains des points de la philosophie, quant au financement, de la loi sur l'aide aux universités. C'est pourquoi nous avons travaillé ensemble dans la présentation de ce message. C'est pourquoi nous avons essayé de créer des institutions – nous y reviendrons – comme la Conférence universitaire suisse, nouvelle mouture, qui va nous permettre progressivement d'intégrer les éléments de décision. Je crois que nous avons créé des institutions qui s'adapteront par la suite et pourront adopter un angle plus large dans leurs tâches.

On a beaucoup parlé des critiques que nous avons formulées dans le message envers le système actuel. C'est vrai que deux critiques concernent l'insuffisance des pouvoirs de décision à différents niveaux – la Confédération n'a pas beaucoup de compétence, la Conférence universitaire suisse actuellement n'en a pour ainsi dire pas – et le fait que beaucoup d'institutions sont trop nombreuses peut-être, mais surtout trop intriquées, chargées d'une mission trop peu claire. Notre réponse, c'est de renforcer le pouvoir de décision là où cela peut être le cas.

Partant du fait que la Confédération doit reconnaître qu'elle n'a pas atteint les 25 pour cent promis par M. Tschudi, et vous imaginez bien que je le regrette, partant de l'idée que nous n'avons pas des compétences qui nous permettent d'intervenir dans la gestion des universités – et là il faudra qu'on discute jusqu'où on veut aller dans une telle modification de l'ordre fédéral suisse –, nous avons choisi le fédéralisme participatif. Quelqu'un a repris cette expression tout à l'heure.

C'est vraiment le pari que nous faisons – un pari, Monsieur Onken: dans quatre ans, on vous dira si on l'a gagné ou non. C'est effectivement un pari sur la volonté de partenariat entre les cantons et la Confédération, entre les cantons universitaires et entre les cantons universitaires et les cantons non uni-

versitaires. Le centre de cette réforme est certainement ce pari, c'est-à-dire la volonté de donner à des instances chargées de gérer d'une façon organique ce corps compliqué qu'est la recherche et l'éducation en Suisse, les moyens de remplir une vocation propre et les moyens de pouvoir prendre des décisions et de définir clairement ce qu'il en est.

En plus, nous constatons qu'un certain nombre de fonctions ne sont pas couvertes par des institutions existantes ou le sont d'une façon qui ne permet pas de réaliser réellement les objectifs parce que, finalement, on retrouve partout les mêmes personnes, tout simplement avec des casquettes différentes et relativement peu de pouvoir, parce que le système de consultation, que j'appellerai en boucle, s'est développé d'une façon anarchique et que l'on ne sait plus, finalement, qui est capable de prendre des décisions ou qui est pris dans une chaîne de consultations successives, chaîne qui a, hélas, tendance à se refermer sur elle-même.

Nous voulons donc, d'un côté, des compétences claires et, d'un autre côté, nous avons ressenti le besoin d'apporter un certain nombre de réponses à trois fonctions non couvertes ou insuffisamment couvertes: celle de l'assurance de la qualité, celle du pont qui doit être jeté entre la science et la société, et celle de la qualité des mesures prises en matière de transfert de technologie et de connaissances. C'est tout le problème de la propriété du savoir qui, à notre avis, doit revenir beaucoup plus aux chercheurs eux-mêmes, aux universités, et qui doit être beaucoup plus rapidement mis à la disposition de l'économie qui, elle, saura le faire fructifier. C'est aussi la possibilité de créer ces pouponnières, des petites entreprises, à l'ombre des universités, qui vont pouvoir être le point de départ d'un nouveau tissu économique. Voilà donc notre projet.

Nous vous avions également promis, il y a quatre ans, de concentrer les décisions dans l'administration fédérale; je crois que nous l'avons fait. Nous pouvons venir, le message en est la preuve, avec le bon sentiment qu'il n'y a plus que deux départements et non sept comme c'était, je crois, le cas avant. J'exagère un peu en disant «que deux», parce qu'il y a encore des bribes de recherche appliquée qui restent dans certains départements où le lien entre leur activité et la recherche est particulièrement étroit. Nous avons la possibilité de venir devant vous en disant: «Deux départements, et deux seulement, le Département fédéral de l'intérieur et le Département fédéral de l'économie, assument la responsabilité de la politique de la formation, de la recherche et de la technologie dans ce pays.» C'est une étape significative.

La discussion sur la coopération et la concurrence a aussi été pour moi passionnante à suivre. Une chose est certaine, ce qui manque, à nos yeux, c'est la coopération entre les universités, et nous voulons trouver les moyens de développer les incitations à coopérer. C'est cela qui est au premier plan. Vous vous êtes attachés au mot «concurrence»; moi, je préfère le mot «compétition». Le secrétaire d'Etat préfère le mot «concurrence». Je crois que nous sommes absolument d'accord sur le contenu, et nous pourrions choisir un troisième mot, je l'ai dit tout à l'heure: «émulation». Ce que nous voulons, ce n'est pas un système de marché, vous nous avez fait un peu un mauvais procès. Nous n'allons pas jeter les universités sur un marché. Nous n'allons pas donner à chaque étudiant 100 000 francs en lui disant: «Choisis ce que tu veux, privé, public, à toi de te décider.» Pas du tout. Nous avons des critères.

Ces critères sont ceux que j'ai évoqués tout à l'heure. En matière de formation et de recherche, ils doivent en permanence être ajustés. Lorsque nous parlons de concurrence, de quoi parlons-nous? Nous parlons d'excellence. Nous parlons d'un certain renoncement à l'idée que toutes les universités du pays seront des universités humboldtiennes pouvant enseigner toutes les matières, que chacun est capable, quelle que soit sa taille, d'offrir toute la palette des enseignements. Vous savez que c'est une illusion. La plupart des universités ne sont pas en mesure de correspondre à ce modèle. Le dire clairement n'est pas rompre avec la liberté académique, mais exprime la volonté de choisir des domaines dans lesquels cela a du sens d'investir. C'est ce que nous voulons favoriser,

engager comme discussion, avec des instruments qui nous permettent de le faire.

Nous ne voulons pas le faire seul, mais avec ceux qui portent la charge principale des universités, c'est-à-dire les cantons. Nous voulons le faire en intégrant les écoles polytechniques fédérales à ce processus. Nous voulons y associer également les différents acteurs de la vie universitaire. J'y reviendrai tout à l'heure dans l'examen de détail puisque la teneur de la proposition de minorité Leumann nous en donnera l'occasion. Loin de nous l'idée de priver des droits qu'ils avaient les étudiants, les assistants, les professeurs. Nous croyons que jusqu'à présent ils participaient à une illusion de pouvoir; nous aimerions au contraire que ceux qui exercent le pouvoir soient obligés de l'exercer et d'en référer à ceux que cela concerne, et de les informer.

J'en viens au dernier point avant de répondre aux questions individuelles, s'il y a lieu. Votre commission a tenu à donner à notre projet une certaine forme et à l'assortir de propositions: arrêté en lieu et place de loi; base constitutionnelle.

En ce qui concerne la base constitutionnelle, nous sommes tous d'accord: elle est mince. Jusqu'à présent, elle n'a jamais été exploitée à fond; avec ce projet, nous y parvenons. Je suis heureuse, Monsieur Zimmerli, d'avoir pu vous convaincre. Je suis heureuse d'avoir convaincu les cantons que nous n'allions pas au-delà de nos compétences. Pour pouvoir faire ce que nous voulons, c'est-à-dire mettre en place un fédéralisme coopératif, nous avons besoin de l'accord des cantons. Sans eux, nous serions bloqués. Cet accord, nous l'avons. Les instruments que nous allons mettre en place avec les cantons vont, je pense, fonctionner. Tout le monde sait que, dans ce domaine, une discussion est nécessaire sur la façon dont nous sommes capables de réaliser les défis de la politique universitaire et de la politique de la recherche. Nous exploitons cette possibilité parce que nous ne pensons pas qu'au stade actuel, il aurait été possible à temps, pour ce crédit en particulier, de créer une autre base constitutionnelle. Nous pensons que c'est un point fondamental du fédéralisme que nous touchons ici.

D'ailleurs, les propositions de minorité Onken le montrent bien et, dans d'autres discussions, on voit cela – je l'ai entendu hier, par exemple, de la part de parlementaires du Conseil national: vouloir pour la Confédération des compétences étendues dans le domaine universitaire posera très rapidement la question des compétences de la Confédération au niveau gymnasial, et également celle des compétences en matière d'éducation de base. Vous avez entendu tout à l'heure M. Onken dire en substance: «Mais au fond, pourquoi est-ce que la formation des enseignants aux défis de la société informatique, de l'information et de la communication, se fait de façon séparée entre les domaines de compétence de la Confédération et des cantons?»

Nous touchons au coeur même du fédéralisme dans le secteur de l'éducation, et cela m'incite à dire que nous avons besoin d'une approche volontaire. Ce thème ne doit pas être esquivé, et nous n'avons aucune intention de l'esquiver. Sur ce point, il ne faut pas brusquer les choses: les initiatives de la Confédération seule, qui ne reposeraient pas sur la volonté de développer un fédéralisme coopératif, seraient à mon avis vouées à l'échec. A notre grand étonnement, M. Béguin s'étonne de me voir défendre la concurrence; j'espère qu'il s'étonnera moins de me voir défendre la liberté de la recherche, et j'en suis une protectrice acharnée; j'espère qu'il ne s'étonne pas non plus de voir que j'ai un très profond respect pour les compétences des cantons dans le domaine de l'éducation. C'est un grand ensemble qu'il nous faut aborder avec la volonté, ensemble, de trouver une meilleure solution.

Nous avons donc été saisis de la motion de la commission (99.3153). Nous avons mené – je ne vous le cache pas – une discussion assez animée au Conseil fédéral, et nous nous sommes déclarés prêts à accepter cette motion. Mais nous avons mis une phrase dans la déclaration écrite qui montre que notre crainte serait de retomber dans une situation où l'on régresse, à savoir dans une situation de séparation entre ceux qui donnent des directives et ceux qui donnent de l'ar-

gent, entre ceux qui ont à assumer des responsabilités face à la population de leur canton et ceux qui voient tout simplement l'ensemble des besoins du pays. C'est la raison pour laquelle l'expression qui nous demande de créer de toute façon une base constitutionnelle qui nous permette de faire des directives pour les universités, etc., doit à notre avis être abordée avec prudence. Il est clair que ce n'est que dans un cadre coopératif et de partenariat que nous pouvons le faire avec cette réserve, qui je crois est partagée par tout le monde ici. Nous sommes tout à fait décidés à accepter cette motion, et surtout à la mettre en oeuvre.

Un autre instrument pour provoquer chez le Conseil fédéral plus de hâte et de volonté d'agir que vous ne semblez le soupçonner est la transformation de la loi fédérale en arrêté fédéral. Je regrette cette décision qui se prépare. Je pense qu'il serait intéressant d'entendre là aussi la deuxième Chambre se prononcer sur cette proposition, pour une seule raison, mais elle me paraît de poids: il est à mon avis délicat de remplacer ce qui a été pendant trente ans la base stable de la collaboration entre la Confédération et les cantons, qui a été au départ de la collaboration évoquée par M. Cavadini, qui rappelait les propos tenus par mon grand prédécesseur Hans Peter Tschudi; il serait délicat de remplacer ainsi un élément central de partenariat par un arrêté fédéral limité dans le temps. C'est uniquement ce signal qui me paraît inopportun à un moment où nous voulons mettre en place une forme de collaboration plus exigeante avec les cantons. Votre choix présente peut-être d'autres avantages, mais qui n'auraient pas forcément besoin d'être aussi déterminés pour s'imposer: celui de faire rapport dans quatre ans, Monsieur Onken, sur le fonctionnement du système. Il va de soi que nous le ferons. Nous n'avons pas intérêt à remplacer une Conférence universitaire suisse que nous jugeons relativement inefficace par une autre Conférence universitaire suisse relativement inefficace sans réagir. Non, nous voulons des instruments qui fonctionnent.

Nous n'avons pas l'intention de laisser tomber ce que nous avons écrit en pages 13 et 14, vous le savez certainement mieux que moi, Monsieur Zimmerli, qui était approché par étapes, cette volonté d'apprendre par «learning by doing», d'avancer en expérimentant de nouveaux instruments. Nous n'avons pas l'intention d'abandonner ce sentier et de dire: «Cette nouvelle loi révisée, on va la tailler dans le marbre et elle durera au moins trente ans.» Certainement pas! Nous avons indiqué nous-mêmes les étapes des changements futurs. Le principal argument que j'aimerais opposer à cette idée est celui de la fiabilité de la Confédération, de l'engagement sérieux qui est pris à long terme.

Vous serez certainement d'accord avec moi, Monsieur Zimmerli: si nous voulons une base constitutionnelle – et nous allons y travailler –, il est clair que nous n'allons pas, dans huit ans, au cas où cet article constitutionnel ne serait pas accepté par le peuple ou n'aurait pas encore atteint le degré de maturité suffisant, laisser tomber le rôle que la Confédération assume depuis trente ans, qui est un rôle d'appui essentiel, vous l'avez souligné, aux universités cantonales, et qui est un leadership. Nous avons décidé d'assumer ce rôle, et le message le montre.

Beaucoup de questions qui ont été posées pourront être reprises dans l'examen de détail, en particulier la question lancinante du déficit de démocratie: existe-t-il? Où est-il? Qui y perd dans la participation au niveau des décisions qui concernent les universités? Les parlements cantonaux? Peut-être. Le Parlement fédéral? Je ne le pense pas. C'est une question que nous pourrions reprendre.

Mme Simmen évoque la lutte contre les doublets dans les enseignements. J'ai cru comprendre là un encouragement à aller sérieusement de l'avant, ce qui ne signifie pas faire partout tout ce qu'on aimerait peut-être faire, mais accepter une certaine concentration, et une concentration sur la base du terrain le plus fertile. L'importance des liens internationaux doit être soulignée, et sur ce plan-là, je pourrai répondre plutôt en discutant de certains crédits spéciaux. Nous considérons que cela est vraiment la vocation de la Confédération. Pensons tout simplement à des initiatives telles que les ré-

seaux d'attachés scientifiques, pour ne pas parler de tous les programmes auxquels nous participons, des tables rondes avec des pays extraeuropéens, pour montrer que nous considérons que cette tâche est absolument essentielle.

En ce qui concerne la question de la répartition des crédits de base qui a été soulevée à plusieurs reprises, nous y reviendrons, en particulier sur la question du rôle que doit jouer l'accueil des étudiants confédérés par rapport aux étudiants étrangers. Je crois pouvoir, à ce moment-là, intervenir plus judicieusement.

J'ai répondu à la plupart des questions ou surtout des vœux de M. Onken. Ses critiques continueront bien sûr à inspirer ce débat. C'est peut-être un petit argument pour un arrêté fédéral, excusez mon inconséquence. Lorsque vous dites que ce que nous mettons en place ne permet pas de répondre à des innovations telles que les liens que votre canton entend nouer avec Constance, permettez-moi de vous dire que, de toute façon – nous vous l'avons écrit –, nous n'envisageons dans aucun domaine des reconnaissances de cantons universitaires si nous n'avons pas déjà un cycle d'études entier derrière nous qui nous montre la qualité, etc. Donc, même si des propositions venaient de votre canton, elles ne seraient pas examinées. Enfin, en termes de financement des instituts de recherche, tout est toujours possible – le canton du Tessin a bénéficié d'un soutien –, des aides peuvent être données. Mais des reconnaissances de cantons universitaires demandent, à notre avis, un examen très sérieux, un examen qui repose sur un cycle complet et sur des comparaisons internationales. Elles ne peuvent jamais être accordées au départ. Pour les expériences qui devraient être faites, je dois dire que je ne comprends pas votre critique; la loi permet à ces expériences de se faire, mais elle ne leur donne pas un sceaun qu'elles n'ont pas encore mérité.

Je remercie M. Danioth des remarques qu'il a faites. Il demande si le fait que l'industrie réduise son soutien à la recherche en Suisse – alors qu'en partie elle l'augmente massivement à l'extérieur – est dû à la globalisation, et s'il y aurait des moyens de s'opposer à cette tendance, en particulier par des modifications fiscales. Vous devez penser à des modèles qui permettent de faire des donations afin d'y trouver un petit avantage fiscal ou, en tout cas, de ne pas être pénalisé. Ces modèles sont intéressants, mais permettez-moi de laisser la question fiscale de côté pour le moment. C'est une piste à laquelle nous avons souvent pensé, mais qui doit être reconsidérée dans l'ensemble de la réforme fiscale, et pas par petits bouts.

En ce qui concerne la question de la globalisation, je crois en effet qu'il y a aujourd'hui un marché mondial de la recherche encore plus facile à déplacer que la production de biens, y compris peut-être certains services. Il n'y a pas le problème d'un marché qui oblige parfois de choisir des lieux d'implantation pour être plus près des clients. Je pense aussi que les différences des législations entre pays peuvent faire apparaître, à certains moments, un environnement plus agréable que d'autres pour des activités de recherche. Les Etats-Unis d'Amérique, avec leur ouverture, par exemple, dans le domaine du génie génétique, sont peut-être plus attirants que l'Europe dans son ensemble avec les craintes, la prudence, les précautions qu'elle manifeste dans ce domaine. Il serait quand même regrettable que cette globalisation ne permette pas à des sensibilités différentes, à des besoins presque éthiques, différents aussi, de se manifester.

Je dois heureusement vous contredire, Monsieur Danioth. Je n'aime pas vous contredire, mais j'aime pouvoir vous dire que le projet «Zukunft Schweiz» n'a pas connu une réduction des moyens. C'est un projet qui n'est qu'en train de démarrer. Il a été lancé en 1996 et il durera jusqu'en 2003. En ce qui concerne le rythme exact des débours, c'est autre chose, cela ne nous concerne pas directement. C'est au Fonds national de le gérer. C'est un projet très important et, si vous le permettez, je dirai qu'il est particulièrement important parce qu'il a été notre réponse à la question de la faiblesse des sciences humaines et des sciences sociales dans notre pays. Nous avons voulu faire un programme prioritaire de recherche pour pouvoir développer ces sciences.

C'est là que nous avons vu que la meilleure façon était aussi de faire de l'«institution building», c'est-à-dire d'aider à la création de centres, et non pas de disperser l'argent de façon très large, au gré des demandes, mais vraiment de donner des chances à certaines universités de devenir non seulement meilleures, mais de devenir, par exemple, bonnes dans ce domaine. Cela nous a certainement inspirés. L'exemple que nous avons eu, les discussions qui nous ont menés au projet «Zukunft Schweiz» nous ont aussi amenés à transformer légèrement les programmes prioritaires de recherche en en faisant ouvertement des programmes permettant de créer des pôles prioritaires de recherche. Cela va de nouveau cette fois-ci dans le sens de certains choix, d'une certaine concurrence, mais aussi des critères que M. Cavadini évoquait au niveau de la qualité nécessaire de la recherche.

Je crois avoir déjà répondu au fait que je ne souhaite pas non plus que les deux maturités conduisent à des horizons qui ne seraient pas ouverts pour les deux filières. J'aimerais que la capillarité joue dans les deux sens, ou que les passerelles soient utilisables dans les deux sens. C'est ainsi que les étudiants trouveront vraiment non pas seulement les études ou la formation qui leur plaisent, mais un chemin pour l'avenir. Je crois avoir répondu, Monsieur Cavadini, à ce qui était chez vous questions, et avoir enregistré avec beaucoup de reconnaissance ce qui chez vous était incitation à la réflexion et remarques fondamentales. Je vous remercie d'avoir accepté d'entrer en matière. Je crois que c'est quasiment fait, Monsieur le Président? Je ne veux pas marcher sur vos plates-bandes. Je me réjouis d'aborder l'examen de détail.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 17.40 Uhr
La séance est levée à 17 h 40*

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 21. April 1999

Mercredi 21 avril 1999

08.30 h

Vorsitz – Présidence:

Rhinow René (R, BL)/Schmid Carlo (C, AI)

98.070

Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000–2003

Encouragement de la formation, de la recherche et de la technologie pendant les années 2000–2003

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 309 hiervoor – Voir page 309 ci-devant

Präsident: Wir beginnen heute mit der Detailberatung. Die Sammelvorlage besteht aus dreizehn einzelnen Beschlüssen. Neun gehören zum Eidgenössischen Departement des Innern und vier zum Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement. Wir beginnen mit den Beratungen zu den Vorlagen, welche das Departement des Innern betreffen.

L. Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich

L. Loi fédérale sur l'aide aux universités et la coopération dans le domaine des hautes écoles

Detailberatung – Examen de détail

Titel

Antrag der Kommission

Bundesbeschluss über die Förderung (Universitätsförderungsbeschluss, UFB)

Titre

Proposition de la commission

Arrêté fédéral sur l'aide (Arrêté sur, AAF)

Martin Jacques (R, VD), rapporteur: En ce qui concerne le titre, il a été modifié par la commission. C'est un choix fondamental puisqu'on passe d'une loi à un arrêté. Le motif qui a conduit à cette décision est le suivant: un arrêté dont la durée de validité est de huit ans, c'est la décision de la commission, peut être modifié après une période de quatre ans, puisque la période de financement de toute l'opération est de quatre ans, suivie d'une nouvelle période de quatre ans. Ainsi, nous aurons la possibilité d'apporter des modifications à un fonctionnement qui aura pu être examiné sur le terrain très directement. Il est apparu à la commission qu'il était beaucoup plus sage de procéder de cette manière, l'arrêté ayant la même portée que la loi.

C'est la raison majeure qui nous a incité à vous proposer une modification du titre, mais aussi fondamentalement de tout le message.

Dreifuss Ruth, présidente de la Confédération: J'ai assisté aux travaux de la commission et hier au débat d'entrée en matière. Il n'y a ni minorité ni conseiller aux Etats qui sou-

tiennent le projet du Conseil fédéral. Je ne demande donc pas un vote sur cette question.

J'aimerais dire que je suis intéressée de savoir comment, au Conseil national, cette question sera examinée. Je me réserve dans ce cadre de répéter les arguments qui ont plaidé, pour le Conseil fédéral, en faveur du remplacement de l'ancienne loi par une nouvelle loi. J'ai évoqué hier les arguments qui nous paraissaient nécessaires en termes de stabilité.

Angenommen – Adopté

Ingress

Antrag der Kommission

.... auf Artikel 27 Absatz 1 und Artikel 27sexies der Bundesverfassung

Préambule

Proposition de la commission

.... vu l'article 27 alinéa 1er et l'article 27sexies de la constitution

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

....

a. die Bildung von Netzwerken und Kompetenzzentren im

....

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

....

a. la création de réseaux et de centres de compétences dans le domaine

....

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Titel

Besondere Förderungsziele des Bundes

Abs. 1

....

a. den Studierenden das Studium ihrer Wahl unter Vorbehalt

....

b. den Wechsel der Studierenden zwischen den universitären Hochschulen erleichtern;

c. zur Chancengleichheit von Mann und Frau auf allen universitären Stufen beitragen;

....

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2

Proposition de la commission

Titre

Objectifs particuliers d'encouragement de la Confédération

Al. 1

....

a. permettre aux étudiants d'entreprendre les études de leur choix sous réserve

b. faciliter le passage des étudiants entre les hautes écoles universitaires;

c. promouvoir l'égalité des chances entre femmes et hommes à tous les échelons universitaires;

....

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Martin Jacques (R, VD), rapporteur: Nous avons changé l'ordre des lettres de manière à ce que figure à la lettre b «le passage des étudiants entre les hautes écoles universitaires», cela étant prioritaire par rapport à la lettre c où est mentionnée la promotion de l'égalité des chances. Le texte de la commission est donc identique, mais modifié sur le plan formel.

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Titel

Beteiligung des Bundes an der Hochschulpolitik

Wortlaut

....

b. Zusammenarbeitsvereinbarung Massnahmen trifft für eine Koordination

Art. 4

Proposition de la commission

Titre

Participation de la Confédération à la politique universitaire

Texte

....

b. en prenant de concert avec les cantons universitaires, en vertu à coordonner les activités

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

Abs. 1

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Onken, Gentil)

.... zuständig ist. (Rest des Absatzes streichen)

Abs. 2

Mehrheit

Die Schweizerische Universitätskonferenz setzt sich zusammen aus:

– zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Bundes;

– je einer Vertreterin oder einem Vertreter jedes Universitätskantons;

– zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Nichtuniversitätskantone.

Minderheit

(Leumann, Jenny)

.... der Nichtuniversitätskantone;

– einer Vertreterin oder einem Vertreter der Wirtschaft.

Abs. 3

Die Zusammenarbeitsvereinbarung regelt die Grundsätze für das Geschäftsreglement, die Entscheidungsmodalitäten sowie die Aufteilung der Kosten.

Abs. 4

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Onken, Gentil)

Sie tritt mit der Genehmigung durch die Bundesversammlung in Kraft.

Antrag Plattner

Abs. 2

Gemäss Mehrheit, aber:

.... des Bundes;

– je zwei Vertreterinnen und Vertretern jedes Universitätskantons;

....

Art. 5

Proposition de la commission

Al. 1

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Onken, Gentil)

.... hautes écoles universitaires. (Biffer le reste de l'alinéa)

Al. 2

Majorité

La Conférence universitaire suisse est composée:

– de deux représentants de la Confédération;

– d'un représentant de chacun des cantons universitaires;

– de deux représentants des cantons non universitaires.

Minorité

(Leumann, Jenny)

.... des cantons non universitaires;

– d'un représentant de l'économie.

Al. 3

La convention de coopération fixe les principes du règlement, les modalités de la prise de décision et la répartition des charges financières.

Al. 4

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Onken, Gentil)

Elle entre en vigueur après adoption par l'Assemblée fédérale.

Proposition Plattner

Al. 2

Selon majorité, mais:

.... de la Confédération;

– de deux représentants de chacun des cantons universitaires;

....

Martin Jacques (R, VD), rapporteur: A l'article 5, il y a une proposition de minorité. Il y a eu de grandes discussions en ce sens que, dans une première lecture, la commission voulait soumettre la convention de coopération entre les cantons universitaires et la Confédération à un contrôle du Parlement. Dans une deuxième lecture, elle a admis que ce contrôle, bien qu'il soit plus démocratique que la version qui vous est proposée, poserait des problèmes pratiques dans le temps – cela exigerait pas mal de discussions – et que finalement, si dans la loi on était capable de préciser clairement tant la composition de la Conférence universitaire suisse que ses missions, le travail du Parlement serait à cet égard satisfaisant. Il en est résulté que de nombreuses propositions de minorité présentées lors de la première lecture ont été classées et que la majorité de la commission vous présente la solution qui figure dans le dépliant.

Il y a bien sûr des oppositions et des propositions de modifier la composition de la Conférence universitaire suisse. La majorité de la commission a voulu que cette composition reste «modeste» dans le sens que cet organe doit pouvoir décider. Il doit se distinguer de la Conférence universitaire suisse actuelle, qui a une très large composition, mais qui, elle, ne prend pratiquement pas de décisions parce qu'elle n'en a pas la compétence. Le fait de donner à la Conférence universitaire suisse une compétence décisionnelle qui sera le noyau de l'organisation universitaire doit nous inciter à mettre en

place un organisme qui soit tout à fait capable de décider extrêmement rapidement. Il prendra, vous l'avez lu, des avis à l'extérieur, en s'adjoignant des responsables de l'université – s'ils ne font pas déjà partie de la conférence – pour la discussion, afin que la décision qui tombe soit rapide, claire et efficace.

C'est la raison majeure pour laquelle, en accord avec le Conseil fédéral et l'administration, nous avons modifié l'article 5 de cette manière.

Abs. 1, 4 – Al. 1, 4

Onken Thomas (S, TG): In der Tat ist es so, dass der Minderheitsantrag die Absätze 1 und 4 betrifft und dass zwischen diesen beiden ein Zusammenhang besteht. Indem die Minderheit bei Absatz 1 den letzten Satz streicht und den Absatz 4 neu hinzufügt, verlagert sie die Kompetenz zum Abschluss der Zusammenarbeitsvereinbarung vom Bundesrat an das Parlament als letzte Instanz.

Warum dieser Antrag? Die Schweizerische Universitätskonferenz, die wir mit diesem Gesetz schaffen, ist eine weitreichende Neuerung. Sie ist mit Rechten und Kompetenzen ausgestattet, die weit über das hinausgehen, was bisher der Schweizerischen Hochschulkonferenz zugeordnet war.

Die Schweizerische Universitätskonferenz soll auf der Grundlage einer Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen geschaffen werden. Wie diese Vereinbarung aussehen wird, wissen wir im Augenblick noch nicht. Sie ist immer noch im Werden, immer noch im Prozess des Entstehens. Es wird wahrscheinlich noch einiges an interner Beratung zwischen den verantwortlichen Instanzen brauchen, um eine wirklich konsolidierte Grundlage für diese Vereinbarung zu schaffen.

Wir wissen auch noch nicht genau, welche Zuständigkeiten, welche Kompetenzen dieser Schweizerischen Universitätskonferenz zugehalten werden. In Artikel 6 zählen wir diese zwar auf, doch ist das mit einer Kann-Formulierung verbunden: «... kann die Schweizerische Universitätskonferenz zuständig erklären für ...». Was dann wirklich in die Vereinbarung hineingeschrieben wird, ist somit ebenfalls noch nicht bekannt.

Etwas präziser kennen wir dank der Beratungen der Kommission nun die beabsichtigte Zusammensetzung dieser Konferenz. Hier hat die Kommission gewisse Präzisierungen vorgenommen, aber diese sind nach wie vor umstritten, wie der Antrag der Minderheit Leumann und der Antrag Plattner zeigen. Frau Leumann möchte ausdrücklich eine Vertretung der Wirtschaft in der Schweizerischen Universitätskonferenz. Herr Plattner will die Zahl der Vertreter der Universitätskantone von einem auf zwei erhöhen. Hier ist also auch noch vieles offen.

Wir werden das jetzt zwar bereinigen, aber gleichwohl – wie immer sie zusammengesetzt sein wird –, die Art der Zusammenarbeit ist noch einigermaßen unbekannt. Es war beispielsweise in der Kommission davon die Rede, dass den beiden Bundesvertretern, die dann den Kantonsvertretern gegenüberstehen – vielleicht sogar in verdoppelter Zahl, wenn wir dem Antrag Plattner folgen –, eine Art Vetorecht zugestanden werden soll. Die Formalitäten der Zusammenarbeit sind also auch noch einigermaßen offen. Sie müssen sicher in der nationalrätlichen Kommission und im Nationalrat noch ausgeleuchtet werden. Es ist somit noch zu vieles ungewiss, als dass man heute schon klar sähe, wie die Funktion und Arbeitsweise dieser Schweizerischen Universitätskonferenz einmal aussehen wird.

In dieser Situation nun hinzugehen und zu sagen, die Vereinbarung, die Zusammenarbeitsmodalitäten, die endgültige Umschreibung des Kompetenzbereiches seien alleinige Sache des Bundesrates, das kümmere uns nicht mehr – das geht mir entschieden zu weit. Ich habe gestern schon darauf hingewiesen, dass bei dieser Gesetzgebung ohnehin demokratische Mitspracherechte geschmälert werden. Den kantonalen Parlamenten, die bisher für ihre Universitätsgesetze zuständig waren, werden gewisse Gestaltungsmöglichkeiten, gewisse politische Mitspracherechte genommen, wenn

diese an ein neues Organ delegiert werden sollen. In gleicher Weise sind auch wir auf Bundesebene als eidgenössisches Parlament mitbetroffen; auch wir geben gewisse Kompetenzen des Bundes an dieses neue Organ ab. An diesem Prozess möchte ich weiterhin teilhaben; an diesem Prozess möchte ich beteiligt sein. Diese Vereinbarung sollte deshalb zumindest den eidgenössischen Räten zur Genehmigung vorgelegt werden.

Sie erinnern sich, dass wir hier beispielsweise die Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und den SBB diskutiert haben, also ein Dokument von ähnlicher Tragweite. Wir konnten zwar zur Vereinbarung selbst nichts sagen, wir konnten nicht eine Detailberatung dazu durchführen, es war «à prendre ou à laisser». Aber immerhin, dieses abschließende Recht der Zustimmung durch die Räte hebt diese Vereinbarung auf ein anderes Niveau und sichert insbesondere dem Parlament ein Mitspracherecht, das es nach meinem Dafürhalten hier nicht per Gesetzesdekret bereits aus der Hand geben sollte.

Deshalb unser Minderheitsantrag, die beiden Räte für zuständig zu erklären, diese wichtige Vereinbarung mit ihrer ganz beträchtlichen bildungspolitischen Tragweite also durch die eidgenössischen Räte genehmigen zu lassen und das Recht des Abschlusses der Vereinbarung nicht, wie es vom Bundesrat vorgesehen ist, rein und allein an die Exekutive zu delegieren.

Dreifuss Ruth, présidente de la Confédération: D'abord, j'aimerais remercier la commission pour le travail qu'elle a fait, en particulier en précisant dans la loi la composition de la Conférence universitaire suisse. Nous aurons l'occasion de discuter tout à l'heure de l'article 5 alinéa 2.

En ce qui concerne la proposition de minorité Onken à l'alinéa 1er, le Conseil fédéral considère qu'elle doit être rejetée pour la raison suivante. Toutes les activités que le Conseil fédéral entend transmettre à la Conférence universitaire suisse et qui sont du ressort de la Confédération – elles ne sont pas très nombreuses à cause de la base étroite de compétence que nous avons dans ce domaine –, toutes les tâches, toutes les attributions que vous trouverez à l'article 6 sont de nature exécutive ou administrative. Elles ne sont pas de nature législative, elles permettent de reconnaître des lieux d'enseignement, d'octroyer des contributions liées à des projets, etc. Toutes ces compétences sont exercées directement soit par le Conseil fédéral, soit par le Département fédéral de l'intérieur, soit par l'Office fédéral de l'éducation et de la science. Cela serait certainement un transfert non justifié de compétence, un retour de compétence au Parlement qui aurait pour effet d'alourdir ces procédures et de rendre la recherche de solutions avec les cantons, en particulier la négociation sur la convention elle-même, beaucoup plus difficile.

Nous avons donc l'intention de vous informer du progrès de la réalisation de cette convention de coopération, de la soumettre, si vous le souhaitez, à votre commission pour une discussion générale. Mais nous considérons que ce n'est pas un document dont la compétence doit être enlevée à l'instance qui l'exerce actuellement, c'est-à-dire le Conseil fédéral.

Il est important que, dans les discussions avec les cantons, nous puissions être un partenaire qui puisse prendre des décisions rapidement, des décisions qui permettent de mettre en place le fédéralisme coopératif dont nous avons beaucoup parlé hier.

Je vous prie donc de rejeter la proposition de minorité Onken.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	27 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	5 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Martin Jacques (R, VD), rapporteur: J'évoque trois raisons pour combattre la proposition Plattner:

1. A l'alinéa 2, nous avons voulu garder un équilibre. La proposition Plattner romprait cet équilibre.

2. La composition du collège deviendrait beaucoup trop large puisque, actuellement, nous avons un collège de 12 membres (8 des cantons universitaires, 2 des cantons non universitaires et 2 de la Confédération), qui semble être, de l'avis de la commission, déjà le maximum possible pour délibérer et surtout pour décider.

3. M. Plattner défend une situation particulière, bâloise, que nous pouvons parfaitement comprendre, compte tenu de la situation de cette université qui a acquis une autonomie remarquable, avec un contrat de prestations. Il paraît, dit-on, difficile aux Bâlois de déléguer une seule personne pour représenter cette université et le pouvoir politique. Le choix possible entre l'université et le pouvoir politique des deux cantons permettra de déléguer la bonne personne, voire d'en changer, puisqu'il y a une liberté totale quant au choix de la personne qui représentera le canton et l'université à la Conférence universitaire suisse.

Il paraît dès lors logique d'en rester au nombre qui vous est proposé et qui, je dois le dire, a nécessité beaucoup de travail et de réflexion au niveau de la commission.

J'ai une certaine sympathie pour la proposition de minorité Leumann, parce que, effectivement, on peut comprendre, dans un premier temps, que l'économie veuille être représentée dans cet organe qui décide. Pourtant, les raisons que j'ai évoquées pour combattre la proposition Plattner sont aussi valables pour la proposition de minorité Leumann, avec l'argument supplémentaire d'une certaine difficulté dans le choix du représentant de l'économie, parce qu'on imagine mal comment ce choix pourrait se faire, d'une part, et qui serait ce représentant, d'autre part.

Et puis, il faut bien admettre que si on prend un représentant de l'économie au sein de la Conférence universitaire suisse, on ouvre la porte toute grande à une représentation d'autres associations tout aussi importantes sur le plan du partenariat avec les hautes écoles universitaires. Les représentants des étudiants nous ont dit, ici même dans cette salle, qu'ils avaient le droit d'être partie prenante dans la conférence. Je crois donc qu'il est dangereux d'accepter la proposition de minorité, de même que la proposition Plattner.

C'est la raison pour laquelle je vous recommande d'adopter la proposition de majorité.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Ich muss mich zuerst dafür entschuldigen, dass ich gestern nicht hier sein konnte. Ich musste – das war seit vielen Monaten abgemacht – als Mitglied der Europaratsdelegation in Strassburg sprechen. Manchmal gibt es eben Kollisionen, bei denen man sich zu klonen wünschte. Dies haben wir ja verboten, und deshalb konnte ich mich nur schlecht entscheiden.

Wie Sie wissen, muss ich hier meine Interessenbindung angeben: Ich bin Professor an einer kantonalen Universität, und zwar an jener, die heute in der Schweiz wohl die grösste Autonomie genießt. Sie verwaltet sich im Rahmen von Leistungsauftrag und Globalbudget selbst. Hier besteht eine klare Interessenbindung, wenn diese auch gar nichts mit meinen persönlichen Interessen zu tun hat. Ich bin nun ohnehin in einem Alter, in dem man von den beruflichen Interessen langsam Abstand nehmen darf.

Weshalb habe ich diesen Antrag gestellt? Ich gebe zu, dass dies ein wohl etwas hilfloser Versuch ist, anhand eines Antrages die Diskussion über die Rolle der Schweizerischen Universitätskonferenz noch einmal zu führen. Ich halte die jetzt vorliegende Konstruktion dieser Universitätskonferenz im Ansatz zwar für richtig und begrüsse sie. Hier gibt es eine schwierige rechtliche Situation, weil die verfassungsmässigen Grundlagen für eine solche Institution eigentlich fehlen und man deshalb diese kunstvolle Konstruktion einer Zusammenarbeitsvereinbarung suchen muss. Ich sehe die Schwierigkeiten, die aufgrund dieser sehr schwachen rechtlichen Grundlagen entstehen, wenn man in die richtige Richtung marschieren will. Ich sage im voraus, dass ich deshalb auch die Motion der Kommission begrüsse, die es in einigen Jahren einmal erlauben wird, darüber zu diskutieren, wie die Verfassung in diesem Punkt gestaltet werden müsste.

Dies heisst aber nicht, dass ich die Schweizerische Universitätskonferenz, so wie sie nun geplant ist, in ihrer Zusammensetzung begrüsse. Ich bin mit dem Kommissionspräsidenten sehr der Meinung, dass zwölf Leute schon eine obere Grenze sind. Dies mag als ein Widerspruch zu meinem Wunsch erscheinen, noch acht weitere dazuzutun. Ich habe einfach keine andere Möglichkeit gesehen, meine Anliegen einzubringen, als Ihnen vorzuschlagen, weitere Leute dazuzunehmen. Ich selber bin aber nicht der Meinung, dass eine zwanzigköpfige Leitung der Gesamtuniversität Schweiz das Richtige sei. So, wie sie jetzt aussieht, ist die Sache ein bisschen verunglückt. Im folgenden möchte ich das ausführen.

In Basel haben wir beschlossen, dass die Universität nicht mehr durch ein Gremium geleitet werden soll, das ein Vertretungsgremium ist, in dem alle – die einen, die anderen, die dritten und die Politik – ihren Vertretungsanspruch via Einsitzrecht geltend machen können. Das wäre alter Wein in alten Schläuchen oder sehr alter Wein in sehr alten Schläuchen, wie es der Präsident des Universitätsrates meiner Universität in der Kommission anlässlich des Hearings formuliert hat.

Wir haben in Basel beschlossen, die Universität nach einer modernen Konzeption aufzubauen, indem sie durch ein strategisches Gremium im Sinne eines unternehmerischen Verwaltungsrates geführt wird, in welches zwar auch die Stakeholder Leute hineinwählen, sich aber nicht selber hineindelegieren. Es ist also nicht primär ein Vertreter des Kantons Baselland drin, sondern es sind Leute drin, die der Kanton Baselland wählt, der ja unsere Universität zu einem Teil mitträgt. Es sind auch von Basel-Stadt vorgeschlagene Leute drin, aber diese Leute vertreten primär nicht jene, die sie schicken, sondern sich selbst und ihr Umfeld und ihre menschliche, berufliche und charakterliche Bildung. Diese Leute haben alle zusammen nur den einen Auftrag: die Universität gut zu führen. Sie schulden niemandem Rechenschaft ausser dem Souverän in Gestalt des Grossen Rates, der den Leistungsauftrag und das Budget beschliesst. Dieses Modell hätten wir auch für die Schweizerische Universitätskonferenz gerne gesehen.

Man könnte argumentieren, dass dies so, wie es nun – auch durch die Kommission – formuliert ist, noch möglich sei; das ist es in der Tat. «Zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Bundes» könnten ja zwei Leute sein, die weder Staatssekretär noch ETH-Präsident sind, sondern Leute, die dem Bundesrat gefallen, von welchen er glaubt, dass sie gute Mitglieder dieses Verwaltungsrates wären und die er dann deshalb delegiert. Das können dann auch Vertreter der Wirtschaft, der Geisteswelt oder der Kultur sein. Auch bei den kantonalen Vertretern – dies wurde gesagt – ist es im Prinzip denkbar, dass die Kantone in ihrer grossen Weisheit hingehen und sagen: Wir schicken nicht den Erziehungsdirektor oder den Präsidenten des Universitätsrates, sondern eine unabhängige, starke Persönlichkeit und versuchen so alle zusammen, eine Universitätskonferenz zu bilden, die diesem Bild des Verwaltungsrates entspricht.

Nur glaube ich, dass man ein sehr grosser Optimist sein müsste, um zu denken, es komme so heraus. Was hier herauskommen wird, ist ganz offensichtlich: Es werden die acht Erziehungsdirektoren der acht Universitätskantone darin sitzen sowie zwei Erziehungsdirektoren, die die Nichtuniversitätskantone delegieren; als Vertreter des Bundes werden der Schulratspräsident und Herr Staatssekretär Kleiber darinsitzen. Damit werden wir dieses Vertretungsgremium haben, das letztendlich nicht unabhängig ist, sondern in dem jeder die Interessen der ihn entsendenden Behörde wahrnehmen wird. Damit wird dieses Gremium vermutlich leider nicht leisten können, was es zu leisten hätte.

Das ist der Ansatzpunkt für meine Kritik. Für die Universitätskantone – besonders für meinen, der eigentlich seine Rechte auf der politischen Ebene mittels vom Volk genehmigten Gesetzes an die Universität abgetreten hat – wird es sehr schwierig sein zu entscheiden, wie sie nun diese Vertretung vornehmen werden. Es ist natürlich wahr, dass wir dann Herrn Soiron schicken könnten, den hervorragenden Präsidenten unseres Universitätsrates. Aber in einem Gremium, in

dem die Erziehungsdirektoren vertreten sind und das damit politisch zusammengesetzt ist, hat er eigentlich doch auch wieder nicht viel verloren. Die autonomen Universitäten, d. h. die Rektoren der Schweizer Universitäten, die heute auf einige Jahre die «chief operating officers» – wenn Sie so wollen – des Unternehmens Universität sind, mindestens in Basel, haben sonst auf der operativen Ebene überhaupt keine Möglichkeit, hier mitzubestimmen.

Es ist zwar vorgesehen, dass die Rektorenkonferenz alle Geschäfte vorbereitet, aber Sie müssen sich jetzt die Situation einmal vorstellen: Da werden also diese «chief operating officers» ihre Vorschläge machen. Im Moment, wo entschieden wird, haben sie keinen Einsitz mehr im Gremium, sondern sie müssen dann sozusagen ihre Regierungsräte als Laufburschen verwenden und ihnen sagen: Das musst du dann sagen; das ist noch das Argument, welches wir eigentlich hätten, so sollte es gehen. Diese Leute können dann versuchen, das zu vertreten. Dass die Universitäten selber in diesem politisch zusammengesetzten Gremium nicht vertreten sind, ist ein sehr schwerwiegender Mangel, der allerdings vermutlich dadurch, dass man die Vertretung der Universitätskantone verdoppelt, auch nicht behoben werden kann. Er kann zwar formell behoben werden, aber dafür hat man dann ein viel zu grosses Gremium.

Ich bitte Sie auch zu bedenken, dass diese unausgegrenzte Lösung darauf beruht, dass die Kantone die ihnen verfassungsrechtlich zustehenden Kompetenzen via Zusammenarbeitsvertrag abtreten. Das heisst: Diese Zusammenarbeitsvereinbarung wird in vielen Kantonen – sicher in meinem – vom Grossen Rat abgesegnet werden müssen. Ich bin absolut nicht sicher, wie gut der Grosse Rat diese Lösung findet. Er muss Kompetenzen, die er eben erst an die Universität abgetreten hat, wieder zurücknehmen. Er muss im Prinzip das Universitätsgesetz ändern und diese Kompetenzen an ein Gremium delegieren, das seinen Vorstellungen eigentlich überhaupt nicht entspricht. Ich sehe da also in den Kantonen durchaus auch Schwierigkeiten politischer Natur. Würde diese Vereinbarung schlussendlich allenfalls nicht von allen genehmigt – obwohl im Gesetz vorgesehen ist, wie weiter verfahren werden soll –, führte dies staatspolitisch zu einem sehr grossen Scherbenhaufen, und das wäre sehr schlecht. Jean-François Aubert hat ein Gutachten zu dieser Situation erstellt, das offenbar der Kommission nicht vorgelegen hat, wie mir gestern von seiten der Kommission erklärt wurde. Ich weiss nicht genau, wann es fertig wurde; vielleicht ist es zu neu. Aber ich betone zuhanden der Materialien und der WBK des Nationalrates: Dieses Gutachten, das die ganze Problematik der Rechtsabtretung und der Frage, was sie angesichts der heutigen Verfassungssituation genau bedeutet, beschreibt und analysiert – dies in der bekannt klaren Art von Herrn Aubert –, muss unbedingt Grundlage der Diskussion in der WBK des Nationalrates sein. Vielleicht könnte diese Reevaluation dazu führen, dass sich die WBK des Nationalrates und der Zweitrat noch einmal aufrufen und überlegen, ob bei dieser Schweizerischen Universitätskonferenz nicht ein mutigerer Schritt in die Zukunft gemacht werden sollte in dem Sinn, wie ich Ihnen dies geschildert habe: weg von Vertretungsgremium alten Zuschnittes, weg von der politischen Dominanz in einem Bereich, der eigentlich von Sachlichkeit und Kompetenz dominiert sein müsste, weg vom Vertretungsanspruch der Kantone, der ETH und des Bundes.

Ich weiss, dass mein Antrag keine Chance hat, und ziehe ihn deshalb zurück. Ich glaube, das ist klüger, als ihn hier scheitern zu lassen.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich das, was ich gestern beim Eintreten nicht sagen konnte, weil ich einfach nicht hier sein konnte, jetzt angehört haben. Sie mussten mir gestern nicht lange zuhören – das war für Sie ein Gewinn angesichts meiner Tendenz, immer zu lange zu reden –, dafür haben Sie heute etwas länger zuhören müssen.

Leumann Helen (R, LU): Ich teile mit Herrn Plattner die Meinung, dass die Zusammensetzung der Schweizerischen Universitätskonferenz wahrscheinlich nicht die idealste aller möglichen Formen ist. Ich meine auch, dass bei den Mitglie-

dem eine breitere Abstützung nur von Vorteil wäre. Im Gegensatz zu ihm ziehe ich aber den Minderheitsantrag nicht zurück, denn ich finde es wichtig, dass man für ein Anliegen kämpft, das einem wichtig erscheint.

Im Rahmen der sich erneuernden schweizerischen Hochschullandschaft, für die in der Botschaft die Stichwörter Partnerschaft, Effizienz, internationale Kompetenz und Qualität stehen, kommt der Schweizerischen Universitätskonferenz eine strategische Bedeutung zu. Sie soll die Planung und Durchführung einer abgestimmten gesamtschweizerischen Hochschulpolitik sicherstellen. Dieser Aufgabenkatalog verlangt nicht nur politische Erfahrung, sondern vor allem auch eingehende Kenntnis des Beziehungsnetzes zwischen Hochschulen und Wirtschaft.

Aus diesem Grund ist die kompetente Vertretung der Wirtschaft in der Schweizerischen Universitätskonferenz in hohem Mass erwünscht. Drei Gründe sprechen meines Erachtens dafür:

1. Ein leistungsfähiges Wissenschaftssystem ist zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für die Innovationsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Denn nur wenn neues Wissen auch rasch umgesetzt wird – was zu einem erheblichen Teil in der Wirtschaft geschieht –, ergeben sich aus den Investitionen in Bildung und Forschung positive Wachstums- und Beschäftigungswirkungen. Entscheidend ist deshalb, dass der Transfer von Know-how zwischen Wissenschaft und Wirtschaft reibungslos verläuft. Aus diesem Grund ist es absolut wichtig, dass die Schweizerische Universitätskonferenz in Kenntnis der Anforderungen und Bedürfnisse der Wirtschaft ihre Kompetenz wahrnimmt. Wie will sie ohne diesen Bezug nationale Forschungsschwerpunkte oder projektgebundene Beiträge genehmigen bzw. verabschieden?

2. Die Wirtschaft hat durch die Einsitznahme in strategischen Hochschulgremien, sei es auf der Ebene des Bundes oder der Kantone, in verschiedenen Universitätsräten, bewiesen, dass sie einen wesentlichen Input einbringen und die Führung einer Hochschule wirksam unterstützen kann. Es ist nicht einzusehen, weshalb dies nicht auch im Rahmen der Schweizerischen Universitätskonferenz möglich sein sollte.

3. Mit der Einsitznahme der Wirtschaft in der Schweizerischen Universitätskonferenz wird sichtbar zum Ausdruck gebracht, dass zwischen Hochschulen und Wirtschaft eine funktionsfähige Partnerschaft ohne Berührungspunkte besteht. Es ist dies nicht nur ein wichtiges politisch-psychologisches Signal gegen aussen, sondern auch der beste Tatbeweis, dass man die vielbeschworene Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft auf der politischen Ebene ernst nimmt. Es muss nämlich zu denken geben, wenn sich der neue Konzernchef von Novartis, welche nicht nur das grösste konzentrierte Forschungs- und Entwicklungsbudget aufweist, sondern auch den grössten Forschungsapparat in unserem Land unterhält, unlängst dahingehend äusserte, die chemisch-pharmazeutische Industrie fühle sich in diesem Land lediglich geduldet. Wenn die Schweiz will, dass die strategische Führung von Forschung und Entwicklung unserer internationalen Unternehmen weiterhin von diesem Land aus erfolgt, kommt der Qualität des Forschungs- und Wirtschaftsplatzes eine entscheidende Bedeutung zu.

Aus diesen Gründen sollte mit der Einsitznahme der Wirtschaft in der Schweizerischen Universitätskonferenz ein zukunftsorientiertes Zeichen gesetzt werden. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Zimmerli Ulrich (V, BE): Ich hoffe, dass Kollege Plattner es mir nicht übelnimmt, wenn ich auf sein nachträgliches Eintretensvotum noch ein paar Sätze repliziere, auch wenn er seinen Antrag zurückgezogen hat.

Herr Plattner, es geht wirklich nicht darum, wer der beste Laufbursche der Hochschulrektoren in der Schweizerischen Universitätskonferenz sei. Die Kommission hat alles das, was Sie uns an Problemen vorgetragen haben, eingehend studiert; wir haben die verschiedensten Modelle miteinander diskutiert. Am Schluss war man der Meinung, es gehe um ein verhältnismässig kleines, effizientes, repräsentatives Organ, das einerseits strategische und andererseits operative Auf-

gaben habe und dessen Zusammensetzung vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Ordnung nicht beliebig änderbar sei.

Natürlich haben wir darüber gesprochen, ob auch die Hochschulrektoren in diesem Gremium vertreten sein sollten. Wir haben die Idee dann verworfen, weil wir der Meinung waren, wir sollten den Hochschulrektoren in dieser Konferenz eher den Status der beratenden Stimme geben. Wir haben uns die neuesten Entwürfe der Vereinbarungen geben lassen und dort festgestellt, dass jetzt eine beträchtliche Kongruenz besteht zwischen der Ordnung, wie wir sie Ihnen vorschlagen, und der Ordnung, wie sie in der Vereinbarung verankert werden soll.

Herr Plattner, machen Sie in Basel weiter so, wie Sie das geplant haben! Es ist die Aufgabe des Kantons Basel-Stadt, zu entscheiden, welche Persönlichkeit er in dieses Gremium delegieren will und welches die geeignetste Persönlichkeit sei. Ich würde Ihnen persönlich auch empfehlen, Herrn Soiron zu delegieren. Sie könnten dann auf der Ebene der universitären Leistungen ein gutes Beispiel geben und auf politischer Seite auf den sich abzeichnenden Wandel und in diesem Zusammenhang auf die Stellung der politischen Behörde Einfluss nehmen. Aber völlig neu beginnen können wir nicht; die Hände sind uns von Verfassung wegen weitgehend gebunden. Wir bewegen uns mit dieser Schweizerischen Universitätskonferenz schon auf sehr dünnem Eis; viel anders können Sie dieses Gremium gar nicht konzipieren. Sie können es höchstens grösser machen, aber sicher nicht effizienter. Ich muss deshalb den sinngemäss enthaltenen Vorwurf, wir hätten uns etwas gar leichtfertig dem Bundesrat angeschlossen, zurückweisen. Wir haben sehr intensiv über diese Sache nachgedacht.

Ich besitze das Gutachten von Jean-François Aubert. Dieses Gutachten enthält sehr viele interessante Hinweise und Erläuterungen zu Rechtsproblemen, mit denen wir uns auch beschäftigt haben. Aber ich gehe sicher nicht fehl in der Analyse – und bitte Frau Bundespräsidentin Dreifuss, sich dazu auch zu äussern –, wenn ich sage: Vom Konzept her weiss auch Herr Aubert nichts anderes. Er kann uns keine Alternative vorschlagen. Er kann auf gewisse Unebenheiten hinweisen; er kann für die Redaktion der Vereinbarung unter den Kantonen Empfehlungen abgeben. Das ist alles sehr hilfreich, und dafür möchte ich auch herzlich danken. Aber es ist nicht so, dass unser Konzept deswegen plötzlich rechtlich fragwürdig geworden wäre.

Das wollte ich einfach noch der guten Ordnung halber zum Votum von Herrn Plattner sagen, wiewohl ich volles Verständnis habe für das, was er gesagt hat.

Schmid Carlo (C, AI): Die jetzige Diskussion zeigt doch – Herr Zimmerli hat es gesagt –, dass wir uns auf sehr dünnem Eis bewegen.

Ich begreife Herrn Plattner sehr. Er möchte das Gewicht seiner relativ kleinen Universität mit seinem Antrag etwas verstärken. Auf der anderen Seite ist die verfassungsmässige Situation so, dass wir, wenn wir kooperieren wollen, fast nichts anderes tun können, als ungefähr in die Richtung des vorliegenden Entwurfes zu gehen. Um so mehr wird natürlich die Frage wieder virulent, die der Bundesrat auf Seite 12 seiner Botschaft aufführt: «Mittelfristig sind deshalb die Zuständigkeiten des Bundes auf dem Gebiet der universitären Bildung zu überprüfen.» Mit Hilfskonstruktionen, wie sie die Schweizerische Universitätskonferenz bildet, kann man auf Dauer nicht leben.

Zum Teil ist das – Herr Onken hat es gesagt – eine Diskriminierung der kantonalen Souveräne. Zum Teil ist es aber auch eine Diskriminierung der Nichtuniversitätskantone. Da dürfen Sie nicht nur an kleine Kantone wie den meinen denken. Es gibt auch den Kanton Aargau mit einer halben Million Einwohner. Der Umstand, dass er vermutlich in dieser Schweizerischen Universitätskonferenz integriert werden wird, ist ein Zugeständnis oder Goodwill im Rahmen dieses Gesetzes, aber nicht eine Garantie, die im System liegt. Jeder Universitätskanton hat einen garantierten Sitz in diesem Gremium. Aber ob die Nichtuniversitätskantone dann zum Zuge

kommen oder nicht, ist eine Frage, die irgendwie gelöst wird. Sie haben einen garantierten Anspruch, aber nicht jeder einzelne Kanton.

Dazu kommt, dass mit dieser Schweizerischen Universitätskonferenz natürlich etwas passiert ist, was ich als fast paradox betrachte: Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass der Bund aufgrund der Verfassung mit dieser Universitätskonferenz zusätzliche Einflussmöglichkeiten gewinnt. Aber es kann auch Situationen geben, bei der die grossen Kantone – sprich: Bern und Zürich – bei der Formulierung der gemeinsamen Koordinationspolitik, zu der sie dann verpflichtet sind, auf den Bund einen überaus gewichtigen und fast inakzeptablen Einfluss ausüben können, den sie heute nicht haben können.

Stellen Sie sich vor, die Universitätskonferenz geht hin und sagt: Wir definieren einen Koordinationsbedarf in diesem und jenem Bereich – und Herr Buschor sagt nein. Was tun Sie dann? In der EDK-Ost kommt das hie und da vor; dann schliessen wir uns stillschweigend Zürich an. Wird das der Bund auch machen und auf diese Positionen kommen? Von daher meine ich, es sei schon richtig, wenn wir solche Dinge jetzt klären. Diese sind an sich schon ein Schritt hin zu einer grösseren Zentralisierung. Aber wir müssen – und da ist der Bundesrat zu unterstützen – in diesem Bereich die Zuständigkeiten des Bundes neu überprüfen.

Wir haben in der Schweiz, einem Land mit sieben Millionen Einwohnern, zusammen mit ETH und EPFL 13 Universitätsinstitutionen. Bayern hat doppelt so viele Einwohner, aber gleich viele Universitäten. Ob wir uns solch einen Luxus leisten können, ist eine Frage, die ich beantwortet haben möchte, bevor wir uns dann eines Tages über die Zahl der Kantone unterhalten werden. Von daher bedaure ich es, dass die Diskussion aufgrund des Rückzuges des Antrages Plattner nicht sehr ergiebig gewesen ist.

Ich glaube, man muss diesem Gesetz nun einmal so zustimmen; aber in Kenntnis der Schwächen, die gerade in dieser Organisation liegen.

Schiesser Fritz (R, GL): Es hat aus der Mitte der Kommission niemand bestritten, dass diese Konstruktion – so, wie sie jetzt vorgelegt wird – auf einer sehr schmalen verfassungsmässigen Zuständigkeit des Bundes gründet und dass hier ein Weg gewählt wird, der nicht optimal ist, sondern in Anbetracht der wenigen Möglichkeiten, die bestehen, wahrscheinlich noch die beste Lösung darstellt.

Dass diese Lösung Schwächen hat, ist hier und auch in der Kommission nicht in Abrede gestellt worden. Dieses Faktum kommt auch darin zum Ausdruck, dass sich die Kommission – nach langer Diskussion – darauf konzentriert hat, einen Bundesbeschluss zu erlassen und damit zu signalisieren: Das muss eine vorübergehende Lösung sein! Zahlreiche Fragen müssen so rasch als möglich überprüft werden können. Nur setzt dies natürlich eine breitere verfassungsmässige Grundlage voraus. Wie lange das dauern kann, wissen wir.

So gesehen ist es durchaus richtig, wenn die Schwachstellen hier im Plenum noch einmal aufgezeigt werden. Aber es ist bis jetzt niemandem gelungen – auch Herrn Plattner nicht, er hat das eingestanden –, eine bessere Lösung aufzuzeigen, mit welcher man diesen Schwachstellen zu Leibe rücken könnte. Deshalb bleibt uns nach meiner Meinung in dieser Situation nichts anderes übrig, als mit diesem Modell weiterzufahren. Es kann auch scheitern. Ein Kanton kann sich weigern, auf dieser Grundlage mitzumachen. Denn: Für diese Vereinbarung braucht es die Zustimmung jedes Universitätskantons.

Ich möchte kurz noch etwas zur Zusammensetzung der Universitätskonferenz sagen: Wir haben bei den Beratungen in der Kommission gesehen, wie komplex die Strukturen unserer Hochschul- und Forschungspolitik, wie mannigfaltig die Mitwirkenden sind und wie schwierig es ist, die gegenseitige Beeinflussung und Verzahnung der einzelnen Organe zu erkennen. Es war deshalb ein Anliegen der Kommission, neue Strukturen so einfach wie möglich, so klein wie möglich und damit auch so effizient wie möglich aufzubauen. Das ist ein

wesentliches Element, weshalb sich die Kommission gesagt hat, diese neue Universitätskonferenz sollte nicht zu gross sein.

Ich gebe zu, dass deren Grösse mit der Zusammensetzung, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, vermutlich schon an der oberen Grenze des noch Tragbaren ist. Man kann aber in einer Übergangsphase – ich hoffe, dass es eine Übergangsphase ist – nicht davon ausgehen, dass von seiten des Bundes vorgeschlagen werden könnte, dass nicht jedem Universitätskanton eine Vertretung in diesem Gremium zusteht – es ist dann Sache der Universitätskantone zu entscheiden, wer vertreten ist. Ich würde einen solchen Vorschlag des Bundes in der heutigen Situation für politisch untragbar halten.

Ebenso untragbar ist es natürlich, von seiten des Bundes aus bestimmen zu wollen, nach welchen Kriterien die Universitätskantone ihre Vertreter in diesem Gremium bestimmen sollen. Ich kann nur in die gleiche Kerbe hauen wie Kollege Zimmerli. In den Hearings war es der Präsident des Universitätsrates der Universität Basel, der aufblitzen liess, wie eine Universität und eine Hochschulpolitik im 21. Jahrhundert aussehen könnten und wie man eine Universität führen und gestalten könnte.

Damit verbinde ich die Hoffnung, dass dieses Beispiel in dieser oder in ähnlicher Form Schule macht. Wenn Herr Zimmerli dem Kanton Basel-Stadt empfiehlt, allenfalls den Präsidenten des Universitätsrates in dieses Gremium abzuordnen, müssten wir uns an Frau Bundespräsidentin Dreifuss wenden und fragen, ob nicht auch auf seiten des Bundes ähnliche Überlegungen bei der Bestimmung der Bundesvertreter in diesem Gremium eine Rolle spielen müssten. Diese Empfehlung, die von Herrn Zimmerli an die Adresse des Kantons Basel-Stadt gerichtet worden ist, wäre von uns als Vertretern der Kantone auch an Frau Bundespräsidentin Dreifuss als zuständige Departementsvorsteherin zu richten.

Ich möchte abschliessend sagen: Wir haben keine bessere Lösung gefunden. Wenn es dem Nationalrat gelingt, eine bessere Lösung auf die Beine zu stellen, werden wir sehr wohl darüber sprechen können. Aber ich glaube kaum, dass eine solche so einfach aus dem Ärmel zu schütteln sein wird. In Anbetracht der heutigen Situation gibt es meines Erachtens keine andere Lösung, als diejenige, die wir Ihnen vorgeschlagen haben.

Ich möchte die Vertreter des Bundes und der Universitätskantone, die an dieser Vereinbarung weiterarbeiten werden, dazu einladen, sich von der Idee leiten zu lassen, dass wir diese Vereinbarung für das 21. Jahrhundert und nicht für das 20. Jahrhundert machen.

Bieri Peter (C, ZG): Ich möchte zu zwei Sachen zwei Bemerkungen machen:

Zuerst zur Frage des Einsitzes der Nichtuniversitätskantone in die Schweizerische Universitätskonferenz: Im Entwurf des Universitätsförderungsgesetzes des Bundesrates lautet Artikel 5 Absatz 3: «Sie berücksichtigt die Interessen der Nichtuniversitätskantone.» Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt, dass nicht einfach geschrieben werden soll, die Interessen seien zu vertreten, sondern dass explizit auch gesagt werden soll, dass die Nichtuniversitätskantone in diesem Gremium, das ja primär die politischen Verantwortungsträger beinhaltet, mit dabei sein sollten. Es ist an sich erfreulich, dass dann auch Frau Bundespräsidentin Dreifuss klar dazu gestanden ist, dass man die Vertretung der Nichtuniversitätskantone tel quel so in den Bundesbeschluss hineinschreibt. Ich glaube jetzt doch zugunsten der Nichtuniversitätskantone sagen zu dürfen, dass wir mit dem Antrag, dass zwei Vertreterinnen und Vertreter der Nichtuniversitätskantone in der Schweizerischen Universitätskonferenz Einsitz nehmen sollen, auch für die Nichtuniversitätskantone eine einigermaßen akzeptable Lösung gefunden haben, die auch in einem mehr oder weniger ausgewogenen Verhältnis zur Vertretung der Universitätskantone steht. In dem Sinne glaube ich doch, dass wir mit unserem Kommissionsantrag eine Verbesserung zugunsten der Nichtuniversitätskantone eingebracht haben.

Zum Antrag der Minderheit Leumann: Im Prinzip diskutieren wir ja jetzt den Minderheitsantrag Leumann. Man muss etwas auffassen; diejenigen, die diesen Antrag nicht unterstützt haben, sind nicht irgendwie gegen die Wirtschaft oder haben wirtschaftsfeindliche Tendenzen. Wir sind davon ausgegangen, dass primär die politischen Verantwortungsträger, die schlussendlich die Universitäten und Hochschulen auch finanzieren, in der Schweizerischen Universitätskonferenz die Verantwortung zu tragen haben. Die Wirtschaft kann die Verantwortung in dieser Konferenz nicht tragen, weil sie ja letzten Endes diese Universitäten nicht direkt finanziert.

Der Klarheit halber muss auch folgendes gesagt werden: Ich möchte Sie bitten, auch Artikel 10 des Entwurfes des Bundesrates zu konsultieren, wo unter dem Titel «Konsultation» klar festgelegt ist: «Die Schweizerische Universitätskonferenz konsultiert zu wichtigen Fragen der schweizerischen universitären Hochschulpolitik namentlich: ... c. die Organisationen der Wirtschaft ...» Es ist also nicht so, dass die Wirtschaft im Konsultationsprozess nicht auch eingebettet wäre; weil sie aber schlussendlich nicht direkt in der Verantwortung steht, ist sie in der Schweizerischen Universitätskonferenz nicht direkt vertreten. Hingegen ist klar – und dem ist von niemandem widersprochen worden –, dass die Wirtschaft bei der Konsultation mit einbezogen wird. Das ist uns ein Anliegen, aber das wird in der Öffentlichkeit vielleicht zu wenig wahrgenommen. Wir sind nicht irgendwie gegen die Wirtschaft, wir möchten die Wirtschaft nicht draussen haben, wir möchten nicht eine Hochschulpolitik fern von den wirtschaftlichen Begebenheiten betreiben; wir wollen nur die Verantwortlichkeiten klar regeln.

Vielleicht noch das: Wer ist die Wirtschaft? Das wäre recht schwierig zu definieren. Ich glaube, bei Artikel 10 sind unter «Wirtschaft» Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu verstehen.

Wenn Sie den Antrag der Minderheit Leumann annehmen würden, müssten wir uns fragen: Müsste nicht auch die Geistes- und Kulturwelt in dieser Schweizerischen Universitätskonferenz vertreten sein? Das würde die Schweizerische Universitätskonferenz aber wesentlich vergrössern und unübersichtlich machen.

Berücksichtigen wir die Wirtschaft bei Artikel 10 unter dem Titel «Konsultation», so können wir dort auch die Geistes- und Kulturwelt mit einbeziehen. Ich glaube, so dürften die Verantwortlichkeiten und die Zuständigkeiten richtig geregelt sein. In diesem Sinne werde ich dem Antrag der Minderheit Leumann nicht zustimmen. Ich bin überzeugt, dass das nicht wirtschaftsfeindlich gemeint ist und auch nicht so verstanden wird.

Bloetzer Peter (C, VS): Ich möchte auch noch auf die Bemerkungen und auf die – sicher konstruktive – Kritik von Herrn Plattner antworten. Auch mich hat Herr Soiron anlässlich des Hearings überzeugt, als er gesagt hat, dass es in der Schweizerischen Universitätskonferenz neue Köpfe, ungebundene Vertreter des schweizerischen Geisteslebens, der Kultur, der Wissenschaft und der Wirtschaft brauche. Ich kann mich dieser Feststellung voll und ganz anschliessen. Es ist das, was wir brauchen, wenn wir unsere Forschungs-, Bildungs- und Technologiepolitik in eine neue Richtung bringen wollen. Aber wir haben eine verfassungsmässige Ausgangslage, und die Verhältnisse in bezug auf die Hoheitsrechte sind derzeit so, dass wir eben nicht alles machen können.

Wenn wir diese Universitätskonferenz, was die Anzahl der Mitglieder angeht, nicht in eine Grössenordnung bringen wollen, in der sie nicht mehr effizient arbeiten kann, müssen wir uns auf das beschränken, was die Mehrheit der Kommission jetzt beantragt. Was wir machen können, ist, an den Bund, die Universitätskantone und an die übrigen Kantone den Appell zu richten, dass sie bei der Delegation der Mitglieder dieser Schweizerischen Universitätskonferenz eben die Überlegungen und die Bemerkungen von Herrn Soiron und unsere Diskussion hier berücksichtigen. Deshalb schien es mir wichtig, die Aussage von Herrn Soiron nicht nur im Sinne von «alter Wein in neuen Schläuchen» in den Materialien festzuhalten, sondern auch den entscheidenden Satz, den ich jetzt erwähnte habe.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Ich danke für diese Diskussion. Sie war sehr nützlich, weil sie aufgezeigt hat, dass das Grundproblem im Zusammenhang mit dieser Schweizerischen Universitätskonferenz weitherum im Rat anerkannt ist. Man hat aber den Mut zum Handeln nicht oder glaubt, aufgrund der Verfassungslage könne man den Schritt nicht machen, der nötig wäre: der Schritt weg von einem Gremium von Vertretern gewisser Politinteressen hin zu einem strategischen Gremium, das unabhängig über die Universitäten wacht.

Ich bin nicht so sicher, ob den verfassungsmässigen Grundlagen besser entsprochen wird, wenn man eine Konstruktion wählt, in der Erziehungsdirektoren dieses Gremium als Vertreter ihrer Kantone besetzen, als wenn man ein Gremium bildet, das sich wie folgt zusammensetzt: aus zwei vom Bund gewählten Personen – nicht aus Bundesvertretern –, aus Personen, die von den Hochschulkantonen gewählt werden, und aus Personen, die von den Nichthochschulkantonen gewählt werden. Oder man könnte noch einen Schritt weiter gehen und sagen: Im Rahmen dieser Vereinbarung wählen Bund, Nichthochschulkantone und Hochschulkantone ein Gremium von sieben Personen. Das Wort «Vertreter» müsste man weglassen.

Die Diskussionsbeiträge des Vizepräsidenten und von Herrn Bieri haben sehr deutlich aufgezeigt, wo die Problematik liegt. Herr Bieri – das ist vielleicht etwas harsch ausgedrückt – hat ein klares Bild einer Vertretungskommission geschildert: Es müssen diese drin sein; der muss drin sein; die Nichthochschulkantone sind jetzt zufrieden, weil sie auch drin sind; die Kantone sind gut vertreten usw. Aus Sicht der Universität muss ich sagen: Es sind nicht die Kantone, die die Strategie der Universitäten bestimmen sollen, sondern die Sache muss die Strategie bestimmen. Kantonsvertreter haben in diesem Sinne keine besondere Qualifikation. Sie sind zwar diejenigen, die finanzieren; aber das macht sie noch nicht zu guten Leitern einer Universität, sondern nur zu Leuten, die Geld verteilen. Man könnte alle diese Probleme auf einen Schlag lösen, wenn man davon absehen würde, Vertreter von diesen und Vertreter von jenen zu schicken, und sagen würde: Wir vertrauen das jetzt diesen sieben oder neun oder elf Leuten an, in die wir alle gemeinsam Vertrauen haben. Diese würden niemanden vertreten ausser sich selbst und die Anliegen der Universitätslandschaft Schweiz.

Ich bitte einfach die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates, sich das noch einmal anzuschauen. Ich bin sicher, dass man diese Lösung auch bei der heutigen Verfassungslage noch verbessern kann, und ich wäre sehr interessiert daran, bei einer Differenzbereinigung diese Diskussion auf einem etwas – sagen wir – differenzierteren Niveau noch einmal führen zu können.

Gemperli Paul (C, SG): Ich muss Herrn Plattner herzlich gratulieren: Noch nie hat jemand in diesem Saal, wenigstens soweit ich es beurteilen kann, mit einem zurückgezogenen Antrag eine derart lange Diskussion ausgelöst. Ich möchte jetzt eigentlich wieder auf das zurückkommen, was unser Geschäft ist, nämlich Stellung zu nehmen zum Antrag der Minderheit Leumann, der noch besteht und lautet, einen Vertreter der Wirtschaft in der Schweizerischen Universitätskonferenz anzusiedeln.

Ich stehe zweifellos nicht im Geruch, besonders wirtschaftsfeindlich zu sein; im Gegenteil. Aber ich muss Ihnen hier mit Nachdruck beantragen, der Kommissionsmehrheit zu folgen und keinen Vertreter der Wirtschaft in dieses Gremium aufzunehmen.

Was wollen wir mit der Schweizerischen Universitätskonferenz schaffen? Sie können das dem Text von Artikel 5 Absatz 1 entnehmen: ein «gemeinsames universitätspolitisches Organ das für die gesamtschweizerische Koordination der Tätigkeiten von Bund und Kantonen im universitären Hochschulbereich zuständig» sein soll. Da ist wieder der Schatten von Herrn Plattner im Saal: Es geht um ein politisches Organ, und ein solches brauchen wir auf der strategisch-operativen Ebene bei den Universitäten zweifellos. Sie können doch nicht einfach Visionäre, Leute mit einem ange-

lich unheimlichen Weitblick in diese Aufgabe hineinstellen. Das kann man nicht machen, denn letztlich müssen wir auf dem Boden der Realitäten bleiben. Es müssen Entscheide gefällt werden, beispielsweise für den Ausbau der Universitäten, allenfalls für eine Einschränkung gewisser Disziplinen. Dafür braucht es doch ein gesamtschweizerisches Koordinationsorgan, das miteinander politisch diskutieren und miteinander solche Entscheide vorbereiten kann.

Vor allem betrifft es dann natürlich auch die Fragen der finanziellen Auswirkungen; Sie können nicht einfach im luftleeren Raum Entscheide für die Universitäten treffen – Ausbau usw. oder Aufnahme dieser oder jener neuen Disziplin –, sondern das muss auch demokratisch mitgetragen sein. Wenn Sie im Kanton den Kredit für eine kantonale Universität nicht erhalten, nützen auch Entscheide mit Wirtschaftsvertretern nichts. Deshalb will ich in der Schweizerischen Universitätskonferenz Leute, die in die politische Verantwortung eingebunden sind und demokratisch Rede und Antwort stehen müssen. Gerade wenn wir Entscheidungskompetenzen vom Hochschulkonkordat auf die Universitätskonferenz übertragen – und so soll es ja sein –, darf der Kreis nicht zu weit gezogen werden; es dürfen dort nicht Leute sitzen, die nicht in die politische Verantwortung eingebunden sind.

Noch etwas: Wer soll denn der Vertreter der Wirtschaft sein? Ein Vertreter der Maschinenindustrie? Ein Vertreter der Chemie oder allenfalls der KMU? Auch da haben wir doch überhaupt keine Vorstellungen. Das einzig Vernünftige, das hier gemacht werden kann, ist, dass man Artikel 10 Litera c, den Herr Bieri schon erwähnt hat, ernst nimmt: Die «Organisationen der Wirtschaft» können beigezogen werden. Wir wollen sie ja nicht ausschliessen, im Gegenteil. Es ist doch niemand an den Universitäten so dumm, dass er meint, er könne unter der Glasglocke und ohne Bezug mit dem Umfeld etwas entscheiden. Gerade die Netzwerke und alles, was geschaffen wird, sollen diesen Kontakt fördern. Sie sollen beigezogen werden und ihre Ratschläge geben können. Aber sie sollen nicht gleichberechtigt in einem Organ sein, das Entscheidungskompetenzen hat und finanziell wie auch politisch dafür geradestehen muss.

Leumann Helen (R, LU): Nur noch ein Wort, denn das Votum von Herrn Kollege Gemperli hat mich nun doch ein bisschen erschreckt. Eine sehr alte Schule spricht aus seinen Worten. Selbstverständlich müssen Entscheide getroffen werden. Aber mindestens ebensowichtig sind für mich Weitblick und Visionen. Wenn man sagt, wir könnten an einem Ort, wo wir unsere Jugend ausbilden und die Grundlagen für einen Wirtschaftsstandort Schweiz im weitesten Sinn pflegen, nicht von Weitblick und Visionen sprechen; wenn man sagt, wir bräuchten keine Visionen, dann finde ich das eigentlich sehr schade.

Bezüglich Vorschlagsrecht der Wirtschaftsvertretung: Das Wahlrecht hat nachher der Bundesrat. Der Bundesrat entscheidet, wer dort hineinkommt. Es liegt in seiner Kompetenz, zu entscheiden, wen er delegieren möchte.

Martin Jacques (R, VD), rapporteur: C'est vrai, M. Gemperli vient de le rappeler, une proposition retirée n'a jamais provoqué autant de discussions, en plus intéressantes! Il faut bien le reconnaître.

J'aimerais simplement dire au plénum que c'est la décision de la commission qui a permis cette discussion. Si nous n'avions pas choisi la forme d'un arrêté fédéral et précisé dans l'arrêté la formation de la Conférence universitaire suisse et ses attributions, vous n'auriez pas eu la possibilité d'en débattre en plénum. Je veux dire par là que cette possibilité ne nous a pas échappé et que nous étions conscients de la difficulté de la formation de cette conférence.

Le fait d'avoir choisi la forme d'un arrêté plutôt que d'une loi vous donnera la possibilité – M. Plattner dit déjà après la décision du Conseil national; moi, je dis après quatre ans – de modifier éventuellement la composition de cet organe et de l'améliorer. Mais je ne crois pas que les discussions que nous pouvons tenir à perte de vue, surtout quand les professeurs d'université parlent – parce qu'ils ont la parole extrêmement

facile! –, nous permettront de trouver la solution idoine, car elle n'existe tout simplement pas. Nous devons trouver la solution la plus rationnelle possible.

J'aimerais encore rappeler que la représentation de la Confédération au sein de la Conférence universitaire suisse est modeste: deux représentants dont l'un représente deux universités et l'autre l'administration. Je crois vraiment que dans le cas présent on a tablé de manière claire sur une composition minimum efficace.

C'est la raison pour laquelle je vous demande encore une fois de soutenir la proposition de la majorité de la commission.

Dreifuss Ruth, présidente de la Confédération: Beaucoup de questions ont été soulevées, je ne suis pas sûre d'arriver à répondre à toutes les suggestions faites, ni à toutes les questions posées. J'aimerais prendre en tout cas les plus importantes; ce sont celles qui concernent très directement la responsabilité de la Confédération dans l'organe de décision que nous souhaitons faire de la Conférence universitaire suisse.

D'abord, l'avis de droit du professeur Jean-François Aubert a été cité. Je dois avouer que je ne l'ai pas lu moi-même; il a été commandé par la Conférence universitaire suisse actuelle, d'après ce que je crois comprendre, et j'ai le sentiment, d'après les résumés qu'on m'en a faits, qu'il confirme au fond la voie que nous avons choisie. Cette analyse nous sera aussi extrêmement utile dans les discussions sur la convention de coopération elle-même, elle nous mettra en éveil quant à des pièges que pourrait révéler cette convention et nous aidera à les éviter.

La question de savoir, comme l'a demandé M. Schmid, si la Confédération gagne ou perd en influence dans ce nouveau système est une question difficile. Je ne peux pas donner une réponse univoque. Dans un premier mouvement, nous faisons vraiment le pari du fédéralisme coopératif, et nous sommes prêts à mettre des moyens à disposition d'une structure commune dans laquelle, selon les décisions, nous acceptons tout à fait le risque d'être minorisés. Pour d'autres décisions, la convention prévoira certainement des règles de majorité, voire même de veto, qui pourront nous permettre de veiller au bon usage des ressources de la Confédération. Mais ceci est encore à discuter avec les cantons. Donc, notre premier mouvement est certainement un mouvement où nous nous dépouillons de certains moyens économiques pour que nous puissions prendre des décisions, tous ensemble.

Nous faisons en même temps le pari que si la Conférence universitaire suisse peut assumer ses fonctions, notre influence – non pas notre pouvoir, mais notre influence – sera plus grande, qu'elle permettra de donner une vision fédérale, une vision d'ensemble à une politique qui, aujourd'hui, rend service à l'ensemble de la nation, mais repose sur des décisions très décentralisées. Ces décisions resteront décentralisées pour l'essentiel, mais nous appliquons la théorie d'Archimède: donnez-nous un point d'appui et un levier, et nous arriverons à soulever le monde; donnez-nous la plate-forme où nous pourrions collaborer ensemble et la bonne volonté de le faire, et nous arrivons à dégager les lignes d'une politique universitaire nationale.

C'est un pari, plusieurs d'entre vous l'ont souligné, qui pourrait aussi être perdu. Il est vrai que nous ne sommes pas sûrs que la Conférence universitaire suisse arrivera à prendre des décisions, qu'elle ne sera pas bloquée par d'éventuelles situations de concurrence interne ou même que certains cantons pourraient ne pas vouloir s'y associer. C'est un danger que nous reconnaissons, et nous ferons tout pour l'éviter.

Comme nous ne sommes pas naïfs, nous avons prévu la possibilité d'un échec. Elle figure entre les lignes à l'article 26 alinéa 2 qui prévoit: «Lorsque la Conférence universitaire suisse ne peut pas ou ne peut plus accomplir ses tâches, le Conseil fédéral prend des mesures garantissant l'octroi des aides financières.» Il est clair que nous avons une responsabilité, nous en avons parlé hier en termes de financement de base des universités, que nous ne pouvons pas soumettre à ce pari dont je parlais tout à l'heure. Nous resterons le partenaire fiable, solide, non pas le partenaire à 25 pour cent,

comme le disait hier M. Cavadini, mais le partenaire à 20 pour cent peut-être, et sur lequel on peut compter.

Cette expérience vaut la peine d'être faite. Nous croyons qu'elle est riche d'enseignements, qu'elle va nous permettre de nous développer et de préparer un avenir où il faudra, à partir de cette expérience, réfléchir à un nouveau partage – dans le double sens du terme: chacun a ses choses à faire et il faut arriver à les faire ensemble – des responsabilités dans le secteur tertiaire.

Nous voulons donc que la Conférence universitaire suisse puisse prendre des décisions. De ce fait, elle doit être composée de décisionnaires. Mais qui sont ces décisionnaires et quelle est la liberté des cantons de les choisir? Cette liberté repose sur les choix que vont faire les cantons quant à l'organe auquel ils confient la responsabilité de prendre les décisions concernant l'université. Le canton de Bâle est un canton pionnier dans ce domaine. Toute la Suisse regarde avec intérêt cette expérience, et il appartiendra au canton de Bâle de savoir s'il veut pousser la logique de l'autonomie de l'université jusqu'à demander au président du Conseil académique de représenter l'autorité – j'insiste sur l'autorité dans le domaine de la politique universitaire de Bâle ou des deux Bâle, dans ce cas – ou s'il souhaite que ce soit l'autorité politique qui aura accepté de déléguer beaucoup de choses, mais qui pour une raison qui lui appartiendrait bien, déciderait de reprendre une partie de cette délégation en assumant la responsabilité de siéger dans la Conférence universitaire suisse.

En ce qui concerne la Confédération, Monsieur Schiesser, puisque votre question s'adressait à nous, nous faisons le choix de faire siéger dans la conférence celui qui est l'autorité à laquelle nous confions la responsabilité de l'école polytechnique fédérale relevant de son domaine. Un des deux sièges de la Confédération sera occupé par le président du Conseil des EPF, parce que c'est dans la logique du choix que nous faisons, un choix d'autonomie accrue pour les écoles polytechniques, et aussi parce que nous voulons que les écoles polytechniques fédérales soient directement actives dans la Conférence universitaire suisse, parce que nous voulons qu'elles soient directement impliquées dans la mise en réseau des universités suisses. Nous voulons que les écoles polytechniques ne soient pas sur une planète différente des universités cantonales et qu'elles participent à tous les efforts de coordination, qu'elles y mettent d'ailleurs du leur – quand je dis «du leur», j'entends des moyens que le budget aura mis à leur disposition – et qu'elles y mettent aussi cette volonté de collaboration que nous constatons d'ailleurs à Zurich, à Lausanne. Sur ce plan-là, je ferai tout à fait confiance au Conseil des EPF pour qu'il soit un partenaire qui accepte aussi de sacrifier certains de ses domaines pour le plus grand bien de l'ensemble.

L'autre représentant de la Confédération sera sans doute le secrétaire d'Etat, M. Kleiber. Cela nous permettra de représenter les deux fonctions de la Confédération dans le domaine universitaire, et, j'espère aussi, un jour, la troisième qui est celle des hautes écoles spécialisées et de la formation tertiaire.

Pourquoi? Parce que nous avons effectivement deux fonctions. Mais Bâle n'a pas deux fonctions. Je vais m'expliquer immédiatement, Monsieur Plattner: la Confédération a deux fonctions parce qu'elle est, d'un côté, responsable d'une grande université. Vous pouvez être sûr que je ferai tout ce qui est en mon pouvoir pour qu'elle reste grande, pour qu'elle soit excellente, pour qu'elle puisse jouer dans la cour des grands sur le plan international. C'est le domaine des écoles polytechniques fédérales. Sur ce plan-là, nous faisons le pari que ferait le canton de Bâle s'il envoyait M. Soiron dans la conférence. Mais nous avons une autre fonction, qui est de veiller à la cohérence de l'ensemble, de soutenir chacune des universités cantonales par des ressources, d'être donc le partenaire des cantons dans la recherche d'une politique globale. C'est le rôle que joue le secrétaire d'Etat que de créer ce partenariat, de le renforcer, de le rendre plus efficace.

Voilà donc en quoi la Confédération est dans une situation particulière et pourquoi elle demande deux représentants.

Mais cela signifie aussi, automatiquement, que M. Kleiber ne va pas, dans tous les cas, voter forcément de la même façon que le représentant du Conseil des EPF. Ils n'ont pas le même rôle parce que la Confédération a deux fonctions différentes et qu'elle doit pouvoir les assumer.

J'en viens maintenant à la proposition de minorité Leumann, et j'explique brièvement pourquoi le Conseil fédéral s'y oppose, car beaucoup de choses ont déjà été dites. Nous voulons que ce soient les responsables, ceux qui d'ailleurs doivent aussi rendre compte à un électorat ou à un parlement des décisions qu'ils prennent, qui siègent directement ou indirectement dans la Conférence universitaire suisse, et non pas les partenaires de l'université, ni les responsables des universités, ni ceux qui y travaillent ou qui y étudient. Toutes ces instances ont le droit de savoir à qui s'adresser lorsqu'il s'agit de prendre des décisions. En effet, je suis contre la dissolution des responsabilités; je suis pour que chaque institution sache clairement ce qu'elle a à faire et pour que chacun qui exige quelque chose de la conférence puisse savoir que siègent là-bas des gens capables de prendre ces décisions. Il ne faut pas confondre une philosophie de la participation, de la consultation, de l'information réciproque, du respect des intérêts en présence avec la volonté de faire siéger, dans un organe qui doit prendre des décisions, tous ceux pour lesquels il est censé décider.

C'est pourquoi je suis très heureuse que le projet dont nous discutons ici, avec d'un côté le texte présenté par le Conseil fédéral et de l'autre un petit amendement apporté par la commission qu'il soutient aux articles 8 et 10, clarifie à la fois la collaboration – c'est un terme que nous avons volontairement choisi – avec les instances dirigeantes des hautes écoles universitaires, la collaboration avec les instances nationales du domaine des hautes écoles spécialisées et ensuite la consultation des partenaires que nous avons. Ils auront plus de force s'ils peuvent s'exprimer en tant que tels, que si on leur concède un représentant qui n'aurait de toute façon pas la possibilité de parler au nom de la diversité de l'économie en particulier. Cette volonté de collaboration et de consultation est bien là, en particulier à l'article 10.

Vous me permettez d'ajouter quelque chose en ce qui concerne la Conférence des recteurs: on trouve à l'article 8 cette appellation un peu barbare d'«instance dirigeante des hautes écoles universitaires» – il a fallu trouver un nom commun pour ceux qui la font. Il s'agit là des recteurs ou, chez nous, des présidents des écoles polytechniques, éventuellement des directeurs. Notre vœu, qui se heurte un tout petit peu à la difficulté de la différence d'organisation dans tous les cantons des structures universitaires, serait que nous nous entendions tous, cantons universitaires et Confédération, pour leur déléguer un maximum de compétences propres. Nous permettrions donc à l'organe commun des instances dirigeantes des hautes écoles universitaires de prendre des décisions. Ma vision, c'est que ce soit eux, les recteurs, qui prennent les décisions en termes de reconnaissance des titres, de mobilité entre les universités, d'équivalences, et toute une série d'autres décisions. Je crois que c'est dans la logique de l'autonomie souhaitée qu'ils puissent le faire.

Le modèle est très simple et nous l'avons inscrit dans la loi. Ce serait que la Conférence universitaire suisse, d'un côté, résultat du concordat entre les cantons et de la convention avec la Confédération, inclue dans ce texte la délégation de compétence à l'organe commun des recteurs, et que ceux-ci puissent agir. Nous ne les voyons vraiment pas comme des porteurs d'eau, des politiciens ou comme des gens qui seraient juste chargés de briefer les autorités politiques pour une réunion. Nous les considérons pour ce qu'ils sont: les instances dirigeantes des hautes écoles universitaires, qui doivent aussi, dans un dialogue critique et dans une petite bagarre pour savoir qui fait quoi, assumer leurs responsabilités dans la direction de leurs institutions.

Nous espérons; et nous sommes, nous aussi, prêts à faire ce pari, nous le faisons dans notre domaine, de donner un grand niveau de responsabilité aux instances dirigeantes. C'est la raison pour laquelle, pour expliquer nos intentions en ce qui concerne le Domaine des EPF, les présidents des EPF sié-

geront de plein droit dans la Conférence des recteurs; et ils auront à coeur, là aussi, de veiller à ce que ce tissu de relations interuniversitaires soit noué, tissé plus serré. Voilà la construction que nous faisons. Je ne crois pas que ce soit une construction hasardeuse, mais je crois que c'est une volonté de réaliser un fédéralisme coopératif qui, dans ce domaine, est la seule solution qui nous reste actuellement sur le plan constitutionnel; elle vaut la peine d'être tentée, car dans ce domaine, la collaboration, la coopération sont absolument indispensables.

Je vous invite à rejeter la proposition de minorité Leumann, mais à faire en même temps le pari de la collaboration entre les universités et l'économie.

Präsident: Herr Plattner hat seinen Antrag zurückgezogen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	27 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	8 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Abs. 1

....

a. den Erlass von Rahmenordnungen über die Studienrhythmen

....

c. die periodische Beurteilung der Zuteilung der nationalen Forschungsschwerpunkte unter dem Gesichtspunkt einer gesamtschweizerischen Aufgabenteilung unter den Hochschulen;

d. die Anerkennung von Institutionen oder Studiengängen; (Rest des Buchstabens streichen)

e. den Erlass von Richtlinien für die Bewertung von Lehre und Forschung; (Rest des Buchstabens streichen)

....

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 6

Proposition de la commission

Al. 1

....

a. édicter les directives sur la durée normale des études et la reconnaissance des acquis et des qualifications qui lient toutes les parties concernées;

....

c. évaluer périodiquement l'attribution des pôles de recherche nationaux dans l'optique de la répartition des tâches entre les universités sur le plan national;

d. des filières d'études; (Biffer le reste de la lettre)

e. la recherche; (Biffer le reste de la lettre)

....

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission

Titel

Akkreditierung und Qualitätssicherung

Abs. 1

Der Bund, die Universitätskantone und die universitären Hochschulen sichern und fördern die Qualität von Lehre und Forschung.

Abs. 2

Bund und Universitätskantone setzen zu diesem Zweck ein unabhängiges Organ ein, das zuhanden der Schweizerischen Universitätskonferenz:

a. die Anforderungen an die Qualitätssicherung umschreibt und regelmässig prüft, ob sie erfüllt werden;

b. Vorschläge für ein gesamtschweizerischen Verfahren der Akkreditierung für die Institutionen unterbreitet, die eine solche für sich insgesamt oder für einzelne ihrer Studiengänge beantragen;

c. gestützt auf die von der Universitätskonferenz erlassenen Richtlinien die Akkreditierung prüft.

Abs. 3

Die Zusammenarbeitsvereinbarung regelt die Einzelheiten, insbesondere die Organisation und die Finanzierung.

Abs. 4

Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des beitragsberechtigten Aufwandes für die Überwachung der Qualitätssicherung und für die Akkreditierung.

Art. 7

Proposition de la commission

Titre

Accréditation et assurance de la qualité

Al. 1

La Confédération, les cantons universitaires et les hautes écoles universitaires assurent et développent la qualité de l'enseignement et de la recherche.

Al. 2

A cet effet, la Confédération et les cantons universitaires instituent un organe indépendant chargé à l'intention de la Conférence universitaire suisse:

a. de définir les exigences liées à l'assurance de la qualité et de vérifier régulièrement qu'elles sont remplies;

b. de formuler des propositions en vue de mettre en place à l'échelle nationale une procédure permettant d'agréer les institutions qui souhaitent obtenir l'accréditation soit pour elles-mêmes, soit pour certaines de leurs filières d'études;

c. de vérifier à la lumière des directives arrêtées par la Conférence universitaire la légitimité de l'accréditation.

Al. 3

La convention de coopération fixe les modalités techniques, concernant notamment l'organisation et le financement.

Al. 4

La Confédération assume aux maximum 50 pour cent des dépenses liées à la surveillance de l'assurance de la qualité et à l'agrément qui donnent droit à une subvention.

Martin Jacques (R, VD), rapporteur: L'institut d'assurance de la qualité a donné pas mal de fil à retordre à la commission, car lors des auditions, on s'est rendu compte qu'une grande partie des participants avaient pas mal de réticences quant à la formulation de cet article et quant à la vision donnée à sa mission.

En préambule, je voudrais dire qu'à l'article 7 alinéa 2, il y a une différence entre la traduction française et la version allemande, version de base, puisqu'elle dépend d'une proposition Zimmerli faite en commission. Il faut corriger la version française. Je relis le texte corrigé après que nous en ayons discuté avec les traducteurs: «A cet effet, la Confédération et les cantons universitaires instituent un organe indépendant chargé à l'intention de la Conférence universitaire suisse: a.» Cela veut dire qu'on biffe «rendre compte» et «notamment». Cela change complètement le sens, au-delà de la traduction littérale.

Concernant l'institut d'assurance de la qualité, je me suis exprimé dans le débat d'entrée en matière d'une manière précise sur les discussions de la commission et sur la décision de votre commission, qui correspond d'une manière «grob», comme on dit en français, c'est-à-dire d'une manière générale, à un compromis entre la première version du Conseil fédéral et la version que voulaient les recteurs. M. Zimmerli a trouvé la version idoine qui prévoit un organe de deux ou trois personnes et qui, surtout, va demander des expertises à l'extérieur.

C'est essentiel de dire bien précisément que ce n'est pas, comme dirait de Gaulle, un «machin» qu'on va mettre en place, avec quelque chose de majeur qui va échapper totalement à l'université et à la Confédération, mais bien un instrument intervenant exactement dans l'intermédiaire et qui a la capacité, d'une part, de se prononcer sur la qualification des

universités et, d'autre part, de donner à la Conférence universitaire suisse les bases qui lui permettront de prendre des décisions.

Il faut imaginer la délégation de pouvoirs, avec la conférence qui prend les décisions en amont, sur la base de propositions, surtout après la discussion que nous avons eue tout à l'heure quant à la composition de cette conférence.

Je ne veux pas aller plus loin dans l'explication, que j'ai déjà donnée très clairement dans le débat d'entrée en matière.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Hier nur einige Bemerkungen aus Sicht eines Kadermitgliedes einer Universität: Ich spreche nicht über die Tatsache, dass es mir doch ein Lächeln abnötigt, wenn in einem Bundesgesetz stehen soll, Bund und Universitätskantone machten das und jenes, wenn doch die Kompetenz darüber, was die Universitätskantone im Universitätsbereich machen, von der Verfassung her gesehen immer noch bei den Kantonen liegt. Doch lassen wir das, das ist eben die Schwierigkeit.

Was mich an dieser Verbesserung, die die Kommission gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf vorgenommen hat, stört: Der Begriff der «Akkreditierung» ist nicht definiert. Ich verstehe die Aufgabe dieses Institutes als eine doppelte: Einerseits muss es Qualität definieren, überprüfen und dann quasi ein Zertifikat ausstellen, ob jetzt dieser oder jener Kurs, dieses oder jenes Institut, diese oder jene Universität diesen Qualitätsansprüchen genügen. Das könnte so etwas wie z. B. eine ISO-14 000-Norm sein. Die andere Aufgabe betrifft die Frage, ob die Universität dank der erbrachten Leistungen subventionsberechtigt ist. Ich gehe davon aus, dass der Bund und die Kantone mit diesem Institut bezwecken, folgendes sagen zu können: Wenn man diese oder jene Qualität nicht erreicht, kann man vom «Fleischtopf» ausgeschlossen werden.

Aber diese beiden Dinge scheinen mir begrifflich zu trennen zu sein: einerseits die Zertifizierung, andererseits die Feststellung, ob nun diese oder jene Institution in diesen Verteilungsmechanismus hineingenommen wird. Ich denke, beides ist in diesem Wort «Akkreditierung», so wie es jetzt da steht, irgendwie enthalten. Ich würde auch dem Zweitrat hier raten, sich vielleicht zu überlegen, ob nicht eine Definition dieser beiden Aufgaben oder eine Füllung des Wortes «Akkreditierung» mit einem klaren Inhalt noch in diesen Artikel 7 hinein gehören würde.

Martin Jacques (R, VD), rapporteur: Comme M. Plattner n'était pas là hier, je pense que j'ai répondu, dans le débat d'entrée en matière, à la question qu'il pose maintenant. Je me permets simplement de confirmer que le concept, dans les missions de cet organe – je rappelle que c'est un organe –, correspond à un compromis entre la vision des recteurs et celle du Conseil fédéral. Ces deux fonctions sont clairement formulées: la première étant de proposer l'accréditation à la Conférence universitaire suisse pour des filières d'études ou des programmes des universités, après avoir attesté la qualité des prestations; la deuxième de recommander des procédures aux hautes écoles pour l'autoévaluation qui est une affaire propre à l'établissement, et constituant la base de l'accréditation.

Voilà au fond quelle est la synthèse qu'a retenue la commission. Ça ne figure pas dans le texte, mais je pense que le procès-verbal pourra satisfaire M. Plattner introduisant la discussion qui aura lieu au Conseil national.

Dreifuss Ruth, présidente de la Confédération: Je veux ajouter un élément afin de clarifier nos intentions.

Nous soutenons tout à fait la proposition, que nous trouvons excellente, de la commission. Tous ces projets seront naturellement mis en place d'entente avec les recteurs puisque nous discutons avec eux de ces notions. Il faut effectivement distinguer entre accréditation et assurance de la qualité, ce n'est pas identique.

Ce que nous avons l'intention de faire, c'est des évaluations régulières qui seraient faites selon des standards minimaux compatibles et comparables. Nous savons que les universi-

tés font déjà d'énormes efforts en termes d'autoévaluation, d'évaluation interne, mais il serait bon que l'organe commun développe des standards et des procédures qui permettent aussi ces comparaisons.

Je tiens à dire – M. Zimmerli souhaitait que je le fasse – qu'une fois accréditée, une institution conserve son accréditation, à moins que l'évaluation périodique conclue que le niveau académique n'est plus atteint et qu'il faut à ce moment-là réexaminer la chose. En d'autres termes, il est clair que les universités cantonales ne devront pas requérir périodiquement le renouvellement de leur accréditation. Cela me paraît un point important. Il ne s'agit donc pas d'un monstre administratif qui donnerait en permanence des labels. C'est d'abord une méthode qui doit être développée et ensuite, cette méthode existant, c'est une espèce de système d'alerte qui permettrait de dire que dans certains cas une évaluation plus approfondie serait nécessaire aux fins de conserver une accréditation.

Angenommen – Adopté

Art. 8

Antrag der Kommission

Titel

Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Organ der Leitungen der schweizerischen universitären Hochschulen

Wortlaut

.... arbeitet mit dem gemeinsamen Organ der Leitungen

Art. 8

Proposition de la commission

Titre

Coopération avec l'organe commun des directions des hautes écoles universitaires suisses

Texte

.... hautes écoles universitaires. (Biffer le reste)

Angenommen – Adopté

Art. 9

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 10

Antrag der Kommission

....

c. die Organisationen der Wirtschaft. (Rest des Buchstabens streichen)

Art. 10

Proposition de la commission

....

c. les organisations de l'économie. (Biffer le reste de la lettre)

Angenommen – Adopté

Art. 11

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

....

a. erbringen und die von der Schweizerischen Universitätskonferenz

....

Art. 11

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

....

a. de qualité, reconnues par la

....

Angenommen – Adopté

Art. 12

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 13

Antrag der Kommission

Abs. 1

....

c. zusätzlichen projektgebundenen Beiträgen.

Abs. 2

.... betragen höchstens 50 Prozent des Betriebsaufwandes.

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 13

Proposition de la commission

Al. 1

....

c. contributions supplémentaires liées à des projets.

Al. 2

.... au plus 50 pour cent des

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

35 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 14

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Martin Jacques (R, VD), rapporteur: Je crois que les principes de l'article 14 n'apportent pas de modifications. L'article 14 introduit simplement l'article 15. On peut l'adopter tel quel.

Angenommen – Adopté

Art. 15

Antrag der Kommission

Abs. 1, 4, 5

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

.... Zugehörigkeit der Studierenden zu bestimmten

Abs. 3

Für die Bemessung des Anteils Forschung werden namentlich auch Forschungsleistungen, Publikationen und die Akquisition von Drittmitteln (Gelder aus dem Nationalfonds, den EU-Projekten, der KTI, private Drittmittel) berücksichtigt.

Antrag Schweiger

Abs. 3

Für die Bemessung des Anteils Forschung werden namentlich auch Forschungsleistungen und die Akquisition

*Antrag Plattner**Abs. 4*

Höchstens 20 Prozent des jährlichen Gesamtbetrags können im Verhältnis der Zahl der ausserkantonalen Studierenden

*Antrag Gemperli**Abs. 4*

Höchstens 16 Prozent des jährlichen Zusatzbetrages werden im Verhältnis der Zahl der ausländischen Studierenden auf die Bezugsberechtigten verteilt. Dabei sind die in der interkantonalen Universitätsvereinbarung festgelegten Ansätze verhältnismässig anzuwenden.

Abs. 5

Streichen

Art. 15*Proposition de la commission**Al. 1, 4, 5*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

.... universitaires par les étudiants.

Al. 3

.... notamment aussi en fonction des prestations en matière de recherche, de publications et des fonds de tiers (Fonds national suisse de la recherche scientifique, projets communautaires, CTI, fonds privés)

*Proposition Schweiger**Al. 3*

.... notamment aussi en fonction des prestations en matière de recherche et des fonds de tiers

*Proposition Plattner**Al. 4*

20 pour cent au plus de l'enveloppe financière peuvent être alloués en fonction du rapport entre, d'une part, le nombre des étudiants externes au canton et, d'autre part, la population résidente

*Proposition Gemperli**Al. 4*

16 pour cent au plus de l'enveloppe financière sont alloués aux ayants droit aux subventions en fonction du nombre d'étudiants étrangers immatriculés. Les montants prévus par l'article 12 de l'accord intercantonal sur les universités sont appliqués proportionnellement.

Al. 5

Biffer

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Schweiger Rolf (R, ZG): Für die Verteilung der Grundbeiträge an die Universitätskantone – jährlich zwischen anfänglich 380 und am Ende der Vierjahresperiode 445 Millionen Franken – werden bildlich gesprochen vier Töpfe geschaffen: – Topf 1 für den Anteil der Lehre nach Massgabe der Zahl der Studierenden;

– Topf 2 entsprechend dem internationalen Studentenanteil;

– Topf 3 für die kleineren und mittleren Universitäten;

– Topf 4 für den Anteil der Forschung.

Die Grössenbestimmung der Töpfe 1 bis 3 bzw. deren Verteilungsmechanismen sind relativ einfach, nicht so diejenige für den Topf 4, die Forschung betreffend. In der Vorlage des Bundesrates wurde nun die Akquisition von Drittmitteln, welche die Universitäten von ausserhalb für ihre Forschung erhalten, als massgebendes Kriterium für die Bemessung des Anteils Forschung benannt. Argumentiert wurde, dass solche für konkrete Forschungsleistungen gewährte Drittmittel vor deren Bewilligung über andere Verfahren qualitativ beurteilt worden seien und so auch ein Wettbewerbselement enthielten.

Diese Begründung ist richtig, nicht aber vollständig und nicht umfassend. Die Kommission hat deshalb zumindest im Prinzip richtig gehandelt, als sie sich entschied, noch andere Kriterien für die Bemessung des Forschungsanteils heranzuziehen. Grund hierfür ist der Umstand, dass in vielen Fakultäten und Institutionen Forschung betrieben wird, die – z. B. weil für die Wirtschaft nicht bedeutsam – keine oder nur unwesentliche Mittel von aussen erhalten.

Zu Recht und an sich völlig naheliegend hat deshalb die Kommission entschieden, dass als weiteres Kriterium die konkreten Forschungsbeiträge als solche berücksichtigt werden müssen. Wohl um nicht Gefahr zu laufen, dass so auch unbedeutende Forschungsleistungen ohne Ausstrahlung nach aussen die Grösse des Anteils Forschung an den Grundbeiträgen beeinflussen könnten, wurde – so vermute ich – versucht, ein messbares Kriterium für die Qualifizierung von Forschungsleistungen zu finden. Es sollten dies, so die Kommission, die Publikationen – Bücher, Artikel in Fachzeitschriften usw. – sein.

Ich bin nun aber der Auffassung, dass Zahl und Umfang solcher Publikationen nicht massgebend sein können und dürfen, um die Bedeutung der Forschung an einer Universität zu beurteilen. Zum einen sind – wie dies auch der Bundesrat in seiner Botschaft auf Seite 123 zutreffend ausführt – die Publikationsweisen und die Publikationspraktiken in den verschiedenen Sachbereichen sehr unterschiedlich. Zum anderen ist es ein Trugschluss zu meinen, aus der blossen Tatsache, dass jemand publizistisch aktiv sei, könne auf die Qualität von dessen Forschung geschlossen werden. Letztlich sind Publikationen und insbesondere die Zahl der Publikationen steuerbar. Für die Forschung aber wäre es verhängnisvoll, wenn die Motivation für Publikationen auch der Erhalt von möglichst viel Geldmitteln sein könnte und daher zwangsläufig nicht mehr die Qualität der Publikationen im Vordergrund stünde.

Aus all diesen Gründen bin ich der Auffassung, dass in Artikel 15 Absatz 3 des Bundesbeschlusses die Publikationen als Beurteilungskriterium für die Grösse des Anteils Forschung an den Grundbeiträgen ohne Not entfallen können. Die konkreten und von kompetenten Personen durchaus beurteilbaren Forschungsleistungen als solche wie auch die Höhe von Drittmitteln, welche in vielen Fällen für solche Forschungsleistungen erhältlich gemacht werden können, reichen aus, um eine sachgerechte Verteilung des Anteils Forschung an den Grundbeiträgen vornehmen zu können.

Ich hoffe deshalb, dass Sie meinem ersten Antrag, den ich als Ständerat stelle, zustimmen können.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Als einer, der selber viel publiziert hat, kann ich den Antrag Schweiger aus vollem Herzen unterstützen. Erstens kann man die Anzahl der Publikationen steuern. Jemand, der weiss, dass die Anzahl der Publikationen gezählt wird, macht zuerst einen «letter», macht einen Fehler in dem «letter» und kann noch ein Korrigendum publizieren. Wer merkt das nachher schon; es sind dann einfach in der gleichen renommierten Zeitschrift zwei Publikationen drin. Ich kenne solche Fälle. Dann kommt der eigentliche Artikel, und man geht noch an drei Konferenzen, macht immer einen Beitrag; das sind auch Publikationen. So kommt man auf enorme Zahlen, wenn man das will.

Man könnte von der Zahl der Zitierungen der Publikationen ausgehen. Aber erstens gibt das eine Riesenbürokratie, und zweitens kann man sich dort natürlich, wie es gestern schon von Herrn Cavadini gesagt wurde, gegenseitig zitieren. Man kann dafür sorgen, dass Arbeiten von einem selbst zitiert werden; man kann natürlich auch seine eigenen Arbeiten zitieren. Im übrigen stellt man fest, dass die meistzitierten Arbeiten nicht fundamentale, sondern instrumentelle Arbeiten sind. Irgendeine kleine Methode, die es ermöglicht, etwas anders zu tun als bisher, die dann jeder versteht und sofort interessiert braucht, kann hundert Zitierungen in zehn Jahren ergeben – weil eben alle diese Methode nachher brauchen. Die intellektuelle Leistung war vielleicht durchaus gering. Meine meistzitierte Publikation ist genau von dieser Art. Es tut mir eigentlich immer leid, dass all die klugen Dinge, die ich publi-

ziert habe, wenig gelesen werden, während irgendein kleiner Trick, den man einmal gefunden hat, immer wieder kommt. Die Berücksichtigung der Publikationen steckt ja implizit z. B. in den Drittmitteln drin. Wenn der Nationalfonds jemandem ein Gesuch bewilligt, hat natürlich jemand die Publikationslisten angeschaut, hat auch die Publikationen gelesen, hat dann ein gewichtetes Urteil darüber abgegeben, was wichtig ist und was nicht. Insofern ist die Publikationstätigkeit eine unabdingbare Voraussetzung, um Drittmittel zu erhalten, und man braucht sie nicht noch einmal zu zählen. Ich halte es für Erbsenzählerei, wenn man hier «Publikationen» hineinschreibt, und bitte Sie sehr – auch im Interesse einer ehrlichen Forschung und einer vernünftigen Bibliothekspolitik; die Bibliotheken können ja nicht damit leben, dass einfach immer alle Publikationen dicker werden, weil alle Leute publizieren müssen –, dieses Wort «Publikationen» wieder zu streichen.

Martin Jacques (R, VD), rapporteur: La proposition se rapportant à l'alinéa 3 a été présentée au cours des débats en commission et a été acceptée du bout des lèvres parce que nous étions déjà conscients de la difficulté du choix de ce critère. En effet, la subvention contre prestations est quelque chose de difficile à manier et la commission a désiré énumérer une série de critères plus ou moins rationnels, plus ou moins objectifs, si possible non subjectifs, afin de prendre des décisions par rapport aux prestations. Elle s'est arrêtée sur le terme «publications» en étant consciente de la difficulté.

Par conséquent, si la proposition Schweiger est acceptée, cela ne posera pas trop de problèmes à la commission.

Dreifuss Ruth, présidente de la Confédération: J'aimerais remercier M. Schweiger de sa proposition, que le Conseil fédéral soutient tout à fait. Je me permets de la soutenir au nom du Conseil fédéral. Elle est pleine de bon sens, M. Plattner l'a dit également. C'est un critère qui pourrait être redondant par rapport à l'importance qu'il joue dans l'octroi de crédits de tiers, en particulier du Fonds national. Il faut être conscient qu'en l'état actuel, ce critère, qui est tout à fait applicable dans les sciences naturelles, par exemple – à condition qu'on choisisse de publier dans les revues internationales, et en tenant compte du fait qu'on peut «délayer» à ce niveau et faire d'une recherche deux publications – est quand même soumis au contrôle des pairs et reste un label de qualité. Il ne l'est pas dans les sciences humaines et il ne l'est pas dans les sciences sociales.

Ici, nous cherchons un critère qui puisse être appliqué généralement à l'ensemble des sciences. Vous savez que notre souci est justement de favoriser l'émergence en Suisse de sciences sociales de qualité. Donc, il ne faudrait pas établir un critère qui ne leur serait pas applicable. Merci, Monsieur Schweiger! Le Conseil fédéral soutient votre proposition.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Schweiger	23 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	4 Stimmen

Präsident: Ich gratuliere Herrn Schweiger zu seinem ersten Erfolg.

Abs. 4, 5 – Al. 4, 5

Martin Jacques (R, VD), rapporteur: La proposition Gemperli est venue en deuxième lecture, après le vote de la commission. C'est la raison pour laquelle il n'y a pas de décision claire de la commission. Les chiffres que l'administration devait fournir sont aussi venus au dernier moment, parce qu'on a imaginé les différentes versions et les différents scénarios possibles avec des pourcentages différents et une formulation de l'alinéa 4 différente. On s'est rendu compte de la grande difficulté, car il y a de grandes différences dans le montant de la subvention de base pour les universités en fonction des critères choisis. Il nous a paru très difficile, après coup, abruptement, de prendre une décision formelle.

La commission, analysant cette situation, a décidé d'en parler au plénum, mais en suggérant que la décision appartienne au Conseil national. Il nous paraissait pratiquement impossible, en plénum, de discuter de chiffres, de pourcentages, de répartition, de relation entre le nombre d'étrangers et la population résidente, en fonction du nombre d'étrangers ou encore d'autres critères à choisir.

C'est la raison pour laquelle, en relation avec les propositions qui sont faites soit par M. Gemperli, qui fait partie de la commission, je le rappelle, soit par M. Plattner qui n'en fait pas partie, je suggère que l'on ne perde pas trop de temps sur cet alinéa, parce qu'on n'arrivera pas à terme, mais bien que la commission du Conseil national puisse reprendre la discussion dans son ensemble avec une série de chiffres nouveaux. En effet, il existe une multitude de possibilités qui, toutes, ont des effets extrêmement différents pour les universités. On doit avoir la capacité de ne pas faire du régionalisme parce qu'il y a des défenses d'intérêts très directs dans ces propositions – il faut le répéter d'une manière absolument claire – et l'on doit pouvoir analyser objectivement les effets de ces propositions.

Quant à la proposition qui est faite à l'alinéa 5, la commission a décidé de maintenir cet alinéa. Je crois que le fonds de cohésion est indispensable pour la gestion du projet, parce que effectivement – on s'en est rendu compte dans la discussion aussi bien dans le débat d'entrée en matière que dans l'examen de détail – il y aura certainement des effets pervers qui sont imprévisibles aujourd'hui. Il y aura des effets pervers sur le plan financier, sur le plan de l'organisation, sur le plan des structures. Nous devons donc laisser au Conseil fédéral la possibilité de corriger, en cours d'exercice, les effets que nous ne pouvons pas imaginer à ce jour. En outre, il faut savoir qu'avec la contre-prestation, les petites universités, je pense tout spécialement – ce n'est pas péjoratif, Monsieur Cavadini! – à Neuchâtel, à Fribourg ou aux universités de moyenne importance comme Saint-Gall ou encore d'autres, seront très certainement pénalisées.

C'est la deuxième raison pour laquelle nous devons laisser un volant de manoeuvre au Conseil fédéral pour qu'il puisse corriger très rapidement, avant la fin des quatre premières années déjà, les effets des décisions que nous venons de prendre ou que nous sommes en train de prendre.

C'est la raison pour laquelle je vous propose de manière très claire, au nom de la commission, de laisser de côté l'alinéa 4, mais par contre d'adopter déjà l'alinéa 5 qui me paraît essentiel.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Es tut mir leid, dass ich mich schon wieder melden muss, aber hier geht es nun wirklich um einen «effet pervers», wie es mein Vorredner gerade sagte. Ich glaube, dass dieser «effet pervers» nicht über einen Kohäsionsfonds geheilt werden kann, der ja ganz klar als Übergangsregelung gemeint ist. Es heisst so nett in Absatz 5: «... um ihnen den Übergang zur leistungsbezogenen Subventionierung zu erleichtern». Das ist ein Euphemismus für das, was wirklich passiert – ein Euphemismus, der mich fast ein wenig verletzt und auf jeden Fall ärgert.

Was ist die Situation? Ich rede nun von der Universität Basel; hier kenne ich die Zahlen und kann Ihnen vorführen, was das heute heissen würde, wenn wir Absatz 4 so lassen würden, und was uns dann als Übergangsregelung aus diesem Kohäsionsfonds wieder gegeben werden müsste, wenn man die Ziele dieser Revision halbwegs einhalten will. Wir haben ein neues Gesetz, einen Beschluss vor uns, der offiziell und von allen anerkannt zum Ziel hat, von der Giesskannensubventionierung zur Qualitätssubventionierung überzugehen. Man müsste also annehmen, dass im Prinzip jene Universitäten, welche eine gute Qualität haben, nachher sicher nicht schlechter dastehen sollen. Wenn etwas anderes herauskommt, hat man einen Fehler gemacht.

Man hat tatsächlich einen Fehler gemacht. Bei der Universität Basel läuft das so: Absatz 4 besagt, dass 10 Prozent der jährlichen Gesamtbeträge im Verhältnis der Zahl der ausländischen Studierenden an einer Universität zur Wohnbevölkerung des Trägerkantons verteilt werden sollen. Das würde für

die Universität Basel nach Auskunft meines Erziehungsdepartementes etwa 5 Millionen Franken geben. Wir haben 1500 ausländische Studierende unter den 8000 Studierenden an der Universität Basel. Bisher haben wir aber unter dem analogen Titel nicht 5 Millionen, sondern 19 Millionen Franken bekommen. Warum? Nicht etwa deshalb, weil wir mehr Ausländer hatten, sondern weil bisher auch die schweizerischen ausserkantonalen Studierenden aus diesem «zweiten Topf» bezahlt wurden.

Der Kanton Basel-Stadt ist nun in einer Lage, wo die ausserkantonalen Studierenden wirklich bei weitem die Mehrzahl der Studierenden an der Universität bilden. Der bevölkerungsmässig kleine Kanton Basel-Stadt mit seinen 200 000 Einwohnern führt eine Universität, an die er selber 2000 Studenten schickt, also einen Viertel. 2500 kommen aus dem Mitträgerkanton Baselland, der viel mehr bezahlt, als er nach interkantonalen Vereinbarung müsste, aber wohlverstanden nicht etwa einen kostendeckenden Beitrag. 3500 Studenten – eingeschlossen diese 1500 Ausländer – sind Ausserkantonale. Bei uns sind also praktisch die Hälfte der Studierenden ausserkantonal; ähnliche Verhältnisse gibt es in Freiburg und an anderen kleineren Universitäten.

Wenn man nun plötzlich statt den Ausserkantonalen, die bei uns die Hälfte ausmachen, nur noch die Ausländer berücksichtigt und gleichzeitig den Betrag von 20 Prozent auf 10 Prozent reduziert, dann passiert eben dieser «effet pervers», dass wir uns plötzlich einmal 11, 12 Millionen Franken ans Bein streichen müssen. Wir sollten sie dann irgendwo aus diesem Kohäsionsfonds wieder zurückerhalten; er ist aber als Übergangsregelung deklariert. Und das an einer Universität, von der ich mit aller Bescheidenheit sage, dass sie nach allen mir bekannten Untersuchungen der letzten 15 Jahre mindestens durchschnittliche Qualität liefert! Natürlich meine ich, sie sei besser als durchschnittlich, und sie ist es wohl auch. Auf jeden Fall sind wir nicht in jener Hälfte, von der man sagen müsste: Es geschieht euch recht, ihr habt halt keine gute Universität; deshalb gibt es jetzt für euch beim Übergang vom Prinzip der Giesskanne zu jenem der Qualität etwas weniger.

Ich bin deshalb mit Überzeugung der Ansicht, dass wir bei den 20 Prozent bleiben müssen, die wir bisher schon hatten. Wir sollten nicht die ausländischen Studierenden als Masszahl nehmen, sondern die ausserkantonalen Studierenden. Nun werden Sie einwenden – ich höre es schon –, man habe die Beiträge, die die Nichthochschulkantone an die Hochschulkantone zahlen, in der Zwischenzeit ja gewaltig verbessert; damit sei jetzt dieses Problem der ausserkantonalen Studierenden eigentlich erledigt; der Bund müsse sich nur noch um die ausländischen Studierenden kümmern; er habe keinen Ausgleich unter den Kantonen mehr zu finanzieren. Das ist zwar im Ansatz richtig; diese Beiträge wurden deutlich erhöht, und dafür bin ich sehr, sehr dankbar. Die Universität Basel braucht dieses Geld auch, denn die Studentenzahlen steigen nach wie vor.

Aber ich muss Ihnen doch auch sagen, wie es wirklich ist: Die Universität Basel bekommt jetzt 9500 Franken für einen Phil.-I-Studierenden. Das ist sehr grosszügig, nur kostet dieser 25 000 Franken. Wir bekommen 22 000 Franken von den Nichthochschulkantonen für einen Studierenden der Naturwissenschaften. Das ist sehr viel mehr als bisher – bisher waren es 9000 Franken –, aber ein solcher Student kostet die Universität etwa 50 000 Franken pro Jahr. Für einen Studierenden der Medizin bekommen wir jetzt 46 000 Franken – wir sind sehr froh darum, denn das ist ein teures Studium, und wir haben viele Studierende –, aber ein solcher Studierender kostet uns etwa 130 000 Franken.

In dieser interkantonalen Vereinbarung haben wir nun also endlich einen Schritt zu mehr Gerechtigkeit und zu einem fairen Mittragen der Lasten gemacht. Jetzt kommt der Bund und sagt: In diesem Fall kann ich jetzt meine Beiträge streichen! Er streicht damit eigentlich den ganzen – oder fast den ganzen – Fortschritt, der mit dieser nach jahrelangen, mühsamen, diffizilen Verhandlungen gemachten Vereinbarung erreicht worden ist. Jetzt streicht der Bund, wenn man so will, das Geld einfach selbst ein und verteilt es dann nach ande-

ren Methoden. Für die Universität Basel würde das ganz simpel heissen, dass sie als gute Universität durch diese Revision, die die Qualität belohnen will, 12 Millionen Franken verliert, und das kann ich hier nicht einfach durchgehen lassen – deshalb mein Antrag.

Ich denke, Sie müssen sich bewusst sein, dass sich dahinter ein echtes Problem versteckt: Es geht nicht darum, dem Kanton Basel-Stadt mehr Geld in die Kassen zu geben; es ist die autonome Universität, an welche der Kanton die Verfügung über Einnahmen und Ausgaben abgetreten hat. Wir müssen jetzt damit umgehen; wenn hier ein solches Streichkonzert stattfindet, hat die Universität das Geld einfach nicht mehr. Niemand anderes als die Universität hat dann diesen Schaden. Das ist eine Lösung, die mindestens für die Universität Basel schädlich ist, und zwar in starkem Ausmass. Deshalb bitte ich Sie, meinem Antrag zu folgen.

Wenn Sie meinen Antrag annehmen sollten, könnte man konsequenterweise Artikel 15 Absatz 5 streichen. Von mir aus könnte man dann auch den Kohäsionsfonds streichen; der wäre nämlich nicht mehr nötig. Ich glaube, dasselbe gilt für die Universitäten Freiburg und Neuenburg. Das Geld würde dann einfach in jenen Topf getan, wo es wirklich hingehört, nämlich in den Ausgleichsfonds für die Lasten der ausserkantonalen Studierenden. Es würde nicht in einen gewissen «Barmherzigkeitstopf» getan, woraus wir dann – um uns zu helfen, «gute» Universitäten zu werden – noch während einiger Jahre eine Entschädigung erhielten. So, wie dies formuliert ist, ist es fast ein bisschen demütigend. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zu folgen.

Gemperli Paul (C, SG): Gestatten Sie mir vorerst eine Vorbemerkung: Ich habe versucht, mich mit dem Problem der Bemessung der Beiträge für die Lehre intensiv auseinanderzusetzen. Bereits in der Kommission habe ich entsprechende Fragen aufgeworfen. Die knappe Zeit, die für die Kommissionsberatungen zur Verfügung stand, erlaubte es aber nicht, den Problemkreis mit der erforderlichen Gründlichkeit zu behandeln. Ich habe deshalb in der WBK keinen Antrag gestellt, mir aber vorbehalten, dies im Plenum nachzuholen. Mit meinem vorliegenden Antrag löse ich dieses Versprechen ein. Letzte Woche habe ich viel Zeit aufgewendet, um das Thema zu bearbeiten. Über das Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen habe ich mir von der Bundesverwaltung die erforderlichen Zahlen besorgt, unter anderem auch die Zahl der ausländischen Studentinnen und Studenten. Ich habe das dann bearbeitet und versucht, Modellrechnungen zu erstellen. Die von mir in meinem gestrigen, ersten Antrag vorgeschlagene Lösung basiert auf den Zahlen, die ich damals erhalten habe. Diese hätten eine etwas andere Lösung zugelassen, als sie jetzt vorgeschlagen wird. Obwohl ich bereits letzten Freitag meinen Antrag mit den Modellrechnungen an die Verwaltung gefaxt habe, habe ich erst gestern mittag erfahren, dass neue statistische Zahlen vorliegen, mit einem höheren Anteil von ausländischen Studenten; er liegt nämlich etwas über 20 Prozent höher. Das hat natürlich meine Modellrechnungen über den Haufen geworfen und mich veranlasst, Ihnen heute noch einen modifizierten Antrag verteilen zu lassen.

Das ganze Vorkommnis wirft aber für mich – das muss ich Ihnen offen sagen – eine weitere Frage auf: Wenn ein Parlamentarier oder eine parlamentarische Kommission, in unserem Fall die WBK, Modellrechnungen verlangt und sich nicht mehr auf die Angaben verlassen kann, die man macht, so wird das Vertrauen angeknackst, und die Arbeit eines Parlamentariers wird dadurch weitgehend verunmöglicht. Ich muss sagen: Was ich hier erlebt habe, gehört eher zu meinen negativen parlamentarischen Erfahrungen.

Jetzt aber zum Positiven, zu meinem Antrag: Ich will mit dem Antrag zu Artikel 15 Absätze 4 und 5 zwei Änderungen bewirken: einerseits eine weitgehende Gleichstellung der ausländischen mit den inländischen Studenten bezüglich der Entschädigung der Lehre, und andererseits einen Verzicht auf den Kohäsionsbeitrag. Für die Verteilung dieser Mittel sind keine sachgerechten Kriterien vorgesehen; zudem bedarf es neben der Übergangsregelung nach Artikel 27 keiner zusätz-

lichen Instrumente, die den Wechsel vom alten zum neuen System erleichtern.

Was den ersten Punkt, nämlich die ausländischen Studenten anbetrifft, ist es zweifellos richtig, dass der Bund hierfür eine spezielle Abgeltung einführt; ich sage das in völligem Gegensatz zu Herrn Plattner. Richtig ist nämlich: Die Ausbildung von ausländischen Studenten gehört nicht zu den Kernaufgaben der Kantone. Würden diese Leistungen nicht separat durch den Bund honoriert, so bestünde die Gefahr, dass sich die Universitätskantone – verständlicherweise – bei der Aufnahme ausländischer Studenten zurückhalten würden. Auf Seite 123 der Botschaft wird deshalb zu Recht darauf hingewiesen, dass der horizontale Finanzausgleich, wie er in der interkantonalen Universitätsvereinbarung vorgesehen ist, für die ausländischen Studenten nicht zum Tragen kommt und dass der Bund für diese Studierenden aufgrund seiner aussenpolitischen Zuständigkeit eine Verantwortung trägt. Das steht ausdrücklich so in der Botschaft. Die Berücksichtigung der ausländischen Studierenden als eines der Kriterien zur Verteilung der Bundesmittel ist daher im Grundsatz zutreffend.

Insbesondere zwei Sachverhalte vermögen dagegen nicht zu befriedigen: In der Modellrechnung zur Abgeltung der Leistungen für die ausländischen Studierenden werden im Unterschied zur Verteilung der übrigen für die Lehre reservierten Bundesmittel nicht allein Leistungskriterien – d. h. Per-capita-Beiträge unter Beachtung der Regelstudienzeit und gegliedert nach Fakultätsgruppen – berücksichtigt; vielmehr werden auch völlig sachfremde Elemente wie z. B. das Verhältnis der Zahl der ausländischen Studierenden zur Wohnbevölkerung des Universitätskantons angeführt. Dies führt dazu, dass man für einen ausländischen Studenten einer bestimmten Studienrichtung je nach Universität völlig unterschiedliche Bundesbeiträge erhält. Im Zentrum der Verteilung steht nicht die von der Universität erbrachte Leistung, sondern irgendein völlig willkürlicher Gesichtspunkt.

Können Sie mir erklären, weshalb beispielsweise Basel für die ausländischen Studierenden pro Kopf 10 304 Franken erhält, während Bern für den gleichen Studierenden 2137, Genf 5417 und Zürich 1743 Franken erhalten? Dies sind völlig willkürliche Zahlen, je nach Universität. Das kann doch so nicht angehen! Ein ausländischer Student, der in Zürich studiert, verursacht entsprechende Kosten, und sie sind nicht viel anders, wenn er in Basel studiert. Man kann doch nicht in Basel 10 000 und in Zürich 1700 Franken bezahlen; das sind keine leistungsbezogenen Kriterien! Hier hat man einfach versucht, vom gewünschten Endergebnis auszugehen. Aufgrund dessen hat man die Zahlen mit irgendwelchen Kriterien gemischt.

Der zweite Sachverhalt, den ich als einen Mangel ansehe, ist die Beschränkung der Entschädigung für ausländische Studenten durch das Gesetz auf 10 Prozent der Gesamtbeiträge des Bundes. Diese zur Verfügung stehende Summe reicht nicht aus, um den Universitäten für die ausländischen Studierenden die gleichen Entschädigungen zuzugestehen, wie sie sie für die inländischen Studierenden aus Nichtuniversitätskantonen nach den Regeln des Konkordates erhalten. Mit anderen Worten: Man diskriminiert die Ausländer. Die in der Botschaft auf Seite 33 erwähnte Zielsetzung, nämlich die «Integration der Hochschule Schweiz in die internationale Bildungs- und Forschungs Kooperation», dürfte nur erreichbar sein, wenn man für ausländische Studierende weitgehend gleiche Entschädigungen ausrichtet wie für die inländischen Studierenden.

Mein Antrag, der jetzt angesichts der neuen Zahlen allerdings nur 16 Prozent umfassen kann, tendiert in diese Richtung. Man würde hier ein grösseres Volumen zur Verfügung haben, um den Universitäten, die ausländische Studierende haben, entsprechende Mittel zukommen zu lassen. Ich habe die Modellrechnungen nicht mehr im Detail nachvollziehen können. Aber ich glaube, dass sie im gesamten doch in etwa zeigen, dass die Verteilung nach meinen Anträgen machbar ist und nicht zu inakzeptablen Verwerfungen führt. Aber sie führen zu mehr Gerechtigkeit zwischen den Universitäten. Sie können nicht, wie das Herr Plattner will, zu den interkantonalen Universitätsbeiträgen vom Bund nochmals Leistun-

gen für die schweizerischen Studenten verlangen. Die Universitätskantone und die Nichtuniversitätskantone haben sich geeinigt, und diese Beiträge wurden und werden wesentlich erhöht. Beispielsweise wird Basel im Jahre 2003 statt 15,6 Millionen 33,85 Millionen Franken erhalten. Es sind also ganz erhebliche Beiträge, die aus diesem Konkordat heraus kommen. Nachdem der Bund mitgeholfen hat, diese Sache unter den Kantonen zu regeln, kann er doch jetzt nicht mehr einfach hingehen und das unterlaufen. Im übrigen muss man sich darüber klar sein, dass der Standort einer Universität für den Universitätskanton auch Vorteile bringt und man nicht alles einfach abgelden kann.

Ein weiteres Anliegen von mir richtet sich gegen die Einführung eines Kohäsionsbeitrages nach Artikel 15 Absatz 5. Die von der Verwaltung erstellten Berechnungen und abgegebenen Präzisierungen zu diesem Thema machen klar, dass diese Mittel weder leistungsorientiert verteilt werden können noch sollen. Die vorgesehene Unterscheidung nach Grösse der Universität und nach Fakultäten ist völlig willkürlich. Es ist nicht einzusehen, weshalb man mittlere Universitäten gegenüber grösseren bevorzugen soll. Ebenso wenig ist einzusehen, weshalb Universitäten mit mehr Fakultäten gegenüber solchen mit weniger Fakultäten besser eingestuft werden sollen.

Ich sage Ihnen nun im Klartext, was der Entwurf beinhaltet – ich habe das auch erst in der Kommission erfahren: Alle schweizerischen Universitäten sind kleinere oder mittlere, mit Ausnahme von Zürich und Genf. Alle ausser Genf könnten aus dem Kohäsionsfonds Mittel erhalten. Aber wenn Genf schon einmal etwas von der Eidgenossenschaft zugute hat, dann sollten wir das nicht wieder mit gesetzlichen Lösungen, die nicht durchsichtig sind, zunichte machen.

Zur Erleichterung des Überganges von der alten zur neuen Ordnung: Das Instrument wird nicht zielorientiert eingesetzt. Man sagt, der Übergang werde erleichtert. Ich habe das überprüft: Es stimmt nicht. Gemäss den Modellrechnungen gibt es Universitäten, die einen Kohäsionsbeitrag erhalten sollen, obwohl sie nach der neuen Ordnung im Vergleich zur bisherigen bessergestellt werden.

Es ist ferner nicht so, dass die Disparität zwischen alt und neu nach Massgabe der Differenz dosiert abgebaut wird. Mit der Schaffung eines zeitlich nicht begrenzten Kohäsionsbeitrages führt man ein Instrument ein, das der Willkür Tür und Tor öffnet. Man fördert nicht den Wettbewerb unter den Universitäten zur Steigerung der Qualität und Attraktivität, sondern man fördert den Wettbewerb unter den Universitätskantonen, um einen möglichst grossen Anteil an Bundesmitteln zu erhalten. Man schafft Kriterien, um in der Folge dann die entsprechenden Leistungen gesetzlich fliessen zu lassen.

Ich muss Ihnen zugestehen, dass ich Ihnen aufgrund der neuen Zahlen meine Modellrechnungen nicht präsentieren kann. Aber ich bin überzeugt: Das System funktioniert.

Ich bitte Sie auf jeden Fall, meinem Antrag zuzustimmen. Es ist wichtig, dass der Nationalrat eine Vorgabe hat – auch für ein anderes System. Dann kann er sich noch einmal detailliert mit der Angelegenheit befassen. Aber so, wie wir die Verteilung der Grundbeiträge für die Lehre jetzt vornehmen, wird meines Erachtens etwas getan, das so nach rationalen Kriterien nicht bestehen kann.

Martin Jacques (R, VD), rapporteur: A l'alinéa 4, la démonstration vient d'être faite par un membre de la commission que nous ne pouvons pas trouver une solution dans une discussion en plénum. Ce n'est tout simplement pas possible. La démonstration de M. Gemperli en faveur de Saint-Gall ou celle de M. Plattner plus générale nous montre que ce problème doit encore être approfondi.

Aussi, Monsieur le Président, je propose que nous interrompions maintenant les discussions sur cet article et que nous adoptions la proposition Plattner. Ainsi, nous créerions une divergence, et le Conseil national devra reprendre l'examen de cette disposition, car il y a des idées justes dans les deux versions en présence aujourd'hui. Il faut surtout que le Conseil fédéral et la commission du Conseil national auditionnent des représentants des cantons universitaires pour recher-

cher une solution commune. Il est impossible de parler de chiffres ici. Nous n'avons pas du tout la capacité d'avoir une vision globale pour prendre une décision correcte. Par contre, je vous demande de manière claire que l'alinéa 5 soit discuté et qu'une décision soit prise.

Präsident: Der Kommissionspräsident schlägt uns angesichts der doch nicht ganz klaren Situation vor, dem Antrag Plattner zuzustimmen, damit eine Differenz zum bundesrätlichen Entwurf geschaffen wird und damit der Nationalrat dieses Problem noch einmal gründlich prüfen kann. Ich frage Herrn Gemperli, ob er unter diesen Voraussetzungen seinen Antrag zurückziehen kann.

Gemperli Paul (C, SG): Ich ziehe meinen Antrag nicht zurück, und zwar deswegen, weil der Antrag Plattner in eine völlig falsche Richtung zielt. Wir können jetzt nicht das interkantonale Universitätskonkordat unterlaufen. Die Kantone haben sich hier auf Beiträge an die Universitätskantone geeinigt; man ist sich einig gewesen, dass der Ausgleich mit diesen Beiträgen erfolgt. Wir haben in der Botschaft einen klaren Hinweis darauf, dass der Bund eine Verantwortung für die ausländischen Studenten trägt. Ich bitte Sie daher, in der Eventualabstimmung meinem Antrag zuzustimmen.

Cottier Anton (C, FR): Je ne voudrais pas prolonger le débat, car la proposition de M. Martin, président de la commission, me paraît sage.

Je soutiens aussi la proposition Plattner. En effet, même le message dit que des universités comme celles de Neuchâtel, de Bâle ou de Fribourg sont fortement pénalisées par le nouveau système. Certes, pour atténuer les faiblesses ou les insuffisances du système, cette inéquité, on propose un fonds de cohésion à l'alinéa 5. En soutenant la proposition Plattner, ces inégalités seraient écartées. Le fonds de cohésion deviendrait superflu.

Je vous invite à soutenir la proposition du président de la commission qui nous encourage lui-même à accepter la proposition Plattner afin qu'ensuite le Conseil national puisse reprendre la question.

Dreifuss Ruth, présidente de la Confédération: Je pense qu'il est difficile d'aller plus loin dans la discussion en séance plénière. Je reprendrai très volontiers la discussion avec la commission du Conseil national. Les entretiens avec les cantons ont, bien sûr, déjà eu lieu, mais nous pouvons aussi les reprendre. Nous venons d'assister aujourd'hui à la représentation d'un certain nombre d'intérêts cantonaux divergents. Selon la situation, selon le nombre de facultés, selon la provenance des étudiants, nous avons bien sûr des intérêts différents, et tous les calculs que nous avons faits montraient qu'il nous fallait à peu près 30 ou 35 millions de francs de plus pour avoir une situation où nous pouvions entrer dans le nouveau système sans qu'il y ait de perdants dans la transition. En termes mathématiques, la seule solution aurait été celle-ci. Nous n'avons pas pu y procéder, car nous devons veiller à ce que les moyens financiers soient suffisants, mais nous ne pouvons pas décider d'un budget de 30 pour cent de plus pour atténuer les douleurs d'une transition.

Je suis persuadée que la proposition Plattner ne correspond plus à la responsabilité de la Confédération: les cantons ont fait un immense effort et sont prêts à faire un immense effort pour réaliser une meilleure prise en charge des frais de leurs étudiants dans d'autres universités. Et, pour solde de tout compte, l'Université de Bâle est gagnante si l'on combine un certain retrait de la Confédération et une avancée massive des autres cantons non universitaires, à cause de la faculté de médecine en particulier.

La proposition Gemperli fait passer par pertes et profits, ou fait disparaître, la possibilité que nous devons avoir de financer des universités qui seraient perdantes dans la répartition. Ce que je souhaiterais, en d'autres termes: qu'à l'alinéa 4, votre Conseil crée une divergence ne me gêne pas, mais nous avons besoin de l'alinéa 5 de toute façon pour que la

discussion montre quels sont les instruments à disposition pour aborder la transition. Donc, je ne prolongerai pas la discussion; nous reprendrons certainement le travail.

Juste une remarque, Monsieur Gemperli: ne faites pas de reproches à l'administration si elle vous fournit avec un peu d'avance les données non encore publiées de l'Office fédéral de la statistique! Elle ne vous les a pas fournies avec retard, elle vous les a fournies dès que ces informations ont été disponibles. Mais cela nous montre une chose qui me paraît très importante – nous avons ce problème dans d'autres secteurs de la politique également: ne choisissons pas des bases qui soient trop labiles. Pour répartir des fonds, il faut créer des indicateurs qui aient une certaine stabilité. Sur le plan des étudiants étrangers, c'est vrai que leur nombre est passé de 5000 et quelques à 6000 et quelques en une année. C'est bien la raison pour laquelle nous ne pouvons pas nous appuyer sur leur nombre, parce que le fait qu'il change d'environ 15 pour cent en une année appellerait des modifications trop grandes dans la clé de répartition. Nous fixons donc un maximum, un plafond à 10 pour cent, et nous voulons réserver 6 pour cent à ce que nous appelons le fonds de cohésion. M. Gemperli, dans sa nouvelle proposition, disait: «OK, fixons-le alors à 16 pour cent.» C'est là que se trouve la divergence, mais je trouve extrêmement sage, en tout cas, qu'il ait renoncé à faire un lien direct avec le nombre d'étudiants étrangers, ce qui créerait une situation trop labile.

J'en ai déjà trop dit pour ne pas alimenter encore les réflexions ici. Je préfère vous dire, Monsieur le Président de la commission, que nous reprendrons le travail avec beaucoup de sérieux.

Schiesser Fritz (R, GL): Ich bin als Mitglied der Kommission schon etwas überrascht von der Wendung, welche die Diskussion hier genommen hat, und möchte dazu noch zwei, drei Sachen sagen:

Ich kann der Auffassung nicht folgen, dass wir hier gezwungenermassen eine Differenz zum Entwurf des Bundesrates schaffen müssen, damit der Nationalrat dann allenfalls einen anderen Beschluss fassen könne und wir darauf zurückkommen könnten. Der Nationalrat ist ohnehin frei. Wenn wir dem Antrag Plattner zustimmen, damit wir eine Diskussion über eine Differenz zum Entwurf des Bundesrates und zum Antrag der einstimmigen Kommission haben, kann ja der Nationalrat der Fassung gemäss Antrag Plattner zustimmen. Dann hätten wir keine Differenz mehr, und die Sache wäre erledigt.

In einem Punkt folge ich Herrn Gemperli: Der Antrag Plattner nimmt etwas ganz anderes auf, als Bundesrat und Kommission eigentlich wollten. Für mich ist aber etwas weiteres entscheidend, weshalb ich Sie bitte, an der Kommissionslinie festzuhalten. Wir haben uns in der Kommission auch gefragt: Ist der Entwurf des Bundesrates kohärent, einheitlich und sinnvoll? Wir haben verschiedene andere Kriterien geprüft und am Schluss verworfen, weil wir gesehen haben: Wie auch immer die Kriterien anders gesetzt werden, es gibt Auswirkungen, die man nicht annehmen kann.

Die Linie des Bundesrates bzw. der Kommission hat immerhin den Vorteil, dass sie einer einheitlichen Betrachtungsweise folgt und dass die Konsequenzen für jede Universität einmal auf dem Tisch liegen. Wenn wir jetzt im Plenum neue Kriterien beschliessen, weiss ich nicht, welche Auswirkungen die Anträge Plattner und Gemperli z. B. für die Universität Neuenburg, die Universität Genf oder die Universität Zürich haben werden. Meines Erachtens können wir diese Frage nicht im Plenum lösen. Sie können nicht einen Antrag Plattner oder einen Antrag Gemperli gutheissen, ohne zu wissen, was das für jede andere betroffene Hochschule heisst. Diese Frage kann nur in der Kommission beantwortet werden.

Deshalb bitte ich Sie, an der Linie festzuhalten, wie sie Ihnen die Kommission vorschlägt, auch wenn sie nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Aber sie stellt wenigstens ein einheitliches Ganzes dar. Es wird dann Sache des Zweitrates sein, Anträge wie diejenigen von Herrn Plattner oder Herrn Gemperli noch einmal zu überprüfen und vielleicht ein neues System vorzuschlagen. Aber wir sollten jetzt nicht aufgrund von Einzelanträgen dieses System, das mindestens eine Einheit dar-

stellt, über Bord werfen und etwas annehmen, von dem wir nicht wissen, welche Auswirkungen es auf die nicht erwähnten Universitäten haben wird.

Ich bitte Sie also, der Kommission zu folgen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Gemperli	20 Stimmen
Für den Antrag Plattner	14 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Kommission	23 Stimmen
Für den Antrag Gemperli	11 Stimmen

Martin Jacques (R, VD), rapporteur: J'ai demandé expressément de voter sur l'alinéa 5 puisque la commission a pris une décision sur le plan formel. La commission vous propose d'adopter le projet du Conseil fédéral.

Präsident: Der Antrag Gemperli bezieht sich sowohl auf Absatz 4 als auch auf Absatz 5. Ich habe ihn als eine Einheit verstanden. Mit der Ablehnung des Antrages Gemperli haben wir auch hier dem Entwurf des Bundesrates zugestimmt.

Bloetzer Peter (C, VS): Herr Präsident, am Resultat ändert sich nichts. Das glaube ich auch. Aber trotzdem: Die Absätze 4 und 5 gemäss Antrag Gemperli schliessen einander nicht aus. Man hätte an und für sich getrennt abstimmen sollen. Ich bin überzeugt, dass Absatz 5 gemäss Antrag Gemperli noch klarer verworfen worden wäre. Für die weiteren Beratungen wäre das das Richtige. Aber ich stelle keinen Antrag, dass wir die Abstimmung in bezug auf Absatz 5 wiederholen. Ich habe dem Antrag Gemperli zugestimmt, aber lediglich in der Meinung – wie unser Kommissionspräsident –, dass wir nur über Absatz 4 abstimmen. Absatz 5 gemäss Antrag Gemperli hätte ich in keiner Weise zugestimmt.

Präsident: Ich danke Ihnen für Ihre Erläuterungen, Herr Bloetzer. Aber wenn ein Mitglied des Rates einen Antrag einreicht, der sich nach seiner Auffassung auf zwei Absätze bezieht, dann kann ich diesen Antrag nicht von mir aus aufteilen und getrennt zur Abstimmung bringen. Herr Gemperli hat die Meinung vertreten, dass die Streichung von Absatz 5 zwingend mit Absatz 4 zusammenhängt; deshalb die Abstimmung für beide Absätze gemeinsam. Ich gehe davon aus, dass wir uns mit Bezug auf das Resultat einig sind. Deshalb müssen wir die Abstimmung nicht wiederholen. – Sie sind damit einverstanden.

Art. 16

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... Er legt auf Vorschlag der Schweizerischen Universitätskonferenz die notwendigen

Abs. 2

Streichen

Art. 16

Proposition de la commission

Al. 1

.... Il détermine, sur proposition de la Conférence universitaire suisse, les bases

Al. 2

Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 17

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 18

Antrag der Kommission

Abs. 1, 3–5

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

....

a. den Erwerb, die Erstellung oder den Umbau von Gebäuden

....

Art. 18

Proposition de la commission

Al. 1, 3–5

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

....

a. l'achat, la construction ou la transformation de bâtiments

....

....

Angenommen – Adopté

Art. 19–21

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 22

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2, 4, 5

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

.... die Leitungen der betroffenen universitären

Art. 22

Proposition de la commission

Al. 1, 2, 4, 5

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

.... des hautes écoles universitaires concernées avant

Angenommen – Adopté

Art. 23

Antrag der Kommission

.... vollzieht diesen Beschluss und erlässt die Ausführungsbestimmungen.

Art. 23

Proposition de la commission

.... exécute le présent arrêté et édicte les dispositions d'exécution.

Angenommen – Adopté

Art. 24–26

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 27

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... nach diesem Beschluss erfolgt schrittweise.

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Gemperli**Abs. 2*

Im ersten Jahr werden 25 Prozent, im zweiten und dritten Jahr 50 Prozent, im vierten und fünften Jahr 75 Prozent und im sechsten und siebten 100 Prozent der Grundbeiträge nach Artikel 15 ausgerichtet. Der verbleibende

Art. 27*Proposition de la commission**Al. 1*

.... par le présent arrêté

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Gemperli**Al. 2*

La première année, 25 pour cent de la subvention de base, la deuxième et troisième année 50 pour cent, la quatrième et cinquième année 75 pour cent et la sixième et septième année 100 pour cent sont versés selon l'article 15. La fraction restante

Abs. 1 – Al. 1

Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Präsident: Herr Gemperli hat mir mitgeteilt, dass er seinen Antrag zurückzieht.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

Art. 28*Antrag der Kommission**Abs. 1*

Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich; er untersteht dem fakultativen Referendum.

Abs. 2

Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten. Er gilt bis zum 31. Dezember 2007.

Art. 28*Proposition de la commission**Al. 1*

Le présent arrêté est de portée générale, et donc sujet au référendum facultatif.

Al. 2

Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur du présent arrêté. Celui-ci reste valable jusqu'au 31 décembre 2007.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

33 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

99.3153

Motion WBK-SR (98.070)**Hochschulartikel****Motion CSEC-CE (98.070)****Article constitutionnel****sur l'enseignement supérieur***Wortlaut der Motion vom 23. März 1999*

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Hochschulartikel als Verfassungsgrundlage vorzulegen, der dem Bund gestattet:

- zusammen mit den Kantonen eine umfassende schweizerische Hochschulpolitik zu führen und gestützt darauf Regeln aufzustellen, die für alle Hochschulen verbindlich sind;
- weiterhin eigene Hochschulen zu betreiben;
- Hochschulen, die von Kantonen oder anderen Trägern geführt werden, aufgrund einer einheitlichen Verfassungsgrundlage zu unterstützen.

Texte de la motion du 23 mars 1999

Le Conseil fédéral est chargé de présenter un article constitutionnel sur l'enseignement supérieur qui confère à la Confédération la possibilité de:

- mener avec les cantons une politique globale de portée nationale sur l'enseignement supérieur et d'élaborer, sur cette base, des règles obligatoires pour tous les établissements d'enseignement supérieur;
- de continuer d'entretenir ses propres établissements d'enseignements supérieur;
- de soutenir les hautes écoles qui sont entretenues par les cantons ou d'autres institutions en se prévalant d'une base constitutionnelle uniforme.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates**vom 19. April 1999*

Der Bundesrat interpretiert den Motionstext nicht als Auftrag, eine generelle Regelungskompetenz des Bundes den kantonalen Hochschulen gegenüber einzuführen. In diesem Sinne ist er bereit, die Motion entgegenzunehmen.

*Déclaration écrite du Conseil fédéral**du 19 avril 1999*

Le Conseil fédéral n'interprète pas la motion comme un mandat d'introduire une compétence générale de la Confédération de réglementer les hautes écoles cantonales. Il est prêt à accepter la motion dans cet esprit.

Martin Jacques (R, VD), rapporteur: Cette motion résulte de toutes les discussions sur les bases constitutionnelles, que nous avons eues lors de l'entrée en matière. Mme Dreifuss, présidente de la Confédération, a dit d'une manière extrêmement subtile qu'un maximum avait été tiré des bases constitutionnelles en vigueur aujourd'hui, qui avait permis de préparer la loi dans les années soixante. Il est apparu en effet qu'il y avait une insuffisance à ce niveau, en ce sens que le bouleversement à venir – parce qu'il faut bien parler d'un bouleversement dans l'organisation universitaire – méritait un article constitutionnel clair et sur lequel la Confédération puisse s'appuyer dans la relation qu'elle entretient avec les cantons pour gérer ces problèmes.

C'est la raison pour laquelle la commission a déposé cette motion et vous invite, à l'unanimité, à la transmettre.

Dreifuss Ruth, présidente de la Confédération: Nous avons un peu de peine à nous prononcer sur cette motion parce que la phrase demandant en substance à la Confédération, par une nouvelle base constitutionnelle, d'avoir la possibilité d'élaborer des règles obligatoires pour tous les établissements d'enseignement supérieur, nous paraissait indiquer une solution trop centralisatrice.

Il est clair que, dans la motion, il y a l'expression «sur cette base», et que c'est une base de collaboration avec les cantons. C'est dans ce sens-là que le Conseil fédéral a tenu à dire qu'il ne choisirait vraisemblablement pas une voie qui permettrait à la Confédération d'imposer des règles, sans que cela se fasse sur la base du fédéralisme coopératif dont nous avons parlé.

C'est dans ce sens-là que nous sommes prêts à accepter la motion.

Überwiesen – Transmis

98.070

**Förderung von Bildung,
Forschung und Technologie
in den Jahren 2000–2003**
**Encouragement de la formation,
de la recherche et de la technologie
pendant les années 2000–2003**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 324 hiervoor – Voir page 324 ci-devant

M. Bundesgesetz über die Forschung
M. Loi fédérale sur la recherche

Martin Jacques (R, VD), rapporteur: Dans le débat sur l'entrée en matière, j'ai fait une rapide incursion dans la loi sur la recherche. Je répète qu'il s'agit d'adapter la loi sur la recherche aux nouvelles dispositions générales de la loi sur l'aide aux universités que nous venons de décider. L'entrée en matière a déjà été décidée.

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 5a Abs. 1

Antrag der Kommission

.... Stellung. Er führt zudem Studien zur Technologiefolgenabschätzung durch.

Art. 5a al. 1

Proposition de la commission

.... la technologie. Il réalise en outre des études prospectives visant à évaluer les conséquences des choix technologiques.

Martin Jacques (R, VD), rapporteur: L'adjonction faite par la commission résulte du fait que, dans les hautes écoles universitaires et dans les instituts de recherche, on s'est aperçu qu'il y avait un manque de vision prospective et qu'on avait raté quelques virages dans les trente dernières années parce

qu'on a pas eu la capacité d'imaginer dans quelle direction allait se développer la science, la technologie et où manquaient de nouveaux produits. C'est la raison pour laquelle il nous semble utile de mentionner les études prospectives de façon à mieux choisir les objectifs, car nous devons obligatoirement faire des choix afin de rester à la pointe de la recherche scientifique.

Angenommen – Adopté

Art. 6 Abs. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 6 al. 2, 3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

33 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 8 Bst. h

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 8 let. h

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 16 Abs. 7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 16 al. 7

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 19 Abs. 3

Antrag der Kommission

Der Bund führt eine Datenbank über die Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Bundesverwaltung und des ETH-Bereiches.

Art. 19 al. 3

Proposition de la commission

La Confédération gère une banque de données sur les projets de recherche et de développement de l'administration fédérale et du Domaine des EPF.

Martin Jacques (R, VD), rapporteur: La modification concerne les termes «gère une banque de données» parce qu'il nous semblait utile de préciser qu'une banque de données doit être gérée. Nous nous sommes rendu compte dans les discussions que la recherche était extrêmement dispersée et

que la Confédération avait une mission centralisatrice, au sens très large du terme, consistant à gérer une banque de données qui permette de savoir vraiment où l'on va et si d'autres projets sont déjà en cours afin d'éviter des doublons. C'est la raison de cette modification.

Angenommen – Adopté

Art. 28a; 31a; Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 28a; 31a; ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

29 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Simmen Rosemarie (C, SO), Berichterstatterin: Mit dem Universitätsförderungsbeschluss und mit den Änderungen im Forschungsgesetz haben wir die gesetzlichen Grundlagen für die universitären Bereiche geregelt.

Sieben der nun folgenden zehn Bundesbeschlüsse, nämlich A, B, D, E, F, I und K, regeln, wohin wieviel Geld fließen soll. Auch hier sind es die grossen Linien, die grossen Institutionen und die grossen Projekte, über die wir beschliessen. Die Feinmechanik – die Verteilung an die einzelnen Projekte – liegt dann bei den einzelnen Institutionen.

Dies als einleitende Bemerkung zu sämtlichen sieben Bundesbeschlüssen, die nun folgen.

A. Bundesbeschluss über die Kredite für die Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 2000–2003

A. Arrêté fédéral relatif aux crédits alloués pendant les années 2000–2003 aux institutions chargées d'encourager la recherche

Simmen Rosemarie (C, SO), Berichterstatterin: Der Bundesbeschluss A über die Kredite für die Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 2000–2003 ist einer der grössten Brocken in dieser Forschungs- und Bildungsförderungsbotschaft. Er beträgt insgesamt über 1,5 Milliarden Franken. Die Nutzniesser sind in Artikel 1 angegeben; es sind ein Institut – der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Bst. a) –, eine Gruppe von Institutionen – die Akademien (Bst. b) – und zwei Projekte – die Nationalen Wörterbücher (Bst. c) und das Historische Lexikon der Schweiz (Bst. d) –, die hier namentlich aufgeführt sind.

Buchstabe a spezifiziert die Vorhaben des Nationalfonds. Er enthält seine gesamten Aufgaben, insbesondere die Nationalen Forschungsschwerpunkte, die Abschlussarbeiten in den Schwerpunktprogrammen und die Förderungsprofessuren des Nationalfonds.

Buchstabe b behandelt die Akademien, vier an der Zahl: die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, die Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften, die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften und die Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften.

Die Buchstaben c und d behandeln Grossprojekte dieser Institutionen: die Nationalen Wörterbücher und das Historische Lexikon der Schweiz.

In Artikel 2 sind die Schwerpunktfelder der Forschung namentlich aufgeführt, und wir bestimmen heute über diese Schwerpunkte, nämlich: Lebenswissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, nachhaltige Entwicklung und Um-

welt sowie Informations- und Kommunikationstechnologien. Das ist einer der ganz grossen und weittragenden Entschiede, die wir hier im Parlament fällen können.

Gestatten Sie mir nun, auf die einzelnen Artikel einzugehen und Ihnen darzulegen, was sich inhaltlich hinter diesen kurzen Abschnitten und Artikeln verbirgt.

Zu Artikel 1 Buchstabe a, dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung: Er erhält mit etwa 1,4 Milliarden Franken den Löwenanteil der 1,5 Milliarden Franken, die mit dem Bundesbeschluss A verteilt werden. Der Nationalfonds ist das wichtigste Organ der Grundlagenforschung. Er ist strukturiert in drei Abteilungen: Geistes- und Sozialwissenschaften; Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften; Biologie und Medizin. Diese Grundlagenforschung findet hauptsächlich an Hochschulen, und zwar an universitären Hochschulen, statt.

Die freie Grundlagenforschung ist die eigentliche Basis jeglichen Fortschrittes und auch jeglicher angewandter Forschung. Sie besteht einmal aus der freien Grundlagenforschung. Der grösste Teil der Projekte, die beim Nationalfonds bewilligt werden, sind solch freie Projekte, die von Forschern oder Forschergruppen an Hochschulen eingereicht werden.

Der Nationalfonds kennt ferner das, was wir «orientierte Grundlagenforschung» nennen, nämlich eine Forschung, die die wissenschaftlichen Grundlagen zur Lösung aktueller Probleme schaffen soll. Diese Art der Forschung ist in den Nationalen Forschungsprogrammen (NFP) zusammengefasst. Es sind bisher 48 solcher NFP eingereicht worden; zum Teil sind sie bereits abgeschlossen worden, zum Teil noch im Gang. Diese NFP sind ein bewährtes Mittel der Grundlagenforschung. Sie können noch optimiert werden, wie alles, was wir unternehmen. Bei den NFP geht es hauptsächlich darum, die Zeit vom Entschluss, ein solches Forschungsprogramm aufzugleisen, bis zum Beginn der Forschungen und schliesslich bis zu deren Abschluss noch etwas zu komprimieren und zu verkürzen, um noch näher an der Aktualität und an der Realität zu sein. In der nächsten Finanzierungsperiode ist vorgesehen, von den möglichen rund 12 Prozent der Mittel lediglich deren 8 Prozent hier zu investieren und den Rest zur freien Forschung hinüberzuschieben. Das sind alles Richtzahlen, die sich innerhalb gewisser Grenzen immer noch etwas verschieben können; ich möchte das auch im Hinblick auf die weiteren erwähnten Zahlen betonen.

Ein weiterer Punkt, der in Litera a namentlich erwähnt wird, betrifft die Abschlussarbeiten in den Schwerpunktprogrammen. In der letzten Finanzierungsperiode hatten Schwerpunktprogramme – thematische Grossprogramme – einen wichtigen Stellenwert. Ich erinnere Sie hier an Programme wie z. B. jene für Optik, für Werkstoffe usw. Diese thematischen Grossprogramme werden nun durch Forschungsschwerpunkte und Kompetenzzentren abgelöst, die nicht mehr lokal konzentriert sind, sondern als Kopf eines Netzwerkes, als «leading house», funktionieren. Hier sind verschiedenste Träger zusammengefasst: Universitäre und nichtuniversitäre Institutionen und auch Fachhochschulen sollen hier mitmachen können. Das ist eines der Mittel, mit denen wir im Lauf der nächsten vier Jahre – und sicher auch darüber hinaus – die Exzellenz, die besonderen Kapazitäten auf bestimmten Gebieten, entwickeln wollen. Diese nationalen Forschungsschwerpunkte werden einen massgeblichen Einfluss auf Lehre und Ausbildung ausüben, insbesondere auch auf die Ausbildung von Doktorandinnen und Doktoranden.

Wie werden solche Schwerpunktprogramme zustande kommen? Sie sollen mittels Ausschreibungen in ihrer Ausgestaltung definiert werden. Die Betreuung dieser Forschungsschwerpunkte soll durch die Abteilung IV, nämlich den Forschungsrat des Nationalfonds, erfolgen. Ein ganz wichtiger Punkt, über den wir uns heute ebenfalls unterhalten bzw. den wir implizit beschliessen, indem wir diesem Bundesbeschluss zustimmen, sind die Kriterien der Auswahl innerhalb der grossen Linien, die wir für die Forschung und die Bildung festlegen. Diese Kriterien sind namentlich in der Botschaft aufgeführt. Es sind die wissenschaftliche Qualität, die solche Schwerpunktprogramme aufweisen müssen; dann die strate-

gische Relevanz innerhalb der Richtung, die wir vorgeben; und ferner der Mehrwert, der durch ein solches Zentrum erreicht werden soll. Gemeint ist ein Mehrwert gegenüber dem Ergebnis, das entstünde, wenn die einzelnen Partner alle für sich allein forschen würden. Ein wesentliches Kriterium wird ferner der akademische Ruf der Leiter und der Teilnehmer an solchen Schwerpunktprogrammen der Forschung sein. Dann ist es der Wissens- und Technologietransfer, der aus diesen Schwerpunktprogrammen resultieren muss, d. h. die Valorisierung der Ergebnisse aus der Grundlagenforschung. Und noch einmal sei es gesagt: Wichtig ist auch die Wirkung auf Aus- und Weiterbildung.

An diesen Punkten will man die auf Ausschreibung hin eingegangenen Projekte messen. Sie werden vom Departement, also vom Staatssekretär, in Zusammenarbeit mit dem Nationalfonds zu bewilligen sein. Die Universitätskonferenz wird sie nachher periodisch nach hochschulpolitischen Standpunkten evaluieren, d. h., die Forschungsförderungspolitik des Bundes soll mit der Hochschulstrukturförderung koordiniert werden, um hier ein Maximum an Rendement zu erhalten.

Der Einfluss des Parlamentes beschränkt sich auf zwei allerdings wichtige Punkte, nämlich darauf, die vier prioritären Bereiche zu definieren – dazu kommen wir bei Artikel 2 – und zu den Auswahlkriterien Stellung zu nehmen, wie ich sie Ihnen vorhin dargelegt habe.

Die Grössenordnung der Dauer dieser Schwerpunktprogramme soll ungefähr zehn Jahre betragen, die Anzahl der Projekte etwa zwanzig, die allerdings über 2003 hinaus dauern. In der nächsten Forschungsperiode, d. h. in den nächsten vier Jahren, rechnen wir mit etwa einem Dutzend solcher Forschungsschwerpunkte.

Der letzte Punkt, der unter Buchstabe a erwähnt ist, betrifft die Förderungsprofessuren des Nationalfonds. Wir wissen, dass wir in der nächsten Zeit einen Mangel an qualifizierten Anwärtinnen und Anwärtern für die zu besetzenden Professuren haben werden, denn bis zum Jahre 2004 werden 40 Prozent der Professuren neu zu besetzen sein. Unser «Inlandmarkt» – das wissen wir – ist zu klein. Deshalb vergeben wir auch heute schon etwa 500 Stipendien für Auslandsaufenthalte für schweizerische Nachwuchslaute.

Der Schweizerische Nationalfonds unternimmt nun zusätzlich zum Bund verstärkte Anstrengungen, um diese Nachwuchsförderung zu garantieren, und zwar will der Nationalfonds seine Förderung schwerpunktmässig auf Leute ausrichten, die in der Botschaft als «entrepreneurs du savoir» bezeichnet werden, also als Unternehmerpersönlichkeiten auf dem Gebiet der Wissenschaft, Persönlichkeit, die sowohl geistig als auch geographisch mobil sind, die auch für den Wettbewerb tauglich sind, der heute und in Zukunft auf dem Gebiet der Wissenschaft herrscht. Wir hoffen und rechnen damit, dass bis zum Jahre 2004 etwa 200 solcher Persönlichkeiten zur Verfügung stehen sollten, wovon mindestens ein Drittel Frauen.

Diese neuartige Unterstützung findet in der Form von befristeten persönlichen Beiträgen statt, sogenannten «career development awards». Diesen Persönlichkeiten wird – sozusagen als Globalbudget – ein Betrag von maximal 400 000 Franken pro Jahr für ihre Forschung, für den «overhead» der Forschung, für ihren Lebensunterhalt, was immer sie eben brauchen, zur Verfügung gestellt – also auch hier eine Art von New Public Management auf dem Gebiet der Forschung und der Lehre, wenn Sie so wollen. Die Stipendiaten werden mit Universitäten zusammenarbeiten, das ist ja klar; sie werden auch das Anrecht haben, im Rahmen von Universitäten eine Lehrtätigkeit auszuüben und in den Wissenschaftsbetrieb dieser Institutionen integriert zu werden.

Ich bin der Überzeugung – und die Kommission ist es mit mir –, dass es sich hier um für die Schweiz sehr kreative und neue Ansätze handelt und dass dieser Betrag für den Nationalfonds mit Sicherheit gut angelegt sein wird.

Wenn Sie erlauben, Herr Präsident, möchte ich gleich die weiteren Literae von Artikel 1 begründen. Die Begründung wird wesentlich kürzer sein als die Ausführungen zum Nationalfonds; aber sie scheinen mir sehr wichtig.

Litera b betrifft die vier schweizerischen Akademien – jene für Naturwissenschaften, für Geistes- und Sozialwissenschaften, für Medizin sowie jene für Technik. Die Aufgaben dieser Akademien sind recht mannigfaltig. Sie beinhalten einmal Diskussionsforen innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft, und zwar auf einer sehr breiten Basis, also nicht nur zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und wissenschaftlichen Institutionen, sondern auch mit jenen Kolleginnen und Kollegen, die längst in der Praxis tätig sind. Es obliegt ganz besonders auch solchen Persönlichkeiten, das Verständnis der Öffentlichkeit für Belange der Wissenschaft und Forschung zu fördern. Wie wichtig das ist, haben wir z. B. im letzten Jahr bei der Abstimmung über die Gentechnologie gesehen. Die Akademien sind ferner tätig auf dem Gebiet der Zusammenarbeit mit ausländischen oder internationalen wissenschaftlichen Institutionen, sie geben Fachzeitschriften und Publikationen heraus, sie sind verantwortlich für langfristige Projekte. Denken Sie z. B. – und hier schaue ich zu Herrn Plattner hinüber – an Projekte wie Proclim, die langfristige Klimaforschung. Die Akademien sind auch verantwortlich für die Schaffung und den Betrieb von wissenschaftlichen Hilfsdiensten, von Datenbanken z. B. – ich nenne Sidos, den Schweizerischen Informations- und Datenarchivdienst für die Sozialwissenschaften.

Es gibt vier Akademien; das heisst aber nicht, dass das vier völlige Einzelkämpferinnen sind, die jede in ihrem Garten gute Arbeit leisten, sondern es gibt die Konferenz der schweizerischen wissenschaftlichen Akademien, die für eine Koordination zwischen den Akademien besorgt ist. Diese Konferenz, die Dachorganisation, nimmt sich zusätzlich zweier Gebiete an, die in Zukunft noch an Relevanz gewinnen werden: der Schaffung einer nachhaltigen Entwicklungsethik und der Forschungspartnerschaft mit Entwicklungsländern, wenn diese selber nicht in der Lage sind, Forschung zu betreiben, oder nicht die Mittel haben, sie zu valorisieren. So viel zu den Akademien grundsätzlich.

Die Literae c und d stellen noch zwei besonders grosse Projekte dieser Akademien vor, an denen der Bund beteiligt ist. Litera c enthält die Nationalen Wörterbücher. Das Vorhandensein Nationaler Wörterbücher ist für ein Land wie unseres mit vier Landessprachen von ganz eminenter Bedeutung, auch für die Identität und die Bewahrung der Kohärenz der Schweiz. Seit 1996 ist die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften hier massgeblich beteiligt bzw. führt sie diese Projekte; sie wird – das möchte ich in Klammern anfügen – in Zukunft auch für die Kunstdenkmäler der Schweiz und für die Diplomatischen Dokumente der Schweiz zuständig sein; ich werde im Zusammenhang mit der Ressourcenverteilung dazu noch eine Bemerkung zu machen haben. Nationale Wörterbücher sind einer der Schwerpunkte der geisteswissenschaftlichen Tätigkeit in der Schweiz.

Zu Buchstabe d, dem Historischen Lexikon der Schweiz: Es ist ähnlich wie die Nationalen Wörterbücher ein Opus magnum, ein weltweit einzigartiges Projekt, das vom Bund seit 1988 unterstützt wird. Das Projekt war ursprünglich auf rund fünfzehn Jahre hinaus geplant, und wir hoffen, dass es auch in dieser Zeit abgeschlossen werden kann. Es ist beim Historischen Lexikon der Schweiz gegangen, wie es ab und zu bei grossen Projekten geht: Es ist im Laufe der Zeit gewachsen, und zwar nicht einfach wild, sondern wirklich aus guten Gründen. Zusammen mit dem Projekt sind auch die Kosten gewachsen. Die Mehrkosten resultieren einerseits aus dem erhöhten Zeitbedarf und aus der daraus resultierenden Teuerung und andererseits aus dem Beschluss, auch eine vierte Ausgabe, nämlich eine rätoromanische, zu erstellen. Das allein schon ist Grund genug, um auch diese Kredite noch zu bewilligen, die nötig sind, um die Arbeiten abzuschliessen. Es ist im übrigen nicht so, dass dieses lange Projekt auf einem «state of the art» verharrt hat, der derjenige von vor zehn Jahren ist. Seit 1998 ist das, was vom Historischen Lexikon vorhanden ist, bereits auf dem Internet greifbar. Wir nehmen hier keine alte Restanz mit, sondern es ist unser nationales Projekt, das wir laufend angepasst haben und das wir nun abschliessen sollten.

Ein letztes Wort zur Ressourcenverteilung: Verlangt wurden für diese Literae b, c und d, also die Akademien mit den ganz grossen Projekten, etwas über 91 Millionen Franken. Vorgeschlagen werden Ihnen in der Botschaft jetzt 82,4 Millionen Franken, also 8,7 Millionen Franken weniger als das, was eigentlich als nötig erachtet wurde. Das war etwas, was der Kommission zu denken gegeben hat; es ist einer der Punkte, auf die ich im Eintreten hingewiesen habe. Die Kommission hat sich auch hier nicht dazu verleiten lassen, aufzustocken, obwohl wir wissen, dass z. B. allein schon der Transfer der Bearbeitung der Diplomatischen Dokumente der Schweiz vom Nationalfonds zur Akademie, selbst wenn 200 000 Franken übertragen werden, die Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften noch sehr belasten wird. Wir sind hier beim vorgeschlagenen Betrag geblieben; ich bitte Sie gerade deshalb um so mehr, der Kommission und dem Bundesrat zu folgen und diese Litera a von Artikel 1 zu genehmigen.

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 2

Antrag der Kommission

....

d. Informations- und Kommunikationstechnologien.

Art. 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

28 Stimmen
(Einstimmigkeit)

B. Bundesbeschluss über die Kredite des Bundes nach den Artikeln 6 und 16 des Forschungsgesetzes für die Jahre 2000–2003

B. Arrêté fédéral ouvrant des crédits en vertu des articles 6 et 16 de la loi sur la recherche pour les années 2000–2003

Simmen Rosemarie (C, SO), Berichterstatterin: Hier geht es um einzelne Institutionen, bei denen sich die Förderung nicht auf das Universitätsgesetz abstützt, sondern auf das Forschungsgesetz. Es sind im wesentlichen fünf Einrichtungen, die Sie in Artikel 1 finden, eine in Artikel 2 und eine in Artikel 3.

In Artikel 1 sind zwei Krebsforschungsinstitutionen angesiedelt, nämlich einerseits unter Buchstabe a das Schweizerische Institut für experimentelle Krebsforschung. Dieses Institut für Krebsforschung in Lausanne befasst sich mit Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Krebsforschung, also Forschung über die Zellteilung, Zellverhalten usw.; ein Institut im übrigen, das – nur pro memoria – sehr stark mit gentechnologischen Methoden arbeitet und das deshalb nach dem Aufatmen über den Ausgang der Abstimmung über die Gen-Schutz-Initiative letztes Jahr nun mit ganzer Kraft weiterarbeiten kann.

Andererseits ist Buchstabe b das Pendant und die notwendige Ergänzung zum Institut für experimentelle Forschung, nämlich das Schweizerische Institut für angewandte Krebsforschung. Im Unterschied zum Grundlageninstitut ist dies kein einzelnes Institut, sondern diese klinische Forschung findet an den verschiedensten Spitälern und onkologischen Zentren statt. Es ist selbstverständlich, dass nur eine Grundlagenforschung, die auch angewandt wird, letztlich Sinn macht. Deshalb ist Litera b die notwendige Ergänzung zu Litera a.

Buchstabe c ist ein Sammelkredit, der beim Bundesamt für Bildung und Wissenschaft angesiedelt ist und verschiedene Forschungsstätten, wissenschaftliche Hilfsdienste umfasst. Heute sind 19 Institutionen dort als Förderungsempfänger angesiedelt. Ich werde sie nicht aufzählen, sondern Ihnen nur sagen, dass dieser Kredit, der etwas unübersichtlich wirken könnte, letztlich einer ist, der den ganz grossen Vorteil der Flexibilität hat, der auch die Möglichkeit gibt, innerhalb der Universitäten rasch und themenbezogen zusammenzuarbeiten, der zugegebenermassen einen gewissen verstärkten Koordinationsbedarf bedingt, der aber für so wichtige Dinge wie z. B. die Erhaltung des nationalen Gedächtnisses, die Archivierung von gedruckten wie von elektronischen Zeitzeugnissen, verantwortlich ist. Sie werden im Rahmen von gesonderten Botschaften in den nächsten Jahren bestimmt mit solchen Projekten, die hier grundlegend finanziert werden, wieder in Kontakt kommen.

Buchstabe d betrifft die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit, auf europäischem Gebiet mit der EU, über Eureka und über Cost. Sie betrifft ferner die weltweite Zusammenarbeit auf dem Gebiet von «intelligent manufacturing systems» und ähnlichen Dingen, eine Zusammenarbeit, die insbesondere auch mit den Ländern des asiatisch-pazifischen Raumes gepflegt wird. Hier ist – und das hat Anlass zu Diskussionen gegeben – auch ein verstärktes Follow-up auf nationaler Ebene nötig, um den Schweizern zu ermöglichen, überhaupt mitzuhalten, insbesondere auch bei dem, was in Buchstabe e aufgeführt ist, bei den internationalen Grossforschungseinrichtungen; die bekanntesten sind wohl das Cern und das Euratom.

Das alles ist zusammengefasst das, was sich hinter den fünf Buchstaben von Artikel 1 verbirgt. Die Kommission hat keinerlei Änderungen vorgenommen.

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe

31 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Simmen Rosemarie (C, SO), Berichterstatterin: Artikel 2 befasst sich mit dem Schweizerischen Forschungszentrum für Mikrotechnik in Neuenburg und mit der Schweizerischen Stiftung für mikrotechnische Forschung. Diese beiden Institute haben eine lange Geschichte und eine wichtige Funktion im Transfer zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung bzw. in der Valorisierung der Grundlagenforschung für die Industrie.

Es sind Institutionen, die einerseits auf optische Systeme in der Nanotechnologie forschungsorientiert sind – eine der Schlüsseltechnologien der Zukunft –, andererseits aber in der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und ihren Doktoranden mit der Wirtschaft eine eigentliche Brückenfunktion innehaben.

Die Kommission hat keine Änderungen vorgenommen.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe

29 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 3

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Simmen Rosemarie (C, SO), Berichterstatterin: Artikel 3 befasst sich mit einer Organisation, für die ein Bedürfnis in den letzten Jahren immer dringender geworden ist. Es geht um ein Organ, das sich gegenüber heute noch vermehrt der gegenseitigen Beziehungen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft annimmt. Wir haben in der letzten Zeit gesehen, wie gross das Misstrauen und die Ängste in der Bevölkerung gegenüber der Wissenschaft und der Forschung sind und wie schwierig es hält, dieses dort abzubauen, wo die Gesellschaft in Form von Volksabstimmungen ein massgebendes Wort mitzureden hat. Es ist deshalb das Bestreben des Bundes, auch auf diesem Gebiet einen vermehrten Einsatz zu leisten.

Eine der Aufgaben, die früher vornehmlich von den Akademien gepflegt wurde und an der sie auch heute massgeblich beteiligt sind, besteht darin, für diesen Diskurs personelle und auch materielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies soll künftig auch in der Form einer eigenen «Stiftung Wissenschaft und Gesellschaft» erfolgen. Dafür soll ein Zahlungsrahmen von 4 Millionen Franken für die nächsten vier Jahre zur Verfügung gestellt werden.

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 31 Stimmen
(Einstimmigkeit)

D. Bundesbeschluss über die Finanzierung der projektweisen Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration in den Jahren 2000–2003 und über die Finanzierung der Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen und technischen Forschung (Cost)

D. Arrêté fédéral relatif au financement de la participation aux programmes de recherche, de développement technologique et de démonstration de l'UE et au financement de la participation à la Coopération européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique (COST) pendant les années 2000–2003

Simmen Rosemarie (C, SO), Berichterstatterin: Beim Bundesbeschluss D geht es um die projektweise Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU und an der Finanzierung der Zusammenarbeit im Bereich von Cost.

Wie Ihnen nicht unbekannt sein dürfte, sind wir an den Forschungsprogrammen der EU als Nichtmitglied nicht voll beteiligt. Wir haben aber die Möglichkeit, projektweise an gewissen Programmen teilzunehmen. Dies allerdings nicht als vollberechtigte Mitglieder, sondern als Gast – was die alten Eidgenossen früher als «zugewandter Ort» bezeichnet haben. Das heisst, dass wir nicht volles Mitbestimmungsrecht haben, aber doch einen wesentlichen Teil der Lasten tragen. Wir haben allerdings auch einen Nutzen davon; das ist klar. Denn kaum an einem anderen Ort als in der Forschung ist die internationale Zusammenarbeit heute etwas so Ausschlaggebendes. Wir können auch darauf zählen, dass die Forschungsschwerpunkte der EU und jene, die wir selber haben, im wesentlichen deckungsgleich sind. Somit ist der ökonomische Nutzen – die Erhöhung unseres Wissensstandes und die Erschliessung grosser Forschungsfelder weltweit – vor allem auch für unsere kleinen und mittleren Unternehmen gewährleistet und kommt dem ganzen Land zugute.

Unsere Zusammenarbeit bezieht sich auch für das fünfte Rahmenprogramm, das hier zur Diskussion steht, noch auf die projektweise Beteiligung. Sollten die bilateralen Verträge nächstens voll zum Tragen kommen, was wir alle hoffen, werden wir voll beteiligungsberechtigt sein. Allerdings werden uns dann aus diesem Zusatz noch einige Kosten entstehen, die zusätzlich zu den hier zu beschliessenden 490 Millionen Franken anfallen werden. Grundsätzlich sind wir hier aber auf dem guten Weg und haben zumindest den Fuss nicht weniger in der Tür als bisher.

Cost ist ein Teil unserer internationalen Zusammenarbeit seit 1971. Dieses Programm ist nicht so konzentriert wie die Forschungsprogramme der EU, hat aber den ganz grossen Vorteil, dass mehr Staaten teilnehmen und dass wir vollberech-

tigt dabei sind. Ich stelle mit Befriedigung fest, dass die Schweiz im Rahmen von Cost ihre Möglichkeiten wahrnimmt. Wir sind bei zahlreichen Projekten sowohl Initianten als auch federführend. Von den zehn technischen Ausschüssen präsidiert die Schweiz deren drei. Wir sind eines der aktivsten Länder. An der Tatsache, dass hier 28 Mitgliedsländer in 17 Bereichen mit 158 Projekten beteiligt sind, zeigt sich meines Erachtens, wie wichtig diese kleine Schwester der grossen EU-Forschungsgemeinschaft für unser Land ist.

Die Kommission empfiehlt Ihnen deshalb Zustimmung zu diesem Verpflichtungskredit von 32 Millionen Franken, im Wissen darum, dass er eine wesentliche Ergänzung zu den EU-Forschungsprogrammen ist.

Artikel 3 legt die «deadline» fest, also die letzte Möglichkeit, Programme einzureichen.

Artikel 4 gibt dem Bundesrat die Kompetenz, gewisse geringe Verschiebungen vorzunehmen. Das ist in einem solch komplexen Gebiet wie der internationalen Zusammenarbeit etwas Unabdingbares.

Die Kommission sieht keinerlei Hindernis, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–5

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

31 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 2

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

31 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

31 Stimmen
(Einstimmigkeit)

E. Bundesbeschluss über die Kredite nach dem Universitätsförderungsgesetz in den Jahren 2000–2003 (zehnte Beitragsperiode)

E. Arrêté fédéral relatif aux crédits alloués pour les années 2000–2003 en vertu de la loi fédérale sur l'aide aux universités (dixième période de subventionnement)

Simmen Rosemarie (C, SO), Berichterstatterin: Bundesbeschluss E ist ein reiner Finanzierungsbeschluss. Wir haben die materielle Diskussion bereits beim Universitätsförderungsbeschluss geführt. Ich habe dem nichts beizufügen.

Detailberatung – Examen de détail

Titel

Antrag der Kommission

.... nach dem Universitätsförderungsbeschluss

Titre

Proposition de la commission

.... en vertu de l'arrêté fédéral

Präsident: Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es auf der Fahne im Titel nicht «Hochschulförderungsbeschluss», sondern «Universitätsförderungsbeschluss» heissen sollte.

Angenommen – Adopté

Ingress

Antrag der Kommission

.... gestützt auf Artikel 13 Absatz 3 Buchstaben a und b des Bundesbeschlusses vom über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich, nach Einsicht

Préambule

Proposition de la commission

.... vu l'article 13 alinéa 3 lettres a et b de l'arrêté fédéral du sur l'aide aux universités et la coopération dans le domaine des hautes écoles, vu le message

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

.... Universitätsförderungsbeschluss)

Art. 1

Proposition de la commission

.... de l'arrêté fédéral sur

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

30 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 4*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes

31 Stimmen
(Einstimmigkeit)**F. Bundesbeschluss über projektgebundene Beiträge zugunsten der Universitäten und Institutionen in den Jahren 2000–2003****F. Arrêté fédéral relatif aux contributions liées à des projets en faveur des universités et des institutions universitaires pendant les années 2000–2003**

Simmen Rosemarie (C, SO), Berichterstatterin: Der Bundesbeschluss F ist sozusagen das Pendant zum Bundesbeschluss B. Er betrifft projektgebundene Beiträge zugunsten von Universitäten und Institutionen. Natürlicherweise kommen hier wieder die einzelnen Projekte, die unterstützt werden sollen, zur Diskussion. Ich möchte Ihnen also sehr gerne zwei, drei Worte zu den einzelnen Projekten sagen.

Zu Artikel 1 Absatz 1 – er betrifft den Gesamtkredit – habe ich nichts beizufügen.

Zu Absatz 2 Litera a, Förderung des akademischen Nachwuchses: Ich habe zu den grundsätzlichen Aspekten bereits im Rahmen des Bundesbeschlusses B gesprochen. Diese Ausführungen zur Förderung des akademischen Nachwuchses gelten vollumfänglich auch für die Förderung, die hier unter dem Titel des Bundesbeschlusses F aufgeführt ist. Ähnliches gilt auch für Litera b, Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann in den Universitäten. Wir haben bereits in den Förderungsbeschlüssen ab 1992 verstärkte Möglichkeiten geschaffen, damit auch Frauen die Möglichkeit haben, akademische Karrieren in Betracht zu ziehen, und zwar in Verbindung mit ihren besonderen Lebensumständen. Es hat sich gezeigt, dass die Förderungsmassnahmen, die wir getroffen haben, recht gut gegriffen haben. Statt des geforderten Drittels sind heute über 40 Prozent der neu Geförderten Frauen. Insofern zeigt das, dass die Förderungsmassnahmen in die richtige Richtung gehen.

Etwas ganz anderes ist Litera c, die den Aufbau eines «Virtuellen Campus Schweiz» unter gezielter Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien betrifft. Zur Änderung, die die Kommission hier angebracht hat: Wir haben lediglich das eigentliche Ziel, den «Virtuellen Campus Schweiz», ins Zentrum gestellt und die Technologien als Mittel zur Schaffung dieses Campus bezeichnet. Inhaltlich hat das keinerlei Änderungen zur Folge.

Was ist dieser virtuelle Campus? Es ist klar, dass die Bildung als einer der wichtigsten gesellschaftlichen Prozesse darauf angewiesen ist, sich auch der neusten technologischen Methoden zu bedienen. Denken Sie daran, dass z. B. Internet ursprünglich mitnichten als weltweites Kommunikationssystem angelegt war, sondern – zwar weltweit – lediglich für den Informationsaustausch unter Forschern, unter Universitätsinstituten. In kürzester Zeit ist Internet nun zu etwas geworden, das wirklich von allen Leuten benützt wird. Die Bedeutung dieser Technologien können wir nicht hoch genug veranschlagen. Es ist deshalb ausserordentlich wichtig, dass wir im Rahmen der nächsten vier Jahre am Ball bleiben, z. B. durch die vermehrte Schaffung elektronischer Medien und elektronischer Formen von Unterrichtseinheiten, die zwischen den Studierenden und Lehrenden ausgetauscht werden können. So sollte es zuletzt möglich sein, verschiedene Fachgebiete gleichzeitig an verschiedenen Universitäten zu belegen, und zwar auf virtuelle Weise, um eben nicht mehr einen geographisch umschriebenen Campus zu haben, son-

dern einen virtuellen. Mittels eines Kreditsystems, schweizweit und weltweit, soll eine Anerkennung dieser Studien erfolgen.

Im Verständnis der Kommission ist die Frage der Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien überhaupt einer der ganz zentralen Punkte der ganzen Förderungsbotschaft. Die beantragten 30 Millionen Franken werden eher am unteren Rand dessen sein, was hier eigentlich zur Verfügung stehen müsste.

Ebenfalls das Gebiet der Informationstechnologien betrifft Buchstabe d, «Ausbau des Informatiknetzes der schweizerischen Universitäten», das «Switch»-System. Denken Sie daran, dass die Schweiz vor zehn Jahren beim wissenschaftlichen Informatiknetz einmal ein weltweites Vorbild war; dies deshalb, weil wir 1987 eine ganz massive Anschubfinanzierung vorgenommen haben. Dies hat sich vier Jahre lang auch tatsächlich bewährt. So gross aber die Vorbildfunktion war, so gross war nachher der Absturz, weil nämlich die Fortsetzung dieses Anschubs nachher nicht gesichert war. Das sollten wir diesmal unbedingt vermeiden. Bei diesem «Switch»-System sollten wir zwar die Anschubfinanzierung von 6 Millionen Franken pro Jahr leisten, dann aber unbedingt darauf achten, dass auch die kontinuierliche Aktualisierung, die Modernisierung und Benützung des Systems der neuen Generation gewährleistet ist.

Buchstabe e betrifft den Aufbau des Schweizerischen Netzwerks für Innovation. Hier gibt es eine Vernetzung zwischen verschiedenen Innovationsstellen, dies auf allen möglichen Ebenen, z. B. der KTI oder des Eidgenössischen Instituts für geistiges Eigentum. Hier werden Netzwerke geschaffen.

Bei Buchstabe f geht es um die Kooperation zwischen den kantonalen Universitäten. Davon haben wir beim Universitätsförderungsbeschluss ausgiebig gesprochen.

Zu Artikel 2 eine Zusatzinformation: Hier wünscht die Kommission aus den Gründen, die ich vorhin ausführte, nach zwei Jahren einen Zwischenbericht, damit man angesichts der ausserordentlich raschen Entwicklung weiss, was sich in der Zwischenzeit getan hat; man soll nicht erst nach vier Jahren den Stand der Dinge erfahren.

*Detailberatung – Examen de détail***Titel***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Ingress***Antrag der Kommission*

.... gestützt auf Artikel 13 Absatz 3 Buchstaben a und b des Bundesbeschlusses vom

Préambule*Proposition de la commission*

.... vu l'article 13 alinéa 3 lettres a et b de l'arrêté fédéral du

*Angenommen – Adopté***Art. 1***Antrag der Kommission**Abs. 1*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Mit dem Verpflichtungskredit können während der Beitragsperiode Vorhaben

....

c. Aufbau eines «Virtuellen Campus Schweiz» unter gezielter Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien;

....

Art. 1*Proposition de la commission*

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Le crédit d'engagement peut être alloué pendant la période de subventionnement pour:

....

c. la création d'un Campus virtuel suisse en utilisant de façon ciblée les nouvelles technologies d'information et de communication;

....

*Angenommen – Adopté**Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe

40 Stimmen
(Einstimmigkeit)*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise***Art. 2***Antrag der Kommission*

.... Vollzug. Er unterbreitet den eidgenössischen Räten nach zwei Jahren einen Zwischenbericht über den Stand der Projekte.

Art. 2*Proposition de la commission*

Le Conseil fédéral règle l'exécution. Après deux ans, il présente aux Chambres fédérales un rapport intermédiaire sur l'état des projets.

*Angenommen – Adopté***Art. 3***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes

37 Stimmen
(Einstimmigkeit)**I. Bundesbeschluss über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung****I. Arrêté fédéral relatif à la coopération internationale en matière d'éducation, de formation professionnelle, de jeunesse et de mobilité**

Simmen Rosemarie (C, SO), Berichterstatterin: Der Bundesbeschluss I stellt die Rechtsgrundlage für den Bundesbeschluss K dar. Im Unterschied zur Forschung hat der Bund auf dem Gebiet der Bildung keine Kompetenz zur internationalen Zusammenarbeit. Es ist deshalb nicht möglich, die Bildungszusammenarbeit auf das Forschungsförderungsgesetz abzustützen, sondern wir müssen hier eine eigene gesetzliche Grundlage schaffen. Sie finden diese in diesem Bundesbeschluss I.

Es geht in Artikel 1 um die grundsätzliche Ermächtigung, dass der Bund die internationale Zusammenarbeit fördern kann. In Artikel 2 ist das Mittel angegeben, nämlich dass der Bund Verträge abschliessen kann, wobei er vorher die Kan-

tone anzuhören hat. In Artikel 3 ist die Grundlage für die Ausrichtung von Stipendien für die Ausbildung an europäischen Institutionen geregelt. In Artikel 4 wird die Finanzierung geregelt, nämlich dass die Bundesversammlung Verpflichtungskredite mit einem einfachen Bundesbeschluss sprechen kann. Materiell ist sonst dazu wenig zu sagen. Der Bundesbeschluss I bildet wie gesagt die Grundlage für den Bundesbeschluss K.

*Gesamtberatung – Traitement global***Titel und Ingress, Art. 1–5****Titre et préambule, art. 1–5***Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes

35 Stimmen
(Einstimmigkeit)**K. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Übergangsmassnahmen zur Beteiligung der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU und über die Finanzierung der Beteiligung an Aktionen der multilateralen wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Bildungsbereich in den Jahren 2000–2003****K. Arrêté fédéral relatif au financement des mesures transitoires pour la participation aux programmes d'éducation, de formation professionnelle et de jeunesse de l'UE et aux actions de coopération scientifique multilatérale en matière d'éducation pendant les années 2000–2003**

Simmen Rosemarie (C, SO), Berichterstatterin: Der Bundesbeschluss K regelt die Finanzierung der Übergangsmassnahmen zur Beteiligung der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU und die Finanzierung der Beteiligung an Aktionen der multilateralen wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Bildungsbereich. Sie wissen, dass wir schon seit Jahren fallweise dabei sind; wir waren es bei «Erasmus», wir sind dann dort «ausgeladen» worden – um es «politisch korrekt» auszudrücken –; wir sind jetzt wieder bei «Sokrates», dem Nachfolgeprogramm, bei «Leonardo» und bei «Jugend für Europa» dabei. Wir werden aber nach wie vor – und das wird sich auch mit der Annahme der bilateralen Verträge nicht ändern – als sogenannte «silent partners», als stille Teilhaber, wirken müssen, ohne dass wir ein Anrecht darauf haben mitzumachen. Das wird ein Gebiet sein, auf dem wir uns nach Annahme der bilateralen Verträge schleunigst daranmachen müssen, eine Verbesserung der Stellung der Schweiz zu erreichen.

Vorderhand müssen wir uns nun mit dem Bundesbeschluss K zufriedengeben, damit wir zusammen mit den Ländern der EU, und auch mit den Ländern der OECD – dort, wo es um internationale, multilaterale Zusammenarbeit geht –, wenigstens weiterhin mitmachen können, so dass unsere jungen Leute auch an den Institutionen jener Länder studieren können.

In Absatz 2 sehen Sie die einzelnen Kredite aufgelistet, und zwar für die Übergangsmassnahmen für die Beteiligung an den Bildungsprogrammen, für die Hochschulinstitutionen, für die Begleitmassnahmen – etwas, was nicht zu unterschätzen ist, denn der rein praktische Zugang zu diesen Institutionen ist zum Teil etwas «vertrackt»; besonders für junge Leute, die sich dort melden müssen, braucht es eine gewisse nationale Hilfe, um hineinzukommen – und schliesslich für die Programme des Europarates, der Unesco und der OECD.

Die einzelnen Verpflichtungen dürfen auch hier bis Ende 2003 eingegangen werden; damit haben wir etwas Spielraum bei den Zahlungskrediten. Wie beim vorherigen Bundesbeschluss besteht für den Bundesrat die Möglichkeit, eine gewisse Flexibilität an den Tag zu legen, wenn es aus Gründen der internationalen Zusammenarbeit nötig sein sollte.

*Detailberatung – Examen de détail***Titel und Ingress, Art. 1–4***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–4*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe

35 Stimmen
(Einstimmigkeit)*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes

35 Stimmen
(Einstimmigkeit)**N. Bundesgesetz über die Fachhochschulen****N. Loi fédérale sur les hautes écoles spécialisées**

Martin Jacques (R, VD), rapporteur: J'aimerais remercier M. Couchepin, conseiller fédéral, de sa patience parce qu'on arrive enfin au dossier qui concerne son département. Mais, quand on dépose un dossier majeur comme celui-ci, avec deux départements – c'était une heureuse initiative –, eh bien, ça oblige quelquefois à attendre quelque peu!

J'aimerais simplement dire, puisque j'en ai parlé déjà dans le débat d'entrée en matière, que les modifications proposées pour la loi fédérale sur les hautes écoles spécialisées sont des modifications mineures qui tiennent compte de l'évolution que nous avons décidée pour la politique tertiaire du Conseil fédéral en ce qui concerne l'enseignement supérieur. J'aimerais vous rappeler que la mise en place des hautes écoles spécialisées est un défi extraordinairement difficile. Je crois que, tant au niveau des cantons que de la Confédération, cette mise en place pose des problèmes pratiques, légaux, financiers, ou encore de structure. Et il est heureux que, dans le présent message, nous ayons prévu des subventions supplémentaires pour aider à cette mise en place. Ce subventionnement plus sérieux est lié à une contre-prestation partielle, car il est difficile, dans cette première phase de mise en place, de faire déjà des contrôles sur la qualité de la prestation fournie. Le deuxième objectif, qui est encore plus difficile à atteindre – c'est un véritable défi –, concerne l'intégration des hautes écoles spécialisées dans le domaine universitaire et des écoles polytechniques pour 2003. Là, nous devons, selon le projet du Conseil fédéral, aider à favoriser aussi cette mise en place absolument indispensable pour la qualité des diplômes reçus, qui concerne aussi la qualité de l'enseignement, de la recherche, pour l'étudiant, tant au plan national qu'au plan international.

La commission a examiné le projet du Conseil fédéral, l'a adopté et ne propose pas d'amendements.

Dès lors, je vous demande de soutenir la proposition de la commission et d'adhérer au projet du Conseil fédéral.

*Gesamtberatung – Traitement global***Titel und Ingress, Ziff. I, II****Titre et préambule, ch. I, II***Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes

30 Stimmen
(Einstimmigkeit)**C. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Tätigkeit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) im nationalen und internationalen Rahmen (Eureka, IMS) in den Jahren 2000–2003****C. Arrêté fédéral sur le financement de l'activité de la Commission pour la technologie et l'innovation (CTI) dans le cadre national et international (Eureka, IMS) pour les années 2000–2003**

Gentil Pierre-Alain (S, JU), rapporteur: Avec l'arrêté fédéral C, nous poursuivons la mise à disposition de moyens pour la recherche orientée – dans le vocabulaire de la Confédération –, qui se distingue de la recherche fondamentale opérée dans les universités. Il s'agit, via la CTI de favoriser la matérialisation de nouvelles technologies sous forme de produits et de prestations capables de s'imposer sur le marché.

Conformément aux décisions prises dans le domaine de l'organisation du fonctionnement de l'administration fédérale, la CTI deviendra dès le 1er janvier 2000 l'Agence fédérale pour l'encouragement de la recherche et du développement. A ce titre, elle coiffera l'ensemble du domaine «Recherche et Développement» financé par la Confédération. Dans la pratique, ce changement de nom n'aura pas de conséquences extraordinaires sur le travail de l'institution, qui poursuivra ses efforts aussi bien avec les entreprises privées qu'avec les centres de recherche. Comme c'est déjà le cas aujourd'hui, les partenaires issus de l'économie seront appelés à apporter une contribution financière aux frais qu'engendreront ces projets; projets dont ils bénéficient ultérieurement naturellement.

La CTI sous sa nouvelle appellation demeurera un organe de milice, c'est-à-dire qu'elle ne connaîtra pas un renforcement de son personnel ou de sa bureaucratie. Elle portera au contraire ses efforts sur un raccourcissement des procédures de décision. Son orientation générale au service des PME industrielles demeurera, mais elle tentera de s'approcher également des entreprises de services, ce qu'elle fait peu aujourd'hui.

De manière tout à fait précise, les montants qui sont soumis à votre approbation aujourd'hui serviront à financer des projets classiques plus quelques initiatives nouvelles, notamment dans le domaine de l'informatique et des techniques médicales, ainsi que la collaboration aux programmes internationaux Eureka et MIS.

La commission, comme vous le constatez, n'a pas apporté de modifications à l'arrêté fédéral présenté par le Conseil fédéral et vous invite à l'accepter tel que présenté.

*Detailberatung – Examen de détail***Titel und Ingress, Art. 1, 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe

33 Stimmen
(Einstimmigkeit)*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes

33 Stimmen
(Einstimmigkeit)

G. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Fachhochschulen in den Jahren 2000–2003

G. Arrêté fédéral sur le financement des hautes écoles spécialisées pendant les années 2000–2003

Gentil Pierre-Alain (S, JU), rapporteur: Il s'agit dans cet arrêté fédéral de concrétiser les décisions que nous avons prises tout à l'heure relativement au projet N, loi sur les hautes écoles spécialisées.

Le montant total qui figure dans cet arrêté mérite un bref commentaire. Le crédit-cadre s'élève à 847 millions de francs; somme qui a été obtenue en se basant sur l'effectif des étudiants tel qu'il était connu en 1997. Lors de nos délibérations, M. Couchepin, conseiller fédéral, nous a indiqué que cette planification s'était révélée un peu optimiste au vu des chiffres connus aujourd'hui. Mais il nous a demandé de maintenir le montant tel que présenté, en le considérant comme un plafond, en s'appuyant sur le fait que les fluctuations d'étudiants pourront être fortes dans un domaine que nous inaugurons, si on peut employer l'expression, et qui est marqué parfois par des effets de mode qui sont difficilement prévisibles. Ce n'est pas seulement le cas dans notre pays, on le constate dans des écoles comparables à l'étranger. On a donc affaire à un crédit global qui représente un plafond et qui préserve une certaine marge de manoeuvre pour le Conseil fédéral; marge de manoeuvre accentuée par le fait que, comme vous l'aurez probablement remarqué, le crédit ne dissocie pas, pour ce qui concerne le fonctionnement des institutions, l'exploitation des investissements. L'attribution entre les différentes écoles sera fixée conformément aux critères que nous avons adoptés tout à l'heure en approuvant la modification de la loi sur les hautes écoles spécialisées.

Il faut ajouter pour conclure que la mise en place d'une comptabilité uniforme dans l'ensemble des écoles dès le 1er janvier de cette année permettra de donner la transparence voulue au système et d'assurer une répartition adéquate des fonds.

La commission, comme vous le voyez, n'a pas modifié le projet du Conseil fédéral qu'elle vous demande d'accepter tel que présenté.

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

34 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

34 Stimmen
(Einstimmigkeit)

H. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Berufsbildung (Bereich Betriebsbeiträge) in den Jahren 2000–2003

H. Arrêté fédéral relatif au financement de la formation professionnelle (frais d'exploitation) pendant les années 2000–2003

Gentil Pierre-Alain (S, JU), rapporteur: Nous sommes en présence d'un arrêté fédéral qu'il faut qualifier de transitoire dans la mesure où il vise à financer la formation professionnelle pour une période bien limitée qui débutera avec l'expiration de la validité de l'arrêté fédéral de 1997 sur les places d'apprentissage et qui s'achèvera avec l'entrée en vigueur de la nouvelle loi fédérale sur la formation professionnelle.

C'est donc dire que votre commission n'a pas ouvert de discussion de fond sur l'avenir de l'apprentissage. Cela fera l'objet d'un débat spécifique puisque nous devons nous attacher à la modification de la loi précitée. Nous avons simplement, en suivant le Conseil fédéral, déterminé un montant qui se base sur les critères en vigueur pour le calcul des montants, avec peut-être la perspective d'une légère diminution des frais d'exploitation et surtout de construction d'écoles, puisque dans de nombreux cantons il y a eu des réalisations importantes ces dernières années qui ne seront probablement pas reconduites dans les mêmes proportions.

En conclusion et en résumé, il s'agit de dispositions transitoires, dans l'attente des réflexions que nous aurons à mener sur la nouvelle législation sur la formation professionnelle.

La commission n'a pas modifié le projet du Conseil fédéral et vous invite à l'adopter tel que présenté.

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–4

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 3

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

31 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

30 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

98.3685

**Interpellation Onken
Anerkennung
der Architekturdiplo-
me schweizerischer Fachhochschulen**

**Interpellation Onken
Reconnaissance
des diplômes d'architecture
des hautes écoles spécialisées**

Wortlaut der Interpellation vom 18. Dezember 1998

Die EU schreibt in ihrer allgemeinen Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome (Richtlinie 89/48/EWG) für die Abteilungen der technischen Fachhochschulen ein mindestens dreijähriges Vollzeitstudium vor, mit dem das Schweizer Fachhochschulkonzept uneingeschränkt kompatibel ist. Allerdings macht die EU eine präzise Ausnahme: Mit ihrer Richtlinie 85/384/EWG verlangt sie für die Anerkennung der Diplome auf dem Gebiet der Architektur ausdrücklich eine Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren. Dieser Vorschrift genügen in der Schweiz bis anhin nur die Ausbildungsgänge der Fachhochschulen in Muttenz (IBB) und Winterthur (TWI), die mit bemerkenswerter Eigeninitiative schon früh diese Eurokompatibilität angestrebt haben.

Der Bundesrat jedoch zögert, seinerseits die erforderlichen Schritte zu unternehmen und die Europafähigkeit und Anerkennung der Diplome aller Architekturabteilungen an schweizerischen Fachhochschulen sicherzustellen. Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Warum erfüllt er nicht den gesetzlichen Auftrag von Artikel 6 des Fachhochschulgesetzes (FHSG), der unmissverständlich festlegt, dass die Studiengänge und ihre Dauer grundsätzlich auf die Kriterien der internationalen, insbesondere der europäischen Anerkennung der Diplome auszurichten sind?
2. Was gibt dem Bundesrat Anlass zu dem – nach allgemeinem Dafürhalten der Experten völlig unbegründeten – Argwohn, damit könnte ein unwillkommener Präzedenzfall geschaffen und womöglich ein Zeichen zur generellen Verlängerung der Fachhochschulausbildung gesetzt werden?
3. Ist es nicht vielmehr so, dass – wie schon seinerzeit beim EWR – nunmehr auch im Rahmen der erfolgreich abgeschlossenen bilateralen Verhandlungen die dreijährige Vollzeitausbildung als Anerkennungsvoraussetzung für die Diplome unserer technischen Ausbildungsgänge ausdrücklich anerkannt worden ist und somit keinerlei Befürchtung wegen irgendwelchen «Aufweichungstendenzen» oder anderen negativen Auswirkungen gerechtfertigt ist?
4. Hält der Bundesrat es denn nicht auch für zwingend geboten, den talentierten Absolventen der Architekturabteilungen unserer Fachhochschulen den uneingeschränkten Zugang zur Arbeit und zur Weiterbildung, zur Bewerbung um Aufträge und zur Teilnahme an Architekturwettbewerben im Ausland, namentlich in den europäischen Ländern, zu eröffnen, gerade heute, wo die Schweizer Architektur sich weltweit eines hervorragenden Rufes erfreut?
5. Endlich, angesichts des unzweideutigen Gesetzauftrages und der drängenden Zeit: Ist der Bundesrat bereit zu handeln? Wie und bis wann?

Texte de l'interpellation du 18 décembre 1998

L'UE prescrit, dans sa réglementation générale relative à la reconnaissance des diplômes de l'enseignement supérieur (directive 89/48/CEE), une durée minimale de trois ans pour les formations à plein temps données dans les hautes écoles spécialisées (HES) techniques, exigence à laquelle le modèle suisse d'organisation des HES répond parfaitement. Cependant, l'UE fixe une exception précise: dans sa directive 85/384/CEE, elle demande en effet que les diplômes d'architecture ne soient reconnus que si la durée de formation ordi-

naire est de quatre ans au moins. En Suisse, seules les formations délivrées par les HES de Muttenz (IBB) et de Winterthur (Technicum) satisfont aujourd'hui à cette exigence; il faut dire que ces écoles ont déployé spontanément des efforts remarquables pour assurer très tôt l'eurocompatibilité de leurs formations.

Le Conseil fédéral, pourtant, hésite à entreprendre les démarches nécessaires pour que tous les diplômes d'architecture délivrés par les HES soient compatibles avec le modèle européen. Je le prie donc de répondre aux questions suivantes:

1. Pourquoi ne remplit-il pas le mandat assigné par l'article 6 de la loi fédérale sur les hautes écoles spécialisées, qui dispose sans équivoque que les formations et les durées d'études doivent répondre en principe aux critères de reconnaissance des diplômes qui prévalent au niveau international, en particulier au niveau européen?
2. Qu'est-ce qui lui donne lieu de soupçonner qu'une telle démarche pourrait créer un précédent fâcheux et ouvrir la voie à un allongement généralisé de la durée des formations dans les HES, soupçon totalement infondé aux yeux des experts?
3. Ne faut-il pas considérer plutôt que les accords bilatéraux négociés récemment – comme d'ailleurs l'EEE à l'époque – ont admis expressément que les diplômés sanctionnant une formation de trois ans à plein temps ouvraient droit à la reconnaissance de nos formations techniques, de sorte qu'il n'y a pas lieu de craindre une quelconque «dérive» vers un allongement des formations ou tout autre effet négatif?
4. N'est-il pas impératif que les diplômés en architecture de nos HES puissent accéder librement aux emplois, aux formations continues, aux appels d'offres et aux concours d'architecture proposés à l'étranger, notamment dans les pays européens, surtout à l'heure où l'architecture suisse jouit d'une image prestigieuse dans le monde entier?
5. Vu le mandat très clair que lui assigne la loi et l'urgence de la situation, le Conseil fédéral, enfin, est-il prêt à entreprendre une action? Quelle est-elle, et dans quel délai compte-t-il agir?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aeby, Beerli, Brunner, Christiane, Gentil, Plattner, Schiesser, Simmen (7)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 19. April 1999

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 19 avril 1999

Der Bundesrat misst der integralen Anerkennung der schweizerischen Hochschuldiplome durch die Staaten der Europäischen Union und im Gegenzug der Diplome der EU-Staaten durch die Schweiz grosse Bedeutung zu. Er sieht hierin eine wesentliche Voraussetzung zu einem funktionierenden freien Personenverkehr. Der vom Interpellanten erwähnte Sonderfall der Architekturdiplo-me von Fachhochschulen wurde durch die Unterhändler ausdrücklich behandelt.

Von einer Regelung, die schweizerischerseits eine Verlängerung des Architekturstudiums an Fachhochschulen um ein einjähriges Nachdiplomstudium oder dessen Kompensation durch eine mehrjährige Berufstätigkeit vorsah, rückten gewisse EU-Mitgliedstaaten einseitig ab, indem sie gemäss Angabe der Kommission offenbar grundsätzliche Opposition gegenüber allen von ihnen als «nichtuniversitär» bezeichneten Architekturdiplo-men geltend machten.

In der Schlussphase der Verhandlungen haben die mit der Diplomanerkennung befassten Unterhändler der EU und der Schweiz leider nicht realisiert, dass sie auf der Grundlage abweichender Texte arbeiteten. In den acht der Paraphierung vorangehenden Monaten hat die Schweiz der EG-Kommission dreimal hintereinander den Text des Vertragsentwurfes vorgelegt, der die sogenannten «nichtuniversitären» Architekturdiplo-me einschloss, ohne dass die Kommission darauf reagiert hat. Da die Meinungsverschiedenheiten zwischen

den Unterhändlern bis nach der Paraphierung latent geblieben sind, wurden weder die Unterhändler des Personenfreizügigkeitsabkommens noch die Verhandlungskordinatoren je über eine Meinungsdivergenz informiert.

Der Bundesrat bedauert diesen Umstand. Er steht nach wie vor auf dem Standpunkt, dass alle von der Schweiz gemeldeten Architekturdiploome den Anforderungen des Gemeinschaftsrechtes entsprechen, weshalb er die Nichtanerkennung einzelner Ausbildungsgänge als willkürlich zurückweist. Er setzt sich für eine Bereinigung dieser inakzeptablen Situation ein, ohne jedoch den Zeitplan für den Abschluss der sieben Verträge grundsätzlich in Frage zu stellen.

Sollte die EU begründete Vorbehalte gegen die schweizerische Architektenausbildung an Fachhochschulen anbringen – von denen in den Verhandlungen nie die Rede war –, so wären wir bereit, die nötigen Anpassungen vorzunehmen.

Onken Thomas (S, TG): Ich möchte Diskussion beantragen, weil ich mich etwas ausführlicher äussern möchte.

Präsident: Herr Onken beantragt Diskussion. Erhebt sich Widerstand? – Das ist nicht der Fall. Diskussion ist beschlossen.

Onken Thomas (S, TG): Es ist nicht immer ein schlechtes Zeichen, wenn die Antwort des Bundesrates kürzer als der parlamentarische Vorstoss ist. Bei vielen Motionen und Postulaten schätzt man es ja besonders, wenn es nur lakonisch heisst: «Der Bundesrat ist bereit, die Motion» – oder das Postulat – «entgegenzunehmen.» Aber bei einer Interpellation erwartet der Interpellant eben doch Antworten auf die Fragen, die er gestellt hat.

Ich habe fünf Fragen gestellt, Herr Bundesrat: präzise Fragen, zugespitzte Fragen, zielgerichtete Fragen. Darauf möchte ich gerne Antworten haben. Die Fragen zielen alle darauf ab, eine Situation zu verbessern, die für die Absolventinnen und Absolventen unserer Architekturabteilungen an den Fachhochschulen im Augenblick unbefriedigend ist. Ich möchte, dass ihre Diplome ebenfalls zwingend europäische Anerkennung finden.

Nun habe ich auf diese Fragen eigentlich bereits zwei Antworten und zugleich auch wieder gar keine bekommen. Denn eine erste Antwort auf meine Interpellation, bereits während der Frühjahrssession 1999 erteilt, wurde vom Bundesrat ja wieder zurückgezogen, und die bereits traktandiierte Interpellation wurde von der Traktandenliste abgesetzt.

Nun erhalte ich eine zweite Antwort, die allerdings nur noch in gewundener Form erklärt, wie es zu dieser Panne kam, wonach die Regelungen, die die Unterhändler bei den bilateralen Verhandlungen gerade für diesen Bereich ausgehandelt hatten, in den endgültigen Verträgen nicht mehr auftauchen. Hier ist offenbar ein gravierender Fehler passiert, der nun noch der Abklärung bedarf.

Angesichts dieser ungesicherten, in Bewegung befindlichen Situation hat der Bundesrat eine sehr zurückhaltende Antwort gegeben – eine gewundene Antwort, die aber auf meine Fragen nicht mehr eingeht. Ich muss aber sagen, dass das Anliegen so wichtig ist, dass es wirklich eine substantielle, eine kohärente Antwort verdient.

Ich hätte deshalb den folgenden Vorschlag machen wollen: Der Bundesrat soll, was er offenbar beabsichtigt, intern abklären, wie es überhaupt zu dieser Panne kommen konnte. Er soll des weiteren das Gespräch mit der Europäischen Union suchen und führen, um hier vielleicht doch zu einer Lösung zu kommen, und er soll, gestützt darauf, nochmals auf diese Fragen eingehen und dem Rat und dem Interpellanten eine zusammenhängende, in sich schlüssige und überzeugende Antwort erteilen, über die wir dann gegebenenfalls in der Sommersession oder spätestens in der Herbstsession nochmals sprechen könnten.

Aber von dieser Antwort, die ich wegen der taktischen Hintergründe zwar verstehe, kann ich mich überhaupt nicht als befriedigt erklären.

Ich hoffe deshalb, Herr Bundesrat Couchepin, dass Sie zu diesem Vorgehen bereit sind, das Ihnen die nötige Zeit gibt

und das Sie jetzt nicht zu Äusserungen zwingt, die Sie vielleicht aus Gründen der Rücksichtnahme lieber nicht machen wollen. Mein Vorschlag erlaubt aber auch uns, dem Rat, zu gegebener Zeit auf dieses Problem zurückzukommen, dann nämlich, wenn eine wirklich fundierte Antwort des Bundesrates vorliegt und er uns erklären kann, wie er dieses Problem definitiv zu lösen gedenkt.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Je voudrais tout d'abord remercier le Conseil des Etats d'avoir suivi d'une manière aussi complète et unanime les arguments que je n'ai pas eu l'occasion de développer tout à l'heure pour les différents arrêtés. La présentation par les rapporteurs a été parfaitement complète et correcte. Il n'y avait aucune raison de risquer de ne pas terminer dans les délais, de retarder l'entrée en vigueur de certains arrêtés.

En ce qui concerne l'interpellation Onken, c'est en effet un sujet qui est simplement désagréable – non pas le fait qu'il l'ait soulevé, mais le sujet en soi –, puisqu'il y a eu, comme vous le savez, une panne lors de la signature finale des accords. Le texte, sur lequel les signataires du côté de l'Union européenne et de la Suisse se basaient, n'était pas le texte que nos négociateurs pensent avoir négocié et sur lequel ils pensent avoir obtenu un accord des négociateurs de l'Union européenne. J'ai demandé d'ouvrir une enquête administrative pour établir les faits. Ils seront établis dans un délai raisonnable.

Sur le fond du problème, nous n'avons ainsi pas la possibilité, dans l'état actuel des choses, de confirmer que les diplômés d'architectes seraient reconnus dans le cadre des accords bilatéraux, sauf pour ceux qui ont fait quatre ans d'études; pour ceux qui ont fait trois ans d'études, la question est, pour l'instant, suspendue. Nous voulons savoir, de la part de l'Union européenne, s'il y a des problèmes différents que ceux qu'on identifie: est-ce que c'est simplement parce qu'ils disent que trois ans, c'est insuffisant, et qu'il faut quatre ans? ou bien, y a-t-il d'autres questions qui seraient présentées par l'Union européenne?

Si bien que dans cette perspective encore incertaine, mais que je juge d'une manière relativement critique pour nous, je crois qu'il faut donner une chance à une solution comme celle que préconise M. Onken. Laissez nos gens chercher des solutions avec l'Union européenne et vous présenter une solution définitive au mois de juin. A ce moment-là, on aura en plus la possibilité de vous dire quels sont les incidents qui ont conduit à cette fâcheuse panne.

Je suis donc d'accord avec M. Onken.

Präsident: Herr Onken schlägt vor, das Geschäft zu sistieren. Herr Bundesrat Couchepin ist damit einverstanden. Sie sind es ebenfalls. Die Behandlung der Interpellation Onken ist damit sistiert.

Schluss der Sitzung um 12.35 Uhr

La séance est levée à 12 h 35

Vierte Sitzung – Quatrième séance**Donnerstag, 22. April 1999****Jeu­di 22 avril 1999**

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Rhinow René (R, BL)

98.033

**Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen. Revision
Loi fédérale sur les banques et les caisses d'épargne. Révision***Differenzen – Divergences*Siehe Seite 214 hiervor – Voir page 214 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 18. März 1999
Décision du Conseil national du 18 mars 1999**Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen
Loi fédérale sur les banques et les caisses d'épargne****Art. 23septies Abs. 5; 38a Abs. 5***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 23septies al. 5; 38a al. 5*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Präsident: Der Bericht­er­stat­ter, Herr Brändli, sowie Herr Bundesrat Villiger verzichten auf das Wort.*Angenommen – Adopté*

93.461

**Parlamentarische Initiative
(Dettling)
Bundesgesetz
über die Mehrwertsteuer
Initiative parlementaire
(Dettling)
Taxe sur la valeur ajoutée.
Loi fédérale***Differenzen – Divergences*Siehe Jahrgang 1998, Seite 984 – Voir année 1998, page 984
Beschluss des Nationalrates vom 16. März 1999
Décision du Conseil national du 16 mars 1999**Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer
Loi fédérale régissant la taxe sur la valeur ajoutée****Brändli** Christoffel (V, GR), Bericht­er­stat­ter: Unsere Kom­mission hat am letzten Donnerstag die Differenzen beraten und dabei versucht, die Anzahl der weiterbestehenden Differenzen zum Nationalrat möglichst gering zu halten. Trotzdem

gibt es noch einige grundsätzliche Fragen, die wir heute aus­diskutieren müssen. Ich werde versuchen, mich dabei auf das Wesentliche zu beschränken und nicht Dinge zu wieder­holen, die wir bereits gesagt und ausdiskutiert haben.

Es wird sich abzeichnen, dass wir die meisten Differenzen bereinigen können, oder es ergeben sich Korrekturen, denen, so meine ich, dann auch der Nationalrat zustimmen kann. Wir gehen davon aus, dass in der Sommersession, sofern der Nationalrat die Differenzbereinigung in der ersten Sessionswoche vornimmt, die Vorlage abschliessend beraten werden kann; somit könnte die Schlussabstimmung ebenfalls dannzumal erfolgen.

Gestatten Sie mir, vor der Detailberatung noch kurz auf zwei Punkte hinzuweisen:

1. Wir mussten feststellen, dass der Nationalrat – teils über Einzelanträge, teils auf Antrag der Kommission – neue Differenzen geschaffen hat. Dies ist nach dem Geschäftsverkehrsgesetz nur nach vorgängiger Zustimmung der Kommissionen beider Räte möglich. Unsere Kommission vertritt klar die Meinung, dass dieser Verfahrensbestimmung nachgelebt werden muss; insbesondere auch deshalb, weil wir bereits in der vierten Runde der parlamentarischen Beratung stehen. Wir sind deshalb nur auf jene neuen Differenzen eingetreten, die Präzisierungen oder Korrekturen beinhalten oder bei denen mit grosszügiger Auslegung ein Zusammenhang mit noch offenen Fragen gesehen werden kann. Auf die übrigen Bestimmungen sind wir nicht eingetreten, weil wir der Meinung sind, dass das Geschäftsverkehrsgesetz beachtet werden muss.

2. Im Rahmen der bisherigen Beratung sind Fragen im Zusammenhang mit der Schweizer Sport- und Gemeinnützigkeits-Initiative eingehend diskutiert worden. Dabei standen in diesen Diskussionen die Fragen des Sports und der Kultur im Vordergrund. Seitens der gemeinnützigen Organisationen – Spitex und anderen – sind uns in der Zwischenzeit verschiedene teils prüfungswerte Anträge zugeleitet worden. Es betrifft dies vor allem die Besteuerung der Subventionen sowie Fragen im Zusammenhang mit der Kürzung des Vorsteuerabzugs bei Subventionen. Wir werden Ihnen aber zu diesen Punkten keine Anträge stellen, weil wir auch hier der Auffassung sind, dass die Verfahrensbestimmungen des GVG zu beachten sind.

In diesem Sinne hat unsere Kommission zugestimmt, dass die Frage in Zusammenhang mit den gemeinnützigen Organisationen in der nationalrätlichen Kommission allenfalls nochmals aufgerollt wird. Es wird nun Sache der WAK-NR sein, zu entscheiden, ob sie dies will. Wenn sie dies tut, wird es auch Sache dieser Kommission sein, Vorschläge zu erarbeiten. Wir werden also auf diese Fragen allenfalls bei der nächsten Runde der Differenzbereinigung zurückkommen.

Art. 1 Abs. 2*Antrag der Kommission*

.... Wettbewerbsneutralität mit Anrechenbarkeit der Vorsteuer

Art. 1 al. 2*Proposition de la commission*

.... avec imputation

Brändli Christoffel (V, GR), Bericht­er­stat­ter: Ich gehe immer davon aus, dass in Artikel 1 Absatz 1 auf das System der Netto-Allphasensteuer mit Vorsteuerabzug hingewiesen wird und damit eigentlich eine genügende Regelung besteht. Deshalb trägt Absatz 2 mit den verschiedenen Grundsätzen, die dort verankert sind, nichts Wesentliches zur Klarheit bei.

Nachdem aber der Nationalrat darauf beharrt, diesen Absatz 2 aufzunehmen, und es nach unserer Meinung nicht um eine sehr zentrale Frage geht, beantragen wir, dem Nationalrat zu folgen, allerdings mit einer kleinen Änderung. So sollte im Entwurf das Wort «voller» gestrichen werden, weil die volle Anrechenbarkeit nicht durchgehend erfolgt; auch im Gesetz sind hier Ausnahmen enthalten.

Wir stimmen also mit dieser Änderung dem Nationalrat zu.

Angenommen – Adopté

Art. 4*Antrag der Kommission*

.... Artikeln 9, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 36 und 55 genannten

Art. 4*Proposition de la commission*

.... aux articles 9, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 36 et 55 lorsque

Brändli Christoffel (V, GR), Berichterstatter: Hier stellte der Nationalrat zwei Fragen zur Diskussion:

1. Es ging darum, in der Aufzählung der betroffenen Artikel zusätzlich Artikel 25 aufzunehmen. Wir haben dies als eine Korrektur akzeptiert, dann überprüft, ob hier alle Artikel erfasst sind, und festgestellt, dass auch noch Artikel 21 aufgeführt werden sollte. Wir können hier sagen, dass wir dem Nationalrat folgen, mit der Ergänzung, dass wir noch Artikel 21 aufnehmen.

2. Die Frage, ob wir auf die Anpassung gemäss Index zurückkommen sollen oder nicht. Hier muss festgehalten werden, dass der Nationalrat diesen 15 Prozent nicht auf Antrag der Kommission, sondern gestützt auf einen Einzelantrag zugestimmt hat. Aber das ist nicht die hier zu beantwortende Frage.

Nach unserer Auffassung besteht hier klar keine Differenz mehr, und wir beantragen Ihnen, auf diese Frage nicht mehr einzutreten. Ich kann allerdings darauf hinweisen, dass die Kommission diesen 15 Prozent nicht zugestimmt hätte, wenn sie eingetreten wäre. Dies zum Trost des Nationalrates.

Angenommen – Adopté

Art. 13 Abs. 2, 3bis*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 13 al. 2, 3bis*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Brändli Christoffel (V, GR), Berichterstatter: Hier beantragen wir Ihnen, dem Nationalrat zu folgen. Auch hier kann man darüber diskutieren, ob eine Differenz besteht. Man hat sie im Zusammenhang mit Fragen konstruiert, die in Artikel 17 diskutiert werden.

Wir erachten die Ergänzung im Sinne einer Präzisierung als zweckmässig. Deshalb können wir dem zustimmen.

Auch der vom Nationalrat beschlossenen Streichung von Absatz 3bis können wir zustimmen. Man kann diese Bestimmung deshalb streichen, weil man diese Kompetenz des Bundesrates ja auch aus der allgemeinen Vollzugsbestimmung von Artikel 86 Absatz 1 ableiten kann.

Es gibt also materiell keine Änderung. Deshalb stimmen wir bei Artikel 13 dem Beschluss des Nationalrates zu.

Frick Bruno (C, SZ): Herr Brändli hat erwähnt, dass Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe e lediglich eine Präzisierung sei. Ich bin der Ansicht, er gehe über eine blossе Präzisierung hinaus, weil er eben Leistungen von der Steuer befreit, die in der Schweiz erbracht und abgeliefert werden, aber für das Ausland – für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe – bestimmt sind. Es geht also beispielsweise um Planungsarbeiten, die später im Ausland realisiert werden, um Ingenieurleistungen für die Deza, die aber im Ausland umgesetzt werden; diese sollen klar steuerfrei sein. Können Sie zuhänden der Materialien bestätigen, Herr Brändli, dass diese Auffassung richtig ist?

Brändli Christoffel (V, GR), Berichterstatter: Meine Formulierung war, dass es sich um eine «Ergänzung im Sinne einer Präzisierung» handle. Ich bin davon ausgegangen, dass wir die nationalrätlichen Ausführungen zu dieser Bestimmung natürlich als Materialien verstehen, und habe deshalb das Wort «Ergänzung» nicht weiter ausgeführt. Es ist selbstverständlich zutreffend, was Sie hier gesagt haben.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es handelt sich tatsächlich – wie Herr Frick meint – um einen neuen Tatbestand und nicht nur um eine Präzisierung. Der Tatbestand findet im Ausland statt, auch wenn die Leistungen im Auftrag der Deza erbracht werden. Ich kann Ihre Interpretation teilen, Herr Frick.

Angenommen – Adopté

Art. 17 Ziff. 2*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 17 ch. 2*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Brändli Christoffel (V, GR), Berichterstatter: Bei Ziffer 2 konnten Sie feststellen, dass wir formuliert haben: «selbst hergestellte oder gelieferte Prothesen». Der Nationalrat hat formuliert: «selbst hergestellten oder zugekauften»; er hat das Wort «geliefert» durch «zugekauft» ersetzt. Wir erachten dies als eine redaktionelle Verbesserung und können dem zustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 17 Ziff. 3*Antrag der Kommission*

Festhalten, aber:

.... verordnet sind. Die Abgabe von selbst hergestellten oder zugekauften Prothesen und orthopädischen Apparaten gilt als steuerbare Lieferung;

Antrag Rochat

Alle Heilbehandlungen

Art. 17 ch. 3*Proposition de la commission*

Maintenir, mais:

.... par un médecin. La remise d'appareils orthopédiques et de prothèses, de sa propre fabrication ou acquis, vaut livraison imposable;

Proposition Rochat

Tous les traitements dans le domaine

Brändli Christoffel (V, GR), Berichterstatter: Bei Ziffer 3 geht es um eine sehr wichtige Frage. Sie können feststellen, dass der Nationalrat bei dieser Steuerbefreiung davon ausgeht, dass Heilbehandlungen befreit werden. Er setzt voraus, dass jeweils eine ärztliche Verordnung vorliegt, und macht in Ziffer 3bis a eine Ausnahme nur – ich betone: nur – zugunsten der Naturärzte und Naturärztinnen.

Unser Konzept geht davon aus, dass für Heilbehandlungen auf die kantonale und eidgenössische Gesetzgebung abzustellen ist. Heilbehandlungen, zu denen Personen gestützt auf diese Gesetzgebung ermächtigt sind, sollen also von der Steuer befreit werden. Damit wird dem Grundsatz Rechnung getragen, dass im Bereich des Gesundheitswesens die Kantone zuständig sind.

Es ist problematisch, wenn wir die kantonale Hoheit im Gesundheitswesen über das Mehrwertsteuergesetz unterlaufen. Es ist selbstverständlich, dass eine Liste jener Heilbehandlungen erstellt werden muss, die dann anerkannt oder nicht anerkannt werden, um Missbräuche zu verhindern; aber das ist eine Sache der Ausführungsbestimmung. Es gibt nach unserer Meinung keine Veranlassung, von unserem Beschluss in der letzten Lesung abzuweichen. Wir haben denn auch mit 11 zu 1 Stimmen den Beschluss gefasst, Ihnen zu beantragen, bei unserer bisherigen Fassung zu bleiben. Wir sind allerdings damit einverstanden, am Schluss des Abschnittes eine redaktionelle Anpassung vorzunehmen und den letzten Satz der Fassung des Nationalrates in unsere Version einzufügen. Das ist aber eine redaktionelle Angelegenheit. Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, ist aber

klar, dass dann die Ziffern 3bis a und 3bis gemäss Nationalrat gestrichen werden müssen. Sie müssen sich also für Festhalten an unserem Beschluss oder für Einschwenken auf die Lösung des Nationalrates entscheiden.

Rochat Eric (L, VD): Notre commission propose de maintenir la version que nous avons adoptée en première délibération, sous réserve de l'adoption d'une deuxième phrase reprise de la version du Conseil national.

J'appuie entièrement les intentions de notre commission. En effet, si nous devons suivre la décision du Conseil national, nous créerions une inégalité de traitement flagrante entre les professions de la santé: d'une part – c'est en substance la première phrase de cette version – les traitements médicaux dispensés par les médecins, les dentistes, les chiropraticiens et les sages-femmes, dans le cadre de leur autorisation de pratique, sont exclus du champ de l'impôt; d'autre part, les traitements dispensés par les physiothérapeutes, les psychothérapeutes, les infirmières et infirmiers ou des membres des professions analogues sont soumis à l'impôt s'ils ne sont pas prescrits par un médecin. Or, les physiothérapeutes, les psychothérapeutes, les infirmiers sont amenés fréquemment à accomplir des actes non prescrits par des médecins. Il faudrait donc qu'ils définissent deux espèces d'actes: les uns, soumis à la TVA parce qu'effectués sans prescription médicale; les autres, exemptés de la TVA parce que soumis à prescription médicale. Ils devraient, par ailleurs, tenter de séparer, dans leurs achats de fournitures et leurs frais généraux, ce qui permet le remboursement de la TVA et ce qui ne le permet pas. Ils seraient aussi soumis aux variations permanentes des ordonnances sur l'assurance-maladie qui conditionnent la prise en charge par les assurances et la prescription médicale. Ils seraient en droit de se demander comment et dans quel cas reporter à leur tour la TVA sur leurs malades ou leurs assurances.

Finalement, ils seraient, pour la plupart, exemptés de l'impôt selon l'article 23, compte tenu notamment d'activités hors prescription médicale qui n'atteignent assurément que très rarement un montant annuel de 250 000 francs!

En adhérant à la décision du Conseil national, nous pourrions donc créer d'inutiles et coûteuses complications, mais nous pourrions aussi – et j'insiste sur ce fait – laisser croire que les prestations sur prescription, les seules à bénéficier d'une exemption de la TVA, sont les prestations à charge des caisses-maladie. Est-ce que nous voulons vraiment lier deux lois qui n'ont rien à faire l'une avec l'autre? Est-ce que nous voulons exempter de la TVA la physiothérapie du dos, qui est prescrite par le médecin et qui est remboursée par les caisses-maladie, et assujettir à la TVA le drainage lymphatique qui, lui, n'est pas expressément une obligation, mais qui pourrait le devenir dans les six mois? Et tout cela pour aboutir à une exemption générale!

Vous avez peut-être l'impression que je force le trait, que j'exagère les conséquences possibles: il n'en est malheureusement rien. J'ai sous les yeux la lettre adressée par la Division principale de la taxe sur la valeur ajoutée à un médecin bernois, qui exige à bref délai la production de documents pour établir la part de son activité qui est soumise à la TVA. L'argument avancé dans des correspondances antérieures est tout simple: seul ce que vous faites à charge de l'assurance-maladie est exempté de l'impôt.

J'ai parlé plus haut de l'inutile complication d'une telle procédure. Je souligne une fois encore que la loi sur l'assurance-maladie et la loi sur la TVA n'ont rien à faire l'une avec l'autre et que la première ne saurait être utilisée pour mettre la seconde en application.

C'est pourquoi je vous propose d'apporter une précision ponctuelle au texte que vous propose votre commission. En disant «tous les traitements dans le domaine de la médecine humaine», nous clarifions définitivement la situation, nous évitons des initiatives importunes, nous délimitons précisément le champ d'exemption. Le texte proposé par le Conseil fédéral n'est pas en soi un sujet d'inquiétude; c'est l'applica-

tion qui en est faite par certains offices qui nécessite la précision que je vous demande.

Je vous prie de bien vouloir accepter ma proposition à l'article 17 chiffre 3.

Brändli Christoffel (V, GR), Berichterstatter: Wir haben diese Frage selbstverständlich nicht diskutiert. Jetzt rein spontan gesagt: Wenn Sie «die Heilbehandlungen» sagen, verstehe ich darunter natürlich auch alle Heilbehandlungen, die diesem Grundsatz unterliegen. Von daher sehe ich materiell keine grosse Änderung. Ich muss Ihnen aber beantragen, bei den Anträgen der Kommission zu bleiben. Aber wahrscheinlich ist es nicht eine so entscheidende Frage.

Schüle Kurt (R, SH): Mir scheint, dass der Antrag Rochat doch zu einer gewissen Klärung beitragen könnte. Obwohl ich Kommissionsmitglied bin, tendiere ich dazu, dem Antrag zuzustimmen. Ich weise darauf hin, dass Ziffer 3 in unserer Formulierung zwei Elemente enthält: Die Heilbehandlungen sind immer dann von der Steuer ausgenommen, wenn sie von Angehörigen medizinischer Heilberufe und von Pflegediensten ausgeführt werden, die aufgrund der anwendbaren kantonalen oder eidgenössischen Gesetzgebung zur selbständigen Berufsausübung zugelassen sind. Hingegen sind Pflegeleistungen, die in Heimen oder von Spitex-Organisationen erbracht werden, nur dann von der Steuer ausgenommen, wenn sie ärztlich verordnet sind. Das ist eine Nuance, die eventuell zu Missverständnissen Anlass geben könnte. Ich bin gefragt worden, warum wir die Naturärztinnen und -ärzte herausgestrichen hätten; der Nationalrat hat sie ja unter Ziffer 3bis a aufgeführt. Ich habe darauf hingewiesen, dass sie unter diesen Heilbehandlungen enthalten sind und dass sich der Nachsatz «sofern sie ärztlich verordnet sind» in unserer Variante natürlich nur auf die in Heimen oder von Spitex-Organisationen erbrachten Pflegeleistungen, nicht aber auf die Heilbehandlungen bezieht. Mit der Formulierung von Herrn Rochat streichen wir das noch besser heraus.

Ich werde also dem Antrag zustimmen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich bin mir bewusst, wie Ihr Rat damit umgeht, wenn der Bundesrat einen Antrag stellt, mit dem sich niemand von Ihnen identifiziert und ihn als Minderheitsantrag aufnimmt. Aber ich muss Ihnen sagen, dass ich Ihnen trotzdem beantragen möchte, bei der Fassung des Nationalrates zu bleiben. Wir fürchten, dass wir mit Ihrer Formulierung in ganz enorme Abgrenzungsprobleme hineinkommen und dass dann die Steuerbeamten von Fall zu Fall entscheiden müssten, was eine Heilbehandlung ist und was nicht. Ich wehre mich jetzt nicht mehr gegen diese Naturheilärzte, und deshalb empfehle ich, dem Nationalrat zuzustimmen, weil ich sehe, dass das der gemeinsame Nenner ist; das will der Nationalrat, und das wollen Sie.

Aber bei allen anderen ähnlichen Berufen, seien es Physiotherapeuten, seien es Psychotherapeuten, gibt es sehr viele Leistungen, die keine Heilbehandlungen sind. Es stellt sich die Frage, wie die Steuerverwaltung feststellt, ob es eine Heilbehandlung ist oder nicht. Ich habe Ihnen das schon einmal gesagt und aufgezählt: Die Podologen, die Fusspfleger, machen nicht nur Heilbehandlungen, sie machen auch Schönheitspflege und solche Dinge; die Physiotherapeuten machen Übungen, die mehr für Sportler sind, aber mit einer Heilbehandlung nichts zu tun haben; die Psychotherapeuten machen Erfahrungsgruppen und solche Dinge, die der Lebensqualität dienen, aber nicht der Heilung. Jetzt sollen die armen Steuerbeamten dann entscheiden, wo was ist. Ich garantiere Ihnen eine Explosion der Steuerjustizfälle in diesem Bereich. Wir können nicht einfach alles, was diese Leute tun, morgen als Heilbehandlung qualifizieren, nur weil es steuerlich einfacher ist.

Der Ausweg, den wir gefunden haben und der sich bewährt hat, ist eben das Kriterium, ob etwas auf ärztliche Verordnung hin geschieht. Dann wird die Qualifikation der Heilbehandlung quasi durch einen Fachmann anstatt durch die Steuerverwaltung festgelegt.

Ich muss Ihnen sagen: Bei den Naturärzten ist für mich immer noch stossend, dass in gewissen Gebieten der Schweiz etwas steuerfrei sein wird, das an anderen Orten schlicht verboten ist. Das kommt aus der Kantonalisierung; es ist, wenn Sie so wollen, keine einheitliche Durchsetzung eines Bundessteuerrechtes. Hier ist so etwas verboten, dort ist es vielleicht toleriert, und an einem dritten Ort ist es gestattet. Wenn Sie eine Bundessteuer auf eine Kantonalgesetzgebung abstellen, führen solche Dinge notwendig zu Differenzen, Ungerechtigkeiten und Verzerrungen.

Für uns steht die Frage der Verordnung im Vordergrund. Ich möchte Sie bitten – obschon sich in Ihrer Kommission nur ein Mitglied dafür hat erwärmen können –, im Interesse der Rechtssicherheit und der Klarheit auf den Beschluss des Nationalrates einzuschwenken. Mit diesen Naturheilverfahren finde ich mich ab.

Zum Antrag Rochat: Für mich ist es eigentlich kein Unterschied, ob Sie «alle» oder «die» Heilbehandlungen sagen. Die anderen Kriterien sind wichtig. «Die Heilbehandlungen» heisst an sich «alle Heilbehandlungen». Entweder ist es eine Heilbehandlung, oder es ist keine. Wenn es eine ist, wird es entlastet, und wenn es keine ist, wird es nicht entlastet. Ob Sie «alle» oder «die» schreiben, ist genau das gleiche. Herr Rochat, Sie haben auf die Vermengung von zwei Gesetzen hingewiesen. Ich kann Ihnen dazu von der Praxis her spontan nichts Genaues sagen. Leider lag uns Ihr Antrag nicht vor, und wir hätten ohnehin die Begründung haben müssen. Der Antrag selber hätte uns auch nicht weitergeholfen, um der Frage im Detail nachzugehen. Es ist heute so, dass die ärztliche Verordnung das Grundsätzliche ist. Es stellt sich die Frage, was dort passiert, wo eine Verordnung vorliegt und die Krankenkasse nicht zahlt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es viele solche Fälle gibt. Dann gilt nach diesem Text die Verordnung, und es stellt sich nicht die Frage, ob es von der Krankenkasse bezahlt wird oder nicht. Das müsste klar sein. Wenn es einen Fall gibt, wo das nicht so ist, dann würde das wahrscheinlich eine Auseinandersetzung geben. Ich müsste mit der Steuerverwaltung noch vertieft abklären können, ob es wirklich solche Fälle gegeben hat.

Zusammenfassend: Beim Antrag Rochat vermag ich sprachlich die Differenz nicht zu erkennen, und beim anderen Punkt, ob es eine Heilbehandlung ist oder nicht, sind wir der Meinung, dass aus der Sicht der Beurteilbarkeit das viel saubere Abgrenzungskriterium die ärztliche Verordnung ist. Es ist mir klar, dass hier Widerstände von Berufsgattungen erwachsen, die das lieber nicht hätten. Diese sagen dann etwa folgendes: Dass wir mit dem Patienten geturnt haben, hat nichts zu tun mit dem Skimarathon, den er in drei Wochen machen wird, sondern das hat er aus gesundheitlichen Gründen nötig. Hier kommen wir in diese Grenzbereiche; aber sie sind leider steuerlich relevant.

Deshalb lautet mein bescheidener Antrag, doch dem Beschluss des Nationalrates zu folgen.

Brändli Christoffel (V, GR), Berichterstatter: Ich widerspreche Bundesräten natürlich nicht gerne, aber ich glaube, ich muss aus der Sicht der Kommission doch noch drei Punkte erwähnen, weil es hier schon um eine Grundsatzfrage geht.

1. Vorerst möchte ich festhalten, dass bei der nationalrätlichen Lösung die Naturärzte in Artikel 17 Ziffer 3bis a auch ausgenommen werden. Das Argument, dass wir dann je nach Kanton unterschiedliche Lösungen haben, ist nicht stichhaltig, weil wir ja in den kantonalen Gesetzgebungen schon unterschiedliche Regelungen bezüglich Naturärzten haben.

2. Es wird immer das Beispiel der Fusspfleger gebracht, die eben auch Dinge machen, die mit Heilbehandlungen nichts zu tun haben. Aber das gleiche kann natürlich auch von Ärzten gesagt werden. Wenn ein Arzt eine Untersuchung für eine Versicherung macht, ist diese steuerpflichtig. Das ist keine Heilbehandlung. Auch bei der ersten Gruppe von medizinischen Berufen, die hier aufgeführt sind, ist es notwendig, eben diese Abgrenzung vorzunehmen.

3. Unsere Kommission ist nun der Auffassung, dass es bei all diesen Bereichen um bewilligte Berufe nach kantonaler und

eidgenössischer Gesetzgebung geht und dass diese Abgrenzung eben über eine Liste von anerkannten Heilbehandlungen und von nicht anerkannten Tätigkeiten gelöst werden muss. Das ist die bessere Lösung als jene, bei der man auf eine ärztliche Verordnung abstellt.

Das ist der Unterschied zwischen diesen beiden Konzepten, und ich bitte Sie deshalb, der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Rochat 22 Stimmen

Für den Antrag der Kommission 15 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den modifizierten Antrag der Kommission 34 Stimmen

(Einstimmigkeit)

Art. 17 Ziff. 3bis a, 3bis

Antrag der Kommission

Streichen

Art. 17 ch. 3bis a, 3bis

Proposition de la commission

Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 17 Ziff. 7

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 17 ch. 7

Proposition de la commission

Maintenir

Brändli Christoffel (V, GR), Berichterstatter: Ziffer 7 ist im Zusammenhang mit Ziffer 14bis zu sehen. Wir haben in Ziffer 7 das – in Klammern gesagt: eingeschränkte – «fund raising» gestrichen und eine neue Ziffer 14bis eingeführt, die diesen Bereich umfassend regelt. Es geht hier also um zwei unterschiedliche Konzepte.

Der Nationalrat möchte hier nun auf die ursprüngliche Fassung zurückkommen und das «fund raising» auf Brockenstuben, Flohmärkte und anderes beschränken. Damit wird eine Lösung angestrebt, die neueren Entwicklungen im «fund raising» sowie den Bedürfnissen nicht Rechnung trägt. Wir sind deshalb der Auffassung, dass hier dem Nationalrat nicht gefolgt werden kann und dass wir dann in Ziffer 14bis eine Definition dieses «fund raising» vornehmen sollten.

Es kann dann selbstverständlich diskutiert werden, wie weit man gehen soll, wie die einzelnen Formulierungen sein sollen. Aber vorerst müssen wir hier den Grundsatz fassen, ob Sie mit unserem Konzept einverstanden sind. Wenn Sie also hier die Ergänzung des Nationalrates streichen, diskutieren wir nachher bei Ziffer 14bis, wie wir dieses Problem behandeln.

Präsident: Es liegt ein Antrag Simmen zu Ziffer 14bis vor. Müssen wir schon hier darüber abstimmen, weil es sich um eine Konzeptfrage handelt?

Simmen Rosemarie (C, SO): Nein, mein Antrag stützt sich auf die Fassung der Kommission. Ich möchte Sie bitten, hier der Kommission zu folgen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Hier muss ich vielleicht sagen, dass ich auch der Meinung bin, die eingeschränkte nationalrätliche Lösung wäre besser. Aber ich verzichte angesichts der vorherigen Erfahrungen auf einen Antrag. Ich bitte Sie aber, hin und wieder vielleicht doch einige Argumente zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bin aber klar der Meinung, dass ein Zusammenhang zu Ziffer 14bis besteht. Dort muss ich mich dann sehr energisch

gegen den Antrag Simmen wehren. Aber das kann ich dort machen.

Angenommen – Adopté

Art. 17 Ziff. 14bis

Antrag der Kommission

14bis. die Umsätze bei Veranstaltungen von Einrichtungen, die von der Steuer ausgenommene Tätigkeiten auf dem Gebiete der Krankenbehandlung, der Sozialfürsorge, der Sozialhilfe und der sozialen Sicherheit, der Kinder- und Jugendbetreuung und des nicht gewinnstrebigem Sports ausüben, sowie von gemeinnützigen Organisationen der Krankenpflege und der Hilfe zu Hause (Spitex) und von Alters-, Wohn- und Pflegeheimen, sofern die Veranstaltungen dazu bestimmt sind, diesen Einrichtungen eine finanzielle Unterstützung zu verschaffen und ausschliesslich zu ihrem Nutzen durchgeführt werden; Umsätze von Einrichtungen der Sozialfürsorge, der Sozialhilfe und der sozialen Sicherheit, welche diese mittels Brockenhäusern ausschliesslich zu ihrem Nutzen erzielen;

Antrag Simmen
Festhalten

Art. 17 ch. 14bis

Proposition de la commission

14bis. les opérations effectuées lors de manifestations par des institutions qui exercent des activités exclues du champ de l'impôt dans le domaine des soins médicaux, de l'assistance sociale, de l'aide sociale et de la sécurité sociale, de la protection de l'enfance et de la jeunesse, du sport sans but lucratif, ainsi que par des organisations d'utilité publique, de soins aux malades et d'aide à domicile (Spitex) et par des maisons de retraite, des pensions et des maisons de soins, pour autant que ces opérations soient réalisées dans le but de se procurer une aide financière et à leur seul profit; les opérations réalisées lors de brocantes exclusivement pour leurs propres besoins, par les institutions de l'assistance sociale, de l'aide sociale et de la sécurité sociale;

Proposition Simmen
Maintenir

Brändli Christoffel (V, GR), Berichterstatter: Wir haben uns in der Kommission eingehend darüber unterhalten, wie weit wir nun mit dieser Regelung gehen sollen – auch mit Blick darauf, dass der Nationalrat eine sehr eingeschränkte Lösung wünscht. Wir haben dann Bundesrat und Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten, in dem die Massnahmen gestrichen werden und der Fund-raising-Artikel, den wir in der ersten Lesung verabschiedet haben, etwas abgespeckt wird. Sie sehen, dass sich dieser neue Antrag auf Veranstaltungen beschränkt. Sie sehen auch, dass Organisationen des Jugendaustausches, der Erziehung und Bildung sowie der kulturellen Leistungen ausgeklammert werden. Dafür haben wir bezüglich der gemeinnützigen Organisationen eine Ausweitung vorgenommen.

Die Anträge Simmen zeigen, dass wahrscheinlich noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Aber wir müssen bezüglich des weiteren Verfahrens sehen: Der Nationalrat wird jetzt vielleicht vorerst unserem Konzept zustimmen und darüber beraten müssen, wie diese Ziffer 14bis auszusehen hat. Mit unserem Antrag möchten wir dem Nationalrat eine Brücke bauen.

Wir haben uns in der Kommission natürlich auch über die finanziellen Auswirkungen unterhalten. Es geht hier schon auch darum: Wie weit will man gehen? Wir beantragen Ihnen diese reduzierte Lösung, die immer noch grosszügig ist; das muss ich betonen. Wir werden dann allenfalls in der nächsten Runde noch Modifikationen vornehmen können. Ich bin Frau Simmen dankbar, dass wir jetzt nicht eine Kommissionsberatung über Einzelanträge zu einzelnen Sätzen führen müssen, sondern dass wir diese beiden Extremlösungen einander gegenüberstellen und eine davon dem Nationalrat zuleiten können.

Simmen Rosemarie (C, SO): Ich bin der Kommission sehr dankbar, dass sie nicht auf den Beschluss des Nationalrates eingeschwenkt ist, sondern sich bemüht hat, diese Ziffer im Sinne unserer Absichten noch einmal zu formulieren, denn die Fassung des Nationalrates – das müssen wir sehen – wird nun der Tatsache der Gemeinnützigkeit in keiner Art und Weise mehr gerecht. Gemeinnützigkeit umfasst mehr als das, was der Nationalrat in seiner eingeschränkten Fassung noch darunter verstehen will.

Allerdings hat die Kommission in ihrer neuen Fassung nun zwei ganz wesentliche Abstriche vorgenommen: einerseits, indem sie die «Massnahmen» herausgenommen hat und hier nur noch Umsätze bei Veranstaltungen einbeziehen will; zum anderen, indem sie sämtliche kulturellen Belange herausgestrichen hat.

Warum müssen die Massnahmen drinbleiben? Sie sind das zweite Standbein jeder gemeinnützigen Organisation. Nicht nur Bazaars oder Feste sollen von der Mehrwertsteuer ausgenommen werden können, sondern eben auch Massnahmen – denken Sie an die Kartenaktionen der Pro Juventute usw. Sämtliche dieser Massnahmen würden herausfallen. Der zweite Abstrich ist das Fehlen der Kultur und des Jugendaustausches; das kann nicht angehen. Damit verlassen wir aber einen äusserst wichtigen Teil der gemeinnützigen Anstrengungen. Es ist nicht einzusehen, weshalb z. B. der Fussballklub für sein «fund raising» besser behandelt werden soll als der gemischte Chor.

Aus diesen Gründen möchte ich Sie also bitten, hier Ihrer Kommission nicht zu folgen. Ich habe mir überlegt, ob ich die Ziffer neu formulieren soll. Ich bin aus dem Grund, den Herr Brändli erwähnte, von dieser Überlegung abgekommen. Wir können hier im Plenum keine Kommissionssitzung führen. Deshalb möchte ich einfach beantragen – im Wissen darum, dass hier noch einiges an Arbeit zu leisten sein wird –, an unserer Fassung aus der ersten Lesung festzuhalten.

Ich möchte Ihnen hier lediglich noch etwas mitgeben: Wenn die Kommission nachher bei der Beratung die Ausdrücke «nicht gewinnstrebig» und «gemeinnützig» an den Beginn der Ziffer stellt, gelten sie für alle Bereiche. Ich denke, dass dann auch der berechtigten Befürchtung von Herrn Bundesrat Villiger begegnet wird – die ich teile –, dass hier auch Dinge wie Privatschulen und anderes mehr mit einbezogen würden. Das will ich aber nicht, sondern wirklich nur die genannten gemeinnützigen und nicht gewinnstrebigem Belange.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die ursprüngliche Fassung unseres Rates zurückzukommen und meinem Antrag zuzustimmen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Wir müssen uns einfach wieder einmal vergegenwärtigen und uns damit abfinden, dass die Mehrwertsteuer eine allgemeine Steuer ist und dass Ausnahmen grundsätzlich falsch sind. Es ist klar, dass natürlich jetzt viele interessierte Kreise kommen und Ausnahmen wollen, z. B. der Sport und auch andere. Im Grunde sollte man das alles nicht tun, denn alles wird betroffen, und die Mehrwertsteuer kommt jetzt halt hinzu.

Wenn Sie irgendwo eine Gabe machen, für das Schützenfest oder für den Sportverein, ihnen also helfen wollen, dann gehen Sie auch nicht in den Laden und verlangen die Mehrwertsteuer zurück, weil das, was Sie übergeben wollen, halt etwas mehr kostet.

Bei diesen Bruchstellen stellt sich auch die Frage der Wettbewerbsneutralität. Wir wehren uns nicht dagegen, dass man gewisse Dinge ausnimmt. Das ist selbstverständlich, weil das im Zeitgeist liegt, das ist klar. Es ist aber natürlich letztlich eine indirekte Subvention, die versteckt ist. Eine Steuerbefreiung ist immer eine Leistung des Staates, die nirgends erscheint und damit auch etwas anders perzipiert wird – eigentlich fälschlicherweise.

Ich hätte lieber die Fassung des Nationalrates, aber wenn Sie schon bei Ihrem Konzept bleiben – dies ist nicht der Schicksalsartikel im ganzen Gesetz, das ist selbstverständlich –, dann ist der Unterschied zwischen «Massnahmen» und «Veranstaltungen» eben nicht nur ein filigraner, sondern ein

ganz grundsätzlicher Unterschied in bezug auf die Steuergerechtigkeit und die Wettbewerbsneutralität. Da bin ich sehr sensibel, weil ein Eingriff in die Wettbewerbsneutralität zur Folge hat, dass sie wohl dem einen helfen, aber dem anderen etwas antun, das er kaum wird akzeptieren können. Hier kommt dann immer das Beispiel der Kartenaktion; aber es gibt sehr viele andere Beispiele.

Der Unterschied zwischen «Massnahme» und «Veranstaltung» ist der: Eine Massnahme ist etwas Dauerndes, das kann etwas sein, was immer bleibt, z. B. der Betrieb eines Restaurants in einem Sportklub. Das kann der Laden im Golfklub sein; das können solche Dinge sein. Das ist etwas, wovon man sagt: Ich finanziere damit eine sportliche Tätigkeit; das ist absolut eindeutig nachweisbar, und deshalb muss das steuerfrei sein.

Jetzt müssen Sie einfach sagen: Wie können Sie das dem Betreiber eines normalen Restaurants nebenan oder dem eines Kiosks begreiflich machen? Die Golfhose im Golfklub drüben wäre steuerbefreit zu haben, weil das der Finanzierung des Golfklubs dient, aber jene im Laden daneben nicht. Das sind Dinge, die Sie nicht tun dürfen!

Dasselbe gilt für die Leistung. Da müssten alle Gewerbler jetzt auf die Hinterbeine stehen und sagen: Das kann man nicht machen, weil man hier eine nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung unter dem Vorwand der Förderung von irgend etwas hat, immer verglichen mit solchen, die davon normal leben müssen und eine wirtschaftliche Tätigkeit entfalten.

Das ist der ganze Hintergrund. Wenn Sie die Ausnahmen auf gewisse Veranstaltungen beschränken – ab und zu ein Flohmarkt, ein Basar usw. –, dann ist das eine lässliche Sünde. Meine Leute haben aufgrund dessen, was man heute weiss, berechnet, dass der Unterschied zwischen «Massnahmen» und «Nichtmassnahmen» etwa 5 Millionen Franken beträgt. Ich fürchte, dass das noch weit mehr ergeben könnte und dass man gewisse Dinge so einrichten wird, dass man unter diese Ausnahmeklausel fällt – sobald die Profis dahinterkommen, was man aufgrund dieses Artikels alles machen kann. Bei allem Verständnis für das Anliegen von Frau Simmen, die hier und dort fördern will: Das ist ein derart grundsätzlicher Verstoss gegen die Regeln einer allgemeinen Umsatzbesteuerung, dass man dem nicht zustimmen darf.

Der Nationalrat will das sehr viel enger gestalten. Wenn Sie hier der Kommission zustimmen, ist der Unterschied zur Fassung des Nationalrates nicht mehr derart gravierend. Da würde man sich nochmals mit vollem Engagement auf die Hinterbeine stellen. Aber diese Unterscheidung finde ich ausserordentlich wichtig.

In diesem Sinne wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie Ihrer Kommission zustimmen würden.

Aeby Pierre (S, FR): Après l'intervention de Mme Simmen, il me paraît important de dire qu'un élément ne reste pas tout à fait clair. Il semble que tout le monde soit d'accord pour que la collecte de fonds en faveur des organisations d'utilité publique soit exonérée de la TVA. Les organisations d'utilité publique vivent aujourd'hui, sous le régime actuel de la TVA, certaines expériences au contact de l'administration fédérale. Elles constatent que l'administration a une propension – ce qui est normal, elle est là pour ramener de l'argent – à interpréter de façon extrêmement extensive les dispositions en vigueur.

Dans ce sens et puisque nous sommes dans la phase d'élimination des divergences, il me paraît plus intéressant, pour que la commission du Conseil national ait encore la possibilité de d'examiner cette question délicate, de maintenir notre décision, donc de soutenir la proposition Simmen. Il ne faut pas entrer dans le jeu consistant à libeller le chiffre 14bis avec un luxe de détails, comme la commission l'a fait après un gros travail de réflexion, cela je ne le nie pas. A mon sens, la commission du Conseil national a beaucoup plus de champ libre si nous maintenons notre décision. N'oublions pas que la commission de l'autre Conseil n'a jamais vraiment abordé la question. Si nous avons ici déjà deux versions, dont la première a rejetée par le Conseil national, autant res-

ter fermes sur le principe. Ainsi, je pense que nous avons plus de chance d'obtenir une solution satisfaisante, éventuellement avec une interprétation officielle de la part du Conseil fédéral lors de la prochaine délibération.

Je crois que soutenir la proposition Simmen est tactiquement beaucoup plus intéressant en l'état actuel de la discussion.

Brändli Christoffel (V, GR), Berichterstatter: Was Herr Bundesrat Villiger bezüglich der allgemeinen Verbrauchssteuer gesagt hat, muss man schon im Auge behalten. Man könnte im Zusammenhang mit dieser Frage sagen, dass Artikel 17 grundsätzlich ein Sündenfall ist.

Sie müssen hier jetzt entscheiden, wie Sie den Sündenfall ausgestalten wollen, und haben zwischen kleinen und grossen Sünden zu entscheiden. Ich meine, dass wir hier von der grundsätzlichen Seite her auch eine gewisse Zurückhaltung haben sollten.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	24 Stimmen
Für den Antrag Simmen	10 Stimmen

Art. 17 Ziff. 18 Bst. c

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 17 ch. 18 let. c

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Adopté

Art. 20bis Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 20bis al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Villiger Kaspar, Bundesrat: Hier habe ich keine andere Möglichkeit, als einzugreifen, weil sonst die Differenz beseitigt ist. Der Bundesrat ist klar der Meinung, dass sie hier dem Beschluss des Nationalrates zustimmen sollten, weil Entschuldigung, danke für den Hinweis, ich korrigiere mich: Sie sollten sich hier selber treu bleiben. (*Heiterkeit*) Denn Ihre Lösung war derart gut, dass die nationalrätliche Verwässerung sie nur verschlechtern kann. Ich möchte Sie hier also bitten festzuhalten – ich versuche Sie jetzt einmal mit anderen psychologischen Methoden für mich zu gewinnen. (*Heiterkeit*)

Es geht hier aber um etwas sehr Ernsthaftes. Die Gruppenbesteuerung ist ein Privileg, das von der Theorie her nicht gerechtfertigt ist, das man aber jemandem gibt, um gewisse Vereinfachungen zu erreichen. Von daher ist es auch etwas Vernünftiges. Damit jemand in die Gruppe einbezogen werden kann – auch das ist wichtig –, muss es einen wirtschaftlichen Sinn machen. Es muss jemand durch die Gruppenleitung einbezogen sein. Es geht hier um die wichtige Frage: Kann man eine natürliche Person, der man keine Weisungen erteilen kann, in eine Gruppe einbinden und sagen, sie sei beherrscht? Es ist nicht im Belieben des Steuerpflichtigen, zu entscheiden, welches Unternehmen in eine Gruppe eingebunden werden soll und welches nicht, sondern es muss ein Unternehmen sein, das unter «einheitlicher Leitung» zusammengefasst ist.

Dieser Begriff ist dem OR entlehnt und muss entsprechend ausgelegt werden. «Einheitliche Leitung» bedeutet, dass Mutter- und Tochterunternehmen zueinander in einem übergeordneten respektive untergeordneten Verhältnis stehen. Das Mutterunternehmen muss vor allem die Möglichkeit haben, im Kernbereich der Geschäftstätigkeit Entscheide zu treffen.

Solche Entscheidungsbefugnisse können Sie sich nur durch eine Kapitalbeteiligung oder irgendeine andere Beteiligung sichern. Zwischen einer Personengesellschaft und einer Dachgesellschaft kann es eine solche Eingriffsmöglichkeit nicht geben.

Sie können sich gewisse Verträge vorstellen, mit denen man jemanden knebelt, aber die sind in der Rechtsprechung als «Knebelverträge» wieder untersagt. Das heisst also: Wenn Sie irgendwo in diesem System eine natürliche Person einbinden, kann sie von oben gar nicht beherrscht werden, weil Sie ihr keine Weisungen in diesem Sinne erteilen können; deshalb ist das völlig systemfremd. Ich bin mir bewusst, dass dies auf einen einzigen Fall, auf den einer Generalagentur in einer Versicherungsgesellschaft, zurückgeht. Aber in einem solchen Fall muss man eine andere Lösung suchen, also die Betroffenen zu Angestellten machen oder irgend so etwas. Aber hier etwas einzuführen, was von den «fiscal engineers» wieder in einer völlig unvorhersehbaren Weise genutzt werden kann, so dass dieser Einfluss gar nicht gesichert werden kann, das scheint mir falsch. Es widerspricht jeglicher gesellschaftsrechtlichen Logik, wenn Sie das tun, weil eine Beherrschung einer natürlichen Person so nicht möglich ist.

Deshalb bitte ich Sie, bei Ihrem weisen, guten, qualitativ hochstehenden und völlig durchdachten vorherigen Beschluss zu bleiben. (*Heiterkeit*)

Brändli Christoffel (V, GR), Berichterstatter: Man kann Entscheide immer noch verbessern – immer wieder.

Ich möchte zu dieser Frage folgendes sagen: Ich habe das nicht begründet, weil wir ja dem Nationalrat folgen und keine Anträge vorliegen. Wir haben diese Frage in der Kommission eingehend diskutiert. Wir sind vom Fall der Versicherungsagenten ausgegangen und haben diesen Fall auch als Rechtfertigung dafür angesehen, hier diese Ausweitung vorzunehmen.

Wir haben uns natürlich darüber unterhalten, ob mit dieser Öffnung irgendein Missbrauchspotential entstehen würde. Wir haben diese konkrete Frage auch den Experten gestellt. Wir haben die klare Antwort bekommen, eine Änderung von Artikel 20bis würde kein besonderes Missbrauchspotential schaffen. Es wurde dann allerdings darauf hingewiesen, dass allenfalls Haftungsprobleme entstehen, wenn natürliche Personen miteinbezogen werden. Aber das ist ja ein Problem jener Gesellschaften und Personen, die in ein solches Konstrukt eingebunden werden. Das ist kein steuerliches Problem.

Es gibt also, gestützt auf diese Aussagen, eigentlich sachlich kein Argument gegen diese Öffnung und gegen die Schaffung dieser Möglichkeit, in besonderen Fällen natürliche Personen miteinzubeziehen. Gestützt vor allem auf diese Aussage haben wir dann die Meinung vertreten, dass es keinen Grund gibt, hier dem Nationalrat nicht zu folgen.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Nachdem jetzt doch eine Diskussion entstanden ist, weil Herr Bundesrat Villiger einen Gegenantrag gestellt hat, möchte ich mich auch melden.

Wir haben in der Kommission in der Tat darüber diskutiert, und ich sehe die Situation wie folgt:

Wir machen hier eine Lex specialis für eine Versicherungsgesellschaft in der Schweiz, wenn wir der Kommission folgen. Wenn es damit sein Bewenden hätte, könnten wir alle – auch Herr Bundesrat Villiger – damit leben.

Es eröffnet sich nun folgendes Problem: Niemand hat wirklich sorgfältig überprüft, ob – wenn man diese Möglichkeit nun offiziellisiert – dann nicht plötzlich andere Gesellschaften nach dem Studium des neuen Gesetzes auf die Idee kommen, diese Möglichkeit auch auszunutzen, so dass wir vielleicht Türen öffnen, die dann – indem wir dieser einen Gesellschaft helfen wollen, ihre Strukturen nicht ändern zu müssen – zu Steuermisbrauch führen könnten.

Ich muss Ihnen sagen, dass die Kommission selber nicht sehr entschieden für diese Lösung war. Es gab bei vollzähliger Besetzung der Kommission von 13 Mitgliedern immerhin 5 Enthaltungen und 1 Gegenstimme; die Mehrheitsverhältnisse waren also sehr knapp. Die 5 Enthaltungen weisen auch darauf hin, dass eine gewisse Unsicherheit herrschte.

Ich persönlich würde es also für klüger halten – deshalb habe ich auch in der Kommission dagegen gestimmt –, hier diese Differenz zu schaffen und dem Nationalrat Gelegenheit zu geben, allenfalls aufgrund zusätzlicher Abklärungen der juristischen Möglichkeiten des Missbrauchs nochmals darüber zu entscheiden.

Ich würde eher dazu raten, Herrn Bundesrat Villiger zu folgen und nicht der Kommission.

Schüle Kurt (R, SH): Die Frage muss gestellt werden, ob allenfalls weitere Gesellschaften eine solche Möglichkeit ausnützen. Hier darf man doch feststellen, dass es nicht eine Spezialität einer einzigen Gesellschaft, sondern der Versicherungsbranche ist, dass sie mit Generalagenten arbeitet – Generalagenten, die formell natürliche Personen, also Selbständigerwerbende sind und die in einem Vertragsverhältnis zur Versicherungsgesellschaft stehen. Der Generalagent ist formell so eingebunden wie eine lokale Aktiengesellschaft oder auch eine Personengesellschaft, die diesen Markt dann bearbeiten würde.

Eine besondere Hürde ist dabei, dass bei einer solchen Lösung diese natürliche Person in die Haftung der ganzen Gruppe für die Mehrwertsteuer solidarisch eingebunden ist. Das ist eine Hürde, die jeder im eigenen Interesse kritisch überprüfen wird. Aber für den Fiskus ist diese spezielle Lösung irrelevant, denn sie führt zum selben Resultat.

Wenn Sie hier nicht dem Nationalrat folgen und der Nationalrat dann diese Lösung wieder ausschliessen würde, was wäre die Folge? Dann müssten sich diese Versicherungsgesellschaften einfach neu strukturieren, und das macht keinen Sinn. Ich sehe überhaupt nicht, warum wir diese Lösung steuerrechtlich nicht akzeptieren sollten, und bitte Sie, mit der Kommission und dem Nationalrat nun diese Lösung zu beschliessen.

Präsident: Herr Bundesrat Villiger beantragt Festhalten, die Kommission Zustimmung zum Nationalrat.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	20 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates	4 Stimmen

Art. 21 Abs. 1

Antrag der Kommission

.... Schiedsgerichtsbarkeit gilt als hoheitlich. Leistungen der Kur- und Verkehrsvereine, die sie zugunsten der Allgemeinheit ohne Entgelt erbringen und für die sie aus dem Ertrag öffentlich-rechtlicher Tourismusabgaben entschädigt werden, sind nicht steuerbar.

Art. 21 al. 1

Proposition de la commission

.... relève de la puissance publique. Ne sont pas imposables les opérations réalisées par des offices de tourisme et des sociétés de développement

Brändli Christoffel (V, GR), Berichterstatter: Bei Artikel 21 steht die Frage der Kur- und Verkehrsvereine zur Diskussion. Sie ist sehr unterschiedlich und sehr breit diskutiert worden – allerdings nicht immer mit einer absoluten Klarheit. Es geht hier nämlich nur um jene Tätigkeiten, mit denen die Kur- und Verkehrsvereine hoheitliche Leistungen erbringen.

Wir beantragen Ihnen grundsätzlich, an unserem Beschluss festzuhalten. Wir haben versucht, eine neue Formulierung einzubringen, die hier etwas mehr Klarheit schafft.

Worum geht es? Unbestritten ist, dass Kurtaxen, die für den Tourismus verwendet werden, öffentlich-rechtliche Abgaben sind und als solche nicht besteuert werden. Die Frage, die sich stellt, ist folgende: Welche Leistungen, die mit diesen Geldern finanziert werden, sind steuerbar, und welche sind es nicht? Klar ist, dass Umsätze, die ohne Entgelt zugunsten der Allgemeinheit erzielt, die von den Gemeinden gratis erbracht werden, der Besteuerung nicht unterliegen. Es findet kein Austausch von Leistung und Gegenleistung statt. Wenn nun ein Kurverein eine solche Leistung erbringt, so soll diese

auch von der Besteuerung ausgenommen werden. Wenn hingegen ein Kurverein eine Luftseilbahn, eine Kunstseilbahn, eine Badeanstalt betreibt, so unterliegen diese Umsätze selbstverständlich der Besteuerung. Das ist auch dann der Fall, wenn die Gemeinde Betriebe der erwähnten Art betreibt. Es geht hier also einzig und allein um die unentgeltlichen Leistungen des Kurvereins, die jedermann zugänglich sind und die an verschiedenen Orten durch die Gemeinden erbracht werden.

Die Kommission beantragt Ihnen nach eingehender Diskussion mit 11 zu 0 Stimmen, dieser neuen Formulierung zuzustimmen. Wir gehen davon aus, dass Sie diesem Antrag folgen können.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich werde dem Nationalrat wahrscheinlich empfehlen, hier auf seiner Lösung zu beharren.

Angenommen – Adopté

Art. 23 Abs. 1 Bst. d

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 23 al. 1 let. d

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 24 Abs. 1 Bst. a

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 24 al. 1 let. a

Proposition de la commission

Maintenir

Brändli Christoffel (V, GR), Berichterstatter: Hier handelt es sich um eine Konsequenz unseres Beschlusses zu Artikel 17 Ziffer 14bis. Man muss hier Ziffer 14bis ebenfalls aufführen.

Angenommen – Adopté

Art. 25 Abs. 2

Antrag der Kommission

Festhalten, aber:

.... ausgerichtet ist, spätestens innert fünf Jahren im Inland regelmässig

Art. 25 al. 2

Proposition de la commission

Maintenir, mais:

.... suisse et au plus tard dans les cinq ans à venir, un chiffre

Brändli Christoffel (V, GR), Berichterstatter: Sowohl der Nationalrat als auch unser Rat wollen es den Unternehmen ermöglichen, vom Optionsrecht bereits im Gründungsstadium Gebrauch zu machen. Unserer Meinung nach muss aber die Tätigkeit bereits aufgenommen sein. Der Nationalrat möchte noch weiter gehen und auf diese Einschränkung verzichten. Wir sind der festen Meinung, dass konkrete Schritte vorliegen müssen, um die Option geltend zu machen, welche die ernsthafte Absicht eines Unternehmens belegen, die Zielumsätze zu erreichen. In diesem Punkt möchten wir an unserem Beschluss der ersten Lesung festhalten.

Hingegen befürworten wir die Aufnahme einer Frist von fünf Jahren, wie sie der Nationalrat beschlossen hat; wir erachten diese Ergänzung als sinnvoll. Unser Antrag ist eine Kombination unseres Beschlusses der letzten Lesung mit jenem des Nationalrates.

Wir beantragen Ihnen also Festhalten am ersten Teil von Absatz 2 und die Aufnahme der Frist von fünf Jahren.

Angenommen – Adopté

Art. 31 Abs. 6 Bst. c; 31bis Abs. 1 Bst. b, Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 31 al. 6 let. c; 31bis al. 1 let. b, al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 34 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 34 al. 1 let. a ch. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Brändli Christoffel (V, GR), Berichterstatter: Wir beantragen Ihnen, dem Beschluss des Nationalrates zu folgen. Es sind zwei Fragen, die diskutiert wurden. Vorerst einmal der sogenannte Bäckerartikel, bei dem es darum geht, dass eben nicht die räumliche Trennung nötig ist, sondern Massnahmen genügen, die eine klare Trennung der Umsätze erlauben. Von uns aus gesehen ist das unbestritten. Das ist eine gute Lösung.

Zweitens geht es bei diesem Artikel um die Frage des Outsourcing. Wir gingen da etwas weiter und haben für Lieferungen von Mahlzeiten ins Spital, deren Zubereitung im Spital erfolgt, den reduzierten Satz vorgesehen, sofern eben die hergestellten Mahlzeiten nicht durch den Lieferanten, sondern durch das Spital verteilt werden. Wir haben uns überzeugen lassen, dass hier der Lösung des Nationalrates zugestimmt werden kann, und verzichten auf unser Outsourcing-Konzept. Es liegen also keine Anträge vor.

Wir bitten Sie, dem Beschluss des Nationalrates zu folgen.

Angenommen – Adopté

Art. 34 Abs. 1 Bst. a Ziff. 3, Bst. abis

Antrag der Kommission

Festhalten

Antrag Jenny

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 34 al. 1 let. a ch. 3, let. abis

Proposition de la commission

Maintenir

Proposition Jenny

Adhérer à la décision du Conseil national

Brändli Christoffel (V, GR), Berichterstatter: In Ziffer 3, wo wir Streichung beantragen, geht es um die Umsätze nach Artikel 17 Ziffern 12, 13 und 14. Das hängt mit unserer Lösung in Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe abis zusammen. Wir haben in Buchstabe abis einen Satz von 4,6 Prozent vorgeschlagen und dann eine Ausweitung auf die Ziffern 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 14bis von Artikel 17 vorgenommen. Diese beiden Punkte gehören also zusammen.

Der Nationalrat schlägt vor, den Satz für Sport und Kultur auf 2,3 Prozent zu reduzieren und dies auf die Ziffern 12, 13 und 14 von Artikel 17 zu beschränken. Es liegt hier ein Antrag Jenny vor, der dieser Auffassung folgen möchte. Wir möchten an unserem Antrag auf 4,6 Prozent mit einer Ausweitung festhalten.

Wir sehen darin eine Kompromisslösung, die auch die fiskalischen Zielsetzungen berücksichtigt. Wir sind uns allerdings bewusst, dass die Volksinitiative der Sport-, Kultur- und gemeinnützigen Organisationen nach unserem Beschluss nicht zurückgezogen wird. Wir meinen aber, dass es richtig ist, hier nochmals eine Differenz zu schaffen, damit die nationalrätliche Kommission diese Frage auch im Zusammenhang mit

der Diskussion über die gemeinnützigen Organisationen führen kann und dass man nicht jetzt diesen Teilbereich definitiv entscheidet.

Wir bitten Sie also aus dieser Sicht, unserer Kommission zuzustimmen, wobei wir selbstverständlich auch am Schluss eine Lösung haben möchten, die es ermöglicht, dass diese Volksinitiative zurückgezogen wird.

Jenny This (V, GL): Meine Kollegen links und rechts haben in der Kommission offensichtlich beschlossen, am Satz von 4,6 Prozent festzuhalten. Damit bleibt die Differenz zum Nationalrat bestehen, der in der Frühjahrsession diskussionslos einen Satz von 2,3 Prozent beschlossen hat.

Die verschiedenen Sport- und Kulturorganisationen sind aber – obwohl man den Eindruck hat, die Differenz sei nicht gross – auf den Satz von 2,3 Prozent angewiesen. Es ist meines Erachtens nicht sinnvoll, dass eine Tätigkeit, die mehrheitlich ehrenamtlich ausgeführt wird, durch die Mehrwertsteuer unverhältnismässig belastet wird. Es ist nicht so sehr der effektive Frankenbetrag, der zu Unzufriedenheit führt, sondern vielmehr der psychologische Aspekt: Alle jene, die in der Freizeit, in den Ferien, am Abend mithelfen, ein Fest zu organisieren, Schwingplätze aufzubauen, für ein Sängerfest oder ein Turnfest Tribünen aufzustellen, fühlen sich vom Staat – ob zu Recht oder Unrecht, das sei dahingestellt – verschaukelt und ausgenommen.

Da stellt sich zu Recht die Frage: Wollen wir das? Herr Bundesrat, ist dieser kleine Betrag uns das wert? Sie sprechen von 50 Millionen Franken; ich wage zu behaupten, dass es nicht einmal die Hälfte ist. Ist uns das diese Diskussion wert? Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Satz von 2,3 Prozent nur für die Eintritte in Sport- und Kulturveranstaltungen sowie für die Teilnahmegebühren an Sportveranstaltungen gelten würde. Alle anderen Leistungen wie Sponsoring, Entgelte an Spitzensportler, Betrieb einer Festwirtschaft usw. würden nach wie vor zum Satz von 7,5 Prozent besteuert. Es ist also nicht so, dass der Zweitligaverein von Glarus ein Restaurant betreiben, in diesem Restaurant unheimliche Umsätze machen und von den 2,3 Prozent profitieren könnte. Nein, dieses Restaurant würde mit 7,5 Prozent besteuert. Nur der Eintritt, für den wir ja sowieso die Billettsteuer bezahlen, würde zu 2,3 Prozent besteuert.

Die Billettsteuer ist übrigens in allen Kantonen, in denen es zu einer Abstimmung gekommen ist, hinfällig geworden. In den meisten Kantonen bleibt sie aber bestehen – in der Grössenordnung von 10 bis 12 Prozent. Jetzt soll zu dieser unseeligen Billettsteuer noch ein überhöhter Satz der Mehrwertsteuer hinzukommen!

Ich glaube nicht, dass der Satz von 2,3 Prozent zu namhaften Steuerausfällen führen würde. Der Bundesrat wird sagen, der Vorsteuerabzug werde fällig und dieser führe zu einem Vorsteuerüberhang. Das stimmt natürlich nicht, und zwar deshalb nicht, weil die Sportvereine und Kulturveranstalter keine grossen Investitionen tätigen. Vorsteuerabzüge kann man nur bei grossen Investitionen machen.

Dieser erhöhte Satz von 4,6 Prozent stösst auf grosses Unverständnis und Unbehagen. Es ist auch noch einmal mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, dass die Volksinitiative nicht zurückgezogen wird, wenn diese Differenz bestehen bleibt. Da muss man kein grosser Prophet sein: Wenn diese Initiative vors Volk kommt, dann haben wir nichts. Das ist unbestritten. Dann haben wir weder 2,3 Prozent noch 4,6 Prozent; wir haben nichts.

Ich verstehe auch nicht, weshalb man nun noch einen dritten Satz einführen will. Die Mehrwertsteuer ist ein kompliziertes Gebilde. Wir hatten alle Freude – oder doch die meisten; es hatten sich viele dagegen gewehrt –, als sie eingeführt wurde. Unruhe und Unzufriedenheit hat sie wegen der restriktiven Handhabung durch den früheren Finanzminister ausgelöst.

Schaffen wir nicht noch neue Unzufriedene; gehen wir auf den Kompromissvorschlag von 2,3 Prozent ein. Ich danke Ihnen dafür. Ich danke all jenen, die in ihrer Freizeit einer sinnvollen, ehrenamtlichen Tätigkeit nachgehen.

Hess Hans (R, OW): Ich bitte Sie, dem Antrag Jenny zuzustimmen. Der Kommissionspräsident hat ja gesagt, dass es letztlich auch das Ziel der Kommission ist, dass die Initiative zurückgezogen wird. Wenn wir dies jetzt mit diesem Antrag Jenny erreichen können, so können wir auch davon ausgehen, dass gegen diese ausgewogene Vorlage kein Referendum ergriffen wird. Ich meine, dass wir sagen dürfen, dass dies nun eine ausgewogene Vorlage ist. Es wäre absolut unverhältnismässig, wenn die Initiative wegen dieser Kleinigkeit nicht zurückgezogen würde oder wenn sogar ein Referendum zustande käme.

Ich bitte Sie, dem Antrag Jenny zu folgen.

Reimann Maximilian (V, AG): Erlauben Sie mir, als Präsident der parlamentarischen Gruppe Sport auch noch kurz eine Erklärung zu diesem strittigen Thema abzugeben.

Ich muss Ihnen diese Gruppe ja wohl kaum näher vorstellen, da ihr ein Grossteil von Ihnen selber angehört. Für die anderen nur soviel: Wir sind keine Lobby, keine Befehlsempfänger irgendwelcher Verbände; wir stimmen ohne Instruktion, wie es die Verfassung verlangt. Aber wir verstehen uns als Brückenbauer zwischen Politik und Sport.

In dieser Eigenschaft hat sich unser Vorstand nun seit Einführung der Mehrwertsteuer mit diesem leidigen Thema befasst. Sie kennen die Ausgangslage, die müssen wir uns einfach vor Augen halten: Den Sport, und insbesondere den privat und ehrenamtlich betriebenen Breitensport, hatte der damalige Finanzminister vor der Volksabstimmung von der Mehrwertsteuer auszunehmen versprochen, sich post festum bei der Ausführungsverordnung aber in keiner Art und Weise an dieses Versprechen gehalten – ein klassischer Verstoss gegen Treu und Glauben, dessen logische Folge die uns nun auf dem Tisch liegende Volksinitiative «gegen eine unfaire Mehrwertsteuer im Sport und im Sozialbereich» ist.

Ich kann Ihnen nun ebenfalls aus erster Hand bestätigen, dass die Initiative zurückgezogen wird, wenn Sie hier diese letzte Differenz im Sinne des Nationalrates – und damit gemäss Antrag Jenny – bereinigen. Die Initianten erreichen damit ihr Ziel ohnehin nicht ganz. Auch ein Satz von 2,3 Prozent ist noch eine Steuer, ist noch eine Belastung – entgegen der Beteuerung des seinerzeitigen Finanzministers. Aber beide Seiten, sowohl Sport wie Politik, können meines Erachtens mit diesem fairen Kompromiss leben.

Finanzpolitisch gibt es etwas weniger Einnahmen, dem ist so. Aber vergessen Sie nicht: Dafür gibt es keine Sonderregelung, keine Ausnahmeregelung für das Internationale Olympische Komitee. Das IOC hat ja aus den uns hinlänglich bekannten Gründen von sich aus auf eine Privilegierung bei der Mehrwertsteuer verzichtet. Das war bei der letztmaligen Behandlung dieses Themas hier in unserem Rat noch nicht bekannt.

Der Sport hingegen würde die verbleibenden 2,3 Prozent als «Kröte» schlucken, den Kompromiss akzeptieren. Deshalb bitte ich Sie, heute diese in gegenseitiger Fairness gebaute Brücke zu beschreiten. Eine weitere Differenz wäre aus dem Weg geräumt, und vor allem könnten wir uns – bei unserem ohnehin überlasteten Abstimmungskalender – einen Unnengang ersparen.

Stimmen Sie also dem Antrag Jenny und damit dem Nationalrat zu.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich fange gleich bei Herrn Reimann an. Er hat das IOK erwähnt. Sie tauschen also etwa 30 Millionen Franken gegen eine Million – zu Lasten des Fiskus natürlich. Der Vergleich hinkt insofern; aber ich stelle fest, es ist hier doch gearbeitet worden.

Ich habe etwas Mühe mit der Argumentation von Herrn Jenny, man fühle sich verschaukelt, wenn man Mehrwertsteuer zahlen müsse. Es geht hier um eine Option; alle, von denen wir reden, sind nicht besteuert. Sie können sich aber freiwillig der Steuer unterstellen. Sie sind entlastet, und sie bleiben nur – das ist gewollt – in vielen Bereichen auf der Vorsteuer sitzen. Das ist eine unechte Befreiung, aber es ist eine Befreiung.

An sich müsste man überall dort, wo man optiert, eigentlich den vollen Satz nehmen. Wenn Sie hier nicht den vollen Satz, sondern einen tieferen Satz von 4,6 Prozent nehmen, dann kann es vorkommen, dass Vorsteuerüberhänge entstehen. Wenn Sie der nationalrätlichen Lösung mit dem tiefen Sozialsatz bzw. Landwirtschaftssatz von 2,3 Prozent zustimmen, werden Sie in den meisten Fällen Vorsteuerüberhänge haben. Das heisst mit anderen Worten: Die Steuerverwaltung wird jährlich x Organisationen sogar noch kleine Beträge zurückzahlen müssen.

Herr Jenny, wenn Sie sagen, der Vorsteuerabzug betreffe nur grosse Investitionen, dann geben Sie damit indirekt klar zu, dass die Vorsteuer nicht so viel ausmacht. Also kann man auch zumuten, dass man darauf sitzenbleibt, sonst gäbe es diesen Effekt nicht. Das heisst mit anderen Worten: Es darf doch nicht sein, dass die Steuerverwaltung Leuten jährlich verdeckte Steuern auf irgendwelchen Dingen, die sie eingekauft haben, zurückzahlt und sie damit an sich subventioniert. Ich glaube, das würde niemand verstehen, und der administrative Aufwand wäre natürlich ganz beachtlich.

Ich muss vielleicht eine Bemerkung zu dem machen, was Herr Reimann wegen den Versprechungen vor und nach Erlass der Verordnung gesagt hat. Es ist in der Tat so, das gebe ich zu, dass in der Vernehmlassung Dinge in bezug auf den Sport drin waren, die in der Verordnung so nicht realisiert worden sind, ohne dass das in der Vernehmlassung kritisiert worden wäre. Ich habe Verständnis dafür, dass das die Leute vom Sport ein bisschen als Verstoß gegen Treu und Glauben empfinden. Es war an sich ein rechtlich korrektes Gebaren, aber es entspricht eigentlich nicht unseren Gepflogenheiten betreffend Vernehmlassungen und Absprachen mit Verbänden. Deshalb habe ich ein gewisses Verständnis dafür, dass man sich etwas geprellt vorkommt.

Ich glaube aber doch, dass die beiden Räte und auch die Kommission dem Sport wieder in vielen Bereichen sehr wesentlich entgegengekommen sind. Ich sehe zum Beispiel die Erhöhung der Umsatzgrenze für die Mehrwertsteuerpflicht bei den Ehrenamtlichen auf 150 000 Franken. Ich denke – wo ich auch zugestimmt habe – an die Nichtsteuerpflicht für die Vermietung von Sportplätzen und solche Dinge und auch an die unechte Befreiung, die hier vorgesehen ist. Ich muss sogar sagen, dass in der Sport-Initiative das Optionsrecht überhaupt nicht vorhanden ist. Wenn Sie die Initiative nicht zurückziehen, haben Sie nachher die Option auch nicht. Sie ist in dieser Initiative nicht drin.

Etwas weiter geht die Sport-Initiative beim «fund raising». Sie kommen beim «fund raising» aber etwas entgegen. Ich muss Ihnen sagen: In einer Volksabstimmung, bei der man dem Volk nachweist, was alles unter «fund raising» laufen kann und was im Sport an Mitteln fliesst, bin ich gar nicht so sicher, ob das Volk bei den Vorteilen, die wir dem Sport gewährt haben, so klar sagen wird: Nein, beim «fund raising» muss man noch weiter gehen! Da bin ich gar nicht so sicher. Ich kenne viele Leute, die sich über die Transfersummen und all diese Dinge ärgern und sich nachher darüber ärgern werden, dass man hier gleichzeitig gewisse Vergünstigungen gewähren soll.

Sie müssen nicht den Kopf schütteln, Herr Jenny: Die ehrenamtlich Tätigen – die Initiative betrifft dann eben nicht die Ehrenamtlichen – werden mit den Vergünstigungen, die wir hier gewährt haben, gut behandelt, mit der Umsatzgrenze und all dem. Ich wehre mich nicht dagegen, dass man nicht den hohen Satz von 7,5 Prozent für dieses Optionsrecht nimmt, sondern es geht mir darum, doch nicht so grosse Ausfälle zu haben, wie sie entstehen würden. Vielleicht einigt man sich in der Differenzvereinbarung auf den Hotelleriesatz oder so, damit man nicht einen zusätzlichen Satz hat; das wäre dann eine Zwischenlösung.

Als Finanzminister muss ich hier ganz klar sagen: Diese Vergünstigung kostet 50 Millionen Franken. Es kostet auch etwas, wenn Sie die Vergünstigung auf 4,6 Prozent ansetzen; das kostet 15 bis 20 Millionen. Die Differenz macht die Kleinigkeit von 30 Millionen aus.

Ich kämpfe wieder um jede Million, weil ich etwas feststelle, das ich Ihnen klar sagen will: Wir haben es gemeinsam ge-

schaft – mit einem enormen Effort, mit dem «Haushaltziel 2001», mit dem Dämpfen der Zuwachsraten in den Finanzplänen, mit einem Stabilisierungsprogramm –, dass wir in bezug auf die Erreichung des Haushaltszieles endlich Morgenröte sehen. Und jetzt, seit diese Morgenröte sichtbar ist, kommen die Begehrlichkeiten in einem Ausmass zurück, das mir angst macht.

Wir alle haben angefangen zu sündigen. Ich nehme den Bundesrat nicht aus, aber auch Sie nicht. Sie haben beispielsweise bei den Spielbanken aufgrund eines Versehens im «Bundesbüchlein» einen Beschluss gefällt, der gegenüber der verfassungsmässigen Lösung, wie sie in der Bundesverfassung eigentlich vorgesehen war, 150 Millionen Franken kostet. Sie haben dem Landschaftsfonds zugestimmt. Damit sind wir auf 200 Millionen. Wir haben den ganzen Bereich des Asylwesens, der dazukommen wird. In der Pipeline sind Beträge für die Berufsbildung, die bei mir das nackte Grauen auslösen. Die Filmförderer sind wieder am Kommen; die Kultur ist wieder am Kommen.

Ich habe einmal alles zusammengezählt, was in keinem Finanzplan erscheint, aber politisch in der Pipeline ist und eine Chance hat, realisiert zu werden; zusammen natürlich mit diesen grässlichen Ereignissen in Kosovo, die unsere Kasse belasten werden – aber das ist der kleinere Teil des Ganzen, muss ich Ihnen sagen –: Ich bin schon bei 1,9 Milliarden Franken. Wenn das alles kommt, werden wir nicht die Morgenröte aufziehen sehen, sondern die Basis für die nächsten Sparprogramme schaffen.

In der Bundesverfassung haben wir die Regel, dass dieses Haushaltziel Jahr für Jahr gelten wird, bis wir es durch eine Schuldenbremse ablösen. Ich sage Ihnen jetzt: Wenn wir hier nicht anfangen, jede Million zu ehren – nach dem Grundsatz: Wer die Million nicht ehrt, ist der Milliarde nicht wert –, dann werden Sie den gleichen Ärger mit Sparprogrammen haben, und zwar auch dann, wenn ich einmal nicht mehr hier bin. Sie werden in Bereichen, die Ihnen ebenso lieb sind wie der Sport, Opfer bringen müssen, um die Bestimmungen in der Verfassung zu erfüllen – nur weil wir jetzt wieder den Grundstein für die Sünden der Zukunft zu legen beginnen. Wir werden es später ausbaden müssen. Die ganzen Schwierigkeiten, die wir mit den Finanzen haben, sind von Bundesrat und Parlament geschaffen worden – zu einer Zeit, als es uns gut ging, Ende der achtziger, Anfang der neunziger Jahre.

Ich bin bereit, für diese 30 Millionen Franken zu kämpfen. 30 Millionen Franken sind ein erheblicher Betrag in einem Mosaik, das zuletzt aus Milliarden Franken bestehen wird. Deshalb meine ich, Sie sollten jetzt diesem Sondersatz zustimmen. Vielleicht gibt es noch eine Zwischenlösung, aber um eine solche zu finden, muss eine Differenz bestehenbleiben. Eine solche Zwischenlösung würde vielleicht noch 20 statt 30 Millionen Franken einbringen; vielleicht wird der Betrag auch etwa halbiert. Ich habe den genauen Betrag jetzt nicht im Kopf; wir haben es auch noch nicht ganz genau gerechnet. In diesem Sinn bitte ich Sie dringend, hier zumindest eine Differenz aufrechtzuerhalten und Ihrer Kommission zuzustimmen. Sie hat sich bei dieser Geschichte ja auch einige Gedanken gemacht.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	24 Stimmen
Für den Antrag Jenny	15 Stimmen

Art. 34 Abs. 1 Bst. b, Abs. 2, 3; 40 Abs. 3; 48bis; 70 Bst. I
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 34 al. 1 let. b, al. 2, 3; 40 al. 3; 48bis; 70 let. I
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 80 Abs. 1 Bst. d
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 80 al. 1 let. d

Proposition de la commission
Maintenir

Brändli Christoffel (V, GR), Berichterstatter: Wir beantragen Ihnen hier, an unserer Fassung festzuhalten. Der Zusatz «die Zahlungsunfähigkeit des Importeurs ist dann anzunehmen, wenn die Forderung des Beauftragten ernsthaft gefährdet erscheint» trägt natürlich nicht dazu bei, den Vollzug zu erleichtern. Es ist eine Bestimmung, die nach unserer Meinung gestrichen werden muss.

Wir beantragen Festhalten an unserem bisherigen Entscheid.

Angenommen – Adopté

Art. 86 Abs. 2 Bst. b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 86 al. 2 let. b

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Brändli Christoffel (V, GR), Berichterstatter: Trotz der eingehenden Debatte, die wir das letzte Mal geführt haben, beantragen wir Ihnen, in Sachen IOC dem Nationalrat zu folgen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich möchte eine Zusatzinformation geben, damit Sie über das Ganze informiert sind: Der Bundesrat beantragt Ihnen auch den Verzicht auf die Steuerbefreiung, nachdem das IOC das Gesuch zurückgezogen hat. Jetzt ist die Verfügung des Bundesrates noch in Kraft, die er aufgrund der Verfassung erlassen hat.

Es geht jetzt für den Bundesrat um die Frage, wann diese Verfügung aufgehoben wird. Man könnte prinzipiell sagen, man hebe sie auch rückwirkend auf, damit das IOC, wenn es schon auf dieses Steuerprivileg verzichtet, für die ganze Zeit die Steuer bezahlen muss. Das ist aus zwei Gründen nicht die Meinung des Finanzdepartementes, welches nächstens den Antrag an den Bundesrat stellen wird:

1. Ein solches Vorgehen würde gegen Treu und Glauben verstossen. Das IOC konnte davon ausgehen, dass es – wenn der Bundesrat entscheidet – diese Steuervergünstigung hat und damit leben kann, dass es sich darauf einrichten kann. Es würde gegen Treu und Glauben verstossen, wenn man etwas, was rechtsgültig ist, rückwirkend aufheben würde.

2. Dieses Vorgehen hätte einen enormen administrativen Aufwand zur Folge, weil das IOC bei vielen Lieferanten die Steuerbefreiung an der Quelle erhalten hat. Es müsste zu allen Lieferanten gehen, man müsste ihnen die Steuer auch nachträglich belasten usw. Das wäre sehr aufwendig. Ich gehe davon aus, dass ich den Bundesrat werde überzeugen können, diese Steuerbefreiung erst auf den nächstmöglichen Quartalstermin aufzuheben – das wäre der 1. Juli 1999 –, damit wir nicht viel Arbeit haben. Das haben wir dem IOC signalisiert. Dann gibt es alle diese Umstände nicht, und das IOC kann sich auf die neuen Umstände administrativ, mit den Computern usw., vorbereiten.

Wenn es diese Offerte schon zurückgezogen hat, möchten wir jetzt eine faire Lösung treffen.

Angenommen – Adopté

Art. 89a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

99.3004

Motion Nationalrat

(WAK-NR 93.461)

Einheitliche und kohärente Behandlung im Steuer- und im Sozialversicherungs-Abgaberecht**Motion Conseil national**

(CER-CN 93.461)

Traitement uniforme et cohérent en droit fiscal et des assurances sociales

Wortlaut der Motion vom 16. März 1999

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 1999 einen Bericht mit Anträgen ans Parlament und allenfalls eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten, mit welcher eine kohärente, administrativ einfache und einheitliche Behandlung von selbständiger bzw. unselbständiger Erwerbstätigkeit im Steuerrecht, insbesondere bei der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer, und im Sozialversicherungs-Abgaberecht sichergestellt wird. Soweit möglich sind die Weisungen und Verordnungen selbständig anzupassen.

Insbesondere sind dabei:

- der Begriff und der Status der selbständigen Erwerbstätigkeit für alle Abgabearten einheitlich und kohärent zu regeln;
- der Tendenz zu Mischformen zwischen selbständigem und unselbständigem Erwerb Rechnung zu tragen;
- die Sozialversicherungs-Abgabepflicht für Erwerbstätige, Auftraggeber und Auftragnehmer bzw. Auftragnehmerinnen mit einfachen Regeln zu klären;
- die Erwerbstätigkeit sozialversicherungsabgaberechtlich und die Wertschöpfung mehrwertsteuerrechtlich auch im Dienstleistungssektor vollständig, aber für die Abgabepflichten administrativ einfach zu erfassen;
- sicherzustellen, dass Anträge auf Anerkennung als Selbständige oder Selbständiger von einer einzigen Stelle innert nützlicher Frist für alle angesprochenen Abgabebereiche behandelt werden. Die Beurteilungskriterien sind dabei zu mildern.

Texte de la motion du 16 mars 1999

Le Conseil fédéral est chargé de présenter au Parlement, jusqu'à fin 1999, un rapport avec des propositions et, le cas échéant, un projet de mise en consultation visant à assurer un traitement uniforme, cohérent et administrativement simple de l'indépendant et du salarié en regard du droit fiscal, en particulier de la TVA et de l'impôt fédéral direct, ainsi qu'en regard du droit des assurances sociales. Dans la mesure du possible, les instructions et ordonnances seront à adapter indépendamment.

Il faudra en particulier:

- régler de manière uniforme et cohérente la notion et le statut de l'activité indépendante en regard de toutes les obligations fiscales et sociales;
- tenir compte de la tendance à l'existence de formes mixtes d'activités indépendante et salariée;
- clarifier en termes simples les obligations sociales des salariés, des mandants et des mandataires;
- tenir compte également dans le tiers secteur, totalement, mais de façon administrativement simple pour les contribuables, de l'activité lucrative et de la valeur ajoutée, respectivement pour ce qui est du droit des assurances sociales et du droit de la TVA;
- garantir que les demandes de reconnaissance du statut d'indépendant soient traitées dans un délai convenable par un seul service en regard de toutes les obligations fiscales et sociales en cause. Les critères de qualification doivent être souples.

Brändli Christoffel (V, GR) unterbreitet im Namen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Motion verlangt vom Bundesrat die Ausarbeitung eines Berichtes mit Anträgen, mit dem Ziel, eine kohärente, administrativ einfache und einheitliche Behandlung von selbständiger respektive unselbständiger Erwerbstätigkeit im Steuerrecht sicherzustellen.

Am 8. März 1999 hat sich der Bundesrat bereit erklärt, die Motion entgegenzunehmen.

Der Nationalrat hat die Motion am 16. März 1999 ohne Opposition überwiesen.

Erwägungen der Kommission

Die selbständige und die unselbständige Erwerbstätigkeit werden im Steuer- und im Sozialversicherungs-Abgaberecht unterschiedlich behandelt, was zunehmend zu Problemen führt. Handlungsbedarf wird von seiten des Bundesrates und der Verwaltung bejaht.

Da absehbar ist, dass gesetzliche Änderungen nötig sein werden, beantragt die Kommission die Überweisung dieser Motion.

Brändli Christoffel (V, GR) présente au nom de la Commission de l'économie et des redevances (CER) le rapport écrit suivant:

La motion charge le Conseil fédéral d'élaborer un rapport assorti de propositions sur les moyens qui permettraient d'assurer sur le plan fiscal un traitement uniforme, cohérent et administrativement simple de l'indépendant et du salarié.

Le 8 mars 1999, le Conseil fédéral s'est déclaré prêt à accepter la motion.

Le 16 mars 1999, le Conseil national, à l'unanimité, a transmis la motion.

Considérations de la commission

Les activités lucratives du travailleur indépendant et du travailleur salarié font actuellement l'objet d'un traitement différent en droit fiscal et en droit des assurances sociales, ce qui crée des difficultés en nombre croissant. Le Conseil fédéral et l'administration fédérale admettent qu'il y a lieu de prendre des mesures en vue de remédier à ce problème.

Comme il est probable qu'il sera nécessaire de procéder à des modifications législatives, la commission propose de transmettre cette motion.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion zu überweisen.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, de transmettre la motion.

Brändli Christoffel (V, GR), Berichterstatter: Ich möchte auf Ausführungen verzichten. Die Kommission beantragt Ihnen, die Motion zu überweisen.

Überwiesen – Transmis

Schlussabstimmungen Votations finales

98.074

Zusammenarbeit mit Frankreich und Italien. Bilaterale Abkommen sowie Änderung des Anag Coopération avec la France et l'Italie. Accords bilatéraux ainsi qu'une modification de la LSEE

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 298 hiervoor – Voir page 298 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 22. April 1999
Décision du Conseil national du 22 avril 1999

A. Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer

A. Loi fédérale sur le séjour et l'établissement des étrangers

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes

34 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

98.033

Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen. Revision Loi fédérale sur les banques et les caisses d'épargne. Révision

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 355 hiervoor – Voir page 355 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 18. März 1999
Décision du Conseil national du 18 mars 1999

Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen Loi fédérale sur les banques et les caisses d'épargne

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes

36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Präsident: Ich wünsche Ihnen eine gute Heimkehr und freue mich, Sie zur Sommersession wieder hier begrüßen zu dürfen.

*Schluss der Sitzung und der Session um 09.40 Uhr
Fin de la séance et de la session à 09 h 40*

Einfache Anfragen Questions ordinaires

98.1205

Einfache Anfrage Reimann Internationale Rechtshilfe im Fall Michailov

Question ordinaire Reimann Entraide judiciaire internationale pour le cas Mikhaïlov

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 18. Dezember 1998

Der Freispruch des wegen illegaler mafioser Aktivitäten angeklagten Sergei Michailov durch das Genfer Strafgericht ist offensichtlich weitgehend auf mangelndes Beweismaterial zurückzuführen. Ich frage deshalb des Bundesrat an:

1. Hat die internationale Rechtshilfe in diesem Fall tatsächlich nicht ausreichend gespielt?
2. Wenn ja, welche Lehren sind aus diesen Mängeln zu ziehen?
3. Welcher Schaden ist daraus für das Image der schweizerischen Rechtsordnung entstanden?

Antwort des Bundesrates vom 31. März 1999

Vorausschickend ist hervorzuheben, dass das gegen Sergei Michailov geführte Strafverfahren in Europa einen Präzedenzfall darstellt. In der Tat wurde zum ersten Mal eine Strafuntersuchung gegen einen mutmasslichen Anführer der russischen organisierten Kriminalität geführt. Ausserdem wurde der gegen Michailov in erster Linie geltend gemachte Strafbestand, nämlich derjenige der Beteiligung an einer kriminellen Organisation im Sinne von Artikel 260ter StGB, seit seinem Inkrafttreten am 1. August 1994 nur äusserst selten angewandt. Deshalb hatten die Gerichte nur vereinzelt die Möglichkeit, den Rahmen dieser Bestimmung näher zu definieren. Aus diesem Grund hatten die Genfer Strafverfolgungsbehörden keine näheren Anhaltspunkte und leisteten in diesem Sinne Pionierarbeit.

1. Im Rahmen des gegen Sergei Michailov geführten Strafverfahrens hat der Genfer Untersuchungsrichter innerhalb von etwas weniger als zwei Jahren insgesamt 21 Rechtshilfeersuchen an ausländische Staaten gerichtet. In der gleichen Zeitspanne wurden in derselben Angelegenheit 8 Rechtshilfeersuchen an die Schweiz gerichtet. Der zuständige Untersuchungsrichter begab sich zudem mehrmals ins Ausland, um den Vollzug der Rechtshilfeersuchen beizuwohnen.

Im allgemeinen ist festzuhalten, dass die ausländischen Behörden, im Bewusstsein um die Wichtigkeit dieses Falles sowie um dessen Wert als Präzedenzfall, den jeweiligen Ersuchen des Genfer Untersuchungsrichters in der Regel rasch stattgaben.

Obschon alle Ersuchen vollzogen wurden, muss dennoch zugestanden werden, dass die von gewissen Staaten gelieferten Antworten bloss fragmentarisch oder sogar widersprüchlich waren. Die Probleme, die anlässlich der im Ausland getätigten Recherchen entstehen, gründen oft in den dürftigen Antworten. Der sensible Charakter der benötigten Informationen kann die im vorliegenden Fall angetroffenen Probleme erklären.

2. Die im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit festgestellten Schwierigkeiten sind nicht rechtlicher Natur. Vielmehr scheinen der besondere Charakter der in der Schweiz geführten Untersuchung sowie deren praktische Auswirkungen in denjenigen Ländern, die um Unterstützung für das schweizerische Strafverfahren ersucht wurden, der Grund für die substantiell ungenügenden Antworten auf die Rechtshilfeersuchen zu sein.

Momentan kann den Problemen, welche aufgrund von Verfahren gegen die organisierte Kriminalität angetroffen werden, nur durch intensivere internationale Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Justizbehörden abgeholfen werden. Dies nicht zuletzt zur besseren Wahrnehmung der jeweiligen Informationsbedürfnisse zwischen den Staaten sowie zur Entwicklung gemeinsamer Bekämpfungsstrategien. Zu diesem Zweck hat das EJPD einen periodischen Informationsaustausch zwischen russischen und schweizerischen Justizbehörden organisiert. Die kriminalpolizeilichen Zentralstellen des Bundesamtes für Polizeiwesen sammeln zurzeit bereits sämtliche Informationen in bezug auf die organisierte Kriminalität und unterhalten die nötigen Kontakte mit den ausländischen Behörden. Im Rahmen der Vorlage zur Verbesserung der Effizienz und der Rechtsstaatlichkeit in der Strafverfolgung (Effizienzvorlage, Botschaft des Bundesrates vom 28. Januar 1998) ist vorgesehen, dem Bund zusätzliche Kompetenzen zur Verfolgung von Strategien einzuräumen, welche im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität stehen. Dies würde es erlauben, die Effizienz des Kampfes gegen die organisierte Kriminalität zu verbessern und die Informationen zu bündeln. Zudem ist auf nationaler Ebene eine bessere Verständigung zwischen den Bundesbehörden und den betroffenen kantonalen Behörden notwendig, damit die Verfolgung von Straftatbeständen im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität optimiert werden kann. Zu diesem Zweck sind bereits Zusammenkünfte organisiert worden.

3. Der Prozess gegen Sergei Michailov hat in Europa Beispielcharakter. Das Verfahren wurde in vollem Einklang mit der schweizerischen Gesetzgebung durchgeführt. Die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Justizsystems wurde durch den Ausgang dieses Verfahrens, welches der Entscheidung eines unabhängigen Geschworenengerichtes aufgrund der freien Würdigung der im Verlaufe der Untersuchung gesammelten Beweiselemente war, nicht beeinträchtigt.

109. Jahrgang des Amtlichen Bulletins

Herausgeber:

Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung
Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 031/322 99 82
Fax 031/322 99 33
E-mail Bulletin@pd.admin.ch

Chefredaktor: Dr. phil. François Comment

Druck: Vogt-Schild AG, 4501 Solothurn

Vertrieb und Abonnemente:

EDMZ, 3000 Bern
Tel. 031/322 39 51
Fax 031/992 00 23

Preise gedruckte Fassung (inkl. MWSt):

Einzelnummer Ständerat	Fr. 12.–
Jahresabonnement Schweiz (Nationalrat und Ständerat)	Fr. 95.–
Jahresabonnement Ausland	Fr. 103.–

CD-ROM-Fassung:

Vertrieb und Abonnemente: EDMZ

Internet-Homepage: <http://www.parlament.ch>

ISSN 1421-3982

109^e année du Bulletin officiel

Editeur:

Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
Services du Parlement
3003 Berne
Tél. 031/322 99 82
Fax 031/322 99 33
E-mail Bulletin@pd.admin.ch

Rédacteur en chef: François Comment, dr ès lettres

Impression: Vogt-Schild SA, 4501 Soleure

Distribution et abonnements:

OCFIM, 3000 Berne
Tél. 031/322 39 51
Fax 031/992 00 23

Prix version imprimée (TVA incl.):

Numéro isolé Conseil des Etats	fr. 12.–
Abonnement annuel pour la Suisse (Conseil national et Conseil des Etats)	fr. 95.–
Abonnement annuel pour l'étranger	fr. 103.–

Version CD-ROM:

Distribution et abonnements: OCFIM

Site Internet: <http://www.parlement.ch>

ISSN 1421-3982